



zur debatte

4/2014

Themen der Katholischen Akademie in Bayern



7
Ministerialdirektor Dr. Walter Schön sprach über die Restitution von Raubkunst im Rechtsstaat



20
Prof. Dr. Johannes Fried verwies auf die zeitlose Größe Karls des Großen



15
Vor den großen Gefahren des Plastikmülls im Meer warnte Prof. Dr. Gerd Liebezeit



27
Erzbischof em. Père Albert Rouet von Poitiers erzählte von den Umstrukturierungen in seinem Bistum



37
Gefahren für die nationale Souveränität sah hingegen Prof. Dr. Markus Krajewski



41
Der CDU-Politiker Elmar Brok warb für das transatlantische Freihandelsabkommen



41
Gefahren für die nationale Souveränität sah hingegen Prof. Dr. Markus Krajewski

NS-Raubkunst. Spätschuld, Folgen und Konsequenzen



Foto: dpa/Bundesdenkmalamt der Republik Österreich

Die NS-Machthaber verbrachten geraubte Kunstwerke in unterschiedliche Verstecke. Dieses Foto zeigt einen Transport zu den Salzbergwerken in

Altaussee in der Steiermark. Rund 4700 Werke aus ganz Europa wurden dort gehortet.

Der Umgang mit NS-Raubkunst und – weiter gefasst – die Notwendigkeit der Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit ist durch den „Fall Gurlitt“ wieder einmal ins allgemeine Bewusstsein geraten. Viele Kunstwerke wurden in der NS-Zeit ihren rechtmäßigen Besitzern abgepresst oder gestohlen. Bis heute sind sie zum Teil in öffentlichen Museen zu sehen

oder Teil von Privatsammlungen, ohne dass ihre Herkunft geklärt ist. In der hochkarätig besetzten Veranstaltung „NS-Raubkunst. Spätschuld, Folgen und Konsequenzen“ am Samstag, 22. Februar 2014, wurde die grundlegende Problematik von Raubkunst in den Blick genommen und die Aufgaben sowie Methoden der Provenienzforschung dargestellt.

Raub und Raubkunst. Über Schuld, Sühne und Versöhnung

Michael Wolffsohn

I. Um wen und was es geht

Von Raub und Raubgut-Rückgabe sei die Rede. Die Verengung auf Raubkunst ist der Aktualität geschuldet. Stichwort „Gurlitt, Vater und Sohn“. Doch wir können uns nicht allein auf die Raubkunst beschränken. Wir müssen den Raub an sich, den gesamten Raub der NS-Räuber betrachten – und natürlich auch die Frage nach den vielfältigen Profiteuren stellen. Der Blick auf die Profiteure, also die Räuber, reicht nicht. Wir müssen Räuber und Beraubte, Täter und Opfer, Väter, Söhne und Enkel betrachten. *Nostra res agitur*. Es geht um uns.

Jedes „Uns“ enthält ein „Wir“. Wir Nachfahren. Nachfahren der Täter und Opfer. Ich muss und werde daher auch von mir, von meiner Familiengeschichte, sprechen. Das allgemeine Thema kann ich weder rational-analytisch noch emotional-bewertend voneinander trennen. Das jeweils Besondere, das Autobiographische oder Familiengeschichtliche, ist Außenstehenden allerdings nur zumutbar, wenn vom Besonderen aufs Allgemeine geschlossen werden kann. Somit wäre die erste Selbstdisziplinierung erwähnt. Die zweite verpflichtet den Wissenschaftler, den Analytiker: Wissenschaftler müssen Herz und Hirn voneinander trennen, wenn und solange sie Wissenschaft betreiben. Da jedoch auch kein Wissenschaftler 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr nur Wissenschaft betreibt, sondern auch „wie jeder andere Mensch“ den Alltag (er)lebt, ist eine strikte Trennung von Herz und Hirn kaum möglich. Wer vor-



Prof. Dr. Michael Wolffsohn, Professor em. für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr München

gibt, sie wäre es, täuscht sich selbst und andere.

II. Vom Raub reden – nicht nur von Raubkunst

Weshalb nicht nur über Raubkunst reden? Weil das gesamte NS-System aus Raub, Räubern und Mördern bestand. Raub war das Seins- und Sinnprinzip des Nationalsozialismus. Zuerst

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Manchmal geht es sehr schnell, Ideen, Themen, Vorschläge von der Akademie an interessierte Kreise oder andere Orte weiterzugeben. So geschehen z.B. bei unserem Vortragsabend im Deutschen Museum zu „Plastikmüll im Meer“. Eine teilnehmende Lehrerin war so begeistert, dass sie den Referenten, der aus Norddeutschland nach München gekommen war, am nächsten Tag zunächst nicht zurückfahren ließ, sondern ihn gleich in ihre Klasse einlud, damit er dort den Schülerinnen und Schülern nochmals die – wie der Untertitel seines Referates formulierte – „sichtbare und unsichtbare Gefahr“ für die Ozeane der Erde, aber auch für unseren menschlichen Organismus aufzeigen konnte.

Eine nicht weniger intensive, aber anders geartete Breitenwirkung erzielte das Symposium zu „NS-Raubkunst“. Die Kommentare in SZ, FAZ oder ZEIT machten deutlich, dass man an diesem Tag die vom sogenannten „Fall Cornelius Gurlitt“ ausgelösten Fragen öffentlich erstmals so diskutierte, dass historische, kunstgeschichtliche, juristische und ethische Perspektiven miteinander in Verbindung gebracht wurden. Wenn nun inzwischen sowohl für Herrn Gurlitt persönlich wie für die Klärung der Besitzverhältnisse der Bilder ein gemeinsamer Weg gefunden wurde, lässt dies die dokumentierten Vorträge auch als mögliche Wegzeichen hin zum erreichten Kompromiss lesen.

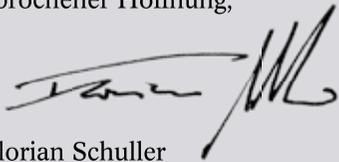
Mehr als 100 Priester aus allen sieben bayerischen Diözesen waren beim traditionellen Priestertag in die Akademie gekommen, um diesmal die Erfahrungen des emeritierten Erzbischofs von Poitiers, Père Albert Rouet, zu hören. Die Betonung der Taufe als der sakramentalen Sendung aller Christen für das gemeinsame Glaubenszeugnis und die Würde der Gemeinden vor Ort in unsere von Frankreich sicher unterschiedene deutsche Situation konkret zu übertragen, bleibt eine spannende Aufgabe.

Bei einem vierten und letzten Hinweis auf den Transfer von Akademieveranstaltungen ist meine Zuversicht allerdings nicht allzu groß. Ob die „hohe“ Politik die kritischen Punkte, die im Streitgespräch zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU deutlich wurden, so aufgreift, dass die sensibilisierte Öffentlichkeit ihre Bedenken berücksichtigt findet, ist zumindest offen. Aber hier wie auch sonst gilt der alte Spruch „Steter Tropfen höhlt den Stein“.

In diesem Sinne wollen wir weiter wirken, ohne Ermüdung und mit ungebrochener Hoffnung,

Ihr

Dr. Florian Schuller



der materielle und dann existentielle Raub an Juden, der deutschen Opposition, den besetzten Völkern Europas und schließlich der Raub am eigenen Volk: dessen Leben und Habe. Sebastian Haffner spricht deshalb in seinen grandiosen „Anmerkungen zu Hitler“ von Hitlers Verrat am eigenen Volk, an den Deutschen. Hitler hat nicht nur („nur“?) Juden und andere Völker vernichtet, auch Millionen nichtjüdische Deutsche mussten seinetwegen sterben. Der „Nero-Befehl“ am Ende seiner Tage ist der deutlichste Beweis. Die Deutschen wären seiner nicht würdig. Kaltblütig wollte er sie deshalb „über die Klinge springen“ lassen.

Aber es gab auch Profiteure des NS-Reiches. Überlebende Haupt-, Neben- und Mit-Räuber. Vater Gurlitt war nur einer von vielen Mit- und Nebenräubern. Mag sein, dass Sohn Gurlitt, wie viele andere, Profiteur der zweiten Generation ist. Wie viele sind es in der dritten oder schon vierten? Wissen die Nach-Nachfahren, dass sie heute vom gestrigen Raub profitieren?

III. Essens „Lichtburg“ und Hannelore Kraft

Zur zweiten und dritten Generation nenne ich zwei Beispiele aus meiner eigenen Familiengeschichte. Weitbekannt ist das Großkino Lichtburg in Essen. Neben und nach dem Dom dürfte allein das Grundstück das wertvollste der Stadt sein. Erbaut und betrieben wurde die Essener Lichtburg von 1928 bis 1933 von Karl Wolffsohn, meinem Großvater. Dann wurde der Jude Karl Wolffsohn „arisiert“, sprich: der Lichtburg beraubt. Nach 1945 erhielt er die Lichtburg nicht zurück, und auch entschädigt wurde er nicht. Wer von der zweiten, dritten oder gar vierten Nachkriegsgeneration der Essener weiß es? Seit 2006 weist eine kleine Plakette darauf hin. Wer liest sie – auch wenn sie (ausnahmsweise?) nicht beschriftet ist? Zum 85-jährigen Jubiläum der Lichtburg wurde kein einziges Mitglied der Familie eingeladen, der Erbauer und Beraubte, Karl Wolffsohn, nicht einmal erwähnt.

Böser Wille? Verdrängung? Vergessen? Mitnichten. Eher Unbildung, Ahnungslosigkeit, mangelnde Professionalität. Die Zeitzeugen der Arisierung könnten sich an die Geschichte erinnern. Könnten, nicht müssen, denn weshalb sollten sie sich dafür interessieren? Die Lichtburg war ein Kino in Essen. Basta. Erst recht für die Kinder und Kindeskinde der Zeitzeugen. Wer interessiert sich für den heutigen oder gar früheren Eigentümer des, sagen wir, Kinos „um die Ecke“. Wer weiß, wen kümmert's, ob es einem Juden oder Nichtjuden gehörte und nach 1945 rechtmäßig erworben wurde? Ehrlich gesagt, auch mich interessiert es nicht, denn jedermanns Alltag basiert auf der Annahme, dass im Rechtsstaat – und die Bundesrepublik ist seit 1949 ein solcher – im Prinzip (!) alles rechtens sei, auch und erst recht das jeweilige Eigentum.

Für die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, und die Medien gilt die Jedermanns-Nachsicht nicht. Dass sie am 85. Geburtstag der Essener Lichtburg deren Vater, Karl Wolffsohn, und den an ihm bis heute entschädigungslosen NS-Raub nicht einmal erwähnte, empfinde ich als schallende geschichts(un)ethische Ohrfeige.

IV. Rückgabe in West und Ost

Zweites Beispiel: Karl Wolffsohn war auch Mitbegründer und -eigentümer des 1920 gegründeten, seinerzeit welt-

bekanntesten und bis 1929 mit Abstand größten deutschen Varietés, der „Scala“ in Berlin. Martin-Luther-, Ecke Fuggerstraße, eine sogenannte „gute Gegend“ im bürgerlichen Bezirk Schöneberg. Seine bürgerliche „Scala“ ergänzte Karl Wolffsohn 1929 durch das Arbeiter-variété „Plaza“ im alten Ostbahnhof, Berlin-Friedrichshain. Richtig proletarisch. Mit dreitausend Sitzplätzen für den „kleinen Mann“ übertraf die „Plaza“ die bürgerliche „Scala“. Beide wurden 1933/34 von der Dresdner Bank „arisiert“. Für die in West-Berlin gelegene „Scala“ erhielt Karl Wolffsohn 0,0 DM als Entschädigung. Dass es im DDR-Bereich Friedrichshain nicht anders war, überrascht nicht. Deutsche Einheitlichkeit, ohne deutsche Einheit. Ein großes „Aber“: Wie unvollkommen und unzureichend auch immer, die Bundesrepublik hat – Konrad Adenauer sei Dank – Wiedergutmachung geleistet, die DDR nicht.

Vorsicht, diese deutsche Einheitlichkeit ohne deutsche Einheit war nicht nur Made in Germany, sondern ebenso Made in USA und Made in the USSR. Die kommunistische Sowjetunion, und in deren Schlepptau die DDR, argumentierte zwar unmoralisch, doch ideologisch schlüssig: Kommunisten würden keine Kapitalisten entschädigen, seinen sie jüdisch oder nicht, und außerdem seien Kommunisten nicht Täter *im*, sondern Opfer *des* Faschismus gewesen, allen voran die Sowjetunion. Das ist unbestreitbar, zumal die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg, den Deutschland begonnen hatte, 27 Millionen Menschen verloren hatte. Seit 1950, nach Ausbruch des Korea-Krieges, betrieben sowohl die Sowjetunion als auch die USA die (Wieder-)Aufrüstung ihres jeweiligen deutschen Staates.

Washingtons politische Führung hatte nichts gegen eine bundesdeutsche Wiedergutmachung an Juden und Israel, aber noch wichtiger war den Amerikanern das machtpolitische Vakuum zu füllen, das in Mitteleuropa durch den Korea-Krieg entstanden war. Die USA hatten hier zahlreiche Soldaten abgezogen und nach Ostasien verlegt. Deutsche Soldaten sollten fortan nicht die Wache am Rhein, sondern an der Elbe stellen. Beides, Wiederaufrüstung und Wiedergutmachung, schien der Truman- und dann der Eisenhower-Administration wirtschaftlich unmöglich. Diese Bedenken deckten sich mit den teils vorgeschobenen, teils aufrichtigen Argumenten bundesdeutscher Wiedergutmachungsgegner. Jedenfalls erhielten Verhinderer und Verzügler von Wiedergutmachungsgesetzen und ihrer Durchführung amerikanische und britische sowie französische Rückendeckung. Frankreich und Großbritannien wollten auch vom deutschen Kuchen essen, und London schnaubte noch immer vor Wut, weil „die“ Juden (übrigens in antagonistischer Kooperation mit Arabern) sie aus ihrem Mandatsgebiet – faktisch: ihrer Kolonie – Palästina hinausgebombt hatten. Weshalb sollten also west- oder ostdeutsche, gar amerikanische, britische und andere westliche Museen oder Privatsammler, Täter oder Nachfahren, ehemaliges NS-Raubgut nach 1945/49 freiwillig rausrücken, zumal die einst



Berichtete von der Arbeit der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“: deren Leiterin Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel.

vermeintlich „entartete Kunst“ nun als VIP-Eintrittskarte in die feine, zivilisierte Welt galt?

Jedermann, der die deutsche Museumslandschaft auch nur einigermaßen kennt, weiß zudem, dass so mancher rückgabewillige Politiker der Nachfahrengeneration, zum Beispiel Edmund Stoiber, an der eigenen rückgabeunwilligen, ebenfalls nachgeborenen Ministerialbürokratie zerschellte.

Einige weitere „Sahnehäubchen“ der Täter und ihrer Nachfahren seien erwähnt. Mein Großvater starb relativ verarmt 1957 in West-Berlin. Von 1949 bis zu seinem Tod hatte er – wie gesagt vergeblich – versucht, von der Dresdner Bank entschädigt zu werden. Mein Vater setzte die juristische Donquijoterie fort. Zwar heißt es in Luthers Großem Katechismus zum Siebenten Gebot:



Dr. Sebastian Preuss, stellvertretender Chefredakteur des ZEIT Kunstverlages, forderte auf dem Podium mehr finanzielle und personelle Ressourcen für die Provenienzforschung.

Provenienzforschung

Sie finden in dieser Ausgabe der „debatte“ die ersten beiden Beiträge der Tagung „Raubkunst“. In der kommenden Ausgabe dokumentieren wir dann abschließend die Referate zur Provenienzforschung der Mitarbeiter des Zentralinstituts für Kunstgeschichte.



Verteidigte auf dem Podium die Rolle der bayerischen Justiz im „Fall Gurlitt“: Ministerialrat Wilfried Krames.

„Denn stehlen heißt nicht anders denn eines andern Gut mit Unrecht zu sich bringen“, aber der – wohlgemerkt, Bundes-(!)-Gerichtshof entschied 1962 für die Dresdner Bank. Recht ward gesprochen. Gerechtigkeit?

Das Kreditinstitut zeigte mehr Zynismus als Fingerspitzengefühl. Es ließ sich vom selben (Un)Rechtsanwalt vertreten, der bereits 1933/34 die Arisierung erfolgreich über die NS-Bühne gebracht hatte. In dem 1943 weitgehend zerstörten Gebäude fand ab 1960 das politische Kabarett „Die Wühlmäuse“ zeitweise seine Heimstatt. Ein echter „Trost“ für die beraubte Familie Wolffsohn, denn die Kabarettisten waren als Nachfahren Unschuldige. Noch besser: Sie waren links und progressiv, also, im Jargon, „antifaschistisch“.



Eine Stimme der Opfer auf dem Podium: Dr. Johannes Nathan, Direktor von Nathan Fine Art, als Kunsthändler in Berlin und Zürich tätig. Seine Familie hatte ursprünglich eine Galerie in München, musste diese aber in der NS-Zeit aufgeben.

V. Willige Banker und Vergangenheitsbewältiger: Das Schicksal der „Scala“ und „Plaza“

Das „Scala“-Gebäude war weitgehend zerstört, doch seit Mitte der 1960er Jahre stiegen die Grundstückspreise im räumlich begrenzten, ab 1961 eingemauerten West-Berlin. 1965 wechselte der Eigentümer des „Scala“-Grundstücks: Der NS-Profiteur von 1933/34 verkaufte es an Ignatz Bubis, den späteren Präsidenten des deutschjüdischen Zentralrats. Anders als bei der NS-Raubkunst hätte es hier keiner Provenienzforschung bedurft. Ein Blick ins Grundbuch hätte genügt. Viel Grau gibt es zwischen schwarz und weiß.

Aber nicht nur die Erzählung von der „Scala“ muss ergänzt werden, sondern auch die von der „Plaza“. Zunächst: Ihre Arisierungen erforschte ein Historikerteam unter der Leitung von Klaus-Dietmar Henke. Diese Gruppe Nachgeborener, also Unschuldiger, studierte die Gesamtgeschichte der Dresdner Bank im Dritten Reich. Sie wurde 2006 veröffentlicht. Die beiden Variété-Abschnitte sind, sagen wir diplomatisch, etwas überzuckert. Das mag daran liegen, dass sich die Historiker nur auf Material der Dresdner Bank stützten, ohne die im Münchner Institut für Zeitgeschichte jedermann längst zugängliche Karl-Wolffsohn-Gegenüberlieferung auch nur eines Blickes zu würdigen. Methodisch-historisch gleicht dieses Vorgehen einer Ursünde. Eine neue, zweite Schuld? Gewiss nicht, aber sicher nicht gewissenhaft gearbeitet; aus welchen Gründen auch immer.

Umgekehrt hatten mir 1997/98 der damalige Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Bernhard Walter, sein Prokurist Manfred Schaudwet, sowie dessen Hausjurist, Einblick in die Akten seiner Bank verwehrt. Zuerst hieß es, dass es über die „Scala“ und „Plaza“ keine Akten gäbe. Im Krieg verbrannt. Schuld der Räuber-Nachfahren? Nein. Korrekt? Kaum. Dies aber ja: Manfred Schaudwet war einer der Manager, die sich voller Elan zur selben Zeit für die Gründung der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft zugunsten von NS-Zwangsarbeitern einsetzten. Überzeugung? Taktik? Geschäftlicher Opportunismus? Letzteres; auch die NS-historische Aufarbeitung des Bankhauses. Schaudwet selbst hatte es mir 1997 in einem Vierohrengespräch offenbart.

So offen war er – hinter den Kulissen. Für die fachhistorische Aufarbeitung der NS-Geschichte hatte sich das Bankhaus von einem Nicht-Fachmann beraten lassen: Von Ignatz Bubis. Für diesen „Experten“-Rat bekam er dreihunderttausend Mark. Noch zu seinen Lebzeiten wurde diese Transaktion in diversen Medien bekanntgemacht. Die Bank hat das bestritten, doch weder Bubis noch die Bank sind dagegen rechtlich eingeschritten. Natürlich nicht. Es ist nicht alles aufrichtig, was als „Vergangenheitsbewältigung“ präsentiert wird.

Das gilt auch für einen anderen Teil der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft: die der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ). Bemerkenswert an der Arbeit dieser, versteht sich, unschuldigen und gutwilligen Täter-Nachfahren ist zweierlei. Erstens die (bestenfalls) intellektuelle und fachliche Mittelmäßigkeit sowie die Bedeutungslosigkeit der meisten geförderten historischen und politisch-pädagogischen Projekte. Zweitens die Tatsache, dass geschichts- und tagespolitisch relevante Anträge von Opfernachfahren eher selten berücksichtigt werden. So wurde auch eines meiner Kulturprojekte, das über die deutsch-jüdische Dimension hinaus die muslimische einbezog, als irrelevant abgelehnt. Massiv gefördert

werden dagegen die immergleichen, aufgeblasenen Wortblasen-Tagungen über Vergangenheit und Bewältigung. Das Protektionskartell von Bürokraten und Berufsbewältigern bleibt unter sich.

Eine weitere Ergänzung zum Schicksal der „Scala“ und „Plaza“ ist die Tatsache, dass sie das moralische Gleichgewicht zwischen Finanzkapital und Kapitalismusgegnern wiederherstellt: Das Gebäude der „Plaza“ wurde 1944 zerstört. 1952 ließen es die DDR-Behörden abreißen. Bis heute residiert dort, am Franz-Mehring-Platz, ohne jegliche Gedenktafel die Tageszeitung der SED/PDS/Linke, „Neues Deutschland“. Fürwahr, neues Deutschland. Business as usual. Keine Schuld. Nur vergessen. Vielleicht nicht einmal gewusst. Und doch, jenseits jeder boshaften Ironie: Es ist ein neues Deutschland, erst recht jenseits der gleichnamigen Zeitung. Die jetzige Verlagsleitung hat mir zugesagt, eine Gedenktafel anzubringen. Dank und Respekt.

VI. Rechtsakrobatik, aber trotz allem ein Rechtsstaat

Die vielen „Wenn“ und „Aber“ sind bekannt, doch die Bundesrepublik Deutschland war, ist und bleibt ein Rechtsstaat – das trotz bekannter oder noch unbekannter Rechtsdefizite. Nie sind Ideal und Wirklichkeit deckungsgleich. Natürlich auch nicht in unserem Lande. Auf unser Thema bezogen: Obwohl Gurlitt Vater und Sohn – wie wohl viele deutsche Eltern, Kinder und Enkel – noch immer mutmaßliche Profiteure der NS-Raubaktionen sind, kann man unmöglich „die“ Deutschen als willentliche oder wissentliche Profiteure oder gar Miträuber bezeichnen. Lassen wir die Kirche im Dorf. Selbst die Addition vieler deutscher Gurlitts bedeutet nicht, dass alle, dass „die“ Deutschen wie Gurlitt Vater und Sohn denken und handeln.

Dass die Essener Lichtburg meiner Familie gehörte, war familienintern bekannt. Als Historiker kann ich aber – egal, ob Nachfahre von Opfern oder Tätern – Zeitzeugenaussagen, also deren Wahrnehmung, methodisch nicht mit deren Wirklichkeit gleichsetzen. Das wäre eine handwerkliche Sünde. Gleichwohl ließen sich Wahrnehmung und Wirklichkeit durch Gründlichkeit der (Nach)forschung vergleichen. Das ist inzwischen geschehen. Die großväterliche Wahrnehmung und Schilderung entsprach der Wirklichkeit. Womit wir, nach der Analyse, beim normativen Ansatz wären.

Kein Zweifel. Mein Großvater wurde im Dritten Reich, also dem Vorgängerstaat der Bundesrepublik Deutschland, beraubt. Profiteur des Raubes war betriebswirtschaftlich die Ufa, volkswirtschaftlich Deutschland. Recht und Gerechtigkeit verlangten Rückgabe oder Entschädigung an die Familie Wolffsohn, heute die dritte Generation, also an mich, oder die vierte, meine Kinder. Gleiches für die rechtmäßigen Kinder-Enkel-und-Urenkel-Erben der Kunstwerke, die sich zu Unrecht im Hause Gurlitt befinden.

Groß, dominant ist daher der Chor derer, die mit Recht sagen: Rückgabe oder Entschädigung. Andere sagen ebenso rechtens: Rückgabe und Entschädigung. Das gebiete die Gerechtigkeit. Und wenn es das Recht nicht gebietet (ein Stichwort heißt „Verjährung“), so sei das Recht zu ändern. Die nachträgliche Änderung eines Rechts ist rechtssystematisch höchst problematisch, sie ist eigentlich inakzeptabel. *Nulla poena sine lege*. Keine Strafe ohne Gesetz. Will heißen: Ohne Gesetz zum Zeitpunkt der Straftat. Wer heute dieses und morgen jenes Gesetz à la carte rückwirkend ändert, untergräbt den Rechtsstaat – wengleich (manchmal) sogar in

Themen „zur Debatte“

Editorial	2
NS-Raubkunst. Spätschuld, Folgen und Konsequenzen	
Raub und Raubkunst. Über Schuld, Sühne und Versöhnung Michael Wolffsohn	1
NS-Unrecht: Restitution von Raubkunst im Rechtsstaat Walter Schön	7
Zum 1200. Todestag Karl der Große – Herrscher des Abendlandes	
Karl der Große als Herr der Kirche Wilfried Hartmann	9
Karl der Große und die Erneuerung des römischen Kaisertums im Westen Europas Matthias Becher	12
Karl der Große und Tassilo III. Eine bayerische Katastrophe Lothar Kolmer	15
Mythos Karl. Wie die Nachwelt Karl den Großen sieht Max Kerner	18
Vom Verlangen nach Wissen zu Heavy Metal. Die zeitlose Größe Karls des Großen Johannes Fried	20
Plastikmüll im Meer – sichtbare und unsichtbare Gefahr	
Sichtbare und unsichtbare Gefahr Gerd Liebezeit	23
Was ist eigentlich Müll? Markus Vogt	25
Priestertag 2014 Erzbischof Père Albert Rouet von Poitiers	
Ein neues Gesicht der Kirche Erzbischof em. Père Albert Rouet von Poitiers	27
Theologische Überlegungen Erzbischof em. Père Albert Rouet von Poitiers	30
Katholisches Basiccamp I Drei Dialoge über Grundbegriffe des Christentums: Schöpfung	
Ein Gespräch zwischen Theodor Seidl und Gerhard Haszprunar	33
Philosophischer Meisterkurs	
Toleranz und das Recht auf freie Meinungsäußerung Onora O'Neill	37
Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU	41
Junge Akademie Veränderte Sehgewohnheiten	44
Impressum	22



Dr. Uwe Hartmann ist Leiter der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin. In seinem Redebeitrag konnte er u. a. Näheres über geraubte Kunst berichten, die nach dem Krieg in der Sowjetunion und in der DDR gelandet war.

bester Absicht. Rechtsakrobatik ergibt kein Recht. Das gilt auch für den Fall Gurlitt.

In diesen recht sauren Rechtsstaatsapfel müssen wir Anhänger und Verfechter des Rechtsstaates beißen. Das ist hart, aber aus den genannten übergeordneten Gründen notwendig. Für die Menschen, nicht gegen sie, obwohl es auf den ersten Blick anders scheint. Recht führt wahrlich nicht immer zu Gerechtigkeit, doch Recht verhindert Rache, und nicht selten ist die von „Volkes Stimme“, vom „gesunden Volksempfinden“ verlangte „Gerechtigkeit“ ein anderes Wort für Rache. Wissensschwache und Meinungsstarke grenzen gerne jene Schein-Gerechtigkeit positiv vom alttestamentlichen Rechtsprinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ ab.



War als Fürsprecher von Cornelius Gurlitt zur Veranstaltung gekommen: Rechtsanwalt Dr. Hannes Hartung.

Sie übersehen erstens: Die Strafe darf dabei nicht härter als die Tat sein. Zweitens beruht auf diesem Grundsatz jedes zivilisierte Rechtssystem, natürlich auch das bundesdeutsche. Recht und Gerechtigkeit (wie immer man sie definiert) sind hohe Güter. Der innere Frieden ist es auch. Der innere Frieden, der auf Versöhnung basiert. Doch der innere, auf Versöhnung fußende Frieden wird, so hart das klingt, manchmal durch Recht und Gerechtigkeit gefährdet.

Ich muss das erklären. Jegliche Straftat erfolgt zum Zeitpunkt eins. Die Strafe folgt zum Zeitpunkt zwei, drei, vier oder weiter. Die Strafe ist die Reaktion auf die Aktion. In unserem Falle, also der Strafe für die (im heutigen Sinne von Recht und Gerechtigkeit) Straftaten von Vater Gurlitt wären Sohn und (sofern vorhanden) Enkel oder Urenkel zu bestrafen. Das zur Seite der Täter und ihrer Nachfahren. Angewandt auf die Seite der Opfer-Nachfahren: Die meinem Großvater Karl Wolffsohn geraubte Lichtburg-Essen wäre, wie auch anderes ihm geraubtes Eigentum, mir mindestens zurückzugeben. Wahrscheinlich müsste ich darüber hinaus für entgangene Gewinne entschädigt werden. Das wäre gerecht und rechtens.

Operation gelungen, Patient gestorben. Verbrannte Erde. Keine Versöhnung weit und breit. Keine Versöhnung zwischen den Nachfahren der Seite A und der Seite B, Juden und Nichtjuden, den Nachfahren der Räuber, die selbst keine Räuber sind, und den Nachfahren der Beraubten, die nicht selbst beraubt wurden. Verbrannte Erde, keine Versöhnung, zwischen Ihnen und mir. Deshalb habe ich seinerzeit, bereits vor der wissenschaftlich historischen Aufarbeitung des Essener Lichtburg-Raubes an meinem Großvater, dem Oberbürgermeister der Stadt Essen versichert: Aufarbeiten ja, Rückerstattung und Entschädigung nein. Gegenüber der Dresdner Bank (versuchte ich die öffentliche, mediale Ächtung. Manche Medien halfen, die Massen gähnten gelangweilt. Das Recht besagte: Verjährung, und außerdem war es, zuletzt 1962, durch den Bundesgerichtshof einmal mehr ge- und verdreht worden. Guten Gewissens gähnten die Massen, Politik, Recht und Geschichtswissenschaft hakten die Causa ab.

Recht reicht nicht, Gerechtigkeit reicht nicht. Zu erreichen ist Versöhnung. Versöhnung heißt nicht verdrängen oder vergessen. „Gegen das Vergessen!“ O wie ist das platt. Natürlich nicht vergessen. Im Jahre 1274 v. Chr. bekämpften sich Ägypter und Hethiter bei Kadesch. Ist diese blutige Großschlacht vergessen? Die Schlacht von Canae wurde im Jahre 216 v. Chr. zwischen Rom und Karthago geschlagen. Ist sie vergessen? Der dreißigjährige Krieg kostete Millionen Menschen zwischen 1618 und 1648 das Leben. Ist er vergessen? Wie könnten, wie sollten die millionenfachen NS-Verbrechen vergessen werden? Diese Vorstellung ist absurd.

Wahrheits- und Wirklichkeitsleugnung sind langfristig nicht möglich. Irgendwann kommt die historische Wahrheit immer ans Licht, auch wenn der sogenannte Atem der Geschichte oft lange auf sich warten lässt. Irgendwann, jetzt nämlich, wenngleich erst nach Jahrzehnten, wurde auch die NS-Gurlitt-Raubkunst entdeckt.

VII. Wahrheit als Versöhnung und Strafe

Was ein werteorientiertes Gemeinwesen außer Recht und Gerechtigkeit braucht, ist historische Wahrheit. Historische Wahrheit als Grundlage der Versöhnung. Versöhnung durch Wahrheit. Den Grundgedanken Mahatma Gandhis folgend hat uns der große Nelson



Das neunköpfige Podium: unterschiedliche Meinungen – aber sehr sachliche Diskussionen.

Mandela diesen Königsweg gezeigt, indem er nach dem Ende der Apartheid Wahrheits- und Versöhnungskommissionen einrichten ließ – ohne Recht und Gerichte oder den Anspruch auf Gerechtigkeit. Dazu ein Mitglied jener Kommission: „Gerichte ermutigen Menschen, ihre Schuld zu gestehen. Die Wahrheitskommission lädt sie ein, die Wahrheit zu sagen. Vor Gericht werden Schuldige bestraft, in der Wahrheitskommission werden Reueige belohnt.“

Keine Strafverfolgung. Das scheint empörend. Doch Hand aufs Herz: Entsprachen die meist nicht einmal abgesehenen Haftstrafen der in Nürnberg oder im Frankfurter Auschwitz- oder im Münchener Demjanuk-Prozess Verurteilten ihren Verbrechen? Nein. Das jeweilige Strafmaß mag dem Recht entsprechen haben, doch nicht dem Gerechtigkeitsempfinden. Haben die Justizpözen nach dem Ende der DDR für Recht oder gar Gerechtigkeit gesorgt? Im schönen, fernen Chile durfte Erich Honecker sein Leben friedlich aushauchen. So weit ich weiß, fehlten dort in seinem kleinen Garten nur noch die Gartenzwerge zum vollständigen Idyll an der Seite seiner Frau Margot.

Der Verzicht auf vermeintlich klar bestimmtes oder bestimmbares Recht, welches – noch unwahrscheinlicher – Gerechtigkeit herstellen sollte, deckt sich übrigens durchaus mit biblisch-alttestamentlichem Denken. Stichwort: Kain und das Kainszeichen. Der Brudermörder Kain wird weder von Gott noch von Menschen bestraft. Er muss lebenslang das Kainszeichen tragen. Einerseits ist es Schandmahl, andererseits Schutz. Schutz vor Strafe durch andere Menschen. Jenseits des bildhaft Wort-

wörtlichen steckt in diesem Bild eine schier unermessliche Weisheit: Mord ist weder wiedergutzumachen noch gerecht zu bestrafen. Die wirksamste Strafe des Mörders ist seine dauerhafte, lebenslange moralische Ächtung und gesellschaftliche Isolierung durch Sichtbarmachung bzw. Brandmarkung seiner Tat, durch das Kainszeichen.

Die Wahrheit über die Tat ist die härteste aller Strafen für den Täter. Diesen alttestamentlichen Gedanken hat der US-amerikanische Schriftsteller Nathaniel Hawthorne in seinem famosen Roman „Der scharlachrote Buchstabe“ aufgegriffen. Wir, die Gegenwärtigen und auch die Zukünftigen, sollten im Zusammenhang mit Strafe, Recht und Gerechtigkeit uns dieser grandiosen alttestamentlichen Idee bzw. Botschaft erinnern. Nelson Mandela und Desmond Tutu haben, seltsamerweise ohne den Kainsbezug, genau danach gehandelt. Ähnlich auch der Grundgedanke im alten Athen: Nach der Herrschaft der Dreißig, um 403 v. Chr. wurden durch die Amnestie nur (wie beim Nürnberger Prozess) die Hauptschuldigen verurteilt, die übrigen bildeten in Eleusis eine eigene Gemeinde – abgesondert. Das war ihr Kainszeichen.

Das Kainszeichen anbringen kann nur eine, genauer: die Moralische Instanz. In der Bibel ist es Gott. Das Bibelbild übertragen auf die Wirklichkeit des Menschen wäre das Gewähren von Amnestie bei gleichzeitiger Kennzeichnung bzw. Nennung des Schuldigen und seiner Schuld. Diese Amnestie gewährt, wie gesagt, der Mensch. Aber nicht jeder Mensch, sondern eine Moralische Instanz, zum Beispiel das und die Opfer: etwa „die“ Juden, „die“ schwarzen

Südafrikaner oder allen voran eben Nelson Mandela und Desmond Tutu.

Mandelas und Tutus Wahrheits- und Versöhnungskommissionen verhinderten auch zivilrechtliche Schadensersatzklagen. Pro Opfer oder Opfer-Nachfahre zahlte der Staat 20.000 Euro. Eine läppische Summe. Falsch? Scheinbar. Tatsächlich richtig, denn eine angemessene, „richtige“ Entschädigung für Leid, Folter oder gar Tod gibt es nicht. Auch die finanzielle „Wiedergutmachung“ durch die frühe deutsche Bundesrepublik an „die“ Juden innerhalb und außerhalb Israels (sofern sie überhaupt erfolgte) war finanziell unzureichend, wie nicht zuletzt die neuen Erkenntnisse zur NS-Raubkunst beweisen. Das böse Wort, Rembrandt hätte nie so viele Bilder gemalt wie den Juden ab 1953 für seine Bilder von der BRD bezahlt wurden, war nicht nur böse, es war schlicht falsch.

Längst bewiesen ist außerdem, dass auch bekanntes Raubgut nicht als solches benannt und deshalb auch nicht erstattet wurde. Siehe Karl Wolffsohn und viele, viele andere. Privat und öffentlich haben sich Deutschland und „die“ Deutschen, nicht alle, doch sehr viele, am Raubgut langfristig bereichert. Manche Enkel wissen es nicht einmal. Anders als das arme Südafrika könnte und sollte aber das reiche Deutschland dafür sorgen, dass noch lebende Opfer oder ihre Nachfahren nicht als Spätfolge ihres Leids ihr Dasein in Armut fristen. Das ist leider nicht selten der Fall.

Wir hätten es leichter als Nelson Mandela und Desmond Tutu, denn sie (ver)suchten die direkte Versöhnung zwischen Opfern und Tätern. Nach dem Abtreten bzw. Ableben der meisten Täter und Opfer müssen wir nur die leichtere Wahrheitsversöhnung zwischen den Nachfahren der Täter und Opfer (ver)suchen. Diese Suche, dieser Versuch ist eigentlich unsere moralische Pflicht, denn Schuld ist immer nur individuell, nie kollektiv. Kinder und Enkel der Täter sind keine Täter, und Kinder oder Enkel der Opfer sind keine Opfer, wengleich Ergebnisse der wissenschaftlichen Psychologie dokumentieren, dass die historisch wahren Taten oder Leiden der Eltern die Kinder und Enkel erheblich belasten bzw. traumatisieren.

VIII. Durch Verzicht Versöhnung

Durch Wahrheit Versöhnung. Das war auch meine Maxime, als ich für die Erneuerung der denkmalgeschützten Berliner Wohnanlage „Gartenstadt Atlantic“ langfristig auf jegliche Erträge aus diesem Familieneigentum verzichtete, ebenso wie auf Entschädigung folgende, 1933/34 geraubten Eigentümer meines Großvaters Karl Wolffsohn: das dombenachbarte Großkino Lichtburg in der Essener Fußgängerzone, die Grundstücke der Berliner Varietés „Scala“ und „Plaza“. Die Essener Lichtburg raubte bzw. „arisierte“ die Ufa mit brutaler NS-Nachhilfe, die Varietés wurden Opfer der Dresdner Bank. Rückgabe oder Entschädigung nach 1949? Weder noch. Im BRD-Westen erhielt die Familie Wolffsohn keinen West-Pfennig; für die Essener Lichtburg so wenig wie für die „Scala“. Nicht anders im DDR-Osten, wo einst die „Plaza“ stand und seit 1933/34, wenn voll besetzt, dreitausend Kraft-durch-Freude-„Volksgenossen“ erfreut hatte. Freudig, weil kostenlos übernahm 1952 der Verlag des SED-Zentralorgans „Neues Deutschland“ das „Plaza“-Grundstück.

Warum trotzdem mein Verzicht? Weil der Teufelskreis von Tat und Vergeltung durch Bestrafung durchbrochen werden sollte. Das klingt edel und nobel, doch es fiel mir nicht schwer. Meinen Lebensentwurf hatte ich ohne jenes



Verfolgten die Tagung in der ersten Reihe (v.r.n.l.): der ehemalige FDP-Kunstmminister Dr. Wolfgang Heubisch, Generalstaatsanwalt Dr. Christoph Strötz,

der Journalist Dr. Sebastian Preuss, Referent PD Dr. Christian Fuhrmeister, Dr. Stephan Klingen vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Kunsthistoriker

Dr. Uwe Hartmann, Prof. Dr. Wolfgang Augustyn stellvertretender Direktor des Instituts für Kunstgeschichte und seine Frau.

Eigentum, ohne dieses Erbe, geplant und verwirklicht, obwohl der Erbgang in der Tradition der europäischen und amerikanischen Demokratie ein Naturrecht ist. Life, liberty, property and property – auch verstanden als Erbe.

Anders als in meinem Falle gab und gibt es freilich Holocaustopfer und Opfernachfahren, die nach der Shoah in bitterster Armut lebten. Das war, das ist ein Skandal. Doch wozu mehr oder wieder haben, wenn man, wie meine Familie und ich, trotz und nach dem Raub auch ohne vollständige Erstattung genug hat? Mehr als genug brauche ich nicht, will ich nicht.

Aus Naturrecht, Recht und Vergangenheit abgeleitet, rückwärts betrachtet, wäre die Rückgabe gerecht und rechens. Vorwärts beschaut, hätte sie alte Wunden aufgerissen. Wem das Sein mindestens so wichtig wie das Haben ist, wird mir zustimmen. Das ist meine Sicht. Ich maße mir nicht an, sie für allgemeingültig zu erklären. Ich sehe mich jedoch bestätigt, wenn ich an das viele böse Blut denke, das zum Beispiel im Zusammenhang mit der Rückgabe des Kirchnergemäldes „Straßenszene“ floss: Der Chef der Villa Grisebach, der nicht nur in deutsch-jüdischen Dingen absolut koschere und noble Bernd Schultz, durch und durch ein Herr, hatte 2006 in der F.A.Z. einen Artikel veröffentlicht, in dem er kenntnisreich und sachlich begründete, weshalb das Bild nicht erstattet werden solle oder müsse. Er bohrte, leider zu Recht, in einer Wunde: Jene vermeintlich zwingende Kirchner-Rückerstattung habe mehr mit Geld als dem Holocaust und dessen moralisch-finanzieller Aufarbeitung zu tun. Daraufhin machte eine amerikanisch-jüdische Bürgerinitiative aus diesem Herrn einen antisemitischen Hund. Als er und fünfzig andere prominente Berliner, darunter Altbundespräsident Richard von Weizsäcker, seit 2008 den USA als Dank für die Freiheitssicherung West-Berlins Gerhard Marcks berühmte Statute „Der Rufer“ schenken wollten, verhinderte dies jene Bürgertruppe. Nicht einmal die Fürsprache des amerikanisch-deutsch-jüdischen Henry Kissinger half, und der deutsche Botschafter

in Washington litt an einem Defizit, das schon Heinrich Heine bei seinen deutschen Zeitgenossen diagnostiziert hatte: Schwindsucht am Rückgrat.

Versöhnung sei das Ziel. Das ist die Aufgabe. Nach Schuld: Umkehr. Nach Umkehr: Sühne. Nach Sühne Versöhnung und durch Versöhnung Frieden. Schuld, Umkehr, Sühne war die Aufgabe der Tätergeneration. Auf der gesamtstaatlichen Makroebene und, wo nötig, auf der individuellen Mikroebene. Versöhnung und Frieden ist die Aufgabe der Täter-Nachfahren und die Aufgabe der Opfer-Nachfahren. So schwer es Opfer-Nachfahren auf der Makro- oder Mikroebene und auch mir (manchmal) fällt, so bitter es scheint, so ungerecht es ist, so phrasenreich, acht- und gedankenlos Gedenkpolitiker denken und reden (siehe Hannelore Kraft) – für

Versöhnung und Frieden sollten die im Wohlstand (nicht die in Armut) lebenden Erben der dritten Generation sowie ihre Nachfahren auf das geraubte und nicht erstattete Familieneigentum verzichten. Dieses einst geraubte und nicht erstattete Eigentum sollte jedoch als solches dauerhaft gekennzeichnet werden. Als Kainszeichen. Siehe Lichtburg, Essen; siehe „Neues Deutschland“.

Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt? Ich bin nicht so vermessen, uns oder gar mich an Mandela zu messen. Doch wozu haben wir Vorbilder? Wir können es ihnen nicht gleich tun. Ich bestimmt nicht. Aber den Vorbildern nacheifern können und sollen wir. Wir müssen, wenn wir nach der Unmenschlichkeit Menschlichkeit, Versöhnung und Frieden wollen. □



Ernste Gesichter auf dem Podium: Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, Provenienzforscher PD Dr. Christian Fuhrmeister.

Presse

NS-Raubkunst. Spätschuld, Folgen und Konsequenzen

Süddeutsche Zeitung

24. Februar 2014 – Am Freitag gab die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, bekannt, dass Bund, Länder und Kommunen ein Deutsches Zentrum für Kulturgut-Verluste mit Sitz in Magdeburg etablieren wollen. (...)

Die Nachricht von der neuen Stiftung beherrschte am Samstag die sachlich-nachdenkliche Tagung der Katholischen Akademie München zum Thema NS-Raubkunst, der Spätschuld, ihren Folgen und ihren Konsequenzen. Wenn nur eines von dem, was Wissenschaftler auf dem Podium annahnten, in die Arbeit des neuen Zentrums einfließt, wäre viel gewonnen. *Ira Mazzoni*

Frankfurter Allgemeine Zeitung

24. Februar 2014 – Auf Tagungen von Akademien kommt es selten vor, dass ein Publikum „Bravo“ am Ende eines Vortrags ruft. Am vergangenen Wochenende allerdings geschah genau das, als die Kunsthistorikerin Meike Hopp vom Münchner Zentralinstitut für Kunstgeschichte sprach, zu „Problemfeldern der Provenienzforschung“ anhand des Beispiels von Cornelius Gurlitt. Wer also glaubt, zu diesem Fall sei längst alles gesagt, der wurde hier eines Besseren belehrt „NS-Raubkunst. Spätschuld, Folgen und Konsequenzen“ lautete der Titel einer Tagung in der Katholischen Akademie München. Zu den vier Vortragenden zählte auch ein Abgesandter des Bayerischen Justizministeriums, Amtschef und Ministerialdirektor Walter Schön.

Wie von katholischen Akademien nicht anders zu erwarten, bemühten sich die Veranstalter, neben den juristischen Begriffen auch einen ethischen, theologischen Aspekt in Umlauf zu bringen: die Versöhnung. Die Versöhnung zwischen Opfern und Tätern, zwischen Räubern und Beraubten, die der Historiker Michael Wolffsohn ins Zentrum seines Vortrags zu „Räuber, Beraubte und ihre Nachfahren. Über Schuld, Umkehr, Sühne und Versöhnung“ stellte, mit dem die Münchner Tagung eröffnete. *Julia Voss*

Münchner Merkur

24. Februar 2014 – Eigentlich sollte es ja nicht um Cornelius Gurlitt und seine Bilder gehen, sondern um NS-Raubkunst allgemein – um Eigentum, Strafe und Versöhnung. Der Schwabinger Kunstfund war aber Anlass für die Tagung der Katholischen Akademie am Wochenende in München. Deswegen wurde natürlich auch über die Sammlung gesprochen, deren Untersuchung mittlerweile eine eigene „Taskforce“ beschäftigt. (...)

Gurlitt habe sich nicht freiwillig gemeldet, erinnert Ministerialdirektor Walter Schön. Stellvertretend für Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) wirbt er dafür, bei „Bösgläubigkeit“ die Verjährungsfrist aufzuheben. Dann wären rechtliche Schritte möglich, wenn der aktuelle Besitzer von der zweifelhaften Herkunft wusste oder diese vermuten konnte. *Veronique Brüggemann (dpa)*

Augsburger Allgemeine

24. Februar 2014 – Die Experten sind sich einig: Für Provenienzforschung ist mehr Geld nötig. Mehr als die 2,7 Milli-

onen Euro, die der Bund derzeit jährlich für die Herkunftsforschung von Kunstobjekten ausgibt. „Was wir für die Zukunft brauchen, sind feste Stellen, vielleicht sogar Kompetenzzentren, die Quellenmaterial zugänglich machen und unterstützend und koordinierend tätig sein können“, mahnte die Kunsthistorikerin Meike Hopp.

Es sei nicht nachhaltig, Mittel nur befristet und projektbezogen zu vergeben, kritisierte die Mitarbeiterin des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München. Hopp und ihre Fachkollegen begrüßen diesbezüglich die jüngst angekündigte Gründung einer Stiftung für Provenienzforschung.

Katholische Nachrichten-Agentur

24. Februar 2014 – Die Reaktion auf den Fall Gurlitt sei gigantisch gewesen. Weltweit schaue die Öffentlichkeit auf Deutschland, sagte die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, Ingeborg Berggreen-Merkel, am Samstag in München bei einer Fachtagung der Katholischen Akademie in Bayern zum Thema „NS-Raubkunst“. (...)

Der Münchner Historiker Michael Wolffsohn hat den Glauben an Recht und Gerechtigkeit längst verloren. Auch seine Familie wurde in der NS-Zeit enteignet und bekam nie Entschädigung dafür. Die Nachfahren der Täter- und Opferfamilien sollten vielmehr durch Wahrheit auf Versöhnung und Frieden setzen, rät er. Dazu gehöre auch, dass in Wohlstand lebende Erben der Opfer auf das einst geraubte Familieneigentum verzichteten. Doch sollte dieses dauerhaft gekennzeichnet sein, damit das „Kainszeichen“ auf immer sichtbar bleibe. *Barbara Just*

24. Februar 2014 – Lediglich vier Personen haben nach Angaben des Anwalts Hannes Hartung bisher Ansprüche auf Bilder aus der Sammlung von Cornelius Gurlitt erhoben. Zugleich verlangte der Rechtsvertreter des 81-Jährigen auf einer Tagung am Samstag in München für seinen Mandanten die gleiche Behandlung wie für andere private Sammler. Nur weil er der Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt sei, dürfe für ihn keine Sippenhaft gelten, so Hartung auf der Veranstaltung der Katholischen Akademie in Bayern zur „NS-Raubkunst“. Hartung ist einer von vier Anwälten Gurlitts. Der Anwalt verwies darauf, dass die Werke nicht komplett über die Jahre gebunkert worden seien. Viele, wie etwa das Bild mit den beiden Pferden von Max Liebermann, seien in Ausstellungen zu sehen gewesen. Die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, Ingeborg Berggreen-Merkel, sagte, von den rund 1.300 von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Kunstwerken sei jedoch nur bei etwa 590 nicht auszuschließen, dass es sich um Raubkunst aus der Nazi-Zeit handele.

28. Februar 2014 – Justizminister Winfried Bausback (CSU) hat am Donnerstag im Bayerischen Landtag sein Kultur-Rückgewähr-Gesetz präsentiert. (...)

Der Minister plädierte dafür, das Verjährungsproblem endlich anzugehen. (...)

Der Amtschef des Justizministeriums, Walter Schön, hatte jüngst bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern zur „NS-Raubkunst“ ebenfalls die Problematik der Verjährung angesprochen. Selbst wenn sich die genaue Herkunft eines Kunstwerks genau belegen lasse und deutlich geworden sei, dass dieses auch im Nachhinein weder jemand gutgläubig ersteigert oder ersessen habe, sei der Anspruch nach 30 Jahren Besitz verjährt. Schön bezeichnete dies als „unerträglich“.



Professor Michael Wolffsohn (re.) und Ministerialdirektor Dr. Walter Schön stellten ihre Positionen auch auf dem Podium engagiert dar.

28. Februar 2014 – Die Buchheim-Stiftung hat angekündigt, den Bestand ihres Museums einer „fachkundigen Provenienzforschung“ zu unterziehen. Entsprechende Fördermittel sollen beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beantragt werden, teilte die Stiftung am Mittwoch in Bernried mit. (...)

Am vergangenen Wochenende appellierte die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, Ingeborg Berggreen-Merkel, bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern auch an private Sammler, die Herkunft ihrer Werke freiwillig prüfen zu lassen. Es gebe bei diesem Thema eine „unendlich große Erwartung an Deutschland“.

Die Zeit

27. Februar 2014 – Die Akademie in München war brechend voll, als dort am vorigen Samstag über das Thema NS-Raubkunst debattiert wurde, nicht weit entfernt von der Wohnung Cornelius Gurlitts. Um den ging es letztlich. Zuerst sprach Michael Wolffsohn,

Professor an der Universität der Bundeswehr München, über das tragische Schicksal seiner jüdischen Familie, über Recht und Gerechtigkeit, angefangen bei Kain und Abel über den Dreißigjährigen Krieg bis zum Holocaust und zum Auschwitzprozess. Das Ergebnis: „Rechtsakrobatik ergibt kein Recht. Das gilt auch für den Fall Gurlitt.“ Seine Forderung: Versöhnung, die dadurch stattfinden soll, dass die heute im Wohlstand lebenden Nachfahren auf das den Juden Geraubte verzichten. (...)

Der Höhepunkt der Tagung war der Auftritt von Frau Berggreen-Merkel, der Vorsitzenden der von Bayern und dem Bund eingesetzten „Taskforce“ im Fall Gurlitt. Auf die Frage nach der juristischen Legitimation dieser Arbeitsgruppe kam die Antwort, deren Angehörige seien Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung von Steuerstraftaten und müssten dafür die Herkunft aller beschlagnahmten 1280 Bilder prüfen. Dabei schien ihr gleichgültig, dass diese möglichen Steuervergehen höchstwahrscheinlich alle schon verjährt sind. *Uwe Wesel*



Akademiedirektor Dr. Florian Schuller, der die Podiumsdiskussion moderierte, konnte auch junge Tagungsteilnehmer begrüßen.

NS-Unrecht: Restitution von Raubkunst im Rechtsstaat

Walter Schön

I. Wiedergutmachung von NS-Unrecht mit den Mitteln des Rechtsstaats

NS-Unrecht: Die Restitution von Raubkunst im Rechtsstaat – damit ist bereits die entscheidende Schwierigkeit angesprochen, vor der die Rechtspolitik heute steht, wenn es um die Rückgabe der von der NS-Diktatur geraubten Kunstwerke geht: Einerseits soll ein furchtbares, alle Maße und alle Vorstellungskraft übersteigendes Unrecht in – sicher niemals genügendem – Umfang ausgeglichen werden.

- Das Unrecht, das vor allem jüdischen Bürgern in der NS-Zeit geschehen ist.
- Die zynische Art, wie ihnen Kunstwerke, an denen sie hingen, gegen einen Spottpreis unter Ausnutzung ihrer Notlage abgekauft wurden.
- Die schlichte Gewalt, mit der ihnen solche Gegenstände einfach weggenommen wurden.

Sie schreien nach Ausgleich. Und zwar auch noch heute, nach mehr als 70 Jahren: Wie uns der Schwabinger Kunstfund zeigt, ist das eine Geschichte, die wir nie zu den Akten legen können, die uns bleibt.

Andererseits können im Rechtsstaat wohl erworbene Rechte Dritter der Rückabwicklung erlittenen Unrechts entgegenstehen. Das heißt:

- Der Staat kann eben nicht einfach so in die Häuser unbescholtener Bürger hineingehen und Villen nach NS-Raubkunst durchsuchen – es sei denn, der Verdacht einer Straftat steht im Raum.
- Er kann auch nicht einfach dem Betroffenen wohlverworbenes Eigentum wieder nehmen.
- Der Rechtsstaat mutet auch niemanden zu, zu beweisen, dass das Bild, das über seinem Sofa hängt und das ein Dritter für sein Eigentum hält, nicht NS-Raubkunst ist. Denn dies käme der Wegnahme seines Eigentums gleich: Die gerichtliche Praxis zeigt, dass der Beweis, dass etwas *nicht* der Fall ist, praktisch kaum zur Überzeugung eines Gerichts zu führen ist. Würde man die bloße Behauptung „Das Bild, das bei Dir hängt, ist Raubkunst“ genügen lassen, um jemanden zu zwingen, zu beweisen, dass dies *nicht* der Fall ist, dann hätte das also letztlich den gleichen Effekt wie eine Enteignung.

Würde unser Staat all dies tun, so würde er sich letztlich mit dem Regime, dessen Unrecht er ausgleichen will, auf eine Stufe stellen. Er würde zwar einen guten Zweck verfolgen. Aber der Zweck heiligt in einem Rechtsstaat eben nicht jedes Mittel.

Viele, etwa auch die frühere Bundesjustizministerin, haben deshalb nach dem Schwabinger Kunstfund Wege zur Restitution weder gesucht noch gefunden. Sie haben gesagt: Wir können nichts tun, um die Restitution von Raubkunst zu ermöglichen. Ein Schrauben an der Verjährung wäre verfassungswidrig. NS-Unrecht lässt sich mit den Mitteln des Rechtsstaats nicht ausgleichen. Diese Haltung ist juristisch vertretbar; dem historischen Unrecht wird sie nicht gerecht!



Ministerialdirektor Dr. Walter Schön, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Staatsminister Prof. Bausback hat sich damit nicht begnügt. Er ließ unser Ministerium prüfen, wo die wahren Schwachstellen der Restitution sind. Welche Hürden die Opfer der NS-Raubzüge und ihre Erben zu überwinden haben, um ihr Eigentum wiederzubekommen. Der Rechtsstaat erlaubt nicht alles – und zwar aus gutem Grund. Aber es gibt Bereiche, in denen uns die Verfassung Spielräume lässt. Was ein Rechtsstaat aus unserer Sicht tun kann – und muss – und was nicht, möchte ich Ihnen kurz aufzeigen.

II. Restitutionsgesetze in Deutschland

Viele fordern – wie es in Deutschland unsere Eigenart ist –, alles ganz grundsätzlich anzugehen, alles ganz anders zu machen als bisher und ein vollständiges Restitutionsgesetz zu schaffen. Gelegentlich hört man, wir sollten uns ein Beispiel an Österreich nehmen, wo ein solches modernes Restitutionsgesetz geschaffen worden sei, von dem man sich eine Scheibe abschneiden könne.

Das klingt gut. Wie so oft in einem Rechtsstaat, entpuppen sich die Dinge auf den zweiten Blick aber als komplizierter: Es ist nicht so, dass wir in Deutschland kein Restitutionsgesetz hatten. In der unmittelbaren Nachkriegszeit bestanden mehrere Restitutionsgesetze. Sie hießen zwar anders, gewährten aber der Sache nach Entschädigungs- und zum Teil auch Rückgabeansprüche: Es gab zunächst Gesetze der Alliierten Behörden, zum Beispiel das Militärregierungsgesetz Nr. 59. Und es gab Gesetze des Bundes, etwa die Bundesentschädigungsgesetze von 1953 und 1956 und das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957. Nach der Wiedervereinigung galt das Vermögensgesetz von 1990, mit dem dann auch Gegenstände zurückgegeben werden konnten, für die dies bis dahin nicht möglich war, weil sie sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR befanden.

Diese Gesetze gewährten zahlreiche Ansprüche. Ihr Defizit lag aber in einem für die Opfer wichtigen und oft genug

entscheidenden Punkt: Sie galten alle nur für eine sehr knapp bemessene Frist. Eine Frist, die meines Erachtens zu knapp bemessen war. Man war bestrebt, die Restitution schnell zu regeln, und ging dabei weit über das Ziel hinaus.

Daher ist es natürlich keineswegs unsinnig, ein Restitutionsgesetz zu fordern. Man könnte darüber nachdenken, die Fristen dieser Gesetze zu streichen, sämtliche Ansprüche also wieder aufleben zu lassen. Eine solche Lösung, die alle Ansprüche über einen Kamm schert, würde aber meines Erachtens der Sache nicht gerecht: Wenn es etwa um Ansprüche gegen den Staat oder aber auch um Ansprüche auf Rückgabe von Grundstücken oder Unternehmen geht, ist der gute Sinn einer Frist, nach einiger Zeit Rechtsfrieden zu schaffen. Hier stand der Anspruchsgegner im Prinzip immer fest. Wem ein Grundstück jetzt gehört kann ebenso festgestellt werden wie die Frage, in wessen Hand sich ein Unternehmen befindet. Und der Staat als Anspruchsgegner war auch immer bekannt. Ansprüche konnten daher grundsätzlich innerhalb der Frist geltend gemacht werden – wenn man auch über deren Dauer mit Fug und Recht streiten kann.

Restitutionsgesetz – das könnte natürlich auch bedeuten: Wir scheren vollkommen aus dem traditionellen System der Erstattung aus. Wir gewähren NS-Raubkunst in jedem Fall zurück: Gleich ob sie noch in der Hand des Täters oder eines bösgläubigen Rechtsnachfolgers ist oder aber ob sie nach dem Krieg von gutgläubigen Käufern gegen viel Geld erworben wurde. Gegebenenfalls enteignen wir den Erwerber gegen Entschädigung. Meine persönliche Meinung dazu ist: Diese Lösung hat Charme. Vor allem würde sie unserer moralischen Verpflichtung entsprechen. Aber sie würde dazu führen, dass ein Rechtsstaat seinen eigenen Grundsätzen untreu wird, sobald es um den Ausgleich von Unrecht geht. Sie würde dazu führen, dass wir rückwirkend die Rechtslage auch für Menschen ändern müssten, die darauf vertraut haben, dass der Rechtsstaat ihr wohlverworbenes Eigentum achtet und schützt. Hier stößt der Rechtsstaat an seine Grenzen.

Handlungsmöglichkeiten auch für einen Rechtsstaat bestehen, das zeigen Fälle wie der des Schwabinger Schatzfonds: Was ist, wenn plötzlich bei Privatpersonen Kunstwerke auftauchen, auf die niemand Ansprüche geltend ma-

chen konnte? Weil man nicht wusste, wo sich die Kunstwerke befanden. Weil unklar war, ob sie überhaupt noch existierten, oder ob sie nicht etwa bei Luftangriffen oder in den Wirren der unmittelbaren Nachkriegszeit zerstört wurden.

Für solche Fälle gibt es aber ebenfalls einen Anspruch. Und zwar den Herausgabeanspruch nach § 985 des BGB. Und wie der BGH erst jüngst, im März 2012, festgestellt hat, wird dieser Anspruch durch die Rückerstattungsgesetze und deren abgelaufene Fristen gerade in den Fällen nicht gesperrt, um die es hier geht: Dort, wo Gegenstände lange verborgen gewesen sind. Denn dann konnte diese Fristen niemand einhalten.

Zugegeben: Das BGB hat – aus Gründen der Rechtssicherheit – hohe Hürden. Und gerade Herr Staatsminister Bausback hat diese in letzter Zeit ja auch immer wieder beim Namen genannt. Aber das bedeutet doch: Wenn wir den Eigentümern und den Erben wirklich helfen wollen, dann müssen wir eben dazu beitragen, diese Hürden – wo möglich – zu überwinden. Und dazu muss man eben dort etwas ändern, wo die Hindernisse konkret sind: im BGB. Ein Restitutionsgesetz, das rückwirkend Eigentumspositionen entzieht, braucht man dazu nicht.

III. Restitutionsgesetze in Österreich

Anders, als oft suggeriert wird, ist die Lage übrigens in Österreich nicht viel anders: Hier gab es in der unmittelbaren Nachkriegszeit ebenfalls eine Reihe von – insgesamt sieben – so genannten Rückstellungsgesetzen. Diese gingen sehr weit. Sie bestimmten aber ebenso wie die deutschen Gesetze sehr enge Fristen, die bereits zwischen 1952 und 1954 endgültig ausliefen.

Es gab aber auch 1998 ein Kunstrückgabegesetz, das 2009 neu gefasst wurde. Ein großes, kaum zu unterschätzendes Verdienst Österreichs ist es darüber hinaus, Grundlagen für eine aktive Provenienzforschung geschaffen zu haben – dazu werde ich für Deutschland sogleich noch etwas ausführen. Aber wenn man sich die Paragraphen des österreichischen Gesetzes ansieht, die die Restitution betreffen, wird man sehen: Es bezieht sich ausschließlich auf Gegenstände, die in der Hand des Staates sind. Ein umfassendes Restitutionsgesetz, das in Fällen wie dem des Schwabinger Kunstfonds weiter helfen würde, gibt es auch in Österreich nicht.



Ministerialdirektor Dr. Walter Schön und Daniela Philippi, die Sprecherin der Bayerischen Staatsregierung.



Der ehemalige Kunstminister und jetzige Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP (re.) und Klaus Bäuml (CSU): Der ehemalige Richter und langjährige Vorsitzende des Bezirksaus-

schusses Maxvorstadt gehört zu denjenigen in München, die sich intensiv und frühzeitig um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit kümmern.

IV. Schwachstellen des BGB

Es bleibt also dabei: Es gilt, Schwachstellen des BGB zu ermitteln, die es den Eigentümern schwer machen, an ihr Recht zu kommen, und dort nachzubessern – und zwar mit den Mitteln des Rechtsstaats. Welche Hürden stellt das BGB nun auf? Die Rechtslage ist kurz skizziert wie folgt: Der Eigentümer kann solche Gegenstände – hier Kunstwerke – zurückverlangen, die ihm oder seinem Rechtsvorgänger, wie unser Gesetz sagt, „abhandengekommen“ sind. Wenn Gegenstände nicht abhandengekommen sind, ist eine Rückforderung ausgeschlossen, wenn irgendwann einmal jemand den Gegenstand in gutem Glauben erworben hat – also sehr häufig.

Was heißt nun abhandengekommen? Es meint, dass eine Sache ohne eigenen Willen entzogen wurde. Darunter fallen die wesentlichen Fälle der NS-verfolgungsbedingt entzogenen Bilder: Die konfiszierte, so genannte „entartete Kunst“ und die Raubkunst. Und viele Stimmen in der rechtswissenschaftlichen Literatur sehen auch die gegen einen Spottpreis unter Ausnutzung der Notlage abgepressten Kunstwerke als „abhandengekommen“ an.

Das klingt noch einfach. Beispiel: Die Erbin aus Connecticut, die im Fernsehen oder bei Lost Art ein Bild erkennt, das in der Vorkriegszeit bei ihrem Großonkel in Berlin-Wilmersdorf im Salon hing, muss also beweisen, dass es ihrem Großvater von den Nazis geraubt wurde. Aber so einfach ist das nicht: Sie muss zum einen beweisen, dass es sich bei dem gefundenen Bild um genau dieses Wilmersdorfer Bild handelt – und nicht etwa um eine andere Bearbeitung desselben Themas durch den Maler. Sie muss zum zweiten nachweisen, dass dieses Bild ihrem Großonkel vom NS-Regime geraubt wurde. Und sie muss drittens beweisen, dass sie Erbin ihres Großonkels geworden ist.

Doch damit nicht genug. Auch wenn diese Beweise gelingen, schließt unser Gesetz in zwei Fällen die Rückgabe aus: Wenn das Bild irgendwann einmal öffentlich versteigert wurde und der Erwerber gutgläubig war, und wenn jemand, der guten Glaubens war, das Bild einmal zehn Jahre lang in Besitz hatte – also durch Ersitzung Eigentümer wurde. Das sind weitere, hohe Hürden, die der Eigentümer nehmen muss.

Wir haben lange überlegt, ob man diese Hürden senken kann. Aber hier kommt wieder das Rechtsstaatsprinzip zum Tragen: Wenn ich jemandem, der zehn Jahre lang etwas guten Glaubens im Besitz gehabt hat oder eine Sache in gutem Glauben ersteigert hat, im Nachhinein sage: „Du bist doch nicht Eigentümer!“ – dann konfisziere ich sein Eigentum. Und ich verletze sein Vertrauen in unsere Rechtsordnung; das heißt Rechtsgeschäfte könnten nach Jahrzehnten immer wieder neu aufgerollt werden. Und das betreffe unzählige Geschäfte des täglichen Lebens.

Dem setzt unsere Verfassung unüberwindbare Grenzen. Es steht zum einen das Eigentumsgrundrecht nach Art. 14 GG entgegen, das Enteignungen nur zum Wohl der Allgemeinheit erlaubt und nicht zur Wiederherstellung privater Rechtspositionen. Und es steht der im Rechtsstaatsprinzip verankerte Grundsatz des Vertrauensschutzes entgegen. Das Vertrauen darauf, eine gutgläubig erworbene Rechtsposition behalten zu dürfen, darf nach unserer Rechtsordnung nicht verletzt werden. Wäre es anders, könnten Sie aber nicht mehr darauf vertrauen, dass etwas was Sie kaufen, dem Verkäufer gehört!

Es gibt aber eine weitere Hürde, die unser BGB – ohne Not und zwingende Legitimation – noch „oben drauf“ sattet: Selbst wenn die Erbin aus Connecticut all dies beweisen kann, wenn es ihr also gelingt, nachzuweisen, dass genau dieses Bild ihrem Großonkel gehörte, dass es ihm von den Nazis weggenommen wurde, dass sie Erbin ihres Großonkels wurde und dass es auch im Nachhinein weder jemand gutgläubig ersteigert noch ersessen hat – selbst dann gibt unser Gesetz dem Besitzer nach 30 Jahren noch die Möglichkeit zu sagen: „Tut mir leid, das mag ja alles so sein, aber Dein Anspruch ist verjährt!“

Das ist aus unserer Sicht unerträglich und nach den Maßstäben einer redlichen Rechtsordnung nicht zwingend: denn wer mit Unrechtsbewusstsein etwas erworben hat, ist nicht schutzwürdig!

V. Bayerischer Lösungsvorschlag

Wir haben deshalb einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man helfen kann. Wir müssen bei abhandengekommenen Sachen dem Besitzer, der bei Besitzerwerb bösgläubig war, die Berufung auf die Verjährung verwehren.

Wie nicht anders zu erwarten, hat der Vorschlag teils Zustimmung, teils Kritik hervorgerufen. Die Kritik ist meines Erachtens widersprüchlich: Während die einen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und von Verfassungsbruch oder, wie neulich die F.A.Z., von „Einzelfall-Aktionismus mit Rückwirkung“ reden, weil rückwirkend eine Verjährung abgeschafft würde, geht das Gesetz den anderen nicht weit genug. Den Beweis der Bösgläubigkeit kann man angeblich niemals führen, so dass das Gesetz nie zum Tragen kommen würde.

Diese widersprüchlichen Angriffe sind ein Indiz dafür, dass der gleichsam in der Mitte zwischen Scylla und Charybdis liegende Vorschlag so falsch nicht sein kann. Grund für unseren Vorschlag ist wieder der Rechtsstaat: Es geht hier darum, die Berufung auf eine Verjährung zu verhindern in Fällen, die auch im Rechtsstaat nicht schutzwürdig sind. Das ist in einem Rechtsstaat eben nur dann möglich, wenn das Vertrauen auf den Rechtserwerb ausnahmsweise keinen Schutz verdient. Das ist bei Bösgläubigkeit des Besitzers naturgemäß der Fall.

Die Hürde der Bösgläubigkeit ist nicht uneinnehmbar: Bösgläubig ist nämlich nicht nur der, der etwas weiß, sondern auch der, der nahe liegende Anhaltspunkte für etwas hat. Und das lässt sich oft nachweisen. Der Fall Gurlitt zeigt das recht plastisch: Wer weiß, dass der eigene Vater, von dem er einen riesigen Bestand an Bildern erbt, einer der wichtigsten Nazi-Raubkunsthändler war und dass die eigene Mutter den US-Behörden gegenüber das Schicksal der Bilder verschleiert hat, indem sie behauptete, diese seien bei der Bombardierung Dresdens verbrannt, dem könnte man vielleicht schon nachweisen, dass er wusste: Bei einem Teil meiner Bilder könnte etwas faul sein! Die Entscheidung hierüber wird gegebenenfalls ein Gericht zu treffen haben.

Auf jede Hürde zu verzichten oder die Beweislast für die Bösgläubigkeit umzudrehen, wie das vielfach gefordert wird, ist aber kein gangbarer Weg. Das würde bedeuten: Der völlig ahnungslose Besitzer eines Emil Nolde, der ihn vor 30 Jahren von seinem Vater geerbt hat, der ihn in den 50er Jahren guten Glau-

bens zu einem hohen Preis erworben hatte, müsste plötzlich nachweisen: Ich hatte beim Erbfall *keine* Anhaltspunkte zu Misstrauen. Jeder Richter weiß: Ein solcher Nachweis, dass etwas *nicht* geschehen ist oder *nicht* vorhanden war, lässt sich so gut wie *nie* führen. Ein solcher Besitzer hätte dann keinerlei Schutz für sein Eigentum. Natürlich wäre es politisch und für das Ansehen der Bundesrepublik wünschenswert, die Beweislast umzudrehen, um ein Stück Wiedergutmachung für das NS-Unrecht zu leisten. Aber in einem Rechtsstaat würde dieser Eigentümer so schutzlos gegen falsche Inanspruchnahme seines Eigentums. Oder anders gewendet: Auch wenn es darum geht, die Verbrechen eines Unrechtsstaats wiedergutmachen, darf sich ein Rechtsstaat nicht der Mittel eben dieses Unrechtsstaats bedienen.

VI. Stärkung der Provenienzforschung

Jenseits des BGB und der Restitutionsgesetze können wir für die Opfer und deren Erben etwas anderes tun: Wir müssen mehr Gelegenheit für die Provenienzforschung schaffen – und zwar auch bei Bildern, die sich in privater Hand befinden. Die Provenienzforschung ist ein wichtiger Schlüssel, um in solchen Eigentumskonflikten den Eigentümern ganz praktisch zu helfen: Wie der Fall der Erbin aus Connecticut deutlich zeigt, liegen die wesentlichen Probleme in der Praxis bei der Beweisbarkeit. Darin, dass heute vieles nicht mehr nachvollziehbar, nicht mehr dokumentiert und damit nicht mehr beweisbar ist. Hier ist der Bund gefordert, die rechtlichen Grundlagen für die Provenienzforschung zu verbessern. Denn erst die Provenienzforschung kann Licht in das Schicksal von Kunstgegenständen und deren Eigentumswechsel bringen.

Erst offengelegte Veräußerungswege ermöglichen faire Lösungen von Eigentumskonflikten nach den Washingtoner Prinzipien. Dafür gibt es gute Beispiele: Wir sollten alles daran setzen, dass Unrecht weitest möglich wieder gut gemacht wird – aus Einsicht, nicht, indem wir das Vertrauen auf redlichen Erwerb brechen. □



In den Pausen diskutierte man über die Vorträge.

Zum 1200. Todestag

Karl der Große – Herrscher des Abendlandes

Einen besonderen Aspekt in der Erinnerung an Karl den Großen griff die Katholische Akademie Bayern mit einer Veranstaltung auf: den Blick der Nachwelt und der Gegenwart auf die Gestalt, das Denken und Wirken dieses mittelalterlichen Kaisers. Auf dem Studientag am Freitag, 17. Januar 2014, mit dem Titel „Zum 1200. Todestag. Karl der Große – Herrscher des

Abendlandes“ wurden zum einen natürlich grundlegende politische Entwicklungen der damaligen Zeit und deren Bedeutung bis in die Gegenwart hinein analysiert. Zum anderen zeigten Vorträge aber auch die aktuelle Bedeutung Karls auf, beschrieben, wie er als Mythos politisch benutzt wird und worin sogar seine zeitlose Größe liegen könnte.

Karl der Große als Herr der Kirche

Wilfried Hartmann

Zu Beginn möchte ich aus einem Brief zitieren, den Alkuin im Auftrag Karls an den neu gewählten Papst Leo III. im Jahr 796 schrieb, in dem es heißt: „Unsere Aufgabe ist es, mit Hilfe des göttlichen Erbarmens die heilige Kirche Christi überall vor dem Eindringen der Heiden und der Verwüstung durch die Ungläubigen nach außen mit den Waffen zu verteidigen und nach innen die Erkenntnis der katholischen Glaubenslehre zu festigen. Eure Aufgabe ist es, heiligster Vater, wie Moses mit zu Gott erhobenen Händen unser Waffenwerk zu unterstützen, damit durch Eure Vermittlung dank Gottes Führung und Gabe das christliche Volk über die Feinde seines heiligen Namens allezeit und alenthalben den Sieg davontrage und der Name unseres Herrn Jesus Christus in der ganzen Welt gepriesen werde“.

Demnach sollte Karl nicht nur der Verteidiger der Kirche nach außen sein, sondern er war auch zuständig für die innere Missionierung und die Christianisierung seines Reiches sowie für die Sicherung des rechten Glaubens. Dem Papst blieb nur, diese Aktivitäten durch sein Gebet zu unterstützen. Diese Unterstützung darf in ihrer Bedeutung aber nicht unterschätzt werden: Im Bericht über die Schlacht gegen die Amalekiter in Exodus 17,11 heißt es nämlich über das Gebet des Moses, dass immer dann, wenn Moses seine Arme sinken ließ, die Schlachtreihe der Israeliten vor den Feinden gewichen sei.

Auf Karls Leistungen für die Verteidigung und die Verbreitung der christlichen Lehre soll nur kurz eingegangen werden, weil die Kriege gegen verschiedene ungläubige oder heidnische Völker, vor allem gegen die Muslime in Spanien, gegen die Sachsen und gegen die Awaren, nicht unser Thema sind. Nur soviel: Von diesen Kriegen war der gegen die Sachsen der bei weitem mühsamste und längste; er dauerte über dreißig Jahre und endete erst nach 800



Prof. Dr. Wilfried Hartmann, Professor für Geschichte des Mittelalters an der Universität Tübingen

mit der Unterwerfung und der – mindestens oberflächlichen – Christianisierung der Sachsen. Nach der Auffassung der Zeit waren alle diese Kriege Verteidigungs- und keine Angriffskriege; sowohl die Muslime als auch die Sachsen hatten immer wieder das Frankenreich angegriffen, Siedlungen zerstört und Menschen verschleppt.

Was die Missionierung und Christianisierung der neu eroberten Völkerschaften angeht, so haben sich anscheinend im Lauf von Karls Regierung die Grundsätze, nach denen man vorging, verändert. Bei der Christianisierung der Sachsen hatte man noch darauf verzichtet, die künftigen Christen vor der Taufe im christlichen Glauben zu unterrichten und ihnen das Glaubensbekenntnis zu

lehren. Die neuen Christen, die nur sehr oberflächlich mit ihrem Glauben bekannt gemacht worden waren, wurden durch harte Gesetze dazu angehalten, die Symbole und die Amtsträger der neuen Religion zu achten oder diese wenigstens nicht tötlich anzugreifen. Vor allem wurden sie auch verpflichtet, den Zehnten zu entrichten.

Der heftige Widerstand der Sachsen gegen die Mission führte dazu, dass sich Alkuin bei der Christianisierung der Awaren für ein anderes Vorgehen einsetzte. Nach dem Sieg über dieses Volk im Jahr 796 schrieb Alkuin mehrere Briefe an Karl den Großen, in denen er ausdrücklich die falsche Reihenfolge bei der Taufe und die unbarmherzige Eintreibung der Zehnten als Grund dafür nannte, dass die Christianisierung der Sachsen so lange Zeit nicht vorangekommen sei. Diese Fehler müssten bei der Mission der Awaren unbedingt vermieden werden. Nach Alkuins Auffassung ist der Glaube an Freiwilligkeit gebunden und kann nicht durch Zwang verordnet werden.

I. Maßnahmen für die innere Christianisierung

Die Sorge für das Seelenheil aller Bewohner seines Reiches stand im Zentrum der Kirchenpolitik Karls des Großen, wie sie aus seinen Kapitularien, in Kapitel eingeteilten Rechtsverordnungen, erkennbar wird. Schon in einem in der Pfalz Herstal erlassenen Kapitular aus dem Jahr 779 gibt es Bestimmungen über die Zehntforderung und gegen sog. Inzest-Ehen, also das Verbot von Heiraten im engeren Verwandtschaftskreis. Zahlreiche Details über die christliche Normierung des täglichen Lebens enthält dann das große Kapitular von 789, die sog. Admonitio generalis („allgemeine Ermahnung“). An ihrem Ende finden sich Sätze, die sich mit dem einfachen Kirchenvolk befassen. Sie versuchen die Vorschriften der Zehn Gebote auf die Verhältnisse in der fränkischen Gesellschaft umzusetzen; so wird etwa die Blutrache verboten und betont, dass nur ein vom König eingesetzter Richter ein Todesurteil verhängen darf. Ausführlich wird dann die Sonntagsheligion behandelt: Am Sonntag darf niemand Reben beschneiden, pflügen, mähen oder Zäune setzen, Häuser bauen und im Garten arbeiten. Auch Hausarbeiten wie Weben, Spinnen, Nähen und Waschen werden verboten. Nur drei Arten von Transporten sind gestattet: Lebensmittel dürfen transportiert, Leichen gefahren und Kriegswagen bewegt werden. Alle Christen werden verpflichtet, am Sonntag die Messe zu besuchen. Nach der Kaiserkrönung gab es erneut Gesetze, die alle Bewohner des Frankenreichs dazu veranlassen sollten, eine christliche Lebensführung zu praktizieren. Ein dritter Schub der Reformgesetzgebung erfolgte 813, nachdem Karl der Große den Eindruck gewonnen hatte, sein ganzes Wirken sei vergeblich gewesen. Es ist schwierig, die Frage zu

Nach der Kaiserkrönung gab es erneut Gesetze, die alle Bewohner des Frankenreiches dazu veranlassen sollten, eine christliche Lebensführung zu praktizieren.

beantworten, ob die Bemühungen Karls um eine Verchristlichung der Gesellschaft erfolgreich waren oder nicht. Zwar können wir feststellen, dass politische Gegner, vor allem wenn sie aus der

königlichen Familie kamen, im Vergleich zur Merowingerzeit milder behandelt wurden: So wurden Konkurrenten um die Macht nicht mehr ermordet, sondern ins Kloster eingewiesen. Aber wir können keine Aussage darüber machen, ob die Gewalt im privaten Bereich abgenommen hat, und wir wissen auch nicht, ob etwa das Gebot der Sonntagsheligion befolgt wurde.

II. Der Aufbau der kirchlichen Organisation

In den Gebieten östlich des Rheins konnte die Versorgung des platten Landes mit Kirchen nicht allein vom König getragen werden. Die in großer Zahl von adeligen Grundherren gestifteten und ausgestatteten Kirchen werden in der Forschung als „Eigenkirchen“ bezeichnet. Im Kapitular von Frankfurt 794 wurde die freie Verfügung des Eigentümers über bereits bestehende Kirchen geregelt, die der Kirchenherr unbehindert verschenken oder verkaufen durfte. Ein Kapitular von 803 ordnete, dass ein Laie eine neue Kirche auf seinem Grund nur mit Erlaubnis des zuständigen Diözesanbischofs erbauen dürfe. Außerdem sei darauf zu achten, dass bereits bestehende Kirchen ihre Rechte und Zehntentnahmen nicht verlieren. Auch die Reformsynoden von 813 kämpften gegen Missstände beim Eigenkirchenwesen: Die Kirchenherren sollten die Priester an ihren Kirchen nicht ohne Zustimmung des zuständigen Bischofs einsetzen oder entlassen dürfen und sie sollten auch keine Geschenke als Bezahlung für eine Anstellung an einer Kirche verlangen.

Karl hat auch selbst den Bau von neuen Kirchen gefördert. Das gilt vor allem für einige Klosterkirchen: Im September 774 war er bei der Weihe der neuen Klosterkirche in Lorsch anwesend, am 25. Februar 775 wurde der Neubau der Abteikirche in St-Denis vollendet und im Jahr 777 wurde eine neue Kirche in der Urbs Karoli, dem späteren Paderborn, geweiht. Nicht vergessen sei der Bau der Pfalzkirche in Aachen.

III. Die Bischöfe

Die wichtigsten Helfer des Königs bei der Verchristlichung der Gesellschaft waren die Bischöfe. Da sie auch als Kontrollorgane des Königs und als Helfer bei der Verwaltung des Reiches tätig waren, war es von großer Bedeutung, ob der Herrscher einen Einfluss auf ihre Auswahl hatte oder nicht. Bereits in der Merowingerzeit hatten die Könige mit Erfolg versucht, die Erhebung der Bischöfe in ihre Hand zu bekommen, obwohl nach dem Kirchenrecht das Bischofsamt durch eine Wahl von Klerus und Volk, also durch die Geistlichkeit und die Gläubigen der jeweiligen Bischofsstadt, vergeben werden sollte. Insgesamt gab es in der Zeit Karls des Großen im Frankenreich ungefähr 180 Diözesen und es war schon wegen der unzureichenden Verkehrsverhältnisse nicht möglich, dass der Herrscher rechtzeitig erfuhren, wenn ein Bischof verstorben und eine Neuwahl vorzunehmen war. Es ist Karl dem Großen aber gelungen, in den wichtigen Bistümern den von ihm gewünschten Kandidaten durchzusetzen. Allerdings erwählten die Quellen nur selten Karls ausschlaggebende Rolle. Oftmals waren künftige Bischöfe an der Hofkapelle tätig gewesen, wo sie nicht nur geistliche Verpflichtungen hatten, sondern dem König auch bei der Verwaltung und bei der Abfassung von Urkunden beistanden.

Die meisten Bischöfe kamen in der Zeit Karls aus den regionalen Adelsfamilien, so wie das schon in der Merowingerzeit gewesen war. Karl war sich



Fachübergreifender Dialog: der Historiker Johannes Fried (li.) und Albert von Schirnding, Altphilologe, Publizist und seit Jahren Gastgeber von Autorenlesungen in der Katholischen Akademie.

dessen bewusst, dass er durch Verleihungen des Bischofsamts den Adel in den einzelnen Regionen seines Reiches zur Loyalität gegenüber seinem Königstum verpflichten konnte.

Die Zahl der Bischöfe, die aus unfreiem Stand bis zum hohen Amt eines Bischofs aufstiegen, war minimal. Aus Karls Zeit kennen wir keinen einzigen; unter seinem Sohn Ludwig dem Frommen war es Ludwigs „Milchbruder“ Ebo, der trotz seiner unfreien Herkunft zum Erzbischof von Reims aufstieg.

Es gab schon während der Regierung Karls des Großen Kritik an der Ernennung von Bischöfen durch den König. So forderte Alkuin, die Bischöfe müssten durch freie Wahl und nicht durch königliche Ernennung bestimmt werden. Die Ernennung sei eine frevelhafte Vergewaltigung der Kirche und eine Verletzung des Kirchenrechts. Diese Ansicht vertrat Alkuin allerdings nur in Briefen in seine angelsächsische Heimat; in keinem seiner zahlreichen Briefe an Karl hat er dieses Thema angesprochen.

IV. Metropolitanordnung

Ein weiteres Anliegen Karls war die Wiedererrichtung einer Kirchenorganisation nach den Normen des kirchlichen Rechts. Unter seinem Vater Pippin hatte die fränkische Kirche nur einen einzigen Erzbischof besessen; die anderen Metropolansitze Galliens waren damals einfache Bistümer, obwohl bereits die Synoden des Bonifatius in den 740er Jahren die Wiedereinrichtung von Kirchenprovinzen gefordert hatten.

Im Kapitular von Herstal 779 werden die Metropolen erwähnt, und im selben Jahr erhielt Bischof Tilpin von Reims von Papst Hadrian I. das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Würde, was sicher nicht ohne Zustimmung Karls geschehen ist. 782 erscheint auch Lull von Mainz mit der erzbischöflichen Würde ausgestattet und wenig später Erimbert von Bourges. 798 wurde eine neue Kirchenprovinz für Bayern geschaffen; die Metropole war Salzburg und der neue Erzbischof hieß Arn, den Karl aus seiner früheren Wirkungsstätte gut kannte. Im Testament Karls aus dem Jahr 811 begegnen dann fast alle Metropolen nördlich und westlich der Alpen, allein Narbonne und Aix fehlen noch, die erst 813 bzw. 829 als Erzbistümer belegt sind.

Dass Karl der Große sich als Leiter der fränkischen Kirche verstand, können wir auch daran erkennen, dass er das Recht beanspruchte, Synoden einzuberufen und zu leiten. Die Bischöfe und die Erzbischöfe amtierten lediglich als königliche Abgesandte auf den Synoden, wie für das Konzil von Mainz 813 eindeutig belegt ist.

V. Mönchtum

Neben den Bischöfen sind als wichtige Helfer bei der Verchristlichung der Gesellschaft die Mönche zu nennen. Karl der Große hat jedoch im Unterschied zu manchen merowingischen Königen und auch zu Tassilo von Baiern die Vermehrung der Klöster eher gebremst und er hat ihnen auch keine großen Landschenkungen zukommen lassen. Neugründungen von Klöstern gab es unter Karl kaum, nicht einmal in den neu missionierten Gebieten in Sachsen.

Den Eintritt von freien Franken ins Kloster machte er von seiner Erlaubnis abhängig, und er versuchte auch zu verhindern, dass eine allzu große Anzahl von Hörigen in die Klosterherrschaft aufgenommen wurde. Immerhin geht die unter Ludwig dem Frommen endgültig durchgesetzte Vereinheitlichung der Regel, nach der die Mönche zu leben hatten, auf Karl den Großen zurück, der 811 verordnete, dass alle Klöster im Frankenreich nach der Regula Benedicti leben sollten.

Karls Anspruch auf die Leitungsfunktion in der Kirche zeigt sich auch im Klosterwesen. So nahm er seit den 770er Jahren immer wieder Klöster in seinen Schutz. Das bedeutete, dass der König den Abt ernennen konnte und dass die Klöster für das Aufgebot im Krieg herangezogen wurden. In einem nicht genau bekannten Jahr wurde das im 764 gegründete Kloster Lorsch in den Schutz des Frankenkönigs übergeben, 775 übertrug Bischof Lull von Mainz das Kloster Hersfeld an Karl und 782 auch das Kloster Fritzlara.

Eine Besonderheit der Karolingerzeit war außerdem, dass Laien das Amt des Abts innehaben konnten. Karl der Große hat selbst seinen engen Vertrauten Alkuin und Angilbert mehrere bedeutende Abteien übergeben, was eigentlich gegen das Kirchenrecht verstieß.

VI. Verhältnis zum Papst

Über die Beziehungen der fränkischen Hausmeier und Könige von Karl Martell bis zu Karl dem Großen zu den Päpsten sind wir gut unterrichtet, weil eine Sammlung von 99 Papstbriefen aus den Jahren 739 bis 791 erhalten ist. Eine zweite Quelle berichtet ebenfalls aus päpstlicher Sicht über die Beziehungen zu den fränkischen Herrschern, nämlich der Liber Pontificalis („Papstbuch“), der für jeden Papst eine ausführliche Lebensbeschreibung enthält.

Papst Stephan II. war der erste Papst, der ins Frankenreich reiste (753/54). Er wurde durch den damals wohl knapp sechsjährigen Karl beim Betreten des Frankenreichs empfangen. In den ersten Jahren der selbständigen Herrschaft Karls (768–771) waren die Beziehungen zum Papsttum durch seine Ehe mit der Tochter des Langobardenkönigs belastet. Im März 773 erschienen dann Gesandte des neuen Papstes Hadrian I. (772–795) bei Karl und baten um Hilfe gegen die Langobarden. Schon im Sommer 773 begann Karl einen Feldzug gegen ihren König Desiderius, in dessen Verlauf es zu einer ersten persönlichen Begegnung zwischen Karl und Hadrian I. kam.

Kurz vor Ostern 774 reiste der Frankenkönig nämlich nach Rom; er wurde wie ein hoher kaiserlicher Beamter am ersten Meilenstein vor der Stadt von einer großen Delegation des Papstes empfangen. Den Empfang vor der Kirche von St. Peter schildert der Liber Pontificalis: „Als Karl angekommen war, küsste er die einzelnen Stufen und kam so zum Papst, der oben in der Vorhalle neben den Pforten der Kirche stand. Sie umarmten sich, dann ergriff Karl die rechte Hand des Papstes. So traten sie (...) in die Peterskirche ein.“ Am Grabes Apostelfürsten Petrus wurde die Schwurfreundschaft zwischen Papst und Frankenkönig erneuert, die 754 in Quierzy begründet worden war. Am vierten Tag von Karls Rombesuch erinnerte Hadrian I. Karl dann an das Schenkungsversprechen seines Vaters Pippin. Nach dem Bericht des Papstbuchs ließ Karl ein ebensolches Versprechen schriftlich niederlegen und schenkte angeblich den größten Teil Mittel- und Oberitaliens dem heiligen Petrus.

Beim zweiten Rombesuch Karls 781 wurden die Beziehungen zwischen Papst und Frankenkönig weiter intensiviert, Hadrian I. übernahm die Patenschaft über Karls Söhne Karlmann, der damals den Namen Pippin erhielt, und Ludwig. Anfang 787 kam Karl abermals für einige Wochen nach Rom; über den Inhalt der Gespräche wissen wir jedoch nichts. Aber noch in diesem Jahr brachen Spannungen zwischen den beiden mächtigsten Männern in der westlichen Christenheit aus, weil auf dem Konzil von Nicaea, das im Mai 787 zusammentrat, zwar päpstliche Legaten, aber keine Abgesandten der fränkischen Kirche anwesend waren, als die Verehrung der Bilder neu definiert wurde. Im Jahr 794 wurde die Bilderfrage auf dem Konzil von Frankfurt behandelt, wobei Karls Theologen die Definitionen des Konzils von Nicaea verwarfen.

Nach dem Tod Hadrians I. am 25. Dezember 795 beweinte Karl nach dem Bericht Einhardts den toten Papst wie einen Bruder oder Sohn. Er veranlasste die beiden bedeutendsten Gelehrten an seinem Hof, Alkuin und Theodulf von Orléans, Nachrufe zu verfassen. Das von Alkuin verfasste Epitaph wurde nach Rom geschickt und dort in goldenen Lettern in schwarzen Marmor gehauen; die Inschrift ist heute noch in der Vorhalle der Peterskirche zu sehen. Bereits am Tag nach Hadrians Tod wurde in Rom ein Nachfolger erhoben und

am 27. Dezember geweiht. Der neue Papst, Leo III., zeigte Karl seine Wahl schriftlich an und versprach ihm Gehorsam und Treue.

Festzuhalten ist, dass Rom für Karl der Ort war, an dem authentische Fassungen wichtiger Texte für den christlichen Glauben zu finden waren, etwa, als es darum ging, eine möglichst ursprüngliche Fassung der Regula Benedicti oder der liturgischen Handbücher zu bekommen.

VII. Kampf gegen Häresien

Die schon erwähnte Synode von Frankfurt 794 nahm unter der Leitung Karls des Großen nicht nur zur Bilderfrage eine eigene Position gegen den Papst und die byzantinische Kirche ein, sondern sie befasste sich auch mit der Häresie von zwei spanischen Bischöfen. Dabei ging es um eine dogmatische Frage aus dem Bereich der Christologie, den sog. Adoptianismus. Ehe ein römisches Konzil im Jahr 800 den Adoptianismus verurteilte, war diese Häresie 799 in Aachen unter der Führung Karls verdammt worden. Diese Aktivitäten machen deutlich, dass Karl für sich beanspruchte, auch auf dem Gebiet des Dogmas ein entscheidendes Wort sprechen zu dürfen.

Das gilt auch für den Streit um das Filioque, also die Frage, ob das in der ganzen Christenheit gültige Glaubensbekenntnis von Nicaea (325) und Konstantinopel (381) durch einen Zusatz verändert werden dürfe, nach dem der Heilige Geist aus Gott Vater „und Gott Sohn“ (= Filioque) ausgegangen sei. In Jerusalem war es zwischen fränkischen und griechischen Mönchen zu einem Streit gekommen, als die Franken das Credo anders beteten als es bis dahin üblich war. 809 berief Karl ein Konzil nach Aachen ein, das eine Gesandtschaft nach Rom abordnete, damit der Papst eine Entscheidung fälle. In der Unterredung mit den fränkischen Gesandten stimmte der Papst zwar inhaltlich den Franken bei, lehnte es aber ab, einen Zusatz in den Text des Credo aufzunehmen, weil damit die Einheit zwischen der östlichen und der westlichen Kirche zerbrochen wäre. Die Franken wurden getadelt, dass sie eigenmächtig das Filioque ins Credo eingefügt hatten. Im Frankenreich fuhr man dennoch fort, das Credo mit dem Filioque zu singen. In Rom wurde dieser Zusatz dann am Beginn des 11. Jahrhunderts übernommen; Karl hat sich also letztlich durchgesetzt!

Eine weitere Initiative des Kaisers betraf die Taufe, über deren Termin und Liturgie er 811 durch ein Rundschreiben an alle Metropolen seines Reiches Sicherheit gewinnen wollte. Das Ziel dieser Umfrage war es, im gesamten Reich einen einheitlichen Ritus für dieses für die Aufnahme in die Christenheit so wichtige Ritual festzulegen. Von den Antworten der Metropolen sind noch zehn erhalten, die Hälfte der möglichen Reaktionen auf Karls Anfrage. Daraus können wir ersehen, dass Karls Lenkung der fränkischen Kirche auch noch am Ende seiner Regierung funktionierte: die Erzbischöfe seines Reichs haben in großer Zahl auf seine Anfrage reagiert.

VIII. Kirchliche Gesetzgebung

Es war bereits davon die Rede, dass Karl Gesetze über kirchliche Belange erlassen hat. Wie weit diese Regelungen in innerkirchliche Belange eingriffen, kann man an Bestimmungen über den Heiligenkult und die Reliquienverehrung sehen. So hatte die Admonitio generalis von 789 (c. 42) verboten, falsche Märtyrer und die Gedenkstätten unsicherer Heiliger zu verehren. Und nach

c. 42 von Frankfurt 794 sollten keine „neuen“, also von der Kirche nicht sanktionierten Heiligen verehrt oder angerufen werden dürfen. Wenn in c. 78 der Admonitio von 789 auch die sog. Himmelsbriefe, also angeblich vom Himmel gefallene Briefe, als „sehr schlecht und ganz falsch“ bezeichnet wurden, denen man keinen Glauben schenken und die man verbrennen solle, dann sollten damit Auswüchse des Volksglaubens zurückgeschnitten werden.

In manchen Äußerungen der Berater Karls kommt eine kritische Haltung zur Reliquienverehrung zum Ausdruck, obwohl etwa Alkuin kein Gegner der Reliquien war und selbst Reliquien gesammelt hat. Dennoch hat er auch geschrieben, es sei besser, im Herzen dem Vorbild der Heiligen zu folgen als ihre Gebeine bei sich zu tragen. Auch der Wirksamkeit von Wallfahrten stand Alkuin skeptisch gegenüber.

Eine ähnliche Haltung zeigt das von Theodulf von Orléans formulierte Kapitel 45 der Synode von Chalon 813: „Denn auch die, die nach Rom, nach Tours und an andere Orte pilgern, um dort zu beten, irren sehr. Da gibt es Priester und andere Kleriker, die ein nachlässiges Leben führen und glauben, sich von ihren Sünden zu reinigen und ihr Amt recht auszuüben, wenn sie diese Orte aufsuchen. Es gibt auch Laien, die glauben, ungestraft sündigen zu können, weil sie oft an diesen Orten gebetet haben. Es gibt Mächtige, die eine Abgabe verlangen, um eine Reise nach Rom oder nach Tours zu finanzieren; ... sie tun das allein aus Gier, und behaupten doch, die heiligen Orte besuchen und dort beten zu wollen. Es gibt auch Arme, die das machen, um einen besseren Grund zum Betteln zu haben. ... Sie alle glauben, allein durch das Ansehen der heiligen Orte von den Sünden befreit zu werden, und achten nicht auf das Wort des heiligen Hieronymus: Nicht Jerusalem gesehen zu haben, sondern in Jerusalem gottgefällig gelebt zu haben ist lobenswert“.

IX. Fazit

Zum Schluss seien noch einige Bemerkungen zur persönlichen Frömmigkeit Karls gemacht. Einhard schreibt dazu Folgendes: „Die christliche Religion, mit der er seit seiner Kindheit vertraut war, hielt er gewissenhaft und fromm in höchsten Ehren. Deshalb erbaute er die wunderschöne Kirche in Aachen ... Er besuchte die Kirche regelmäßig morgens und abends, nahm an den nächtlichen Horen und an den Messen teil, solange es seine Gesundheit erlaubte.“ Etwas später fährt er fort: „Während seiner ganzen Regierungszeit lag ihm nichts so sehr am Herzen als der Wunsch, die Stadt Rom ... wieder zu ihrem alten Ansehen zu bringen, die Kirche des heiligen Petrus zu verteidigen und zu beschützen, ... damit sie unter allen Kirchen hervorrage“.

Im Widerspruch zu dieser angeblichen Achtung vor der christlichen Religion steht das Ehe- und Geschlechtsleben Karls; er ist dafür schon zehn Jahre nach seinem Tod heftig kritisiert worden. Und wie steht es mit der Vereinbarkeit der Handlungen des brutalen Eroberers mit den christlichen Tugenden? Zu den Eigenschaften eines christlichen Herrschers sollten auch Gerechtigkeit und Milde gehören. Daher betonen Einhard und die am Hof entstandenen Geschichtsquellen, dass Karl – etwa bei der Bestrafung von Empörern – das ursprünglich auf Tod lautende Urteil durch eine Einweisung ins Kloster abgemildert habe (so etwa bei Tassilo von Baiern). Die Gewalttätigkeit, mit der die Franken die Sachsen niederwarfen, war im Verständnis der Zeit ein berechtigtes Vorgehen gegen Ungläubige. Hochver-



Foto: akg-images

Eine der bekanntesten Abbildungen Karls des Großen: das Büstenreliquiar. Es ist eine Goldschmiedearbeit aus dem 14. Jahrhundert, gestiftet von Kaiser

Karl IV. aus dem Hause Luxemburg. Das Kunstwerk ist im Aachener Domschatz zu finden.

rat und Aufruhr, wie sie die Sachsen nach ihrer ersten Unterwerfung im Jahr 777 und dann vor allem 782 zeigten, waren todeswürdige Verbrechen und ihre Bestrafung keine rechtlose Gewalt. Schon die christlichen römischen Kaiser hatten Apostasie, also Abfall vom Glauben, mit dem Tode bedroht.

In seinen um 885 verfassten Gesta Karoli („Taten Karls“) nennt der Mönch Notker von St. Gallen Karl den Großen *episcopus episcoporum* – „Bischof der

Bischöfe“ – und beschrieb so Karls Herrschaft über die fränkische Kirche. Interessanterweise fehlt in zwei wichtigen Handschriften der Gesta diese Bezeichnung für Karl. Die eine entstand im 12. Jahrhundert im schwäbischen Kloster Zwiefalten, die andere im 14. Jahrhundert im österreichischen Kloster Kremsmünster. Im 12. Jahrhundert wollte man nach Abschluss des Investiturstreits nichts mehr mit dem Anspruch eines weltlichen Herrschers auf

Kirchenherrschaft zu tun haben, und im 14. Jahrhundert war man von solchen Ansprüchen vielleicht schon weit entfernt – es sei denn, der klösterliche Schreiber dachte an die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern und Papst Johannes XXII. Im hohen und späten Mittelalter war die absolute Kirchenherrschaft eines Kaisers nicht mehr akzeptabel, vielleicht sogar nicht mehr verständlich. □

Karl der Große und die Erneuerung des römischen Kaisertums im Westen Europas

Matthias Becher

Das Kaisertum ist eine besondere Form der monarchischen Herrschaft mit dem Anspruch auf Weltgeltung, zumindest auf Vorherrschaft in einer bestimmten Großregion. Das römische Reich in seiner spätantik-christlichen Ausformung bildete im westlichen Europa das Maß aller Dinge – auch nach dem Untergang Westroms im Jahr 476. Freilich bestand das Kaisertum im Osten fort: Der oströmische Kaiser in Konstantinopel sah sich als Nachfolger der antiken Cäsaren. Mit der Krönung Karls des Großen am Weihnachtstag des Jahres 800 und der Akklamation der Römer entstand das spezifisch westliche Kaisertum, so kann man zumindest in der Rückschau festhalten. Wie aber sahen die Zeitgenossen dieses Kaisertum – als eine schlichte Kopie des römischen Kaisertums oder als etwas gänzlich Neues, das nur noch über den Ort des Zeremoniells mit dem in Westeuropa längst untergegangenen römischen Kaisertum verbunden war?

Ein Zeitgenosse, der Verfasser der Lorsch Annalen, stellte in seinem Bericht die Erhebung Karls zum Kaiser in den weltpolitischen Kontext. Zwar habe es ein legitimes Kaisertum gegeben, das die Griechen innehatten. Diese hätten aber eine Frau als Herrscherin akzeptiert, was der während der Vorweihnachtszeit in Rom unter dem Vorsitz Papst Leos III. tagenden Synode als nicht akzeptabel erschienen sei. Daher, so meinten die Konzilsväter, müsse Karl Kaiser genannt werden. Die Argumentation geht aber noch weiter: Der Sache nach sei Karl eigentlich schon vorher Kaiser gewesen, weil er die Kaiserstadt Rom und die meisten anderen Kaiserresidenzen beherrschte. Damit schloss sich der Autor einem am Karlshof verbreiteten Argumentationsmuster an, das von der modernen Forschung als Namentheorie bezeichnet wird: Ein Herrscher musste demnach die mit seinem Namen, also dem Titel, verbundenen Pflichten auch erfüllen, wenn er diesen zu Recht führen wollte. Tat er das nicht, legitimierte dies die Erhebung eines neuen Königs oder Kaisers. Dem Lorsch Annalisten zufolge stellte die Synode fest, Karl müsse den Kaisernamen annehmen. Karls Erhebung zum Kaiser erscheint also als völlig logischer Schritt am Ende einer Ereigniskette. Während die Byzantiner die Kaiserwürde verloren, war Karl der Sache nach schon längst Kaiser und erhielt diesen Titel nun auch formell.

War Karl der Große wirklich ein Kaiser wie die römischen und die byzantinischen? Die Forschung legte lange Zeit Wert auf die Feststellung, er habe ganz neue Vorstellungen gehabt. So sprach man von einem romfreien oder zumindest romfernen Kaisertum, das er angestrebt habe. Von solchen Deutungskonzepten hat man sich inzwischen zwar gelöst, aber vereinzelt ist noch zu lesen, Karl habe keineswegs „Kaiser der Römer“ mit einem universalen Anspruch sein wollen. Dieses Urteil verdeckt, dass der Aufstieg der Karolinger zum Kaisertum ein lang anhaltender Prozess gewesen ist, der schon rund 60 Jahre zuvor begonnen hatte. Vor allem aber wird man mit dieser Einschätzung dem Selbstverständnis Karls des Großen nicht gerecht, denn dieses war schon einige Zeit vor dem Weihnachtstag des Jahres 800



Prof. Dr. Matthias Becher, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Bonn

kaiserlich geprägt. Um diese beiden Aspekte soll es im Folgenden gehen: den Aufstieg der Karolinger zur Kaiserwürde und die Art und Weise, in der Karl diese nach 800 ausübte.

I. Der Aufstieg der Karolinger zur Kaiserwürde

Der Aufstieg der Karolinger zur Kaiserwürde vollzog sich in einer Welt, die auf christlicher Seite zum einen vom oströmischen Kaiser in Konstantinopel und zum anderen vom Papst, dem Bischof von Rom, dominiert wurde. Der Kaiser verstand sich in der Nachfolge der römischen Imperatoren als Welt Herrscher, zumindest als Vormacht der christlichen Ökumene. Dies wurde von keinem anderen christlichen Monarchen ernsthaft bestritten, auch wenn etwa die Langobardenkönige in Italien die oströmischen Besitzungen im Lande erfolgreich attackierten und eroberten. Der Papst war als Patriarch des Westens, als Bischof der alten Kaiserstadt Rom und als Nachfolger des heiligen Petrus unbestritten der vornehmste Geistliche der Christenheit. Zudem trat der Papst seit der Spätantike immer wieder als Widerpart des oströmischen Kaisers in kirchenpolitischen und theologischen Fragen auf, auch wenn er bis weit in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts hinein in weltlicher Hinsicht ein Untertan des oströmischen Kaisers war. Dessen politische Dominanz aber war gefährdet, weil er wegen der Angriffe der Bulgaren auf dem Balkan und der Araber in Anatolien nicht mehr willens oder in der Lage war, Rom und den Papst vor den immer aggressiver auftretenden Langobarden zu schützen.

So wandte sich Papst Gregor III. in den Jahren 739/40 an Karl Martell, den Großvater Karls des Großen, als die Langobarden einmal mehr die Ewige Stadt bedrängten. Da deren König Liutprand jedoch ein alter Verbündeter Karl Martells war und ihn gerade auch gegen die Araber im Süden Galliens unterstützte hatte, unternahm der fränkische Hausmeier nichts gegen ihn. Aber den

Franken wurde damit bewusst, dass der oströmische Kaiser allmählich uninteressant für den Papst wurde, und entsprechend interpretierten sie dessen Hilfesuch. Kurz darauf änderten sich auch die Rahmenbedingungen der päpstlich-fränkischen Kommunikation von Grund auf. Zum einen endete die Herrschaft Liutprands und seiner Familie über die Langobarden. Damit lockerte sich das fränkisch-langobardische Bündnis. Zum anderen festigte die von Bonifatius angestoßene Reform der fränkischen Kirche die Bindungen der Frankenherrscher an den Papst. Als Karl Martells Sohn Pippin die Entthronung des machtlosen Merowingerkönigs Childerich III. einleitete, suchte er Unterstützung bei Papst Zacharias. Unter Berufung auf die apostolische Autorität wurde 751 der Dynastiewechsel im Frankenreich vollzogen.

Kurz darauf bedrängten die Langobarden abermals die Stadt Rom. Der Papst suchte erneut Hilfe bei den Franken: Stephan II. zog im Herbst 753 sogar selbst über die Alpen, um seiner Bitte größeren Nachdruck zu verleihen. Dies war singulär. Bis dahin hatte ein Papst Italien allenfalls in Richtung Konstantinopel verlassen, um den byzantinischen Kaiser aufzusuchen. Die Prestigesteigerung für die Franken war immens, zumal die Handlungen des Papstes während seines knapp halbjährigen Aufenthalts genau auf diese Wirkung abzielten. Stephan erreichte, dass Pippin ihm die Stadt Ravenna übergeben wollte – die Pippinische Schenkung. Unter den Franken gab es allerdings Widerstand gegen einen Angriff auf die Langobarden, und daher musste Stephan II. alles tun, um seinem Gastgeber Pippin den Rücken zu stärken. Wohl deshalb salbte er den Frankenherrscher und seine Söhne zu Königen und Patriarchen der Römer. Dies bedeutete eine erhebliche Rangerhöhung für den erst seit wenigen Jahren amtierenden König und trug erheblich dazu bei, die Legitimität seiner Herrschaft und der neuen Dynastie insgesamt zu erhöhen. Vor allem mit der Vergabe des Patriziustitels verpflichtete der Papst den Frankenkönig zudem, Rom und die römische Kirche zu beschützen. In zwei Feldzügen 754 und 755 besiegte Pippin die Langobarden und zwang sie, dem Papst die Stadt Ravenna samt Umland auszuhändigen. Das Besondere an dieser Abmachung war, dass sie nicht nur zu Lasten der Langobarden, sondern auch Ostroms ging, zu dem Ravenna bis 751 gehört hatte, bis die Langobarden die Stadt erobert hatten. Der Frankenherrscher beanspruchte somit die Verfügungsgewalt über Gebiete, die traditionell dem byzantinischen Kaiser unterstellt waren.

Im Jahr 773 geriet Rom wieder stärker unter den Druck der Langobarden. Papst Hadrian sah sich wie sein Vorgänger veranlasst, den Frankenkönig um Hilfe zu bitten. Erneut kam es zu einem fränkischen Angriff auf die Langobarden. Karl der Große, der nun König der Franken war, schloss den Langobardenkönig Desiderius in dessen Hauptstadt Pavia ein. Noch während dieser Belagerung zog Karl im Frühjahr 774 nach Rom, um dort das Osterfest zu feiern. Hadrian war seinem Biographen zufolge sehr erschrocken über diesen Besuch. Einerseits war Karl sein Bundesgenosse, andererseits barg dessen rasches Ausgreifen und die direkte Präsenz des Frankenkönigs in Italien aber auch eine Gefahr für die politische Unabhängigkeit des Papsttums. Trotzdem oder gerade deswegen empfing ihn der Papst mit den protokollarischen Ehren, die einem Exarchen oder *patricius* zustanden. Das weitere Geschehen ist bekannt: Karl kehrte nach Pavia zurück, eroberte die Stadt und erweiterte seither

seinen Königstitel um zwei wichtige Komponenten: Er nannte sich fortan nicht nur König der Franken, sondern auch König der Langobarden und Patriarch der Römer. Dieser Rang hatte aus Sicht der Päpste bislang vor allem betonten sollen, dass die Frankenkönige im päpstlichen Auftrag die römische Kirche zu beschützen hatten. Nun herrschte Karl in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ewigen Stadt als König, und der *Patricius*-Titel sollte damit auch seinen Herrschaftsanspruch untermauern. Dieser intendierte Bedeutungswandel blieb Hadrian sicherlich nicht verborgen, der sehr auf seine politische Eigenständigkeit bedacht war. Zunächst einmal aber profitierte er von der starken fränkischen Präsenz in Italien und löste sich nun vollends von Byzanz: Der Name des Kaisers wurde in päpstlichen Urkunden und auf päpstlichen Münzen nicht mehr genannt. Vielmehr betonte Hadrian seine unabhängige Stellung, indem er seinen eigenen Namen an die Stelle des Kaisers setzen ließ.

Gleichwohl arbeiteten Papst und Kaiser als höchste Autoritäten der Christenheit zumindest in kirchlichen Dingen weiterhin zusammen. 787 beriefen Kaiser Konstantin VI. und seine Mutter Irene ein allgemeines Konzil nach Nicäa ein, um dort den Streit um die Verehrung der Heiligenbilder zu beenden, der die Kirche schon seit langem entzweite. Wie üblich waren als Vertreter der westlichen Kirchen Legaten des Papstes eingeladen, aber keine Gesandten des Frankenkönigs. Dies missfiel Karl dem Großen, der sich mittlerweile politisch an Byzanz angenähert hatte. Aber nun wurde ihm vermutlich deutlich, dass ihm alle militärischen Erfolge und das politische Bündnis mit Byzanz doch niemals die Gleichberechtigung

Einerseits war Karl sein Bundesgenosse, andererseits barg dessen rasches Ausgreifen und die direkte Präsenz des Frankenkönigs in Italien aber auch eine Gefahr für die politische Unabhängigkeit des Papsttums.

mit dem alten Kaiserstaat bringen würden. Obwohl die Beschlüsse von Nicäa eigentlich den fränkischen Vorstellungen entsprachen und sie ihm auch mit einer entsprechenden Stellungnahme des Papstes übermittelt wurden, ließ Karl sie von seinen Hoftheologen ablehnen. Mit Theodolf von Orléans an der Spitze verfassten sie eine Widerlegung der Beschlüsse von Nicäa. Darin betonten sie die Tatsache, dass Karl über Gallien, Germanien und Italien herrschte, also über drei Provinzen des ehemaligen Römerreiches. Dieses Werk wurde zwar nie offiziell veröffentlicht, aber dafür machte Karl auf dem Konzil von Frankfurt 794 seine Position überaus deutlich. Dort ließ er die Beschlüsse von Nicäa ablehnen und betonte so seine kaisergleiche Stellung als weltliches Haupt der Christenheit.

In dieser Tradition trat Karl auch gegenüber Hadrians Nachfolger Leo III. auf. Nach seinem Sieg über die heidnischen Awaren schrieb er, dieser solle sich auf die Aufgabe des Betens beschränken, während er, Karl, die römische Kirche schützen und die Christen gegen Heiden und Ungläubige verteidigen wolle. Insgesamt steigerte der Sieg über die einst als Geißel der Christenheit gefürchteten Awaren das Selbstbewusstsein des fränkischen Hofes erheblich. So bezeichnete Karls Ratgeber

Alkuin aus diesem Anlass das Reich des Frankenkönigs als *imperiale regnum*, als kaiserliche Königsherrschaft. Mehrfach sprach der Angelsachse auch vom *imperium christianum*. Doch erst zwei dramatische Veränderungen machten den Weg frei zur Kaiserkrönung. Zunächst wurde Kaiser Konstantin VI. 797 von seiner eigenen Mutter Irene gestürzt. Sie ließ ihren Sohn sogar blenden, was den Tod Konstantins nach sich zog. Dieses Verbrechen ließ sich natürlich leicht gegen die Kaiserin instrumentalisieren. Als erste Frau im Oströmischen Reich führte sie selbständig die Regierung. Dann ereignete sich im Frühjahr 799 ein Anschlag auf Papst Leo, der angeblich ebenfalls geblendet und sogar der Zunge beraubt worden war. Vorwürfe standen im Raum, die auf Leos Lebenswandel zielten; letztlich ging es vermutlich auch um politische Gegensätze und um das Ziel, den Papst abzusetzen. Es folgte eine Ereigniskette, an deren Ende die Kaiserkrönung Karls des Großen am Weihnachtstag des Jahres 800 stand.

Leo flüchtete zu Karl ins Frankenreich, der ihn in Paderborn empfing. Noch während der Papst unterwegs war, kam es anscheinend zu intensiven Beratungen über sein weiteres Schicksal. Am Hof des Frankenkönigs gab es offenbar zwei Gruppierungen – die eine sprach sich dezidiert für Leos Absetzung aus, die andere wollte am bisherigen Papst festhalten. Wie sollte Karl entscheiden? Er ließ die Frage möglichst lange offen, empfing Leo aber mit allen einem Papst zustehenden Ehren und ließ ihn anschließend von fränkischen Truppen nach Rom zurückführen. Die Verschwörer wurden festgenommen und ins Frankenreich gebracht. Die Vorwürfe, die diese gegen den Papst erhoben hatten, ließ Karl im Raume stehen. Die Entscheidung darüber behielt er sich selbst vor und reiste daher im November 800 persönlich nach Rom. Mit seiner Hinhaltetaktik hatte er den Papst erheblich geschwächt und konnte nun auch am Tiber machtbewusst auftreten. So wurde er, anders als 774, nicht vor den Toren der Stadt, sondern in Rom selbst empfangen, bevor er weiter nach St. Peter zog, wo Leo ihn erwartete. Es folgte die eingangs erwähnte Synode unter Vorsitz von Papst und König, die mehr als vier Wochen lang über die Vorwürfe gegen Leo beriet. Am Ende leistete er einen Reineigungseid und beschritt einen Ausweg, den seine Unterstützer ein Jahr zuvor noch kategorisch abgelehnt hatten. Karl ermöglichte es Leo, weiterhin als Nachfolger des hl. Petrus zu amtieren, jedoch

Nicht nur in weltlichen Dingen, auch in Angelegenheiten der Kirche agierte Karl ganz wie ein Kaiser in römisch-byzantinischer Tradition.

nicht ohne Gegenleistung: Am folgenden Tag, dem Weihnachtstag, krönte der gerade erst rehabilitierte Papst den Frankenkönig zum Kaiser und leistete diesem anschließend sogar die Proskynese, wie sie den antiken Cäsaren zugestanden hatte. In dieser bzw. in byzantinischer Tradition hatten die Römer Karl als Kaiser akklamiert, indem sie ihm zuriefen: „Dem erhabenen Karl, dem von Gott gekrönten großen und friedensbringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg!“

Alles in allem war also Karl die treibende Kraft bei seiner Erhebung zum Kaiser. Leo III. war eher ein Getriebe-

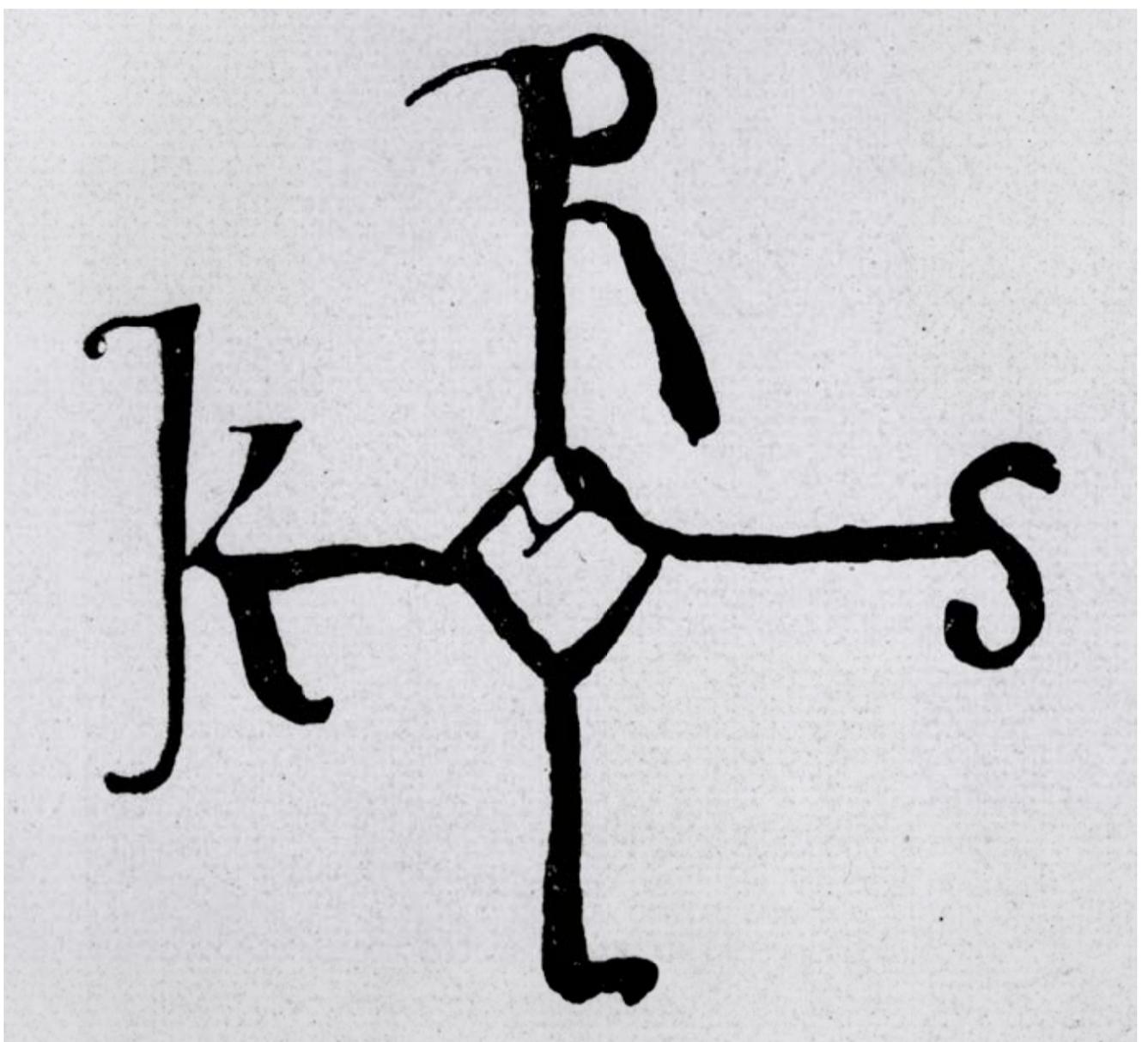


Foto: akg-images

Das Monogramm Karls des Großen von einer Urkunde aus dem Jahr 794. Der Frankenherrscher hat wohl die Raute zwischen den von der Kanzlei vorgeschriebenen Buchstaben gemalt.

ner, der lange Zeit um seine Stellung als Papst bangen und schließlich an Karls Kaisererhebung mitwirken musste. Als Nachfolger des heiligen Petrus war er aber der geborene Legitimationsstifter für Karls neue Würde, ganz so wie sein Vorgänger bei der Erhebung Pippins zum Frankenkönig. Daher kam Leo als Koronator auch zuerst zum Zuge. Was bedeutet das? Insgesamt orientierte man sich am Weihnachtstag des Jahres 800 beim Ritus am byzantinischen Vorbild: Hier wurde ein Thronprätendent jedoch *zunächst* vom Volk zum Kaiser ausgerufen und *anschließend* vom Patriarchen gekrönt, ohne dass diese Krönung konstitutiven Charakter besessen hätte. In Rom hatte der Papst die Reihenfolge von Akklamation und Krönung verkehrt und damit seine zeremonielle Rolle stärker zum Ausdruck gebracht. Dies ist wohl auch der Grund, warum Einhard, der Biograph Karls des Großen, später behaupten konnte, dieser hätte die Kirche trotz des hohen Feiertages nicht betreten, wenn er des Papstes Absicht hätte vorausahnen können. Insgesamt erfolgte Karls Erhebung zum Kaiser in einer spannungsgeladenen Situation. Gerade nach dieser Krönung und ihrer Vorgeschichte stand die Frage im Raum, wie Kaiser und Papst ihre Beziehungen gestalten wollten, und darüber hinaus war beider Verhältnis zu Byzanz zu klären.

II. Nach der Kaiserkrönung

Mit der Krönung veränderte sich die Stellung der Stadt Rom fundamental, gab es doch fortan einen neuen römischen Kaiser. Seit Hadrian wohl im Jahr 775 dem byzantinischen Kaiser die Anerkennung verweigert hatte, beherrschte der Papst die Ewige Stadt nach innen und außen selbst und völlig unabhängig von einer anderen politischen Macht. Dies änderte sich nun grundlegend. Schon Anfang 801 ist dies mit Händen zu greifen. Nicht der Papst, sondern der neue Kaiser verurteilte die Verschwörer des Jahres 799 als Majestätsverbrecher zum Tode bzw. zum Exil im Frankenreich. Die Urkunden Leos III., bisher nach seinen eigenen Pontifikatsjahren und erst in zweiter Linie nach den Herrschaftsjahren Karls in Italien datiert, wurden nun allein auf den neuen Kaiser bezogen. Im Herrschaftsgebiet des Papstes agierten nun auch kaiserliche *missi*, also fränkische Königsboten. Zwar scheint Leo ihnen das Leben so schwer gemacht zu haben, dass Karl schließlich kaum noch jemanden fand, der diesen Posten übernehmen wollte. Doch in der Theorie fiel Rom nun unter die kaiserliche Oberherrschaft, während der Papst seine Position nur in diesem Rahmen finden konnte. Eine Papstwahl gab es zu Lebzeiten Karls nicht mehr, weil Leo ihn um mehr als ein Jahr überlebte. Aber bezeichnend ist doch, wie

der Papst den Tod des Kaisers 814 zu seinen Gunsten auszunutzen suchte: Über die Teilnehmer einer weiteren römischen Verschwörung verhängte er 815 eigenständig die Todesstrafe, also ohne Rücksprache mit Karls Nachfolger Ludwig dem Frommen oder dessen Vertretern vor Ort. Leo beanspruchte demnach die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Rom – wenn man so will: die volle Souveränität – und musste erst wieder in die Schranken gewiesen werden.

Nicht nur in weltlichen Dingen, auch in Angelegenheiten der Kirche agierte Karl ganz wie ein Kaiser in römisch-byzantinischer Tradition. Dies galt sogar für eine Frage, von der sowohl der Westen als auch der Osten betroffen waren: Karl verstand sich als Schutzherr Jerusalems, was seinen Anspruch auf eine Universalherrschaft in römischer Tradition unterstreicht. In diesem Sinne beanspruchte er auch in theologischen Fragen die letzte Entscheidungskompetenz, wie das Beispiel des *Filioque-Streits* lehrt. Im Heiligen Land war ein theologischer Streit zwischen griechischen und fränkischen Mönchen ausgebrochen, weil die Franken über den Wortlaut des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses hinaus der Auffassung waren, der Heilige Geist sei vom Vater *und* vom Sohn (*filioque*) ausgegangen. Karl ließ 809 den *Filioque*-Streit auf der Synode von Aachen in einer Art und Weise entscheiden, die in ihrer Haltung



Die Referenten Max Kerner (Mi.) und Wilfried Hartmann: Hartmanns Ehefrau, Prof. Dr. Martina Hartmann, nahm ebenfalls an der Tagung teil. Die Professorin an der LMU – stellvertretende Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica und Mitherausgeberin

der Zeitschrift „Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters“ – ist unter anderem Spezialistin für die Geschichte der Merowinger, der fränkischen Herrscher-Dynastie, die den Karolingern vorausging.

gegenüber dem Papst sehr an das Vorgehen Karls im Bilderstreit erinnert. Die fränkische Kirchenversammlung forderte den Papst auf, diesen Zusatz in das Glaubensbekenntnis einzufügen. Leo III. lehnte dies zwar ab, da damit die Einheit zwischen östlicher und westlicher Kirche gestört worden wäre, aber im Frankenreich zählte sein Wort nicht: Hier blieb es beim Zusatz *filioque* im Glaubensbekenntnis. Darin und überhaupt im selbstbewussten Auftreten gegenüber dem Papst zeigt sich das imperiale Selbstverständnis Karls des Großen.

Ein entscheidendes Problem im Verhältnis zum Papst stellte nun noch die Nachfolge des Kaisers dar. Sollte Karls Nachfolger im Zusammenwirken mit dem Papst bestimmt werden oder würde Karl ganz auf eine Beteiligung des Papstes verzichten? Im Jahr 806 bestimme Karl seine drei legitimen Söhne zu Nachfolgern. Als gemeinsame Aufgabe vertraute er ihnen den Schutz der römischen Kirche an, ließ dabei aber offen, welcher seiner Söhne ihm als Kaiser nachfolgen sollte. Im Unterschied zum fränkischen Königtum war das Kaisertum als Universalgewalt seinem Wesen nach unteilbar. Zudem stand für

Der Papst spielte bei der Vergabe der Kaiserwürde keine Rolle mehr, und dies sollte auch unter Karls Nachfolger Ludwig dem Frommen so bleiben.

Karl die Anerkennung seiner Würde durch den byzantinischen Kaiser noch aus. Wohl vor allem aus diesem Grund unterließ Karl es, über den künftigen Kaiser zu entscheiden. Dies erfolgte beziehungsweise erst nach seiner Anerkennung durch den Ostkaiser Michael I. im Jahr 812. Inzwischen waren allerdings auch seine beiden älteren Söhne Karl und Pippin gestorben, so dass allein Ludwig der Fromme übrig geblieben war. Ihn setzte Karl im September 813 nach oströmischem Vorbild zum Mitkaiser ein und krönte diesen sogar, ohne den Papst an diesem Akt zu beteiligen. Nach Karls Tod am 28. Januar 814 konnte Ludwig dann ohne weiteren

Formalakt die Herrschaft im Reich übernehmen.

Aus Sicht Karls war daher von seiner Krönung an die Frage zentral, wie sich nach 800 das Verhältnis des neuen Kaisers zum oströmischen Kaisertum gestaltete. Das Geschehen am Weihnachtstag des Jahres 800 wurde in Byzanz als Provokation empfunden. Dennoch reagierte Kaiserin Irene sehr vorsichtig. Sie schickte eine Gesandtschaft in den Westen, die Karls Absichten erkunden sollte. Mit einer Antwort zogen fränkische und päpstliche Boten nach Konstantinopel. Noch während ihrer Anwesenheit dort wurde Irene 802 gestürzt. Immerhin beschritt auch ihr Nachfolger Nikephoros I. den Verhandlungsweg, ohne dass vorerst eine Einigung erzielt werden konnte. Zu militärischen Auseinandersetzungen mit den Franken kam es schließlich trotzdem – allerdings wegen handfester territorialer Interessen. In Venedig, das dem Byzantinischen Reich unterstand, nach innen aber weitgehend autonom war, kam es damals zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen. Die verfeindeten Lager suchten Anlehnung entweder bei den Franken oder den Byzantinern. Als Karl seinem Reich 806 Venedig und Dalmatien formal einverleibte, konnte Nikephoros dies nicht hinnehmen. Es kam zum Krieg, der sich vier Jahre hinzog. Während die Franken zu Lande übermächtig waren, beherrschten die Byzantiner das Meer.

Beide Seiten konnten sich daher keinen entscheidenden Vorteil verschaffen. Erst 810 trat die Wende ein. Damals plante Nikephoros einen Krieg gegen die Bulgaren, die ständig seine Hauptstadt bedrängten. Er entsandte Boten zu den Franken, um die kriegerische Auseinandersetzung mit ihnen zu beenden. Karl ergriff die Gelegenheit, um in der Frage seiner Anerkennung als Kaiser eine Lösung herbeizuführen. Dabei war er sogar bereit, auf Venedig zu verzichten. Als die fränkischen Gesandten in Konstantinopel eintrafen, um diesen Vorschlag zu unterbreiten, war Nikephoros jedoch bereits nicht mehr am Leben. Er war im Juli 811 gegen die Bulgaren gefallen. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Michael I. führte die Verhandlungen weiter und erkannte Karls Kaisertum schließlich an. Im Sinne der byzantinischen Auffassung der grundsätzlichen Überlegenheit des eigenen Reiches als Fortsetzung des Imperium Romanum interpretierte er Karls Kaisertum

jedoch als bloße Rangerhöhung für einen König, der zahlreiche Völker beherrschte. Um diesen Unterschied deutlich zu machen, nahm Michael einen eindeutigen Hinweis auf den römischen Charakter in die offizielle byzantinische Kaisertitelatur auf: Nicht allein ‚Kaiser‘, sondern ‚Kaiser der Römer‘ nannten sich fortan die am Bosphorus residierenden Herrscher. Karl aber wurde im Sommer 812 in Aachen von byzantinischen Gesandten als Kaiser akklamiert. Nach zwölf Jahren war er am Ziel und hatte die Anerkennung seiner neuen Würde durch Konstantinopel erreicht.

III. Fazit

Nach allem, was wir wissen, hat Karl mit Macht den Erwerb der Kaiserwürde angestrebt. Er nutzte die Schwäche des Papstes entschieden aus, um die langersehnte Gleichberechtigung mit dem oströmischen Kaiser zu erreichen. Sein Ziel war es nicht, etwas Neues zu schaffen, sondern ihm schwebte eine Kaiserherrschaft vor, die zwar an das oströmische Kaisertum anknüpfte, aber deutlich über dieses hinauswies. So wählte er einen Kaisertitel, der den Anspruch betonte, dass er nicht einfach Kaiser war, sondern tatsächlich das römische Reich regierte: „Karl, der allernädigste, erhabene, von Gott gekrönte, große, Frieden stiftende Kaiser, der das Römische Reich regiert, durch Gottes Barmherzigkeit auch König der Franken und Langobarden“. Es handelte sich hier nicht um einen Verlegenheitstitel, wie lange Zeit von der Forschung und auch mir selbst angenommen wurde, sondern um einen Titel, der in doppelter Weise Karls Stellung als römischen Kaiser betonte, einmal natürlich durch den Titel selbst und dann durch die Feststellung, dass er tatsächlich das römische Reich regierte. Damit bezog sich Karl im Sinne der eingangs erwähnten Namentheorie auf die Tatsache, dass er Gallien, Germanien und Italien beherrschte, also große Teile des ehemaligen Römerreiches. All dies richtete sich nach Lage der Dinge gegen das oströmische Kaisertum. Aber die fränkischen Argumente und Legitimationsstrategien überzeugten letztlich doch nur im eigenen Reich, nicht aber in der ideologischen Auseinandersetzung mit Byzanz. In Konstantinopel glaubte man felsenfest an die eigene, aus einer langen Tradition gespeiste Legitimität. Vermutlich aus diesem Grund besaß die Anerkennung durch den byzantinischen Kaiser einen besonderen Stellenwert für Karl. Für sie war er bereit, auf Venedig zu verzichten, und sie scheint ihn auch dazu veranlasst zu haben, seine Nachfolge nach oströmischem Vorbild zu gestalten. Nicht der Papst oder ein anderer Bischof krönte Ludwig den Frommen im Jahr 813 zum Kaiser, sondern Karl der Große selbst setzte seinem Sohn eine Krone aufs Haupt. Damit verhielt er sich bei der Bestimmung seines Nachfolgers ganz so wie ein oströmischer Kaiser: Er allein gab die Kaiserwürde noch zu seinen Lebzeiten an seinen Sohn und Erben weiter.

Der Papst spielte bei der Vergabe der Kaiserwürde keine Rolle mehr, und dies sollte auch unter Karls Nachfolger Ludwig dem Frommen so bleiben. Er bestimmte bereits 817 ohne Rücksprache mit dem Papst seinen ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser und Haupterben und setzte damit seine nachgeborenen Söhne deutlich zurück. Zwar wurden auch Ludwig und Lothar von Päpsten gekrönt, doch kam diesen Akten keine konstitutive Bedeutung zu. Solange es einen Kaiser gab, der das gesamte Frankenreich beherrschte, war der Papst nicht einmal mehr als Legitimationsstifter unbedingt vonnöten. Diese Funktion hatte er zunächst nur für die Neu- oder

Wiederbegründung des Kaisertums im Westen im Jahr 800 gehabt und war dabei letztlich doch nur ein Instrument Karls des Großen gewesen. Erst in bzw. nach der Krise des Frankenreiches in den 830er und den frühen 840er Jahren erlangte der Papst diese Position des notwendigen Legitimationsstifters zurück. Aus dem Imperium Romanum Karls des Großen wurde damit etwas gänzlich Neues, das an die Krönung in Rom gebundene Kaisertum des Hoch- und Spätmittelalters. □

Presse

Karl der Große

Münchner Kirchenzeitung
26. Januar 2014 – Auch 1200 Jahre nach Karls Tod, am 28. Januar 814, sind oft nur Annäherungen an das Geschehen um den verklärten Idealkaiser möglich. Gesicherte Quellen, ja selbst das Geburtsdatum und der Geburtsort sind unbekannt. In einer Legende wurde die Geburt einer der bedeutendsten Gestalten des Mittelalters auch in die Gautinger Reismühle bei München verlegt, wie Studienleiter Stephan Höpfinger in der Katholischen Akademie erklärt.

Der Organisator und Moderator der Tagung „Karl der Große – Herrscher des Abendlandes“ hatte führende Mediävisten im deutschsprachigen Raum in die Mandlstraße in München geladen.

Andreas Schneider

BR-alpha logos

Ausgewählte Veranstaltungen der Katholischen Akademie sind in BR-alpha, dem Bildungskanal des Bayerischen Fernsehens, zu sehen. Die journalistisch aufbereiteten 45-minütigen Beiträge werden vierzehntägig in der Reihe „alpha-logos“ am Sonntagabend, jeweils von 19.30 bis 20.15 Uhr, gesendet. Sie bieten Originalauszüge aus den Vorträgen und Diskussionen, Interviews mit den Referenten sowie vertiefende Informationen.

Die Sendungen der Reihe werden vierzehntägig sonntags wiederholt. Gezeigt wird immer der Beitrag, der in der Vorwoche um 19.30 Uhr zu sehen war.

Noch ein Hinweis

Die Sendungen der „alpha-logos-Reihe“ sind jeweils ein Jahr lang auch auf der Homepage von BR-alpha abzurufen und können damit jederzeit auf dem heimischen Computer gesehen werden.

Die Internetadresse lautet:
<http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/logos/logos104>

Eine aktualisierte Programmorschau finden Sie unter
<http://mediathek.kath-akademie-bayern.de/akademie-bei-br-alpha>

Karl der Große und Tassilo III. Eine bayerische Katastrophe

Lothar Kolmer

Der Vorschlag der CSU, in Deutschland eine Pkw-Maut einzuführen, hat zu heftigen Diskussionen geführt. Das österreichische „Mautpicken“ klebt auf vielen „bayerischen“ Windschutzscheiben und die Aussicht, das Sichtfeld durch eine weitere Vignette einzuengen, stößt nicht überall auf Zustimmung.

Aus Sicht des Historikers lässt sich dazu nur kurz anmerken, dass jede neu eingeführte Steuer am Ende alle trifft und nie wieder aufgehoben wird – wie die Sektsteuer zur Finanzierung der Wilhelminischen Kriegsflotte. Ein solche hat übrigens die neue Regierung in Österreich eingeführt! Zum anderen wurzelt die Maut, aus dem Gotischen für Zoll, Abgabe, tief im Mittelalter. Ein Reisebericht des Venantius fortunatus vom Ende des 6. Jahrhunderts legt derlei nahe. Auf dem Weg von Poitiers nach Rom, so berichtete er, trat ihm am Lech der Baier entgegen. Das stellt im übrigen einen der frühen Berichte über dieses Volk und seine territorialen Grenzen dar. Der Reisende nahm wahr, dass der Lech eine Grenze bildete und dahinter auch eine eigene Ethnie wohnte. Damit aber drückt Maut zugleich dies aus, markiert ein Territorium, zeigt dem Reisenden an, dass er jetzt unter eine andere fiskalische und politische Herrschaft kommt.

Jetzt, wo die Grenzen eigentlich gar nicht mehr wahrgenommen werden, prägt sie die Mautvignette wieder ein. Bayern will wohl weiterhin, wie einst, sein Territorium umzirkeln, sich abgrenzen? Damit lässt sich ein weiter Bogen zurück machen, ins frühe Mittelalter, als es noch ein agilolfingisches Herzogtum gab, mit Tassilo III. am Ende.

I.

„Die Geschichte von Tassilos Glück und Ende“, wurde, wie Heinrich Mitteis bereits 1933 anmerkte, „schon so oft und unter wechselnden Gesichtspunkten erzählt.“ Sie ist seitdem weiter erzählt worden. Lässt man die bisherige Literatur Revue passieren, fällt freilich schnell auf, dass von Tassilos Glück kaum einmal die Rede ist. Dagegen beschäftigt sich die Wissenschaft intensiv mit seinem „Unglück“, der Absetzung von 788 und der endgültigen Abdankung 794.

Sehr lange wurde die Geschichte von Tassilos Ende linear und konsequent erzählt, nach dem Bericht der sogenannten Reichsannalen, *Annales regni francorum*. Diese galten als zuverlässige Hauptquelle, bis ihre Glaubwürdigkeit allmählich erschüttert wurde. Das ist ein eigenes Thema; dafür sei das Werk von Klaus Zehrfeld empfohlen. Zehrfeld sammelte das Material für eine Dramatisierung der Geschichte, was man für die Lektüre wissen muss, doch dafür bringt er detailliert die ganzen Problematiken, eine ausführliche Literaturliste und die einschlägigen Quellenstellen; freilich sind einzelne Positionen, vor allem „Inventionen“ zu diskutieren.

Im Vortrag behandle ich zunächst die Ereignisse von 788, die Absetzung Tassilos III., wie sie aus den Quellen zu gewinnen sind, verbunden mit der Frage, was ist re-konstruierbar? Sie hören eine gewisse Vorsicht aus meinen Worten und diese gilt auch für die Interpretation der Fakten. Danach möchte ich auf die im Untertitel angesprochene „Katastrophe“



Prof. Dr. Lothar Kolmer, Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Grundwissenschaften an der Universität Salzburg

eingehen und im abschließenden Teil auf die Erzählungen dieser Geschichte.

II.

Über die Vorgänge von 788 berichten wenige Quellen. Am ausführlichsten schildern die Reichsannalen die Vorgänge. Da sie am Hofe Karls entstanden sind, glaubte die ältere Forschung, eine gut informierte Quelle vor sich zu haben, der damit auch eine entsprechende Plausibilität zukam. Diese Einschätzung ist im Laufe der letzten Jahre heftig erschüttert worden. In moderner Diktion ließe sich sagen, dass wir jetzt eher Spin-Doktoren aus der PR-Abteilung Karls des Großen am Werk sehen und weniger um sachliche Berichterstattung bemühte Hofhistoriographen. Die Reichsannalen entstanden nämlich nicht fortlaufend in den einzelnen Jahren, sondern wurden wohl erst um 790 in einem Stück verfasst, also nachgetragen. Erst ab 795 seien sie im jeweiligen Jahr weitergeführt worden. Gerade durch nachträgliche Verfassung dürfte es leichter geworden sein, einen spezifischen Tassilo-„Plot“ – als aktive und bewusste Geschichtsgestaltung, wenn nicht Geschichtsmanipulation – einzubauen. Dabei wurden zu einzelnen Jahren Vergehen Tassilos eingefügt, die in chronologischer Reihung gelesen, das Bild eines treulosen Vasallen ergaben. Diese Quelle wollte demnach der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild vermitteln, nicht reale Vorgänge schildern.

Neben den *Annales regni Francorum* berichten noch die Lorschener Annalen, *Annales Laureshamenses* und das Fragmentum *Chesni*, welches den Lorschener Annalen zugerechnet wird. Abweichende Informationen liefern lediglich die Murbacher Annalen. Seit Bernhard Bischof wird auch ein Brief an Cotani einbezogen, sie war eine der beiden Töchter Tassilos und Liutpircs.

Eine Überlieferung von agilolfingischer Seite fehlt. Kein Beleg einer tassilonisch geprägten und orientierten Geschichtsschreibung ist mehr vorhanden

– ob nie existent oder doch eher vernichtet bleibt offen. Auch hierüber gibt es Diskussionen, die Mehrheitsmeinung in der Literatur geht dahin, dass es keine entsprechende Historiographie im Agilolfingerreich gab, weil sich davon irgendwo noch eine Spur finden müsste.

Es ist sehr viel Gelehrtenfleiß angewendet worden, um aus diesen Quellen einen Verlauf der Ereignisse herauszuarbeiten. Wenn ich jetzt also einen Versuch einer knappen Darstellung von 788 mache, möchte ich anmerken, dass es zu jedem der hier vorgetragenen Punkte unterschiedliche Auffassungen gibt.

Im Jahre 788 wird von Karl eine Reichsversammlung in Ingelheim einberufen. Dort und dabei konstituiert sich ein Königsgericht. Die weltlichen und geistlichen Großen bilden den Gerichtsumstand, die Beisitzer; das Gericht tagt unter dem Vorsitz des Königs. Die Großen des Reiches bildeten also eine Art „Jury“. Wer in diese kam, bestimmte wohl Karl der Große. Diese Weise, einen Prozess zu führen, hatte Karl bereits 786 in dem Verfahren gegen den aufständischen Graf Hardrad und austrasische Große erprobt.

In den Reichsannalen treten vor dem Gericht Bayern als Ankläger auf – dies ist eine besondere Pointe: Untertanen, Gefolgsleute Tassilos selbst sagten gegen ihren Herzog aus, was dessen Taten noch negativer erscheinen ließ, da sie die eigenen Leute schon als kriminell erachteten. In den Lorschener Annalen sind es Franken, die sich „der hinterhältigen Pläne und Machenschaften“ erinnern. In den Murbacher Annalen nimmt der Frankenkönig, Karl, diese Rolle ein. Wer tatsächlich die Anklage vor dem Gericht erhoben hat, lässt sich nicht mehr exakt sagen. Im Grunde spielte das keine Rolle, da die Ankläger ausgewählt und präpariert worden waren.

Die Ankläger traten mit einer Reihe von Beschuldigungen auf. Nach den *Annales regni francorum*, die den ausführlichsten Bericht bringen, sei Tassilo eidbrüchig, weil er einen vorher gegebenen Treueeid nicht eingehalten habe. Dazu kamen Verhandlungen mit den Awaren, Anschläge gegen das Leben Karls des Großen, Anstiftung zur arglistigen Schwurleistung durch seine Leute und der Vorwurf der Desertion, der harriluz, die schon unter Pippin, damit im Jahre 763 erfolgt sein sollte. Die Lorschener Annalen sprechen nur von „hinterhältigen Plänen und Machenschaften“ die Murbacher Annalen bleiben ganz vage und sprechen von „Ränken und hinterlistigen Plänen“. Auf der einen Seite bleiben die Quellen recht undifferenziert, nur die Reichsannalen nennen eine Reihe von Delikten. Allen gemeinsam ist nur der Vorwurf, Tassilo habe mit den Awaren paktiert.

Es wird tatsächlich Kontakte zu den angrenzenden Awaren gegeben haben, einen Reitervolk, das von Osten kam und dann die alte römische Provinz Pannonien beherrschte. Doch bleibt die Frage, ob diese Kontakte von Karl dem Großen inkriminierbar waren. Der Hintergrund der Beschuldigung dürfte eher vor den Folgeereignissen herrühren. Denn nach der Übernahme Bayerns griff Karl die Awaren an; die Quellen berichten von vier Schlachten im gleichen Jahr. Karl wollte von vorneherein gegen die Awaren vorgehen, grundsätzlich im Rahmen seiner expansionistischen Politik, aber wohl auch deswegen, weil die Awaren durch eingenommene Tributzahlungen einen sagenhaften Schatz angehäuft hatten, den Karl auch an sich brachte. Für die Awaren ihrerseits musste nach den Vorgängen von Ingelheim deutlich werden, was ihnen bevorstand. Denn die Informationen flossen damals erstaunlich rasch.

Karl der Große konnte auf diese Wei-

se gleich mehrere Ziele bewältigen. Er warf Tassilo Landesverrat vor und fand damit auch einen Rechtfertigungsgrund, die Awaren als äußere Feinde anzugreifen. Auch hier lässt sich eine ganz gezielte Strategie und entsprechende Textgestaltung in den Quellen erkennen.

Nach all dem Gesagten erscheint es als ein politischer Prozess wie aus dem Bilderbuch. Ein Königsgericht konstituiert sich, Ankläger treten mit einer Reihe von Beschuldigungen auf, der Angeklagte kann sich nicht recht verteidigen, wird für schuldig befunden, zum Tode verurteilt und dann vom gnädigen Karl zu bloßer Haft begnadigt. Das Verhalten Tassilos vor und während des ganzen Prozesses bleibt in den Quellen weitgehend ausgespart. Ob Tassilo bei dem ganzen Verfahren als reuiger Sünder „mitspielte“, wissen wir nicht.

Ich habe die damaligen Bezeichnungen unter dem Begriff der In fidelität, also der Treulosigkeit, subsumiert. Tassilo, das suggeriert der Text der Reichsannalen, war von Anfang bis zum Ende ein treuloser Vasall – und deswegen zu bestrafen. Früher hielten Historiker die Anklagen für berechtigt; davon sind wir jetzt ziemlich entfernt.

Dies ist ferner vor dem Hintergrund der Politik Karls des Großen zu sehen, Treueide für sich ablegen zu lassen. Damit wollte er das Verhältnis der Großen zu ihm auf eine persönliche Eidleistung stellen. Zum anderen sollten generell alle Freien durch Eidleistung an die Person des Königs gebunden werden. Dies sollte eine Sicherung seiner Herrschaft darstellen, wie er beim damaligen Zustand des Karolingischen Staates anders schwierig zu erreichen gewesen wäre. Inwieweit diese allgemein angeordneten Eidleistungen tatsächlich erfolgten, muss offen bleiben. Auf der anderen Seite boten diese Eidleistungen die Möglichkeit, bei Zuwiderhandlungen

Untertanen, Gefolgsleute Tassilos selbst sagten gegen ihren Herzog aus, was dessen Taten noch negativer er- schienen ließ.

entsprechende Sanktionen vorzunehmen. Da die Fidelitas einen enormen Wert im Staatsgefüge einnahm, kam ihr auf der anderen Seite bei der Kriminalisierung ein analoges Gewicht zu. Bei einer Verurteilung konnte sogar an einem Herzog wie Tassilo die Todesstrafe und Enteignung als Strafen verhängt werden.

Man kann davon ausgehen, dass der Fall Tassilos auch als mehrfaches Exempel gedacht war. Unter den Merowingerkönigen legten nur Vasallen einen Treueeid ab. Vasallen aber standen im Rang weit unter einem Herzog. Von da her muss die Erstreckung einer solchen Eidleistung auf Tassilo als weitere Demütigung erschienen sein. Für Karl aber war es ein probates Mittel für seinen Herrschaftsaufbau. Herzöge waren damit Vasallen und bei Vergehen abzusetzen.

Die karolingischen Quellen erwecken den Eindruck, die bayerischen Herzöge seien bereits Vasallen der Merowinger gewesen und hätten als solche an Kriegszügen teilnehmen müssen, so auch Tassilo. Wenn dieser unerlaubt abbrückte, wie angeblich 763, hätte er eine Desertion begangen, wiederum todeswürdig als Verbrechen. Auch hier muss eingeräumt werden, dass es unklar bleibt, ob Tassilo tatsächlich damals in Nevers war, sich von dort unerlaubt entfernt oder einen zulässigen Grund dafür angab, der in den Quellen später unterdrückt wurde oder ob das nicht über-



Foto: akg-images

Die Stifterfiguren über dem Eingangsportal des von Tassilo gegründeten Klosters Kremsmünster: Der Bayernherzog steht im Zentrum des Reliefs.

haupt wieder nur eine belastende Einfügung war.

Leider verliert sich die bayerische Frühgeschichte im Dunklen. Wie die Dinge im 7. Jahrhundert, vielleicht auch noch zu Beginn des 8. Jahrhunderts tatsächlich lagen, muss offen bleiben. Ich möchte nicht diskutieren, welche Argumente es für eine königsähnliche Stellung des Herzogs in dieser Zeit gibt und

Karl ging es darum, Bayern dem Frankenreich einzugliedern, wie er es schon vorher mit dem Langobardenreich und anderen Reichen gemacht hatte.

welche dagegen sprechen. Für das gegenständliche Thema ist von Bedeutung, dass lange tatsächlich eine eigenständige, recht autonome Position Tassilos aufscheint. Gerade weil in den karolingischen Quellen die große Erzählung von der Treulosigkeit Tassilos geschickt eingebaut wurde, ließe sich *e contrario* vermuten, dass kein eindeutiger Rechtsanspruch Karl bestand. Karl ging

es darum, Bayern dem Frankenreich einzugliedern, wie er es schon vorher mit dem Langobardenreich und anderen Reichen gemacht hatte, einen eigenständigeren Herzog abzusetzen und einen seiner Leute als Amtsträger einzusetzen. Das wurde erreicht.

Eigentlich erstaunt dieses Verfahren, das aber Karl für nötig erachtet haben muss. Was genau dafür ausschlaggebend war, wissen wir nicht. Aber offensichtlich genügte Tassilos Eidleistung von 787, der Eintritt in die Vasallität, die Übertragung und folgende Übernahme des Landes als Lehen nicht mehr. Karl hatte 787 die Weigerung Tassilos, vor ihm zu erscheinen, mit massivem militärischem Druck beantwortet und auf dem Lechfeld die völlige Unterwerfung, samt Geiselstellung des Bayernherzogs erreicht. Dass Tassilo sich nicht mehr weigern konnte, nach Ingelheim zu kommen, resultiert daraus – und aus dem berühmten § II, 8a, wohl 787 in die Lex Baiuvariorum eingefügt, der in einem solchen Fall die Absetzung ermöglichte. Was ihm aber in Ingelheim bevorstand, dürfte er nicht gewusst haben.

Tassilo wurde begnadigt; das hieß: er verschwand hinter Klostermauern, im sicheren Gefängnis der Zeit. Klöster waren ummauert, in sie war nicht leicht hineinzukommen, aber sichtlich auch

nicht mehr heraus. Um sicher zu gehen, musste Karl der Große auch die Familie auf diese Weise einsperren; der Brief an Cotani ist quasi eine Vorladung an den Hof gewesen, um sie dort in Gewahrsam zu nehmen. Um diese Ziele zu erreichen und nach außen mit halbwegs Plausibilität zu versehen, mussten auch Gattin Liutpirc und Sohn Theodo mit entsprechenden Vorwürfen überzogen werden. Liutpirc wurde die Rolle der bösen Frau zugeschrieben, quasi eine Art Eva, als Anstifterin zum Bösen. Theodo galt als in die Machenschaften seines Vaters involviert. Dass an dieser Begründung Zweifel erwachsen, wird niemanden verwundern. Ein Urteil für sie ist nicht überliefert, wohl auch fraglich.

III.

Es bleibt die Frage, was Karl zu seinem Vorgehen gegen Tassilo bewog. Auch hier sind wir wieder im Feld der Mutmaßungen, da nirgends die Beweggründe in den Quellen erscheinen. In der Forschung wurde ein ganzes Motivbündel Karls diskutiert. Da gab es zum einen dynastische Rivalitäten, da die Agilolfinger genealogisch weiter zurückreichten als die aufgestiegenen und die Macht usurpierenden Karolinger, also eine Frage von Status und auch der

Herrschaftslegitimität. Zum anderen rivalisierten beide wohl auch, augenfällig ist ihr Bemühen um die Gunst des Papstes und Einflussnahme in Rom.

Tassilo fiel dem Macht- und Expansionswillen Karls zum Opfer. Wie weit sich hier schon ein imperiales Programm ausdrückt, ließe sich diskutieren. Die Herrschaft über Bayern sicherte Alpenübergänge und machte den Weg nach Süden leichter. Die Erweiterung des Herrschaftsgebietes und die Beherrschung Bayerns waren durchaus Bausteine zur späteren Kaiserwürde Karls.

Neben diesen Motiven lässt sich noch ein materialistisches sehen. Das karolingische Herrschaftssystem war per se auf Expansion angelegt. Das Heer als reale Machtbasis musste erhalten, ergo finanziert werden, das ließ sich am besten durch Expansion und die Verteilung der Beute gewährleisten. Die Unterhaltung eines Heeres ist immer teuer, es belastet die Ressourcen eines Landes schwer und wenn die Ressourcen wie im Karolingerreich ohnehin knapp sind, wird die Belastung im eigenen Land bald zu hoch. So nährt der Krieg den Krieg, so entsteht aber auch ein expansiver Druck, der ein immer weiteres Ausgreifen benötigt. Es wird auch in Bayern so gewesen sein

wie im Langobardenreich, wo konfisierte Grundstücke an die Leute Karls übertragen wurden. Der Verweis auf bayerische Große, die bei der Anklage mitwirkten, legt den Verdacht nahe, dass sich Adelige bereits vor 788 von Tassilo ab- und Karl zuwandten, der diese für seine Zwecke nutzte. Hier ist die etwas undurchsichtige Haltung Bischofs Arns von Salzburg zu nennen, der seinen Besitz sichern konnte und später eine bedeutende Rolle spielen wird. Es dürfte in der Endphase des tassilonischen Bayerns loyale Anhänger Tassilos gegeben haben. Aber auch Große, die angesichts des Kommenden rechtzeitig die Seite wechselten.

IV.

Im ganzen Verfahren wirkt sich die Macht Karls aus. Nach einer gängigen Definition von Macht bedeutet sie, die Wirklichkeit seinen eigenen Ansichten entsprechend gestalten und verändern zu können. Karl hatte die Macht, die Dinge in Ingelheim und dann in Bayern nach seinen Vorstellungen und Wünschen zu verändern.

Die Macht aber wirkt auch auf die Texte ein, etwa wenn in den *Annales regni francorum* der Text entsprechend bearbeitet wird. Nach Michel Foucault wissen wir, wie sich Macht in Texte einschreibt, wie der Unterlegene aus den Texten verschwindet. Er wird zum Schweigen gebracht wie Tassilo. Insofern haben wir hier ein sehr aufschlussreiches Machtspiel bis in die Quellenbearbeitung hinein.

Etwas rhetorisch-dramatisch ist der Begriff der Katastrophe in diesem Kontext. Michael Doeberl prägte ihn; Kurt Reindel griff ihn auf. Katastrophe meint nach dem Duden: Unheil, Verhängnis, Zusammenbruch, entscheidende Wendung – all das war es für Tassilo, ebenso für seine verbliebenen Anhänger. Was es für das Land und die Leute bedeutete, bleibt offen. Für die Unfreien, die Hörigen, für die so genannten „kleinen Leute“ wird das Leben so weitergelaufen sein, sie dürften allenfalls einen neuen Grundherrn bekommen haben, entweder von Norden her oder einen, der rechtzeitig die Seiten wechselte. Dass sich folgend die Krisen des Karolingerreiches auch auf alle auswirkten, liegt in der Natur der Sache.

Katastrophe als „entscheidende Wendung“ – auch diese Sichtweise findet sich: Siegmund Riezler sah in „der Herrschaft der Franken für Bayern höheren Gewinn als Verlust“, gegen „die verlorene politische Unabhängigkeit“ stand die

Karl hatte die Macht, die Dinge in Ingelheim und dann in Bayern nach seinen Vorstellungen und Wünschen zu verändern.

„höhere Kulturstufe“. Hier lesen wir eine Erzählung, begonnen in Reichsannalen, von Historikern lange nachgeschrieben. Es ist eine Erzählung der Macht. Die Macht inkorporiert sich die schwächeren und niedrig stehenden Bereiche und bringt sie mit sich auf eine höhere Kulturstufe – à la Hegelscher Weltgeist. Weil sich Deutschland wesentlich als Kulturnation verstand, verwundert Riezlers „höhere Kulturstufe“ keineswegs. Das ist eine Lesart, die sich auch anderswo noch findet. Freilich ist dies nur eine Behauptung, unmöglich zu beweisen, denn dann müsste mit der potentiellen Kulturstufe, die die Agilolfinger erreichen hätten können, der Vergleich angestellt werden. Solche Aufrechnungen bringen nichts.

In einer solchen Lesart lässt sich die Geschichte einer Großmacht erzählen; von ihrer eigenen Sichtweise her: schon in den Quellen und ihnen folgend von Historikern. So entstanden – und entstehen – positivistische, sogenannte „große Erzählungen“; die freilich nach der Postmoderne vorbei sein sollten, aber trotz Strukturalismus, linguistic turn, Konstruktivismus immer noch erscheinen. Und die Geschichte von Tassilos Ende lässt sich mit einem tragödischen plot erzählen. Ganz nach der Poetik des Aristoteles steht exemplarisch der handelnde Mensch im Mittelpunkt. Über den dargestellten Schrecken soll ein Grundmuster des Daseins erklärt und Einsicht bewirkt werden. Diese Wirkung wird, nach dieser Poetik, durch den „Mythos“ erreicht, das meint: die Erzählung der Handlung. Die heutige Erzähltheorie knüpft daran an und spricht vom plot, als Prinzip, das die Entwicklung und den inneren Zusammenhang eines Dramas bestimmt, dem alle anderen Elemente untergeordnet sind. Das Drama ist zeitlich organisiert, mit Anfang, Mitte, Ende – und wir lesen es auch so. Wenn aber, wie hier, von „Mythos“ die Rede ist, dann ist jeweils zu erläutern, wie er im Text zu verstehen ist, denn dessen Begriffsfeld ist recht weitreichend.

Freilich lässt sich ein tragödischer plot unterschiedlich interpretieren. Aus agilolfingischer und post-agilolfingischer Sicht ist es die Tragödie Tassilos, der durch die Machenschaften Karls fällt. Aus karolingischer Sicht ist es die Tragödie eines Vasallen, der das nicht einsehen will und zur Rason gebracht werden muss. Was dann zugleich auch die entsprechende Moral ist. Diese ist einfach zu vermitteln – aber was wäre die agilolfingische?

Bei den Erzähltheorien geht es auch um Einheit; klassischerweise von Ort, Zeit, Handlung. Eine Erzählung braucht diese Einheit, auch um verständlich und nachvollziehbar zu sein. Aber eine Erzählung kann auch vereinhaltend werden – und wirken wie beim karolingischen plot von der Infidelität Tassilos. So ein plot stiftet Einheit und durchaus damit auch Identität, oft genug eine Aufgabe der Geschichtsschreibung. Solche unifizierenden Texte helfen bei der Großmachtbildung und – wiederum nach Foucault – löschen die partikularen Texte aus. Diese wiederum brauchen selbst ein einigendes Element; denn auch das Agilolfingerreich – wie das heutige Bayern – können ohne solche Erzählungen nicht auskommen. Damit ergibt sich zwangsläufig ein Konflikt – der gewöhnlich so gelöst wird, dass die Zentralmacht die partikulare auslöscht: textlich wie real. Von Theoremen der Erzähltheorie her lassen sich analog die Werke der Historiographen, vergangenen wie gegenwärtigen, analysieren: Welchen Plot haben sie? Und aus welcher Perspektive wird geschrieben? Was für ein Geschichtsbild tritt dabei hervor?

Wären demnach in Bayern immer noch erzählte, „mythische“ Geschichten – hier im antiken Sinn von fiktionaler Erzählung – als Kompensationen zu sehen, die von ursprünglicher Größe und Freiheit handeln, von einem frühen regnum bavariae, von einmal vorhandener und verlorener Großmacht, samt der Anschauung, man sei selbst so etwas wie das auserwählte Volk? Dann stellte sich 788 als eine Art frühkindliches Trauma dar, an dem immer noch gelitten würde. Und was wäre dann die Maut...? □



Foto: akg-images

Dieses 24 Zentimeter hohe Reiterbildnis stellt Karl den Großen dar und stammt zumindest noch aus der Karolingerzeit, wohl um 870 von seinem Enkel Karl

dem Kahlen in Auftrag gegeben. Bis ins 18. Jahrhundert wurde die Statue immer am Todestag des Kaisers (28. Januar) in der Kathedrale von Metz gezeigt.

Literatur

Heinrich Mitteis, *Lehnrecht und Staatsgewalt*, Weimar 1933, Neudruck Darmstadt 1958

Lothar Kolmer, *Zur Kommendation und Absetzung Tassilos III.*, in: *Zeitschrift f. Bayerische Landesgeschichte* 43, 2 (1980) S. 291–327

Annales, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ.) 1895, darin auch die *Annales qui dicuntur Einhardi*

Peter Classen, *Bayern und die politischen Mächte im Zeitalter Karls des Großen und Tassilos III.*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, Ergänzungsband 2*, 1978, S. 169–187

Klaus Zehrfeld, *Karl der Große gegen Herzog Tassilo III. von Bayern. Der Prozess vor dem Königsgesicht in Ingelheim 788*, Regensburg 2011

Die Reichsannalen (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger II), bearbeitet von Heinz Löwe, Weimar 1953

Dieter Hägermann, *Karl der Große. Herrscher des Abendlandes*, Berlin 2000

Victor Barchewitz, *Das Königsgesicht zur Zeit der Merowinger und Karolinger*, Leipzig 1882

Lothar Kolmer, *Machtspiele. Bayern im frühen Mittelalter*, Regensburg 1990

Michael Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns 1*, München, 3. Aufl. 1916

Kurt Reindel, *Politische Geschichte vom Ende des 6. Jahrhunderts bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit*, in: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte 1*, 1975

Sigmund von Riezler, *Geschichte Baierns 1, 2. Auflage*, Stuttgart 1927

Lothar Kolmer, *Carmen Rob-Santer, Geschichte schreiben*, Paderborn 2006

Chris Lorenz, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln, Wien 1997

Mythos Karl. Wie die Nachwelt Karl den Großen sieht

Max Kerner

I. Zur Karlsdebatte von gestern und heute

Was haben die Legenden und Mythen der letzten 1200 Jahre nicht alles aus Karl dem Großen gemacht? Die Zeitgenossen priesen ihn als einen großen Herrscher und als den Vater Europas. Das weitere Mittelalter verehrte ihn als idealen König und Kaiser, als Kreuzzugshelden und als heiligen Bekenner. Seit der Neuzeit mischen sich in diese Überhöhungen provokante Urteile, die Karl als machtbessenen Despoten, als erfolgreichen Bandenchef, als halbgebildeten Analphabeten oder gar als Sachsenschlächter verunglimpfen. Was war Karl der Große aber wirklich? Ein bedeutender Europäer? Ein antimuslimischer Heros? Ein Mustergermane? Wie geht die ältere und die jüngere Geschichtswissenschaft mit solchen Einschätzungen um? Was ist gar von der nachgerade abenteuerlichen These zu halten, Karl der Große habe gar nicht existiert? Wie sind der jüngste Karlsfilm oder auch die umfangreichen Beiträge in Spiegel Geschichte (6, 2012) über Karl den Großen als den „mächtigsten Kaiser des Mittelalters“ sowie in G – Geschichte (9, 2013) über Karl den Großen als „Paten des Abendlandes“ zu bewerten? Fragen über Fragen, die es notwendig machen, den Spuren Karls des Großen von den Anfängen bis zur Gegenwart im kulturellen Gedächtnis Europas ein wenig nachzugehen – wenn man so will, von Einhard's Karlsbiographie über die Karlsmythen des Mittelalters wie die der Neuzeit bis hin zu den Aachener Zeugnissen der älteren und jüngeren Vergangenheit.

Eine „Wanderstraße der Erinnerungen“ (Aby Warburg) können auch die bildlichen Darstellungen zu Karl dem Großen belegen und verdeutlichen, beginnend mit der Metzter Reiterstatuette von 870, sich fortsetzend in der Karlsfigur des Aachener Karlsschreins um 1200, in der Karlsbüste aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und dem Karlsbild Dürers von 1512. Ergänzt werden können diese Beispiele durch den Thron der römisch-deutschen Könige in der Aachener Marienkirche, die „sedes Karoli“ (karolingisch, um 800?), durch die Wiener Reichskrone (maasländisch, wahrscheinlich erste Hälfte 12. Jahrhundert), die seit dem Spätmittelalter als „corona Karoli“ angesehen wurde, sowie schließlich durch das Karlssiegel (12. Jahrhundert), das bis weit in die Neuzeit als Aachener Stadtsiegel verwandt wurde und heute als Bild die Karlspreismedaille zielt.

Diese Erinnerungsgeschichte an Karl den Großen ist in der älteren wie jüngeren Vergangenheit immer wieder thematisiert worden – so etwa durch die Bücher und Beiträge von Gaston Paris (1865) zum literarischen Karlsbild, von Robert Folz (1950/51) zum Karlskult in Literatur und Liturgie, von Arno Borst (1967) zum Karlsbild der neuzeitlichen Geschichtswissenschaft und schließlich von Frantisek Graus (1975) zu den unterschiedlichen politischen, literarischen und kultischen Traditionen Karls des Großen in Frankreich und Deutschland. Hinzu kommen zahlreiche wissenschaftliche Kolloquien, Vortragsreihen und Karlspublikationen rund um das Jahr 2000 (1200ste Wiederkehr von Karls



Prof. Dr. Max Kerner, Professor für Mittlere Geschichte an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Kaiserkrönung) und danach. Das Karlsjahr 2014 hat diese Entwicklung fortgesetzt und überzeugende wie anregende Karlswerke (J. Fried, St. Weinfurter, St. Patzold) hervorgebracht. Im kommenden Sommer wird diese Linie in Aachen (aber nicht nur dort) durch hoffentlich gelingende Karlsausstellungen weitergeführt.

Das kulturelle Gedächtnis ist inzwischen zu einer Art Modethema der Geschichtswissenschaft geworden. Dazu hat das mehrbändige Sammelwerk des Pierre Nora zum nationalen Gedächtnis Frankreichs („Lieux de mémoire“, 1984–1992) entscheidend beigetragen. In Anlehnung an dieses französische Vorbild haben Hagen Schulze und Étienne François 2001 deutsche Erinnerungsorte zusammengetragen und dafür entsprechende Stichworte vorgelegt. Unter den vermeintlichen oder wirklichen Stereotypen des Deutschen findet sich auch das Schlüsselwort „Reich“, das als Unterthema neben dem „Kampf um Rom“, neben „Canossa“ und dem „Westfälischen Frieden“, neben „Nürnberg“ und dem „Wiener Heldenplatz“, neben dem „Reichstag“ und dem „Führerbunker“ auch „Charlemagne und Karl der Große“ assoziiert. Das Karlsthema ist hier zu einem Teil der deutschen Reichstradition geworden, zu einem Selbstbild des Deutschen mit antifranzösischem Akzent, zu einem Gemeinplatz von gestern.

Heute gilt Karl der Große oft als „der erste Baumeister Europas“. Die Geschichtswissenschaft ist hier skeptisch: Europa war für Karl den Großen kein politisches Programm, eher schon ein kulturelles Projekt – ganz im Sinne der Einschätzung des Mittelalterforschers Jacques LeGoff, dass Karl der Große Europa als wichtiges Erbe den Entwurf einer gemeinsamen Kultur hinterlassen habe, die erste europäische Renaissance.

Hier sollen aus der bunten „Fama und Memoria“ (O. G. Oexle) Karls des Großen, aus dieser vielfältigen Karlsgeschichte von gestern und heute als drei

Beispiele der heilige, der literarische und der ideologische Karl ausgewählt werden, um die unterschiedlichen Lesarten der jeweiligen Zeit herauszuarbeiten: als Karlsbilder und Zeitzeichen zugleich.

II. Des Reiches heiliger Gründer. Karlskanonisation und Karlskult im Hochmittelalter

In der Weihnachtsoktav, am 29. Dezember 1165, am Kirchfest des biblischen Königs David, des Gesalbten des Herrn und Stammvaters Christi, hat Friedrich I. Barbarossa seinen großen Vorgänger zur Ehre der Altäre erheben lassen. Der damalige Gegen-Papst Paschalis III. (1164–68) hatte die Heiligsprechung an den Kölner Erzbischof Rainald von Dassel delegiert. Barbarossas persönliches Interesse war unverkennbar: Karl der Große wurde Teil der staufischen Reichsidee vom „sacrum imperium“, von einer unmittelbar von Gott geschaffenen Weltherrschaft. Wenige Tage später (08.01.1166) ließ Barbarossa der Aachener Marienkirche eine feierliche Urkunde ausstellen. Nach dem Text dieser Urkunde ist Karl der Große ein starker Kämpfer und wahrer Apostel für das Christentum, ja sogar als ein Märtyrer anzusehen, der im Kampf gegen die Heiden zu sterben bereit war. Eingebunden in diese Barbarossaurkunde ist ein gefälschtes Karlsdekret aus dem frühen 12. Jahrhundert, das Aachen zum Haupt und Sitz des Reiches macht („caput Galliae trans Alpes“), zum Krönungsort der römisch-deutschen Könige. Karl erscheint als der christliche Stadtgründer Aachens (gegenüber den heidnischen Repräsentanten Nero und Granus, auf die Aachens Ursprünge zurückgehen sollen).

Im Umkreis der Heiligsprechung Karls des Großen entstanden in Aachen bedeutende Zeugnisse des Karlskultes: etwa der Barbarossaleuchter (1165/70), ein „signum sanctitatis“, ein Symbol des himmlischen Jerusalem und zugleich (weil über den Gebeinen Karls des Großen schwebend) eine Krone für den heiligen Karl. Hinzu kommen das Armreliquiar Karls des Großen (um 1165 im Maasgebiet, vielleicht in Lüttich entstanden) sowie der großartige Karlschrein (nach 1180 geschaffen), der staufisches Selbstverständnis, stiftische Dankbarkeit und herrscherliche Huldigung miteinander verbindet. In diesen Zusammenhang gehört auch jene Aachener Karlsvita, die auf Veranlassung Barbarossas wahrscheinlich nach 1170 verfasst wurde und Karls Heiligsprechung begründeter erscheinen lassen sollte. In pathetischer Sprache wird hier alles zusammengetragen, was der Tugend- und Wundergeschichte des „piissimus imperator“ Karl diene: dessen Verdienste um die Kirche, sein legendarischer Zug nach Jerusalem und Konstantinopel, die von ihm bewirkten Wunder während des Spanienfeldzuges und vieles andere mehr – kurz: ein „emphatisches pastorales Zeugnis“ (P. Lehmann) für den „imperator christianissimus“.

Diese Aachener Karlsvita hat bis in die engere liturgische Karlsverehrung hinein gewirkt – eine Karlsverehrung, die mit ihren Karlsfesten, Karloffizien und Karlspredigten zahllose Kirchen und Klöster des Alten Reiches beeinflusst hat (allerdings unter Aussparung Bayerns) und die bis weit in die Neuzeit nachzuweisen ist (auch hier mit signifikanten Unterschieden und Schnitten in der Reformationszeit bzw. nach der Säkularisierung). Heute wird Karl nur noch an wenigen Orten kultisch verehrt, wie etwa jährlich am 28. Januar (Karls Todestag) in Aachen und Frankfurt.

Eines der schönsten Zeugnisse dieser frommen Erinnerungspflege ist jene hochmittelalterliche Karlssequenz, welche die Stadt Aachen als königliche Stadt, als Hauptsitz des Reiches, als ersten Hof des Königs feierte: „Urbs Aquensis, urbs regalis, [...] Karoli praesentia“. Robert Folz hat sie als „einen wahrhaft lyrischen Ausdruck der Heiligsprechung Karls, als ein literarisches Kleinod des Aachener kirchlichen Offiziums, als eine Ode des städtischen Patriotismus“ bezeichnet. In Aachen wird sie jährlich beim Karlsfest in doppelter musikalischer Form gesungen: zum einen in der mittelalterlichen Fassung als Zwischengesang zwischen Lesung und Evangelium, zum anderen in einer Fassung des 19. Jahrhunderts am Ende der Karlsmesse. In der letzteren Form ist sie immer auch Teil der Aachener Karlspreisverleihungen.

III. Idealherrscher und Gottesstreiter? Zur „Histoire poétique de Charlemagne“

Karl der Große ist in der europäischen Literatur des Mittelalters vielfach vertreten, in den lateinischen Texten genauso wie in den volkssprachlichen Zeugnissen – in den französischen, provenzalischen, deutschen, niederländischen, altnordischen, spanischen, italienischen, ja selbst in den legendarischen Quellen des hebräischen Mittelalters ist er zu finden. Den Anfang und den Hauptteil bildet hier zunächst das lateinische Schrifttum, das mit dem Aachener Karlsepos und großen literarischen Zeugnissen des 9. Jahrhunderts – mit Einhard, mit Walahfrid Strabo und Notker von St. Gallen – einsetzt und über die hochmittelalterlichen Karlslegenden eines Pseudo-Turpin (nach 1140) zu jenen literarischen Deutungen von Karls Person und Persönlichkeit führt, die bis ins 15. Jahrhundert reichen und die auch liturgische Dichtungen, Hymnen und Sequenzen umfassen, die ihrerseits aus den verschiedensten Brevieren und Offizien stammen.

Unter diesen lateinischen Textzeugnissen findet sich auch eine dunklere Seite des mittelalterlichen Karlsbildes, die die zeitgenössischen Klosterskribenten kurz nach Karls Tod als ein sexuelles Vergehen deuten. In der späteren Aegidiuslegende wird sie als eine schwere Schuld aufgefasst, die Bild- und Textquellen des Hochmittelalters sehen gar einen Inzest mit Karls Schwester Gisela bzw. eine mysteriöse Bindung an eine tote Frau, von der noch Petrarca bei seinem Aachenbesuch 1333 erfahren haben will. Eine bemerkenswerte Sündenliste (Nekrophilie, Inzest, Ehebruch), die hier zusammenkommt und die den sündigen Herrscher thematisiert.

In den volkssprachlichen Texten dominiert jedoch ein anderes Karlsbild: das des „fortis miles Christi“, des tapferen Streiters Christi, das vor allem im altfranzösischen Rolandlied – um 1100 in Nordfrankreich entstanden – verbreitet wird und das Karl den Großen nicht nur zum Gottesstreiter über die heidnischen Feinde der Christenheit, sondern später auch zum Gründungshelden der „douce France“ werden lässt. In dieser „Chanson de geste“ wird die militärische Niederlage von Karls glücklosem Spanienfeldzug 778 in den Pyrenäen zu einem großen Sieg umgedeutet, zu einem Triumph des Guten über das Böse, der mit Gottes Hilfe erreicht wurde.

Aus all diesen lateinischen wie volkssprachlichen Karlstexten sei hier als näheres Beispiel der lateinische Pseudo-Turpin ausgewählt, der nach 1140 wohl in Frankreich (vielleicht in St. Denis) entstanden ist und mit dem Jakobskult des 12. Jahrhunderts, genauer mit dessen grundlegenden Quelle – dem Liber Sancti Jacobi – zusammenhängt.

Verfasst ist diese „Historia Rotholandi et Karoli Magni in Hispania“, die spanische Geschichte Rolands und Karls, angeblich vom Reimser Erzbischof Turpin (gest. 794), einem Zeitgenossen Karls und in der literarischen Rolandstradition dessen Begleiter auf dem Spanienfeldzug 778. Da wir den wirklichen Autor nicht kennen, spricht man vom Pseudo-Turpin. Handschriftlich weit verbreitet (etwa 200 Abschriften sind erhalten), aufgenommen in die Aachener Karlsvita anlässlich der Karlskanonisation und von dort in die Karlsruergie wirkend hat diese Historia Turpini das hoch- und spätmittelalterliche Karlsbild weitreichend und nachhaltig beeinflusst: auf den Dachreliefs des Aachener Karlsschreins, im Karlsfenster von Chartres, in den „Grandes Chroniques de France“ oder auch in der „Legenda aurea“ des Jacobus de Voragine.

Einhard hatte einen Nebenbuhler bekommen, der dessen bisher gültiges Karlsbild eines großmütigen und standfesten Herrschers, eines Vorbilds der „magnanimitas“ und „constantia“ legendarisch umformte und Karl zu einem ritterlichen Heiligen stilisierte. Mit dem historischen Karl des 9. Jahrhunderts hatte dies immer weniger zu tun. Karl war zu einer mythischen Figur geworden, zu einem „Helden der Imagination und [...] literarischen Phantasie“ (W. Röcke), zu einem Gottesstreiter, der Spanien und Galizien von den Mauren befreit, zu einem Heidenbekämpfer und Kirchenstifter, der im Himmelreich einen Platz unter den Märtyrern erlangt hat, ohne den Märtyrertod gestorben zu sein: „Wir glauben, dass er der Krone der erwähnten Märtyrer teilhaftig geworden ist, deren Mühen er, wie wir wissen, mit ihnen getragen hat“ (Schlusspassage des Pseudo-Turpin).

Die hohe Wertschätzung der Historia Turpini hatte vielleicht auch mit der Herkunft des Textes aus dem Liber Sancti Jacobi zu tun, einer Kompilation von Jakobstexten mit Predigten, Lesungen und Gebeten, mit Wunderberichten, mit den Festtagen des hl. Jakobus, mit einer Translationsgeschichte sowie einem Pilgerführer zu dessen Grab. Als viertes Buch des Liber Sancti Jacobi passt es gut zur spanischen Reconquista, zur Wiedergewinnung der durch die Mauren besetzten Gebiete, zur Idee einer bewaffneten Wallfahrt, kurz zu all jenen Ausprägungen, die seit Carl Erdmann als konstitutiv für den Kreuzzugsgedanken herausgearbeitet wurden (Wallfahrts- und Lohngedanke, Sicherung der Pilgerwege, christliche Ritterethik).

Es wird erkennbar, welch weites Feld die Historia Turpini und die darin berichteten „Taten des heiligen Karl in Spanien“ („Gesta beati Karoli in Hispania“) umfassen: die Herkunft aus dem Jakobskult, den Zusammenhang mit der Kreuzzugsidee und Ritterethik, die mögliche Entstehung in Saint Denis, den Transfer in die Aachener Karlskanonisation und -liturgie. All dies deutet auf eine enge Zusammengehörigkeit des heiligen Jakobus und des „beatus Karolus“: der eine hatte den anderen zu einem Heiligen, der letztere den ersteren zu einem Europäer gemacht.

IV. Vom Sachsenschlächter zum germanischen Europäer – Karl der Große in der NS-Zeit

„Karl den Großen nennt man in den ersten Jahren [nach der Machtergreifung] den ‚Sachsenschlächter‘. Man sucht jenes undeutsche [...] karolingische Großreich scharf abzugrenzen vom Reich der großen Sachsenkaiser, in dem ein deutscher Geist geweht habe. Die Sachsen [...] sind der Stamm ‚par excellence‘. Ihr Widerstand gegen die Überfremdung wird gefeiert, Widukind ist der Held gegen Karl“ (K. F. Werner). Widu-

kind wird zur völkischen Kultfigur, Karl der Große zum undeutschen Feindbild. Erste Belege hierfür gibt es bereits 1933 in einigen NS-nahen Zeitschriften („Germanien“ und „Volk und Rasse“) sowie bei einzelnen völkischen Autoren. Bei den niedersächsischen Widukindtagen im Sommer 1934 an Widukinds angeblichem Stammsitz Wildeshausen (Oldenburg), dann in Enger (Westfalen) an der vermeintlichen Grabstätte Widukinds und schließlich in Verden an der Aller (Ort des vieldiskutierten Blutbades 782, bei dem Karl nach dem Bericht der Reichsannalen 4500 Rebellen habe hingerichtet lassen) wurde Widukind von Alfred Rosenberg in Begleitung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach zu einer zentralen Figur des völk-

schen Geschichtsbildes stilisiert. Hitler galt als Reinkarnation des Sachsenführers und die 4500 hingerichteten Sachsen als Vorbild für die NS-Kämpfer. Hinzu kamen die Schulungsbriefe der NSDAP, die Schulungskurse des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, das 1934 eröffnete Berliner Institut für politische Pädagogik sowie eine Vielzahl von Widukinddramen und -romanen, die einen solchen Widukindkult noch verstärkten: Widukind als Verteidiger der germanischen Freiheitswerte, Karl dagegen als deren blutiger Unterdrücker.

Fragt man nach den geistigen Wurzeln einer solchen Entwicklung, wird man auf eine lange Ahnenreihe verwiesen: auf Alfred Rosenberg als den selbsternannten NS-Chefideologen und des-

sen „Mythus des 20. Jahrhunderts“ (1930), auf völkische Autoren der Weimarer Zeit, auf Heimatdichter vor dem Ersten Weltkrieg, auf die Publizistik des Wilhelminischen Reiches und hier nicht zuletzt auf den Arierhymnus des Houston Stewart Chamberlain (*Grundlagen des 19. Jahrhunderts* [1899]).

Die Fachwelt reagierte auf diese Attacke gegen Karl den Großen und die Karolinger mit einer wissenschaftlichen Diskussion innerhalb der engeren Zunft, mit mancherlei quellenkritischen Korrekturen zum sog. Blutbad von Verden an der Aller, zur Rolle Widukinds bei den Sachsen, zur inhaltlichen Bewertung von Karls Sachsenkriegen. Die bekannteste wissenschaftliche Arbeit aus dieser Zeit ist die Streitschrift von 1935



Foto: akg-images

Das Karlsreliquiar mit einem Bein-knochen Kaiser Karls des Großen. Es befindet sich in der Schatzkammer des Aachener Doms.

über „Karl den Großen oder Charlemagne“. Hierbei handelt es sich um die „acht Antworten deutscher Geschichtsforscher“ – so der Untertitel – zur „weltgeschichtlichen Leistung“ des Frankenherrschers, zu dessen Kampf gegen die Sachsen und zu den damit verbundenen Anklagen gegen Karl, „die zuerst im Zeitalter der französischen Aufklärung von Voltaire ausgesprochen wurden“ (Vorwort). Was sich dabei insgesamt ergibt, betrifft ein gemischtes Karlsbild: Karl der Große erscheint als ein „von irgendeiner Romanisierung noch gänzlich unberührter Germane“ (K. Hampe), als Vorläufer Martin Luthers und der deutschen Christen, als antifranzösischer Held.

Nachdem Adolf Hitler den völkischen Widukindträumereien bereits auf dem 7. Parteitag der NSDAP in Nürnberg im September 1935 eine unmissverständliche Absage erteilt hatte, wurde Karl der Große ab 1937 zunehmend zum Germanen und ersten Deutschen aufgebaut. Mit Kriegsbeginn wird diese Tendenz noch stärker. Bekannt ist etwa die Propagandaexposition „Deutsche Größe“ (1940), die unter der Schirmherrschaft des Reichsministers Rudolf Heß von der Dienststelle des Führerbeauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP veranstaltet wurde. Gedacht als zentrales Propagandamittel der europäischen Vorherrschaft des NS-Deutschlands wurde sie am 8. November 1940 in München eröffnet. Auch hier wurde Karl der Große als germanischer Held und als Gründerpersönlichkeit gezeigt.

Diese Linie lässt sich fortsetzen: 1942 mit der 1200. Wiederkehr von Karls (vermeintlichem) Geburtsjahr (Sonderstempel der Reichspost), ab 1943 mit einem Zierteller als Auszeichnung für die verdienten Soldaten der Division Charlemagne, einer Einheit französischer Freiwilliger auf dem Russlandfeldzug, sowie mit den SS-Schulungsheften und Tagungen in der Sonthofener Ordensburg oder in der Junkerschule von Bad Tölz. Alle diese Zeugnisse wiesen Hitler als einen „Defensor Imperii Caroli Magni“ aus bzw. Karl den Großen als einen germanischen Herrscher, der alle Germanenländer des Festlandes zusammengefügt und damit aus germanischer Kraft die erste politische Ordnung Europas geschaffen habe, in der Deutschland die europäische Führung zugefallen sei.

Was ergibt sich aus diesen Hinsichten und Einzelbelegen als Fazit der Überlegungen zum Karlsbild der NS-Zeit? Für die Anfänge der NS-Herrschaft, für die Jahre 1933–1935, ist Karl der Große ein „verwelschter Despot“ (G. Tellenbach), ein Feind deutscher und germanischer Art, ein Sachsenschlächter, der das nordische Sachsenvolk bekämpfte und gewaltsam zum Christentum bekehrte, „ein verhängnisvoll eifriger Römling“ (H. Chamberlain), der abgelehnt wird wegen der Internationalität seines Hofes, wegen seines christlichen Glaubens, wegen christlich-antiker Fremdüberlagerung, wie es die NS-Ideologen formulierten. Nach 1935 wird Karl zum germanischen Recken und mit Kriegsbeginn zum Begründer Deutschlands und seiner Vorherrschaft in Europa, zum germanischen Europäer.

Die Fachwissenschaft begleitete diese Entwicklung mit mancherlei Korrekturen und Klärungen, ja sogar mit einigen mutigen Protesten, aber auch mit verschiedenen Irritationen, Peinlichkeiten und Anfälligkeiten. Karl der Große stand allerdings hier wie dort nicht unbedingt im Zentrum der verschiedenen Aktivitäten; er diente als Bezugsgröße, als Folie, als Gegenbild. Weder hat Hitler – so Matthias Pape, Aachener Neuhistoriker – einen besonderen Karlskult betrieben noch wurde ein solcher publizistisch ge-

pfligt. „Die Gestalt und das Leben Karls boten, so scheint es, nicht genügend Ansatzflächen, um den Kaiser vollständig in das NS-Geschichtsbild zu integrieren; seine politische Indienstnahme ist deswegen begrenzt gewesen. [Und] umso leichter ließ sich [deshalb] nach 1945 an den christlichen Kaiser Karl anknüpfen“.

V. Hat Karl der Große noch eine Zukunft?

Heute sind die „Ansichtskarten Karls“ (J. Fried), die hier vorgestellten wie die vielen hier übergangenen, weiterhin verblasst. „Man streitet sich nicht mehr über die nationale Praerogative ‚Karl oder Charlemagne‘, [man] stört sich nicht sonderlich an der nationalsozialistischen Kampagne gegen den ‚Sachsenschlächter‘ und fragt nicht mehr nach der Legitimität der Heiligsprechung des kriegerischen Karl mit seinen vielen Lebensabschnittsgefährtinnen“ (A. Sterzl). Ähnlich urteilte Horst Fuhrman, der langjährige Leiter der Monumenta Germaniae Historica und Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bereits 1983 in einem Rundfunkvortrag: „Wer war Karl der Große, wann lebte er? Diese Frage stelle ich seit einiger Zeit [...] und erfahre mit gewisser Ungläubigkeit, wie stark seine Gestalt und seine Leistung trotz Karlspreis und Aachener Pfalzkapelle im allgemeinen Geschichtsbewusstsein zurückgetreten sind.“ Auch heute, 30 Jahre später, ist die Lage nicht besser geworden: Karl der Große – so Johannes Fried – lebe in unserem Bewusstsein mit „schwindender Präsenz und wachsendem Desinteresse, doch immer noch in mancherlei, zumeist undeutlich schemenhafter Gestalt und oftmals in ein zeitliches Nirwana verbannt“. Ob Karl der Große in der europäischen Gedächtniskultur eine „lebendige Vergangenheit“ bleiben wird, steht dahin. Für Johannes Fried funktioniert es nicht mehr mit der Symbolgestalt Karls des Großen. Bei den Franzosen sei und bleibe Charlemagne ausschließlich französisch, die Briten könnten mit Karl nichts anfangen, und für die globalisierte Welt taue er identifikatorisch schon gar nicht.

Angesichts dieser (insgesamt heute eher dürrtigen) Karlsmemoria und angesichts der zurecht immer wieder betonten politischen wie kulturellen Bedeutung Karls des Großen wird man nach der Zukunft des Frankenherrschers und seines Mythos in unserer europäischen und globalen Welt zu fragen haben. Für Bernd Schneidmüller werden diese Karlsbilder global ausfallen müssen. Wörtlich: „Lassen wir uns überraschen, wie Karl der Große die[se] Globalisierung überstehen wird. Er muss sich künftig an den abbasidischen Kalifen von Bagdad oder den chinesischen Kaisern der Tang-Dynastie messen lassen.“ Ähnlich urteilt im Grunde auch Johannes Fried im Epilog seines neuen Karlsbuches: „Jüngste weltumspannende Völkerwanderungen und neu zu formulierende ‚Meistererzählungen‘ für eine Weltgeschichte vertragen sich kaum mehr mit dem ‚Vater Europas‘, dem Gründungsheros Frankreichs oder Deutschlands, dem Schutzherrn der römischen Kirche oder dem Bild eines neuen Konstantin, obgleich alles zu seiner Zeit seine Berechtigung besessen haben mochte.“ Gefragt sei eine globale Perspektive, wie sie etwa der belgische Historiker Henri Pirenne vor gut 70 Jahren mit seinem beeindruckenden Buch über Mohammed und Karl den Großen, das 1937 posthum erschien, versucht habe. Eine spannende Herausforderung, der sich nicht nur Karl der Große, sondern wir alle mit ihm zu stellen haben werden. □

Vom Verlangen nach Wissen zu Heavy Metal. Die zeitlose Größe Karls des Großen

Johannes Fried

Vor mir auf meinem Schreibtisch liegt ein Päckchen „chocolat bio“ mit dem Namen „Charlemagne“. Meine Frau schenkte es mir: „Für dich – wenn das Buch geschrieben ist“. Das war vor Jahren. Das Buch ist geschrieben. Doch das Päckchen steht noch immer auf dem Schreibtisch, ungeöffnet. Wie könnte ich hineinbeißen: „Charlemagne Chocolatiers“, belgische Schokolade aus Herstal, der engsten Heimat des Großen, produziert in der „Ferme Charlemagne“, beworben mit dem echten Monogramm des großen Kaisers und in vielen europäischen Sprachen. – Ich bin erfreut, verblüfft, erschrocken. Karl der Große als Naschwerk? Die Verpackung zu öffnen, wage ich nicht aus Furcht, nur Schokolade vorzufinden.

Schokolade als europäische Botschaft? Das könnte manche Bitternis versüßen. Doch die Politik ist weniger süß, prosaischer, auch ärmer. Sie hat den Großen der Vergangenheit längst aus ihren Diensten entlassen. Nicht einmal der Heilige Europas heißt Karl. Dieser alte Kaiser ist – zum Leidwesen vieler sei es gesagt – keine europäische Identifikationsfigur. Portugiesen, Slowenen, Kroaten, Ungarn, Griechen, Malteser, Zyprioten, Finnen oder Litauer haben keinen Anlass, sich mit dem Franken zu identifizieren; auch Briten nicht. Nur die Bürger des Fürstentums Andorra berufen sich in ihrer nationalen Identität auf Karl.

Europa sonst – das ist der Euro. Doch wiederum nicht ganz. Denn nur von Zypern bis zur Bretagne, von Gibraltar (fast) bis an den Polarkreis erstreckt sich sein Geltungsgebiet. Selbst da bleibt ein Rest; und dieser Rest von Euro-Europa differiert jenseits der Währung so stark, dass kaum noch ein Einheitsmerkmal entdeckt werden kann.

Der Euro wankt. Karl aber stand fest, ein Heros, ein Held. Was also sollte er mit diesem oder einem anderen Europa zu schaffen haben? Schokolade trank zu seiner Zeit ohnehin niemand. Die heutige Realität lehrt jeder Blick in den Geldbeutel: Kein einziges Stück Kurrentgeld, ob Penny oder 500 €-Schein, zeigt ein Bild des Karolingers. Allein ein paar ungewöhnliche Sonderprägungen, bloß Sammlerstücke, evozieren den großen Kaiser.

Karl also „der Vater Europas“, wie er so gerne apostrophiert wurde und wird? Zweifel steigen auf und sie wachsen, sobald wir auf das Geld verzichten und uns die Geschichte dieser Formel näher betrachten.

Vor 1200 Jahren hätte kein Angelsachse, kein Wikinger, kein Grieche den Karolinger einen Vater Europas genannt. Von einem namenlosen Poeten am Kaiserhof um 800 als eines von vielen Attributen panegyrischen Herrscherlobs geprägt, wurde die Formel bald vergessen. Karl wurde in einem politischen Sinne erst im 20. Jahrhundert mit Europa in Verbindung gebracht. Es geschah zu unseliger Stunde. Mitten im Krieg, um die Gewalttaten Adolf Hitlers und seines dem Untergang entgegenfiebernden „Großdeutschlands“ mit dem Nimbus des wahrhaft großen Karl zu umgeben und zu legitimieren und den Sieg im „Endkampf“ zu beschwören.



Prof. Dr. Johannes Fried, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Frankfurt am Main

Und erst nach 1945 wurde jener „Vater Europas“ beschworen, um die europäische Einigung unter einstigen Kriegsgegnern voranzutreiben.

Im „Dritten Reich“ herrschte keine einheitliche Meinung zu Karl dem Großen. Da kursierte früh das Wort vom „Sachsenschlächter“. Es nahm Bezug auf den knappen Bericht der „Reichsanalen“ zum Jahr 782, wonach Karl 4500 Sachsen bei Verden an der Aller habe hinrichten lassen zur Rache für einen Vertragsbruch. Das irreführende und böse Wort wurde dem „Chefideologen“ Alfred Rosenberg in den Mund gelegt, der sich dann aber – von Hitler abgemahnt – dezidiert dagegen verwahrte.

Hitler selbst hat diesen Sachsenkult seiner Paladine abgelehnt. Er feierte die großen „deutschen“ Kaiser und ihre imperiale Politik. Gewalt störte ihn nicht; sie war ihm ein Mittel zur Völkereinigung. Er warnte vielmehr Rosenberg vor der Verunglimpfung des Karolingers. Er selbst sah sich zumal während des von ihm angezettelten Krieges in Karls Nachfolge.

Es stimmt nachdenklich, dass nach dem Krieg ein *politisches Europa* mit Karl als Patron beschworen wurde. Noch einmal: War Karl wirklich „der Vater Europas“? Diese Formel begegnet in politischem Kontext erst nach dem Krieg, so, als sollte sie Hitlers Europa-Pläne vergessen machen. Oder war sie Hitlers letzter Triumph?

Alles Propaganda. Den Großen hat sie vor dem Vergessen-werden seiner eigenen Leistungen nicht bewahrt. Da beklagte noch der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, ein praxiserfahrener Altphilologe und Historiker, das Umsichgreifen des historischen Analphabetismus. „Schüler wissen mit zentralen Ereignissen nichts mehr anzufangen“. Umso leichter flüchten sie sich in „Mittelaltermärkte“ oder „Mittelalter-spektakel“. Ersetzt nun der Wanderzirkus das Wissen? Mehr er die Lust auf dasselbe?

Jüngste Facebook-Notizen verweisen auf ein tristes Fazit. Da kursieren mitunter abstruse Vorstellungen und erschreckende Perspektiven. Nazi-Ideologie, Religions- und Kirchenfeindschaft, mangelnde Kenntnisse und fehlerhafte Sprache reichen einander die Hand. Karls Ringen um die Ordnung der Kirche, um den rechten Glauben, seine besorgte Prüfung, „ob wir noch wahre Christen sind?“ – nur „feuchter Dreck“. Armer Karl, von Nichtwissen verfolgt und von Vorurteilen geprügel.

Das politische Europa also kann sich auf den großen Franken *nicht* zurückführen, jedenfalls nicht in dem heute üblichen Sinn. Karl war zudem zu erfolgreich, als dass die bislang, nach über 50-jährigen angestregten Bemühens, doch recht erfolglose Europäisierung vieler Europabewohner sich mit ihm schmücken dürfte. In Deutschland liegt ohnehin der lange Schatten des „Dritten Reiches“ über der populären Erinnerung an den ersten mittelalterlichen Kaiser.

In mancherlei Verkleidung geistert der *pater Europae* vom Karlshof noch durch den Blätterwald der Gelehrten. Doch jene panegyrische Formel greift bald zu kurz, bald zu weit. Europa war zu Karls Zeit keine politische Größe, sondern bloß ein verschwommener, aus der Antike überkommener geographischer Begriff.

Karl selbst hat sich in keinem einzigen offiziellen Dokument mit einem „europäischen Titel“ geschmückt. Er war Franken- und Langobardenkönig oder einfach Kaiser. Seine Bedeutung reichte aber schon für seine Zeitgenossen weit über sein Reich hinaus. Es besaß Geltung in der gesamten ihm selbst, Karl, und seinen Beratern bekannten Welt. So darf Karl als *ein* Wegbereiter heutiger Globalisierung betrachtet werden – nicht anders als seine Gegenspieler am Bosphorus oder in Bagdad auch.

I.

Globalisierung im Rahmen seiner Weltkenntnis, mithin im Rahmen der Trias der Erdteile Europa, Asien und Libyen (Afrika). Zu reden wäre dann über Karl und Byzanz, Karl und das Reich der Abassiden, Karl und Kairouan, Karl und das Emirat von Córdoba. In allen drei Kontinenten wurde er diplomatisch und irgendwie wirtschaftlich aktiv. Handel erfolgte trotz der Kriege, wie sie das „Rolandslied“ heroisierte, auch mit dem Emirat von Córdoba. Die Karlslegende entstand. Die „*Historia Karoli Magni*“ des Pseudo-Turpin aus dem 12. Jahrhundert machte den Frankenkönig zum Kreuzfahrer in Spanien. Fast gleichzeitig ließ ihn die „*Pèlerinage de Charlemagne*“ sogar nach Jerusalem pilgern.

Der Verweis auf die karlszeitliche Globalisierung hat auf jede politische Konnotation zu verzichten. Jetzt geht es ums universale Wissen, um eine alle gentilen, regionalen, nationalen Grenzen sprengende intellektuelle Kultur, um eine rationale Ordnung der Welt, um die Etablierung eines eigentümlichen, kategorialen Denkstils, der seither die Welt erobert hat. Zumal ciceronianische Rhetorik und aristotelische Dialektik, aber auch antike Astronomie und christliche Zeitberechnung fanden ihren Weg an den Hof.

Karl und seine Gelehrten haben jenen zu Aufklärung und zu neuen, rationalen Ordnungsmustern führenden Denkstil nicht erfunden, aber der König und Kaiser bewirkte dessen erste Etablierung in seinem weiten Reich und verhalf ihm damit zu einer territorialen Basis, die in den folgenden Jahrhunderten mit der europäischen Expansion seinen Siegeszug rund um die Erde ermöglichte.

Selbstverständlich war das alles nicht. Andere Kulturregionen schienen eher



Foto: akg-images

Die Medaille des Karlspreises, der seit 1950 von der Stadt Aachen für Verdienste um die europäische Einigung

vergeben wird. Die Medaille ist nach dem ältesten bekannten Stadtsiegel Aachens gestaltet.

für diesen Durchbruch prädestiniert zu sein. Der einstmalige römische Westen war einem schleichenden Niedergang erlegen, dem eine weitreichende Barbarisierung aller Kultur folgte. Der griechisch-byzantinische und der künftig arabische Osten waren davon weniger betroffen. Umso dringlicher wurde die Erneuerung im Westen.

Kein zweiter Königs-, Khalifen- oder Kaiserhof seiner Zeit versammelte so viele Fremde wie der Hof Karls des Großen. Der König rief sie in sein Reich, weil sie Wissen und Können mitbrachten, finanzierte sie, verlieh ihnen Kirchen, damit sie Schulen einrichten und unterhalten konnten.

Kein zweiter Hof der Epoche gab so viele neue Impulse für Wissenschaft und Kunst und nicht zuletzt für die Festigung der Kirche wie jener des Karolingers. Die Schrift, die durch den Karlshof gefördert wurde, die sog. karolingische Minuskel, eroberte die Welt. Der Kalender, der am Hof Karls des Großen entstand, hat sich, wenn auch nach mancherlei Veränderungen, über die gesamte Erde ausgebreitet. Der heutige Welthandel, der Flugverkehr rechnen nach den Jahren der „Common Era“, die sich durch den „karolingischen Reichskalender“ einzubürgern und auszubreiten begonnen hatte. Karl also, das zeigen diese Beispiele, übte tatsächlich eine noch immer anhaltende, weltweite Wirkung auf Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft.

II.

Doch wie gedenkt die heutige Welt des Großen? Die Welt jenseits der historischen Zunft? Etwa jene Facebook-Klugen? Da sang doch vor nicht allzu langer Zeit France Gall ihren Song „*Sacré Charlemagne*“, dessen Lyrics gegen Karl wetterten: *nous avons cent grief/ Contre, contre, contre lui*“. Immerhin: Zahllose Filme und Fernsehdokumentation könnten wir abspulen, die sich des Themas angenommen haben.

Sei's drum. Wir sehen uns ein wenig in der Welt um. Ich lade Sie, meine Damen und Herren, zu einem Interkontinentalflug ein, leider nur in Gedanken. Etwa nach Montreal. Dort nehmen wir Wohnung in „Charlemagne“, einer der Suburbs der kanadischen Metropole, 24 km nördlich des Zentrums, 5000 Seelen groß, einst (seit 1867) hervorgegangen aus einem Sägewerk. Die internationale Regenbogenpresse, die wir im Flugzeug zur Hand nehmen konnten, tat sich nicht genug mit Charles, dem Prince of Wales. In Spanien geht's Juan Carlos nicht besser. Wer aber bedenkt bei solcher Lektüre, dass ohne Karl den Großen weder der Brite noch der Spanier noch sonst ein König diesen Namen trüge?

Der Flug ist lang, wir vertreiben uns die Zeit, indem wir über diese wunderbare Namensrenaissance nachsinnen. Sie währt jetzt seit knapp 800 Jahren. Seit Karl von Anjou, dem aus Frankreichs Königsfamilie entsprossenen

König Siziliens, dem Sieger über die letzten Stauer in Italien, im späteren 13. und seit Karl IV. von Frankreich im früheren 14. Jahrhundert verbindet der Name eine endlose Kette europäischer Herrscher und manch eine Stadt mit dem großen Karolinger.

Ohne den Großen gäbe es keinen heiligen Carlo Borromeo, keinen Karol Woytila, keinen atheistischen Revolutionsdenker wie Karl Marx oder Karl Liebknecht. Es hätte keinen *Charles de Gaulle* gegeben, dem – Gallien und Frankreich identifizierend – das Wort in den Mund gelegt wurde: „Je suis la France“ – so wie einst Napoleon gesagt haben soll: „Pour le Pape je suis Charlemagne“.

Die Wiedergeburt des Namens ruhte auf einem ideologischen Grund. Das französische Königshaus der Kapetinger nämlich hatte während eben dieser karlsfreien Jahrhunderte das Odium des Thronraubs zu tragen, den ihr erster König, Hugo Capet, mit dem Ausschalten jenes Karl von Niederlothringen, eines legitimen Karolingers und Thronaspiranten, begangen hatte.

Erst die Ehe Philipps II. mit Isabella von Hennegau (1180) bot die Chance zu Karls Wiederkehr, insofern die Abkunft der Braut von Karl dem Großen betont wurde, um die Gleichrangigkeit der Grafenfamilie mit dem Königshaus zu suggerieren. Philipp selbst wurde im „*Karolinus*“ des Aegidius Romanus, einem Fürstenspiegel zur Prinzerziehung, als *alter Karolus* gepriesen. Das

ideologische Konzept der „Rückkehr des Königtums zum Geschlecht Karls des Großen“ entstand. Als Konsequenz griffen die Kapetinger den großen Namen jenes Geschlechts auf: Karl. Karl IV. von Frankreich war dann der Firmate Wenzels von Böhmen, der mit der Firmung den Namen seines Paten annahm: Karl, und schließlich der vierte Kaiser dieses Namens wurde.

Wir rufen die Vergangenheit nicht weiter auf; die Gegenwart verlangt ihr Recht. Sie wartet gleichfalls mit Karlsmythen auf. In den USA finden wir mehrere Lokale, die Charlemagne gewidmet sind, etwa durch den Chocolatier Ghyslain, der selbst eine „Mousse Charlemagne“ drapiert. Da steht sie also wieder auf der Speisekarte, die Schleckerei mit großem Namen. Wir können sie leider nicht kosten. Die Zeit drängt, die Heimreise steht an. Zum Zeitvertreib im Flugzeug lesen wir jetzt Comics, etwa die nur mit fünf Nummern erschienene amerikanische Serie „CHARLEMAGNE“, die 1994 in den USA für mehrere Monate über die Landenteiche wanderte. Sie erzählte die Geschichte eines smarten US-Boys, der in ein herzergreifend wundersames Melodram aus dem Vietnam-Krieg verwickelt war und nach mancherlei Irrfahrten endlich die Heimat wiedersah. Um nicht der Frauenfeindlichkeit geziehen zu werden, erwähnen wir noch eine andere Serie, jetzt mit einer Comic-Frau, einer Agentin nämlich mit grünen Augen, die unter dem Pseudonym „Charlemagne“ agierte und die leider, leider von einem Spider-Man getötet wurde.

III.

Nach Europa heimgekehrt, besuchen wir Paris, schlendern durch die Rue Charlemagne, vorbei am Lycée Charlemagne, wohnen dann in Neuilly-sur-Seine, im Hotel „Charlemagne“. Müde vom Flug genehmigen uns einen Grand Cru Chardonnais aus der Lage Corton-Charlemagne. Die einzigartige Lage lässt sich tatsächlich im Besitz des großen Karl nachweisen. Der edle Tropfen trägt seinen Namen zu Recht. Wir trinken, was er trank!

Wieder in Aachen, stürzen wir zum nächsten Genuss und lassen uns die kräftige „Aachener Karlsurst“ munden. „Öcher Karlsurst soll Printe den Rang ablaufen“, so der Slogan. Die Wurst „erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit, weil sie durch ihre Namensgebung und die historischen Beziehungen zu Carolus Magnus, dem Europaherrscher des 9. Jahrhunderts mit Sitz in Aachen, Regionalität erlebbar macht ... Bei der Aachener Karlsurst handelt es sich um ein Rohwurstzeugnis von Spitzenqualität.“ Dazu gönnen wir uns einen Schluck Bier: „Gouden Carolus“, belgisches Starkbier.

So animiert, verlangen wir nach Hörgenuss. Speedy Dan kommt uns in den Sinn mit ihrem Song von 1976 „Kid Charlemagne“, inspiriert, wie die Artisten sagen, von Owsley Stanley III, „dem ersten Underground Chemiker mit Massenproduktion des reinsten LSD“. Noch so ein super-boy: *get along, get along Kid Charlemagne* singt der Chorus. Das Bürschlein solle sich wie Jesus fühlen. *Did you feel like Jesus?* Die Frage sei Donald Fagans (des führenden Band-Mitglieds) *so called faustian deal with devil*, meint ein Blogger. Ein LSD-Pakt mit dem Teufel? Das lässt sich nachvollziehen. Doch Karl der Große und der Teufel, da kommen Zweifel.

Ganz anders Sir Christopher Lee. Der neunzigjährige Akteur, der mit *Dracula* Rollen einst berühmt wurde (seit 1958), hat zwei Heavy Metal Alben aufgenommen. Genauer: ein „*symphonic metal concept album*“, im Jahr 2010, und ein weiteres *heavy metal*-Album, das er im

vergangenen Jahr 2013 folgen ließ. Beide passen zum Thema.

Das erste Album trägt den verheißungsvollen Titel „*Charlemagne. By the Sword and the Cross*“. *Tells the story of the First Holy Roman Emperor, King Charlemagne*, heißt es im Prolog. Ganz falsch ist es nicht. Christopher Lee weiß um Einhard's „*Vita Karoli*“ und aktualisiert sie für heutige Hörer. Einen Höhepunkt solcher Rückschau stellt, wie kann es nach den braunen Zeiten anders sein, *The Bloody Verdict of Verden* dar: Natürlich betont der Sänger seinen, nämlich Karls Kampf für Jesus Christo. Und dennoch die Rache, die Strafe: *Rivers flowing red / With the blood of four thousand men / That I did behead*. Es folgt siebenmal Blutvergießen.

Erst die Wechselseitigkeit jener vier Grundwerte – Barmherzigkeit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden – schafft die Voraussetzung für jeden einzelnen von Ihnen.

Das zweite Album desselben Schöpfers „*Charlemagne: The Omens of Death*“ intoniert Karls Quasi-Beichte auf dem Totenbett. Abermals wird der *Massacre of the Saxons* erinnert: *I shed the blood of the Saxon men ... Schrecklich dann die Erkenntnis: ... as all great kings I became a great killer*. Endlich hoffnungsvoll *Dawning of a New Age*. Eine neue Erde leuchtet auf. Die letzte Nummer gilt dem Gericht, *Judgement Day*. Sie besingt den Aufstieg aus Unwissenheit und Chaos zu Aufklärung und – zu neuen Fragen: *But, if there is no god, no afterlife? Only dust and darkness?*

Flucht aus dem Chaos des Nichtwissens – es klingt, als hätte Christopher Lee sich mit der Bildungsreform Karls des Großen auseinandergesetzt, als hätte er erkannt, dass dieselben geistigen Grundlagen fortgesetzter Aufklärung zu den radikalen Fragen von heute führten, die Karl nicht wollte. Diese Fragen veränderten die Welt, nicht von heute auf morgen. Dennoch, Karls Beginnen verbreitete sich seit seinen Tagen in die heraufziehende Zukunft und lehrte tatsächlich, von Mal zu Mal die Welt neu zu denken, zu erforschen, umzugestalten. Und endlos Fragen zu stellen, unendlich neugierig – so wie dieser Herrscher selbst. Doch mit welchem Ziel?

IV.

Die Aktualisierungen mögen genügen. Dieser Kaiser ist vielgenannt, ja, populär und doch vergessen. Die angeführten Kostproben haben uns zu einer eigentümlichen Wahrnehmung von Zeit geführt, durch eine Serie wechselvollster Karlsbilder, in Frankreich oder Belgien andere als in den USA oder in Deutschland. Einmal ein Heros, ein gerechter Richter, ein Kulturbringer und nun der große Mann zu einem Etikett geschrumpft und zu Reklamezwecken gestutzt, benutzt zu Europa-Beschwörung und missbraucht zur Legitimation schlimmster Verbrechen und jüngst zu Stoff für Schlager und Pop-Musik bereitet.

Die vorstehenden Antworten enthüllen die ungeheure Bandbreite eines sich ständig transformierenden kulturellen Gedächtnisses, das aus dem einen Karl einen anderen macht, das selektiert und vergisst, das deformiert und sich auflöst bis hin zu völligem Erinnerungsschwund, bis hin zu Wurstmett, Schokoladen-

mousse, Starkbiergenuss und LSD-Rausch.

Lassen sich verallgemeinernde Folgerungen ziehen? Die Vergangenheit ist nicht vergangen, jedenfalls nicht restlos. Ihre Errungenschaften, ihre partiellen Verluste sind der Welt eingeschrieben und noch immer in Sprache, Vorurteilen, Wertmaßstäben, in Realitäten und Illusionen, im kollektiven Gedächtnis, in Werbeslogans erneuert. Nichts geht völlig verloren, vieles aber in Teilen. Jede Planung, jede Zukunftsforschung verlangt um der Gegenwart willen Vergangenheitserkundung. Alle Zukunft aber ist dunkel. Nur aus kritisch betrachteter Geschichte lassen sich kurz-, mittel- oder langfristige Trends, nicht bloß die Tagesbedürfnisse von heute und jetzt erkennen, lässt sich Zukunft also ins Auge fassen, zu gestalten wagen.

Der große Karl kann durchaus den Handlungs- und Perspektivenreichtum vergangener Zukunft lehren. Militärische und politische Erfolge entpuppen sich als Eintagsfliegen; sie verflüchtigen sich, werden von „Zukünften“ paralytisch zu Wurstmett zerkocht. Auch Karls Reich, von endlosen Kriegen und Gewalttaten gezimmert, zerfiel und ist nur noch in Geschichtsbüchern gegenwärtig. Allein geistige Impulse, Vertiefung und Erweiterung des Wissens und Könnens, eines menschheitlichen Wissens, bleiben und wirken fort; auch soziale Trends und Religionen wirken über den Tag hinaus oder können es doch.

Verweilen wir bei „Frieden und Gerechtigkeit“. In ihrer Verwirklichung sah Karl eine seiner dringlichsten Aufgaben, der er sich gegen Ende seiner langen Herrschaft immer nachdrücklicher zuwandte. „Barmherzigkeit und Wahrheit sind sich begegnet, Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküsst“, heißt es im 85. Psalm. Es sind die Grundwerte jeder jüdischen und christlichen Sozialordnung bis heute, die sich hier zu einem innigen Quaternar vereinigt sehen. Sie bedingen einander wechselseitig. Karl wusste darum und suchte die Implikationen zu realisieren.

Ohne Gerechtigkeit kein Frieden und ohne sozialen Frieden keine Gerechtigkeit. Und ohne Wahrheit könnte man verzagen. Jeder empfangen das ihm Zustehende: Noch heute eine beliebte Formel für Gerechtigkeit. Doch wessen und welche Bedürfnisse bestimmen das Maß? Dem Herrn die Herrschaft, dem Knecht die Knechtschaft – bei Wahrung des von Gott jedem Menschen zugemessenen Maßes. So etwa suchte Karl soziales Chaos abzuwehren. Seine Gerechtigkeit ist offenkundig nicht die unsere. Auch Gerechtigkeit hat ihre Geschichte, nicht bloß Menschen und Gesellschaften. Absolute Gerechtigkeit scheint es nicht zu geben, jedenfalls nicht unter interessengeleiteten Menschen, ebenso wenig eine allgemein verbindliche Gerechtigkeits-theorie, sondern nur jene Gerechtigkeit, die dem je waltenden sozialen Kontext, dem je relevanten Theoriediskurs und dem je aktuellen ideologischen Kontext entspricht, vielleicht auch den aktuellen Machtverhältnissen. Das gilt für Karls Zeit wie für die unsere.

Erst die Wechselseitigkeit jener vier Grundwerte – Barmherzigkeit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden – schafft die Voraussetzung für jeden einzelnen von ihnen. Doch keiner dieser Werte erweist sich historisch oder im interkulturellen Vergleich als stabil. Wandel auch hier und somit Unvorhersagbarkeit. Selbst Jesus predigte nicht nur den Frieden, sondern auch das Schwert. Für welchen Streich? Wessen Werte sollten in einer globalisierten Welt gelten? Welche könnten allgemeine Anerkennung finden? Katholische, protestantische, muslimische, taoistische? „Westliche“, „östliche“? Alle zusammen? Ein Wertemix? Was sich durchsetzen wird, kann nie-

mand vorhersagen. Sehen jede Frau und jeder Mann sich in einer globalisierten Welt mit ihrer Vielfalt an Religionen, an Weltanschauungen, an konkurrierenden Werten, Interessen, Staaten und Gesellschaften, von Fremdheit und Eigenheit auf sich selbst verwiesen?

Karl liebte, auch dies ein bemerkenswerter Zug seiner Herrschaft, die Fremden. Der König hat die Rückständigkeit seiner Franken im Blick auf Wissen, Verunftgebrauch, Kunst und Musik, auf die Fragetechniken der Rhetorik und Dialektik erkannt und die von ihr, diesem Manko, ausgehende Botschaft verstanden, die Notwendigkeit nämlich der kulturellen und intellektuellen Erneuerung mit Hilfe der Fremden. Fremdes verband sich dafür mit Vertrautem. Wie aber das Fremde verstehen? Wie ihm gegenüber Toleranz entwickeln?

Die Probleme von einst sind dieselben wie heute, wenn auch in anderem Gewand und unter anderen Rahmenbedingungen. Recht betrachtet kann Karl in vielfältiger Weise lehren, wie sie anzugehen sind. Seine renaissance-nahen Reformen, sein unbändiges Wissenwollen, seine unstillbare Neugier, sein beunruhigendes Fragen nach den Geheimnissen des Himmels und der Schöpfung, seine Kooperation mit Fremden, seine Aufforderung zur Seelenprüfung sind zeitlos aktuell – und seien sie auch in die Worte von Christopher Lee/Charlemagne gekleidet, die dem großen Franken freilich völlig unverständlich, ja abwegig erschienen wären und die dennoch konsequent aus seiner Renovatio der Dialektik hervorgehen mussten und heute brennender denn je sind: *But, if there is no god, no afterlife?*... □

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 44

Herausgeber, Inhaber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Direktor: Dr. Florian Schuller
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Robert Walser
Fotos: Akademie
Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern,
Mandlstraße 23, 80802 München
Postanschrift: Postfach 401008,
80710 München,
Telefon 089/38 1020, Telefax 089/38 1021 03,
E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Druck: Kastner AG – Das Medienhaus,
Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach,
zur debatte erscheint zweimonatlich.
Kostenbeitrag: jährlich € 35,- (freiwillig). Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern, bei der LIGA Bank:
Kto.-Nr. 2355 000, BLZ 75090300
IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00
SWIFT (BIC): GENODEF1M05.
Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.



Reihe „Wissenschaft für jedermann“

Plastikmüll im Meer – sichtbare und unsichtbare Gefahr

Von einer tickenden Zeitbombe in den Weltmeeren warnt Prof. Dr. Gerd Liebezeit, Professor am Institut für Chemie und Biologie des Meeres an der Universität Oldenburg. Bei der Veranstaltung „Plastikmüll im Meer“ in der Reihe „Wissenschaft für jedermann“, die die Katholische Akademie Bayern zusammen mit dem Deutschen Museum organisiert, verwies der Meeresforscher am 12. Februar 2014 besonders auf die unsichtbaren Gefahren. Mikroplastik, Teilchen, die kleiner als 5 Millimeter sind, gelangen in die Nahrungskette, werden dann im Körper abgebaut und können dadurch Meeresbewohnern und am Ende auch

Menschen gefährlich werden, warnte der Wissenschaftler vor über 250 Besuchern im überfüllten Ehrensaal des Deutschen Museums. Bekannt ist, dass diese Gefahr auch in vielen Binnengewässern lauert. Eingeführt in das Thema hatte Prof. Dr. Markus Vogt, Professor für Christliche Sozialethik an der Universität München, der die beiden jährlichen Veranstaltungen der Akademie in der Reihe „Wissenschaft für jedermann“ konzeptionell betreut. Lesen Sie im Anschluss das Referat von Gerd Liebezeit und die Einführung von Markus Vogt.

Sichtbare und unsichtbare Gefahr

Gerd Liebezeit

I. Einleitung

Das Holozän, die Epoche der Erdgeschichte seit Ende der letzten Eiszeit vor etwa 10 000 Jahren, ist in den Augen vieler mittlerweile in das Anthropozän übergegangen, eine Epoche, die sich dadurch auszeichnet, dass der Mensch seine Umwelt in zunehmendem Maß massiv und irreversibel beeinflusst und verändert. Durch den immer weiter zunehmenden Gebrauch von synthetischen Polymeren, vulgo Plastik, ist es dann nur richtig, nicht mehr von Geo- oder Biosphären zu sprechen, sondern von der Plastisphäre, in der wir heute alle leben.

In dieser Plastisphäre wird seit Beginn der 1950er Jahre Plastik mit einer jährlichen Steigerungsrate von im Mittel etwa 9 % produziert. 2012 lag die weltweite Produktion bei 288 Millionen Tonnen. Auf Europa entfallen dabei 57 Millionen Tonnen, der überwiegende Teil wird aber in Nordamerika und Asien produziert und konsumiert. Von den 45,9 Millionen Tonnen Polymer, die 2012 in Europa (Europäische Union plus Norwegen und Schweiz) verarbeitet wurden, entfielen 80 % auf die „Großen Sechs“ Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid, Polystyrol, Polyurethan und Polyethylenterephthalat (siehe Tabelle 1).

Die Anwendungsgebiete waren 2012 mit 39,4 % von Verpackungen dominiert, gefolgt von 20,3 % im Bauwesen, 8,2 % im Automobilbereich, 5,5 % in der Elektrik/Elektronik und 4,2 % in der Landwirtschaft. Die restlichen 22,4 % entfielen auf medizinische Anwendungen, Haushaltsgeräte oder Möbel. Bei den Anwendungen im Gesundheitsbereich ist zu bedenken, dass auch hier, ähnlich wie bei den Verpackungen, ein großer Teil zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist.



Prof. Dr. Gerd Liebezeit, Professor am Institut für Chemie und Biologie des Meeres, Universität Oldenburg

Von den in der Europäischen Union verarbeiteten 45,9 Millionen Tonnen Polymer endeten 2012 im Mittel 55,5 %, d.h. 25,2 Millionen Tonnen, als Abfall. Von dieser Menge wurden 38,1 % deponiert, 35,6 % verbrannt oder euphemistisch thermisch recycelt und nur 26,3 % stofflich wiederverwertet. Zudem gibt es in Europa deutliche Nord-Süd- bzw. West-Ost-Gefälle; in Nord- und Westeuropa werden Recyclingraten über 90 % erreicht, in Süd- und Osteuropa liegen diese Werte deutlich darunter und erreichen Werte von 23 % (Litauen), 15 % (Zypern) und 12 % (Malta).

II. Müll in der Umwelt

Ein großer Teil des nicht verwerteten Plastikmülls gelangt in die Umwelt und letztendlich ins Meer. Schätzungen des NABU gehen von 6,4 Millionen Tonnen jährlichem Mülleintrag ins Meer aus. Dabei besteht mehr als 90 % des treibenden Meeresmülls aus Plastik und mehr als 70 % des eingetragenen Mülls sinkt auf den Meeresboden.

Seit Beginn der industriellen Plastikproduktion 1950 sind etwa 5.277 Milliarden Tonnen erzeugt worden. Schätzungen gehen von 100 Millionen Tonnen Plastikmüll im Meer aus. Das entspricht 1,89 % der globalen Gesamtproduktion. Bei einer jährlichen Produktion von 300 Millionen Tonnen würden dann 5,6 Millionen Tonnen Plastik jedes Jahr neu in den Ozean gelangen, eine Zahl, die gut mit der NABU-Schätzung übereinstimmt.

Diese Zahlen sind aber mit hoher Wahrscheinlichkeit Unterschätzungen, da z.B. die Menge des Mülls am Meeresboden noch weitgehend unbekannt ist. So lässt sich nach den von Galgani et al. (2000) angegebenen Werten berechnen, wie viele Müllteile sich am Boden einzelner Meere befinden sollen (siehe Tabelle 2).

Neuere Daten für die Nordsee lassen aber vermuten, dass diese Werte zu niedrig sein könnten, also statt bei im Mittel 1,56 Müllteilen/Hektar (Galgani et al., 2000) bei 10 bis 12 Teilen/Hektar liegen (M. Löder, pers. Mittlg., 2014). Mittlerweile wird Makromüll auch in Gebieten wie der Arktis gefunden, die keine direkten Einträge erfahren (Bergmann and Klages, 2012). Damit zeigt sich, dass Müll im Meer weltweit verteilt wird, dies nicht nur mit Strömungen an der Oberfläche, sondern auch in der Tiefsee.

Da dieses Material nur sehr langsam abgebaut wird (siehe Tabelle 3), akkumuliert sich der jährliche Eintrag zu immer größeren Mengen an Plastik im Ozean und auch die von diesem Abfall ausgehenden Gefahren (s.u.) werden weiter zunehmen. Bei den in Tabelle 3 angegebenen Abbauraten muss berücksichtigt werden, dass bei deren Berechnung aus Ergebnissen von Kurzzeitexperimenten extrapoliert wurde. Zum anderen wurde in der Regel nicht berücksichtigt, dass Makroplastik im Meer selbst zu Mikroplastik zerfallen kann, dass also Änderungen der physikalischen Eigenschaften, die üblicherweise bestimmt werden, nichts über den tatsächlichen Abbau aussagen. Nach den Zahlen von Ocean Conservancy für die Jahre 1989 bis 2007 stammen 49 % des an den Stränden weltweit gesammelten Mülls aus Landquellen, 18 % aus marinen Aktivitäten, 33 % ließen sich nicht eindeutig zuordnen. Zigarettenkippen, Verpackungen und Flaschenverschlüsse dominierten dabei den Strandmüll, gefolgt von Seilen und Netzresten.

Auch wenn die oben angegebenen Zahlen zur Wiederverwertung für Deutschland relativ positiv sind, heißt das nicht, dass die Strände der Nord- und Ostsee sauber sind. Clemens et al. berichten für die unbewohnten Inseln Mellum und Minsener Oog am Eingang des Jadebusens, südliche Nordsee, jeweils für 100 Meter lange Strandabschnitte für die Jahre 2004 bis 2009 Zahlen von 6426 (Mellum Nord), 8870 (Mellum Süd) und 3403 (Minsener Oog) Müllteilen. Dabei waren 75 % Plastik. Eigene unveröffentlichte Daten für die Kachelotplate, eine ebenfalls unbewohnte Insel westlich von Juist, zeigen bei 35 Begehungen insgesamt 4499 Müllteile wiederum mit 74 % einem dominierenden Plastikanteil.

Dabei finden sich mit einem absoluten Anteil von 20,8 % Netzreste, Fischkisten und andere der Fischerei zuzu-

ordnende Gegenstände (Abb. 1 A, E), aber auch eher merkwürdige Fundstücke wie Plastikentens (Abb. 1 B) oder ganze Kleider (Abb. 1 F). Andere sind beunruhigender, so Kanister mit gefährlichen Inhalten (Abb. 1 C, D). Auch Kanister, die teilweise mit Flußsäure oder Schwefelsäure gefüllt waren, wurden gefunden. Verstrickungen von Meerestieren (Abb. 1 E) wurden nur sehr selten gefunden.

Diese Funde an der deutschen Nordseeküste zeigen, dass trotz der Tatsache, dass dieses Meer wie auch die Ostsee Sondergebiete nach MARPOL Annex V (ausgewiesene Meeresgebiete, in denen es untersagt ist, Schiffsabfall zu entsorgen) sind, Müll an den Stränden in großen Mengen zu finden ist, der, zumindest in der Nordsee, zu einem großen Teil von Aktivitäten auf See stammt.

III. Müll und Meerestiere

Neben den ästhetischen Aspekten ist mariner Müll tödlich. Zum einen wird treibender Müll für Nahrung gehalten – etwa 50 der 280 bekannten Seevogelarten ernähren sich von an oder kurz unter der Oberfläche befindlichem Material; sie verschlucken es und geben es an ihre Jungen weiter, dies dieses Material aufnehmen, es aber nicht verdauen und wieder ausscheiden können und so mit vollem Magen verhungern.

Seeschildkröten, die treibende Plastiktüten oder Plastikfolien für ihre angestammte Nahrung Quallen halten, verspeisen dieses Material und erleiden ein ähnliches Schicksal wie Seevögel und deren Nachwuchs. Jedes Jahr sterben etwa 30.000 Nördliche Seebären, nachdem sie sich in über Bord geworfenen oder gegangenen Netzen oder in Packbändern verheddert haben. Jedes Jahr verheddern sich mehr als 250.000 Seevögel in solchen Drift- oder Geisternetzen. In der Ostsee sammelten Fischer im Jahr 2012 etwa 22 Tonnen solcher Netze mit einer Gesamtlänge von 135 Kilometern ein (<http://www.ghost-fishing.org>). Wie viele marine Säugetiere und Fische in solchen Netzen verenden, ist weitgehend unbekannt.

IV. Meeresmüll und ökonomische Folgen

Meeresmüll verursacht aber nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Schäden. McIlgorm et al. (2011) schätzen, dass allein in der Asien-Pazifik-Region jährliche Kosten von etwa 1,26 Milliarden US-Dollar entstehen. Nach Mouat et al. (2010) müssen britische Körperschaften jährlich etwa 18 Millionen Euro für die Beseitigung von Strandmüll ausgeben, während in Belgien und den Niederlanden Kosten von etwa 10,4 Millionen Euro pro Jahr entstehen. Dabei sind diese Kosten in Großbritannien über die letzten 10 Jahre um 37 % gestiegen. Zu diesen Kosten müssen noch die geldwerten Leistungen, die Freiwillige beim Säubern von Stränden erbringen, hinzu gerechnet werden. Auch deutsche Küstengemeinden bringen erhebliche Summen auf, um ihre Strände regelmäßig zu säubern.

Neben den touristischen Aspekten muss aber auch in Betracht gezogen werden, dass von Meeresmüll auch andere marine Akteure betroffen sind. So verfängt sich treibender Müll in den Netzen mariner Aquakulturanlagen oder Schiffspropellern und Kühlwasser-einlässe von Schiffen und an der Küste gelegenen Kraftwerken verstopfen. Bei der Fischerei vor allem in Küstennähe wird Müll mitgefangen oder die Netze werden durch am Boden liegende Müllteile beschädigt. Mouat et al. (2010) geben für die schottische Fischereiflotte dadurch entstehende jährliche Kosten von 11,7 bis 13 Millionen Euro an.

Polymer	Kürzel	relativer Anteil [%]
Polyethylen HD* Polyethylen LD, LLD*	PE	12 17,05
Polypropylen	PP	18,8
Polystyrol, expandiertes Polystyrol**	PS, PS-E	7,4
Polyethylenterephthalat	PET	6,5
Polyvinylchlorid	PVC	10,7
Polyurethan	PUR	7,3
andere		19,8

*HD – high density: schwach verzweigte Polymerketten und hohe Dichte; LD – low density: stark verzweigte Polymerketten und geringe Dichte; LLD – linear low density: lineares Polyethylen niedriger Dichte, nur kurze Verzweigungen und geringe Dichte
** Styropor

(Quelle: PlasticsEurope)

Tabelle 1: Relative Anteile einzelner Polymere in Europa 2012

Meeresgebiet	Fläche [km ²]	Summe Müllteile [Millionen]
Ostsee	413.000	18.6
Nordsee	575.000	43.4
Irische See	104.000	16.2
Biskaya	223.000	25.2
Golf von Lyon	12.000	1.1
Adria	132.000	34.7

Tabelle 2: Hochrechnung für die Anzahl der am Meeresboden befindlichen Müllteile

Material	Abbauraten	Literatur
Busfahrtschein Papier	2 – 4 Wochen	HELMEPA, 2009
Baumwollgewebe	1 – 5	HELMEPA, 2009
Baumwollseil	1	Ten Brink, 2009
Hanfseil	3 – 13 Monate	HELMEPA, 2009
unbehandeltes Holz	1 – 3 Jahre	Ten Brink, 2009
Wollgewebe	1 Jahr	HELMEPA, 2009
Zigarettenkippe	1 – 5 Jahre	Cheshire et al., 2009
Plastiktüte	10 – 20 Jahre 20 – 30 Jahre	Ten Brink, 2009 Cheshire et al., 2009
behandeltes Holz	13 Jahre	HELMEPA, 2009
Fischernetz	30 – 40 Jahre	Ten Brink, 2009
Bierdose	100 Jahre	Ten Brink, 2009
Aluminiumdose	80 – 200 Jahre 80 – 500 Jahr 200 – 500 Jahre	Ten Brink, 2009 Cheshire et al., 2009 HELMEPA, 2009
Plastikflasche	450 Jahre	HELMEPA, 2009
Monofilamentleine	600 Jahre	Ten Brink, 2009
Glasflasche	1 000 000 Jahre	Ten Brink, 2009

HELMEPA, 2009: Hellenic Marine Environment Protection Association

Tabelle 3: Abbauraten von Müll im Meer

V. Mikroplastik

Vom Makroplastikmüll gehen aber nicht nur die oben beschriebenen direkten Gefahren aus, Sonnenstrahlung und mechanische Einwirkungen durch Wellenschlag zerkleinern ihn zu Mikromüll. Dies gilt vor allem für Plastik, aus dem Additive wie Weichmacher ausgelaugt werden. Dies führt zu Versprödung und Zerfall. Mikroplastik ist dabei definiert als alle Partikel, die kleiner als 5 Millimeter sind, wobei eine untere Größe

nicht exakt definiert ist. Sie kann bis in den Nanobereich reichen, wobei Nanopartikel dann als Teilchen definiert sind, die in mindestens einer Dimension eine Maximalgröße von 0,1 µm erreichen.

Neben der Quelle Makroplastik gelangt Mikroplastik aber auch aus Landquellen in das Meer. Zum einen enthält eine Reihe von Kosmetika wie Duschgels oder Peelings, Shampoos oder Zahnpasten in der Regel Polyethylen bis zu einem Gewichtsanteil von 10 %, zum anderen werden Fasern bei der Wäsche



Abb. 1: Beispiele für sichtbaren Plastikmüll

von Kleidung freigesetzt. Beide Gruppen gelangen ins Abwasser und damit in Kläranlagen. Hier werden sie nicht vollständig zurückgehalten und werden dann mit dem geklärten Abwasser in die Umwelt entlassen, letztendlich enden sie im Meer.

Der zurückgehaltene Anteil enthält Mikroplastik (Habib et al., 1998; Zubris and Richards, 2005) und kann dann in die Umwelt gelangen, wenn der Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt wird. Ausblasung durch Wind bei Trockenheit kann diese leichten Teilchen in die Atmosphäre einbringen, wo sie weiter verteilt werden. So lagern sich solche Mikroplastikpartikel unter anderem in Blüten ab, von wo sie mit dem Pollen in Bienenstöcke eingetragen werden und dann im Honig zu finden sind (Canale et al., 2014; Liebezeit & Liebezeit, 2013). Sie gelangen aber auch in Gewässer und werden von hier weiter zum Meer transportiert.

Eine weitere Quelle können Partikel sein, die in der Oberflächenbehandlung eingesetzt werden. Hier kommen u.a. Sand, Aluminiumoxid, Siliciumcarbid, Gaspelchen, aber eben auch Polyethylenpartikel zum Einsatz. Wo diese Materialien in direkter Nähe eingesetzt werden, z.B. in Werften, gelangen sie rasch in Gewässer. Auch so genannte pre-production pellets, das ist das Ausgangsmaterial für Produkte aus thermoplastischen Kunststoffen mit Größen von 2 bis 3 Millimeter, können bei der Verladung oder Verschiffung verloren gehen und so in die Umwelt gelangen.

Mikroplastik findet sich mittlerweile überall im Meer – in Strandsänden, im Meeresboden oder suspendiert in der Wassersäule (siehe Abbildung 2). Aber auch in Zooplankton, Muscheln, Austern, Fischen, Seegurken oder Seesterne wurden diese mikroskopisch kleinen Partikel gefunden. In den Ausscheidungen von Seevögeln sind sie ebenso

wie in denen von Seehunden, Kegelrobben oder Schweinswalen.

Solche Partikel können also in die marine Nahrungskette gelangen. Zum einen werden sie von filternden Organismen wie Muscheln oder Austern aufgenommen, zum anderen erreichen sie beginnend mit der Aufnahme durch Zooplankton (Setälä et al., 2014) über Fische auch höhere Glieder des Nahrungsnetzes wie Seevögel oder marine Säuger. In allen Klassen wurde schon Mikroplastik nachgewiesen. Ist dieses Material klein genug, d.h. nur wenige Mikrometer groß, kann es in das Gewebe eingelagert werden (Browne et al., 2008; von Moos et al., 2012) und dort Entzündungen hervorrufen.

Daneben konnten Effekte auf die Filialgeneration nachgewiesen werden, d.h. die Eltern werden nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt, sondern erst die darauf folgende Generation zeigte verringertes Wachstum. Lee et al. konnten 2013 dies für marine Ruderfußkrebse erstmals zeigen. Damit ergibt sich die Perspektive, dass längerfristige Effekte das aquatische Nahrungsnetz nicht ausgeschlossen werden können. Kleinwüchsiger Exemplare werden schneller gefressen als größere Tiere derselben Art, damit könnten bei so erhöhtem Fraßdruck Nahrungsketten kollabieren, d.h. ein solcher Effekt würde sich in möglicherweise nicht nur auf einer Stufe, sondern in einem gesamten Ökosystem bemerkbar machen.

Aufgrund ihrer hydrophoben Oberflächen und der im Verhältnis zum Volumen sehr großen Oberfläche lagern Mikroplastikpartikel gelöste organische Schadstoffe, aber auch Metalle, an. So wurden u.a. polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, polychlorierte Biphenyle, polybromierte Flammschutzmittel (PDBE), DDT und andere nachgewiesen. Gelangen derart beladene Partikel in Organismen, so können sie dort bei der Magen-Darm-Passage als

Was ist eigentlich Müll?

Markus Vogt

I. Plastikzeitalter

Wir leben im Zeitalter des Plastiks. Der rasante Siegeszug dieses so vielfältig verwendbaren und vergleichsweise billigen Materials gehört zu den markantesten Entwicklungen der Industrie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und dauert weltweit an. Durch seine technischen Eigenschaften wie chemische Beständigkeit, Formbarkeit, Elastizität oder Leichtigkeit eroberte der Kunststoff viele Einsatzgebiete, z.B. als PET-Flaschen, die immer mehr die Glasflaschen verdrängen. Plastik ist heute aus dem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken.

Die schöne neue Plastikwelt hat aber auch ihre Schattenseiten. Dies wurde vielen durch den investigativen Dokumentarfilm PLASTIC PLANET des österreichischen Regisseurs Werner Boote (2009) neu bewusst. Der „Antiplastik-Affekt“, der schon früh zur emotionalen Ausstattung der „Umweltbewegten“ gehörte, wird hier mit vielen Fakten und Bildern neu belebt. Die europäische Kunststoffindustrie kritisiert das Schüren apokalyptischer Ängste und will auf ihrer Webseite (<http://www.plasticplanet.de/DE/>) „im Auftrag der 1,6 Millionen Beschäftigten der Europäischen Kunststoffindustrie“ den Zugang zu sachlichen Informationen erleichtern.

Aufklärung tut Not in diesem emotional aufgeladenen und wissenschaftlich bisher erst wenig untersuchten Debattenfeld. Es gibt viele Zusammenhänge, die wir noch wenig durchschauen und belegen können. Aber wir wissen bereits heute zu viel, um das Phänomen der Unmengen von Plastikmüll im Meer ignorieren zu können.

Deshalb freue ich mich sehr, dass wir mit Herrn Professor Gerd Liebezeit, den ich aufs Herzlichste begrüße, den hier führenden Experten als Referenten gewinnen konnten. Bevor ich Sie vorstelle und Ihnen das Wort übergebe, möchte ich skizzenhaft anhand von zwei Aspekten den gesellschaftlichen und ethischen Diskussionshorizont aufspannen.

II. Plastik in der Umwelt

Im vergangenen Sommer hat der Disput um Plastiktüten eine neue politische Dimension gewonnen. Brüssel will gegen den Plastikrausch mit rechtlichen Richtlinien vorgehen. Es wird diskutiert, ob die Europäische Kommission die kostenlose Abgabe von Plastiktüten verbieten kann. Hierfür gibt es ein erfolgreiches Beispiel: Ruanda hat als eines der ersten Länder Plastiktüten seit 2005 schrittweise verboten, um der Verstopfung von Abflussrohren und der Vermüllung der Landschaft zu begegnen.

Plastiktüten sind ein Symbol unserer Wegwerfgesellschaft. Sie werden im Durchschnitt nur 25 Minuten genutzt, können aber 500 Jahre als Müll in der Umwelt überdauern, wie in der FAZ nachzulesen war. Gut die Hälfte des Plastiks wird für Verpackungen oder kurzlebige Einmalprodukte verwendet, die bald auf dem Müll landen. Aneinandergelegt würden die allein in Deutschland jährlich verbrauchten Plastiktüten 39 Mal die Erde umrunden. Durch Plastiktüten werden jährlich mehr als 100.000 Tonnen Kunststoff verschwendet.

In Deutschland gibt es aber auch beachtliche Erfolge im Mülltrennen und Recyclen: So wurden 2011 fast 5,5 Mio.

Tonnen Kunststoffabfälle gesammelt, der größte Teil aus Haushalten. Sortieranlagen mit Infrarotsensoren erkennen Plastikmüll und führen ihn dem Recycling zu (<http://www.plastic-planet.at/generation-plastik-eine-uebersicht/#more-79>).

Trotz steigender Recycling- und Wiederverwertungsraten gelangen – aufgrund der Steigerung der absoluten Mengen – immer noch große Mengen Plastik über die Flüsse ins Meer. Dort führen insbesondere die kleinen Teilchen, die nicht von Filtern erfasst werden oder in der Umwelt durch Zersetzungsprozesse entstehen, zu Problemen. Fische halten sie für Plankton und fressen sie. Auf diesem Weg gelangt das Plastik schließlich über den Weg der Nahrungskette auch in die menschlichen Mägen.

Diese hier nur exemplarisch skizzierten Probleme zeigen die Notwendigkeit einer Perspektivenumkehr: Wir machen viel aus Plastik, aber was macht das Plastik aus unserer Welt? Die oft erst verspätet sichtbare Wirkung des Plastikmülls wurde bisher radikal unterschätzt. Vor- und Nachteile dieses vielseitigen Materials müssen neu abgewogen werden. Aus ethischer Sicht stellt sich auch die Verzichtfrage: Brauchen wir eine Plastikdiät? Müssen wir uns vor Plastiktüten hüten?

III. Was ist eigentlich Müll?

Über solche ethischen und pragmatischen Fragen hinaus gibt das Plastikproblem auch auf einer grundsätzlichen Ebene zu denken: Was ist überhaupt Müll? Die Ethnologin Mary Douglas hat dazu in ihrem Buch „Reinheit und Gefährdung“ bereits 1966 eine berühmte Definition vorgeschlagen: „Waste is Matter out of Place“ – „Müll ist Materie am falschen Platz“. Nicht das Material als solches ist das Problem, sondern bestimmte Verhaltensmuster, wie wir damit umgehen und die Dinge an falsche Orte gelangen lassen. Die Wahrnehmung bestimmter Stoffe und Gegenstände als Müll hängt mit jeweils korrelierenden

Vorstellungen von Ordnung, Effizienz und Reinheit zusammen. Was aus diesen Vorstellungsmustern heraus fällt, wird als nutzlos oder gefährlich und damit als Müll klassifiziert. Die Plastiktüte ist ein Spiegel bestimmter Konsumstile, Wirtschaftsformen und Leitbilder der Gesellschaft. Sie ist Symptom der „throw-away-society“. Plastikmüll im Meer, der sich in Schiffsschrauben verhakt oder Fische vergiftet, oder an den Küsten, wo er Naturparadiese zerstört, zeigt, dass die Abfallentsorgung in den scheinbar endlosen Raum der Natur aufgrund der großen Mengen zunehmend unübersehbare Rückwirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaften zeitigt. Plastikmüll ist Glied einer langen Kette von „Stoffgeschichten“, die unsere Wirtschafts- und Lebensweise prägen und erst von ihren Kontexten her verständlich werden. Nur wer diese Zusammenhänge in den Blick nimmt, kann dem Müllproblem ursachenorientiert begegnen.

Es ist vor allem die Resistenz gegenüber biologischen Abbauprozessen, die Plastik, wenn es als Abfall in die Natur entsorgt wird, zum Paradigma eines „Dings am falschen Platz“ werden lässt. Positiv gewendet: Wenn es gelänge, Plastik im Rahmen technischer Stoffzyklen zu halten und wiederzuverwenden, dann wäre diese Eigenschaft der Abbauresistenz nicht mehr das zentrale Müllproblem, sondern vielmehr eine Stärke des Materials, die die Chancen für Re-Cycling und „Up-Cycling“ erhöht. Genau das ist die Vision des Konzeptes des „Müllphilosophen“ Michael Braungart, das vollständige Wiederverwertung „von der Wiege zur Wiege“ (Cradle to Cradle) in strikt getrennten biologischen und technischen „Nährstoffzyklen“ verspricht. Eine Welt ohne Müll ist denkbar. Auch mit Plastik. Aber der Weg dorthin ist weit und fordert eine tiefgreifende Transformation der Produktions- und Konsumprozesse unserer Gesellschaft. □

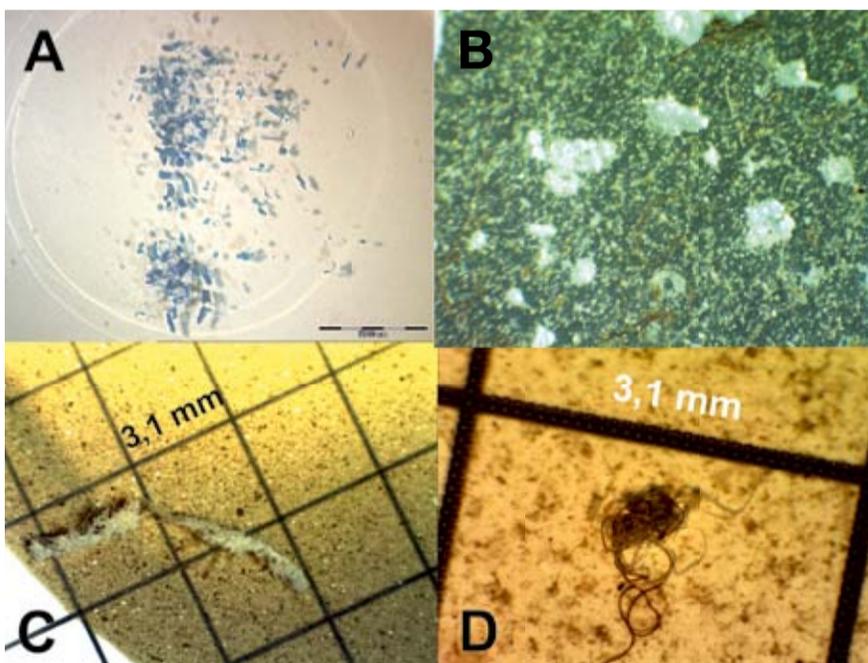


Abb. 2: Mikroplastik in der marinen Umwelt. A: blaue und transparente Partikel in Kosmetik, Balken: 5 mm; B: blaue Partikel in einem in das Wat-

tenmeer mündenden Entwässerungssystem; C: Glasfaserknäuel aus Seehundfaeces; D: Knäuel aus Mikrofasern aus einem Heringsmagen.

Folge der geänderten biochemischen Verhältnisse freigesetzt und im Gewebe eingelagert werden (Bakir et al., 2014). So konnte mittlerweile nachgewiesen werden, dass der Japanische Medaka (*Oryzias latipes*) solche Verbindungen aufnimmt und u.a. mit Abbau von Glycogen oder der Nekrose einzelner Zellen reagiert (Rochman et al., 2013). Ebenso nehmen Stumtaucher (*Puffinus tenuirostris*) polybromierte Diphenylether auf (Tanaka et al., 2013). Auch der Wattwurm (*Arenicola marina*) nimmt an Mikroplastik absorbierte Stoffe wie Nonylphenol und Phenanthren und Additive wie Triclosan und PBDE-47 auf (Browne et al., 2013). Diese wenigen Beispiele zeigen, dass von Mikroplastik eine sehr viel größere Gefährdung ausgehen kann, als bisher angenommen wurde. Es gibt allerdings noch keine Zahlen, in welchem Maß dieser Sekundärtransfer von Schadstoffen aquatische Organismen beeinträchtigt.

Neben diesen externen Quellen für Schadstoffe sind auch Stoffe zu berücksichtigen, die als Additive im Plastik enthalten sind (siehe Tabelle 4).

Viele dieser Verbindungen sind umweltwirksam. So können in Weich-PVC bis zu 60 Gewichtsprozent Weichmacher wie Phthalate enthalten sein. Einige Stoffe dieser Verbindungsklasse sind

hormonell wirksam. Hormonell wirksame Stoffe können z.B. zur Verweiblichung männlicher Fische oder zur Vermännlichung weiblicher Schnecken, dem so genannten Impossexphänomen, führen. Wegen verschiedener negativer Einschätzungen – unter anderem stuft eine EU-Arbeitsgruppe Diethylhexylphthalat (DEHP) als fruchtenschädigend und fruchtbarkeitsschädigend ein – hat

Antimikrobielle Verbindungen/
Biostabilisatoren
Antioxidantien
Antistatische Agentien
Biologisch abbaubare Weichmacher
Externe Schmiermittel
Füllstoffe
Flammschutzmittel
Duftstoffe
Wärmestabilisatoren
Interne Schmiermittel
UV-Stabilisatoren
Pigmente
Weichmacher
Prozessunterstützende Verbindungen
Verstärker

Tabelle 4: Additive in synthetischen Polymeren



Der Meeresforscher Prof. Dr. Gerd Liebezeit (li.) diskutierte mit dem Sozialethiker Prof. Dr. Markus Vogt über die Thematik.

die europäische Kunststoffindustrie den DEHP-Anteil am Weichmacherverbrauch zwischen 1999 und 2004 von 42 auf 22 % gesenkt. DEHP ist aber als Weichmacher für PVC immer noch in großen Mengen und in sehr vielen Produkten des Alltags zu finden. DEHP-haltiges PVC ist auch Bestandteil zahlreicher Medizinprodukte, zum Beispiel von Infusionsschläuchen und Magensonden. In Spielzeug für Kinder bis zu drei Jahren ist dieser Weichmacher EU-weit verboten. Aber auch Chlorparaffine, Phosphorsäureester, Fettsäureester, Hydroxycarbonsäureester oder Polyester werden als Weichmacher eingesetzt. Auch einige dieser Stoffe sind hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Mensch oder Umwelt bedenklich. Werden die Phthalatmengen künftig weiter gesenkt, könnten die Anwendungsmengen dieser Alternativen zukünftig weiter ansteigen.

Da Weichmacher in Plastikprodukten nicht chemisch gebunden sind, sondern quasi zwischen den Polymerketten schwimmen, können sie ausdünsten und so z.B. in die Raumluft gelangen oder im Wasser ausgelaugt werden.

Neben Additiven finden sich aber auch nicht umgesetzte Monomere wie z.B. Styrol in Polystyrol, für das gezeigt wurde, dass es durch Meerwasser aus dem Polymer freigesetzt werden kann (Saido et al., 2012). Styrol steht im Verdacht krebserregend zu sein, hierzu liegen aber noch keine abschließenden Studien vor. Das beim Metabolismus entstehende Styroloxid stellte sich aber in Tierversuchen als eindeutig krebserzeugend heraus. Auch andere nicht umgesetzte Monomere mit nicht erwünschten Eigenschaften wie Ethylenglycol, Dimethylterephthalat, Propennitril, Acrylonitril, Vinylchlorid, Vinylidenchlorid oder Vinylbromid lassen sich finden. Auch Metalle wie Aluminium, Chrom, Kupfer, Kalium oder Zinn werden als Beizen in der Polymerproduktion verwendet und können ebenfalls ausgelaugt werden.

Selbst wenn das in Kosmetika etc. üblicherweise enthaltene Polyethylenmikroplastik solche Stoffe nicht oder nur in geringen Mengen enthält, können Weichmacher und Konsorten aus Makroplastik und dem daraus entstehenden Mikroplastik in die Umwelt oder in Organismen gelangen, die Mikroplastik aufnehmen.

VI. Schlussbemerkungen

Müll ist überall im Meer zu finden, an Stränden, treibend im Wasser und am Meeresboden. Er wird von Land über Flüsse und Atmosphäre eingetragen, gelangt aber auch auf direktem Weg durch Schifffahrt und Fischerei ins Meer. Wegen des jährlichen Neueintrags und der langsamen Abbauraten wird dieser Abfall hier weiter akkumulieren und neben beträchtlichen ökonomischen Schäden auch weitreichende Folgen für das Funktionieren mariner Ökosysteme haben. Diese Folgen können wir bei dem heutigen Kenntnisstand noch nicht in ihren vollen Konsequenzen abschätzen. Daher ist hier noch sehr viel Arbeit zu leisten, um die vom Makro- und Mikroplastik verursachten Schäden und deren Folgen zu charakterisieren und dann daraus Handlungen abzuleiten.

Daneben ist auch zu bedenken, dass etwa 5 % der globalen Erdölproduktion für die Plastikproduktion eingesetzt werden. Wenn hiervon ca. 40 % als Einmalprodukt fast sofort nach Gebrauch bestenfalls im Müll und schlimmstenfalls in der Umwelt enden, so ist dies ein kurzsichtiger und keinesfalls nachhaltiger Umgang mit einer endlichen Ressource.

Deshalb ist von Politik und Verwaltung zu fordern, sehr rasch Maßnahmen zu ergreifen, die eine weitere globale Vermüllung der Umwelt und vor allem der Meere verhindern. Dazu könnten u.a. ein Verbot von Einmalverpackungen oder Mikroplastik in Kosmetika dienen.

Bis solche Maßnahmen ergriffen werden, wird aber sicher ein Teil dieser Handlungen auch beim Verbraucher liegen müssen, der sich schon jetzt kritisch mit dem Thema Müll in der Umwelt auseinandersetzen sollte und z.B. auf Plastikeinmalartikel oder Mikroplastik enthaltende Kosmetika verzichten kann, dies vor allem dann, wenn Politik und Verwaltung sich wie bis jetzt eher durch Ignorieren auszeichnen. □

Literatur

Bakir, A., Rowland, S.J., Thompson, R.C., 2014. Enhanced desorption of persistent organic pollutants from microplastics under simulated physiological conditions. *Environ. Poll.* 185, 16-23.

Bergmann, M., Klages, M., 2012. Increase of litter at the Arctic deep-sea observatory HAUSGARTEN. *Mar. Poll. Bull.* 64, 2734-2741.

Browne, M.A., Dissanayake, A., Galloway, T.S., Lowe, D.M., Thompson, R.C., 2008. Ingested microscopic plastic translocates to the circulatory system of the mussel, *Mytilus edulis* (L). *Environ. Sci. Technol.* 42, 5026-5031.

Browne, M.A., Niven, S.J., Galloway, T.S., Rowland, S.J., Thompson, R.C., 2013. Microplastic moves pollutants and additives to worms, reducing functions linked to health and biodiversity. *Curr. Biol.* 23, 2388-2392.

Canale, A., Canovai, R., Cosci, F., Giannotti, P., Benelli, G., 2014. Survey of Italian honeys for the presence of foreign matter using the filth test. *Food Add. Contam.*, im Druck.

Clemens, T., Hartwig, E., Steinbusch, L., 2011. Zur Strandmüllbelastung der Inseln Mellum und Minsener Oog (südliche Nordsee) in den Jahren 2004-2009. *Natur- u. Umweltschutz (Z. Mellumrat)* 10.

Galgani, F., Leaute, J.P., Moguelet, P., Souplet, A., Verin, Y., Carpentier, A., Goraguer, H., Latrouite, D., Andral, B., Cadiou, Y., Mahe, J.C., Poulard, J.C., Nerisson, P., 2000. Litter on the sea floor along European coasts. *Mar. Poll. Bull.*, pp. 516-527.

Habib, D., Locke, D.C., Cannone, L.J., 1998. Synthetic fibers as indicators of municipal sewage sludge, sludge products, and sewage treatment plant effluents. *Water Air Soil Poll.* 103, 1-8.

Lee, K.-W., Shim, W.J., Kwon, O.Y., Kang, J.-H., 2013. Size-dependent effects of micro polystyrene particles in

the marine copepod *Tigriopus japonicus*. *Environ. Sci. Technol.* 47, 11278-11283.

Liebezeit, G., Liebezeit, E., 2013. Non-pollen particulates in honey and sugar. *Food Add. Contam.* 30, 2136-2140.

McIlgorm, A., Campbell, H.F., Rule, M.J., 2011. The economic cost and control of marine debris damage in the Asia-Pacific region. *Ocean Coast. manag.* 54, 643-651.

Mouat, J., Lozano, R.L., Bateson, H., 2010. Economic Impacts of Marine Litter. *KIMO*, p. 105.

Rochman, C.M., Hoh, E., Kurobe, T., Teh, S.J., 2013. Ingested plastic transfers hazardous chemicals to fish and induces hepatic stress. *Scientif. Rep.* 3: 3263.

Saido, K., Amamiya, K., Sato, H., al., e., 2012. Analysis of styrene oligomer contaminants generated from marine debris polystyrene on the coast of Okinawa. *Bunseki Kagaku*, 61: 629-636.

Setälä, O., Fleming-Lehtinen, V., Lehtiniemi, M., 2014. Ingestion and transfer of microplastics in the planktonic food web. *Environ. Poll.* 185, 77-83.

Tanaka, K., Takada, H., Yamashita, R., Mizukawa, K., Fukuwaka, M.-A., Watanuki, Y., 2013. Accumulation of plastic-derived chemicals in tissues of seabirds ingesting marine plastics. *Mar. Poll. Bull.* 69, 219-222.

von Moos, N., Burkhardt-Holm, P., Köhler, A., 2012. Uptake and effects of microplastics on cells and tissue of the blue mussel *Mytilus edulis* L. after an experimental exposure. *Environ. Sci. Technol.* 46, 11327-11335.

Zubris, K.A.V., Richards, B.K., 2005. Synthetic fibers as an indicator of land application of sludge. *Environ. Pollut.* 138, 201-211.



Neues aus der Akademie

Die Katholische Akademie sucht engagierte junge Frauen und Männer, die sich für den Umweltschutz interessieren und unsere Institution in einem abwechslungsreichen Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) von ihrer nachhaltigen Seite kennenlernen wollen. Wenn Sie jemanden aus Ihrer Familie, Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis kennen, der – zum Beispiel nach der Schule – eine FÖJ-Stelle sucht, dann machen Sie ihn oder sie doch auf unser Angebot aufmerksam.

Der FÖJ-Alltag in der Akademie ist vielseitig: Köpfchen ist ebenso gefragt wie Muskelkraft, Arbeit an der frischen Luft gehört genauso dazu wie Aufgaben im Büro. Mit unserem Nachhaltigkeitsmanagementsystem, Sonnenkollektoren auf dem Dach, Blockheizkraftwerk, Grundwasser-

kühlung, einem Solarrasenmäher, dem sorgsamem Umgang mit Strom, Wärme, Wasser und Lebensmitteln und nicht zuletzt mit der großen Grünanlage zwischen Kardinal Wendel Haus und Schloss Suresnes bieten wir ein spannendes und facettenreiches Umfeld für ein FÖJ.

Das nächste FÖJ an der Katholischen Akademie beginnt am 1. September 2014 und endet am 31. August 2015.

Alle weiteren Informationen zum FÖJ und dem Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://nachhaltigkeit.kath-akademie-bayern.de/foej> oder auf der Seite „FÖJ in Bayern“.

Bei Fragen schreiben Sie gerne an foej@kath-akademie-bayern.de.

Weiterführende Links zum Thema

<http://plasticsoupfoundation.org/>
<http://www.projectblueseas.de/>
<http://5gyres.org/>
<http://www.microplastics.ch/>
<http://beatthemicrobead.org>
<http://www.unep.org/regionalseas/marinelitter/>

Priestertag 2014

Erzbischof Père Albert Rouet von Poitiers

Rund 100 Priester aus allen sieben bayerischen Diözesen waren am 24. März 2014 zum diesjährigen Priestertag in die Katholische Akademie Bayern gekommen. Als Referent konnte der emeritierte Erzbischof von Poitiers, Père Albert Rouet, gewonnen werden, der aus seinen Erfahrungen bei der Neustrukturierung seiner Diözese im Westen Frankreichs berichtete. Besonders die intensive Mitwirkung der Laien in

dieser fundamentalen Umbruchsituation der Kirche erregte weit über das betroffene Erzbistum hinaus Aufsehen.

In einem ersten Beitrag geht es um das neue Gesicht der Kirche in Poitiers, theologische Überlegungen folgen im zweiten Text. Lesen Sie hier in Übersetzung – angefertigt von Dr. Hadwig Anna Müller – die beiden Referate, die Erzbischof Rouet auf Französisch hielt.

Ein neues Gesicht der Kirche

Erzbischof em. Père Albert Rouet von Poitiers

I. Die religiöse Situation im Jahr 1993

Grund für dieses Datum ist die Diözesansynode von 1993, die mein Vorgänger, Bischof Rozier, durchgeführt hat. Die gemeinsam gefällten Entscheidungen sollten verwirklicht werden; er selber wollte sich aber zurückziehen. Daher hatte er sich einen Koadjutor gewünscht. Im Dezember 1993 wurde ich, damals Weihbischof in Paris, zum Koadjutor ernannt und im Januar 1994 als solcher in Poitiers eingeführt. Obwohl ich gebürtig aus der Nähe des Poitou bin, kannte ich es selber kaum. Aber ich war in derselben Kultur groß geworden – ein Vorteil für mich. Im Juni 1994 starb mein Vorgänger überraschend.

In religiöser Hinsicht ist das Poitou eine Landschaft voller Widersprüche. Der Nordwesten ist seit den Missionen des heiligen Louis-Marie Grignon de Montfort im 18. Jahrhundert volkskirchlich geprägt. In der französischen Revolution kam es hier in der Vendée zu heftigem Widerstand gegen Paris. Lange Zeiten hindurch schenkte diese Gegend dem Bistum Poitiers die Mehrzahl seiner Priester- und Ordensberufungen. Aber die volkskirchliche Decke ist dünn. Trotz der Öffnung für die Moderne, trotz Landflucht und erweiterter Bildungschancen veränderte sich nichts im christlichen Leben, und die religiöse Praxis ging schnell zurück. Das Umgekehrte gilt für den Südwesten: Von alters her ist es das Gebiet der großen Kirchenbesitztümer, das lange und unerbittliche Religionskriege kannte, Grundlage für eine starke Opposition gegen jeden Glauben. Ergebnis: die Bevölkerung ist zu einem Drittel katholisch, zu einem Drittel reformiert und zu einem Drittel „nichts“, wie die Leute sagen. Dieser Landstrich wurde von den diözesanen Autoritäten lange Zeit außer Acht gelassen. Erst 1930 unternahm ein neuer Bischof hier große missionarische Anstrengungen.



Erzbischof em. Père Albert Rouet von Poitiers

Der Südosten ist weit entfernt von jedem Zentrum. Es ist ein armes Land. Lange Zeit gehörte es Großgrundbesitzern; ihre ausgedehnten Ländereien wurden von Pächtern bearbeitet, die den Besitzern die Hälfte der Ernte und des Zuwachses der Schafherden zahlen mussten. Hier gibt es noch Spuren alter religiöser Bräuche, die allzu schnell als Aberglauben eingestuft werden. Der Nordosten ist ein heiterer Landstrich, ohne metaphysische Ängste, religiös konventionell und lasch.

Und Poitiers? Poitiers ist nicht das Poitou, auch wenn das nicht gern gehört wird! Einen großen Teil der Vororte bevölkern ehemalige Bauern aus zahlreichen Ländern – 5000 unter ihnen sind Muslime. Im Zentrum der Stadt gehört die eine Hälfte der Katholiken zum

traditionell konservativen Lager und ist verzweifelt, weil sie nicht mehr den Einfluss haben wie früher; die andere Hälfte ist stark im Vereinsleben und im politischen Leben involviert.

II. Das Procedere bis zur Errichtung der Gemeinden

Ein Bischof Koadjutor kann sich glücklich preisen! Seine Arbeit besteht im Entdecken des Bistums, in dem er ankommt. Er muss noch keine Entscheidungen treffen. Ausgehend von den Rändern des Bistums sind mir einige Realitäten sofort aufgefallen:

- Die staatlichen Betriebe (Eisenbahn, Post) hatten ihre Leistungen reduziert, weil sie nicht mehr rentabel waren. Sie hatten das dünner besiedelte Land einfach aufgegeben. „Wird uns auch die Kirche im Stich lassen?“ So fragten mich die Bürgermeister der kleinen Gemeinden. Selbständige kleine Betriebe schlossen, als bescheidene Supermärkte in einer zentralen Ortschaft entstanden.

- Ganz offensichtlich verlagerte sich das wirtschaftliche und soziale Leben in diese Zentren. Und die Nachbargemeinden verödeten. Der Zuzug aufs Land von Rentnern und von mehr als 20000 Engländern hielt die Bevölkerungszahl konstant. Aber die Neuankömmlinge sind motorisiert, ohne Schwierigkeit fahren sie für ihre Einkäufe weiter weg, sie tragen zum Leben der Gemeinde, in der sie wohnen, nichts bei. Ein erstes Anzeichen von Armut ist die fehlende Möglichkeit sich fortzubewegen. Die Mobilität der einen und die Unbeweglichkeit der anderen belasten das soziale Gewebe. Es gibt noch Nachbarschaften, aber keine Nähe.

- Die Pfarrei entsprach dem Dorf mit seiner Kirche in der Mitte. Das kann nicht mehr funktionieren, wenn 44 Prozent der Pfarreien weniger als 300 Einwohner haben, und von 200 aktiven Priestern mehr als die Hälfte über 75 Jahre alt sind.

- Die Zusammenlegung der Pfarreien galt in verschiedenen Diözesen, auch in meiner Heimatdiözese, als Lösung. Aber sie gibt mir Fragen auf:

- a) Das Zentrum belebt sich vielleicht, aber der Rand wird mehr denn je im Stich gelassen.

- b) Die Christen vor Ort werden sehr oft gar nicht konsultiert und leiden unter den Gebietszusammenlegungen, bei denen kein Christ hinzugewonnen wird.

- c) Diese kirchliche Verwaltungsmaßnahme ist eine getreue Kopie der zivilen Verwaltungsmaßnahmen und stützt sich auf die voraussichtlichen Priesterzahlen in 5 bis 10 Jahren. Aber wer sagt, dass sie stimmen? Und weiter: Wird der Priester nicht dazu verurteilt, ständig unterwegs zu sein, ohne Zeit zu haben für geschwisterliche Beziehungen?

Kann man eine andere Lösung in Betracht ziehen? Der Canon 516 § 2 im Kirchenrecht kann einen auf andere Ideen bringen, auch wenn es die Meinung gibt, der Canon könnte nur auf Diözesen angewandt werden, die noch keine Pfarreien gesehen haben! In Europa ist aber ein von Pfarreien noch nicht überzogenes Gebiet kaum zu finden. Soll das nun heißen, dass es doch nichts anderes als die Pfarrei gibt?

Gott sei Dank gibt es andere Verwirklichungen. Seit Langem war ich an den Basisgemeinden interessiert, die unter diesem oder ähnlichen Namen 1975 in Kinshasa von Kardinal Malula ins Leben gerufen wurden. Ich hatte gesehen, wie gut sie am Amazonas in Brasilien funktionierten. Es gab sie ja überall in Lateinamerika, in Zentralafrika und in Südostasien. Warum sollten sie bei uns nicht möglich sein?

Gleich werde ich die Zusammensetzung dieser Gemeinden im Einzelnen

erklären. Aber jetzt geht es noch darum, wie sie entstanden sind. Solange ich das Bischofsamt innehatte, habe ich weitreichende Entscheidungen niemals allein getroffen. Mögen die Diskussionen zur Abstimmung noch so lang gehen, sie nehmen die Verantwortung eines jeden ernst. Das überzeugte und freie Zusammenarbeiten geht dann umso leichter.

Mit der Zustimmung des Bischofsrates wurde das Projekt, örtliche Gemeinden zu schaffen, dem Priesterrat vorgelegt, dem Diözesanen Pastoralrat und dem Rat der 14 großen Räume des Bistums. 6 Monate lang wurde diskutiert. Auf Bitten des Pastoralrats kursierte an vielen Orten ein Video zur Vorstellung des Projekts. Die drei beratenden Gremien stimmten mit einer starken Mehrheit für das Projekt. Es gab die Enthaltungen jener, die nicht erkennen konnten, wohin es führen würde.

Anfang 1995 wurden die zwei ersten Gemeinden installiert. Sehr früh war entschieden worden, dass zur Errichtung der Gemeinde unbedingt eine liturgische Feier gehören musste. Dieses Handeln der Kirche ist nämlich viel mehr als ein reiner Verwaltungsakt. Und das liturgische Handeln verändert die Beteiligten von Grund auf.

Es war auch entschieden worden, dass örtliche Gemeinden nach und nach in dem Maß installiert werden sollten, in dem die Leute dazu bereit und davon überzeugt waren, und nicht einheitlich und verpflichtend für die ganze Diözese. Bei meinem Abschied existierten 323 Gemeinden. Mein Nachfolger hat gerade die letzten installiert.

III. Die Bildung einer örtlichen Gemeinde

Was ist eine örtliche Gemeinde? Hier muss ich zuerst daran erinnern, dass die Synode 1993 schon 73 Pastorsektoren gebildet hatte, jeder mit fünf bis zehn [alten] Pfarreien. Unterstützt vom Pastoralrat und dem Finanzrat des Sektors

Die Geschichte der Beziehungen zwischen den Dörfern ist wichtig. Ereignisse der Vergangenheit spielen hier eine Rolle.

war ein Priester der [leitende] Pfarrer; andere Priester standen ihm möglicherweise zur Seite. Offen geblieben war die Frage, ob der Sektor irgendwann zu einer einzigen Pfarrei erklärt werden würde oder ob es eine andere dezentrale Organisationsform geben könnte.

Eine örtliche Gemeinde versammelt Christinnen und Christen aus einer, zwei oder drei früheren Pfarreien. Sie wird von einer örtlichen Equipe geleitet, die für die Seele der Gemeinde sorgt. Als erstes wird ein Priester zu ihr entsandt. Er ist meistens der Pastor mehrerer Gemeinden. Die Größe der Gemeinden wird zwischen den Einwohnern und dem Pastoralrat des Sektors verhandelt. In jedem Fall kommt es darauf an, dass die Leute sich noch kennen können. Die Geschichte der Beziehungen zwischen den Dörfern ist wichtig. Ereignisse der Vergangenheit spielen hier eine Rolle.

Was braucht es, damit die Kirche präsent ist? Das ist die erste Frage. Jesus Christus antwortet: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18, 20). „In meinem Namen versammelt“? Das sind die Getauften. Das heißt, für die örtlichen Gemeinden ist nicht der Verwaltungsakt einer neuen Einteilung wesentlich; wesentlich sind die Beziehungen, die aus den Sakramenten der



Auch Pfarrer Rainer Maria Schießler, Stadtpfarrer von Sankt Maximilian in München (vorne), hörte aufmerksam zu.

christlichen Initiation hervorgehen. Die Gemeinden haben eine sakramentale Grundlage. Das ist entscheidend. „In meinem Namen?“ Die auf seinen Namen getauft sind, werden Frucht bringen (Joh 15, 16). Daran wird die Kirche erkannt, dass sie Frucht bringt: in der Entfaltung des Glaubens, in der Feier des Gebets, in der Sorge um die Nächstenliebe. Diese drei Elemente betreffen sowohl das innere Leben der Gemeinde als auch die Weise ihrer Präsenz unter den Menschen.

Wie soll man nun, sobald ein Gebiet festgelegt wurde, die Personen finden, die als einzelne oder auch als Ehepaare in einem kleinen Team diese Verantwortungen übernehmen? Hier geht es ja um Charismen, die erkannt werden müssen. Der Pastoralrat des Sektors ist es, der die Personen erkennen und fragen soll, von denen er meint, sie seien geeignet für diese Aufgaben. Eine Gemeinde kann natürlich Vorschläge machen.

Zwei weitere Aufgaben sind dann noch nötig: Die eine betrifft die materiellen Belange der Gemeinde. Die andere betrifft das Zusammenwachsen der anderen Personen zu einer echten Equipe, in der die verschiedenen Arbeitsbereiche in Verbindung zueinander gebracht werden, so dass ihr Austausch sie wechselseitig befruchtet. Diese beiden Verantwortlichen werden gewählt. Die Wählenden sind die Mitglieder der Gemeinde und die Einwohner, die wählen möchten. Im Lauf der letzten Jahre habe ich eine Zunahme der Wahlbeteiligung vermerkt. Diese Wahlen sind wichtig. Sie sind die Grundlage dafür, dass die beiden Gewählten ihre Gemeinde glaubwürdig gegenüber den unterschiedlichen zivilen Instanzen vertreten können.

Aufgabe des Pastoralrats des Sektors ist es nun, die geschwisterlichen Beziehungen zwischen den Gemeinden zu stärken. Eine jede von ihnen schickt

übrigens ein Mitglied in diesen Rat. Vor allem die Wechselwirkung zwischen Sektor und jeder Gemeinde ist wichtig, die garantiert, dass keine Seite alles tut. Beispielsweise findet die Katechese alternierend in der Gemeinde und im Sektor statt. Die Firmung wird im Sektor gefeiert. Was die Spendung eines Sakraments betrifft, so kommt die Entscheidung dem Priester zu und hängt nicht nur vom Willen der Gemeinde ab, die sie vorbereitet.

Jede Aufgabe wird für drei Jahre anvertraut, ein einziges Mal ist die Beauftragung verlängerbar. In diesem Punkt muss man strikt sein. Die ganze Gemeinde hat die Aufgabe, Ersatz zu finden für das leitende Team, sonst stirbt das Engagement ab. Man merkt, dass die traditionell christlichen Regionen die Tendenz haben, unter sich, unter den praktizierenden Christen, zu bleiben und große Mühe haben, Personen zu fragen, die man selten in der Kirche sieht!

Nun zum Problem des Sonntags. Städter haben da kein Problem. Sie nehmen einfach ihr Auto, um dorthin zu fahren, wo die Messe gefeiert wird. Die ländliche Realität ist schwieriger, und sei es nur, weil das Vieh versorgt werden muss. Die Diözese hatte genügend Priester, um in jeder Gemeinde eine Messe pro Woche zu gewährleisten, die dann allerdings auch am Montag, Dienstag oder Mittwoch wäre. Dabei geht die besondere Bedeutung des Sonntags verloren. Eine einzige zentrale Messe trägt noch mehr dazu bei, dass das Leben an der Peripherie schwindet. Also haben wir eine andere Lösung gefunden. Der Priester feiert höchstens drei Messen am Wochenende (Samstagabend und Sonntag). Die Gemeinden, die keine Messe haben, feiern eine Liturgie des Wortes, für die Hilfen zur Verfügung stehen. Nicht wenige haben hier die Fähigkeit zum Beten neu ent-

deckt. An vielen Stellen findet einmal im Trimester eine festliche Versammlung des Sektors statt, mit einer Messe und einer Mahlzeit. Die Geselligkeit ist sehr wichtig.

IV. Städte und nicht-territoriale [Personal-]Gemeinden als Sonderfall

Die Städte waren sicher, immer einen Priester zu haben und warteten erst mal ab, was aus den örtlichen Gemeinden auf dem Land werden würde, bevor sie sich selber in dieses Abenteuer stürzen würden. Der ländliche Raum hatte sich schon seit Langem an die abnehmende Zahl der Priester gewöhnen müssen. In den Städten gab es immer noch dieselbe Zahl von Gottesdiensten, die aber in keinem Verhältnis zur Zahl der praktizierenden Christen stand. Jede Pfarrei behielt ihre Vorrechte über ihr Stadtviertel. Sie sahen gar nicht, dass neue Viertel entstanden mit einer neuen Bevölkerung. Die Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und dann auch zwischen Gemeinden hing direkt davon ab, wie die Priester zusammenarbeiteten. Die Konkurrenz ist hier viel stärker als auf dem Land, und auch die Ungleichheit der sozialen Milieus.

Schließlich haben sich auch in den drei Städten örtliche Gemeinden gebildet. Dabei ist in Niort, der Stadt mit der stärksten Präsenz von Nicht-Christen, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden am herzlichsten. In allen drei städtischen Zentren sind die örtlichen Gemeinden Quellen von innovativen Initiativen. In einer Stadt z.B., in deren Randviertel wenige Christen wohnen, bildeten diese pro Straße kleine Teams von drei oder vier Personen. Bevor es zu eigentlichen örtlichen Gemeinden kommt, sollen diese kleinen Equipen, so das Ziel, erste Kontakte zwischen den Einwohnern herstellen.

Die Struktur der Gemeinden kann nicht-territorialen Gegebenheiten angepasst werden, beispielsweise auf Teams im Arbeitermilieu. Oder auf ethnische Gemeinden, deren Mitglieder in der Umgebung der Städte wohnen. Es genügt, darauf zu achten, dass diese Gemeinden mit einem bestimmten Sektor in Verbindung bleiben und hier die unerlässliche wechselseitige Zusammenarbeit respektieren. So sind vietnamesische und südamerikanische Gemeinden ent-

standen, in denen die Christen in ihrer eigenen Sprache feiern und beten und Jugendliche ihren eigenen kulturellen Gewohnheiten gemäß in den Glauben einführen konnten.

Schwierigkeiten tauchten bei der Bildung der afrikanischen Gemeinde auf. Einmal, weil zu ihr Völker unterschiedlicher Sprachen und Kulturen gehörten; dann aber auch, weil französische Priester, anders als die mit ihren Völkern solidarischen afrikanischen Priester, für rein afrikanische Gemeinden die Gefahr sahen, dass sie sich völlig abschließen würden. Der wirkliche Grund war

Eine einzige zentrale Messe trägt noch mehr dazu bei, dass das Leben an der Peripherie schwindet.

aber ein anderer: In den Pfarreien dieser französischen Priester stellten die Afrikaner die große Mehrzahl von Katechumenen. Wenn die Afrikaner nun eine eigene Gemeinde bildeten, liefen diese Pfarreien Gefahr, allzu viele Kirchgänger zu verlieren. Es brauchte einige Überredungskunst, bis die afrikanische Gemeinde auf Bitten der Interessierten akzeptiert wurde. Es zeigte sich bald, wie gut sie in der Lage waren, ihre Gemeinde zu Leben und Wachstum zu bringen.

V. Die Arbeitsweise der örtlichen Gemeinden

Die Gemeinden stellen nicht in erster Linie neue Strukturen dar. Sie entfalten sich in einem ständigen Bemühen um Vertrauen und Beziehungen. Vertrauen, das den Getauften geschenkt wird. Denn was hat ein Diener Christi eigentlich Kostbareres als dieses Vertrauen, das seiner eigenen Berufung und Weihe vorausgegangen ist? Der Priester wird einfach weitergeben, was er selber empfangen hat. Beziehungen, weil die Kirche, ausgehend von ihrem Glauben an den dreieinigen Gott, von der Gemeinschaft unter ihren Gliedern lebt.

Aber deswegen ist nicht alles paradiesisch! Konflikte entstanden. Einige schieden aus. Verantwortliche kamen mit ihrer Aufgabe nicht zurecht. Aber



Priester aus allen sieben bayerischen Diözesen waren zum Priestertag in die Akademie gekommen, der heuer zum vierten Mal stattfand. Auch Abt

Hermann Josef Kugler O.Praem. von Windberg (2.v.l.) war unter den aufmerksamen Zuhörern.



Foto: dpa

Der Blick auf den mittelalterlichen Stadtkern von Poitiers mit seinen romanischen Kirchenbauten, wie der Kathedrale St. Pierre und der berühmten Kirche Notre-Dame la Grande.

ich bin niemals auf den Willen gestoßen, die Macht zu ergreifen. Einmal, weil die Laien wirkliche Verantwortlichkeiten empfangen hatten mit einer genau beschriebenen Rolle und klaren Regeln des Arbeitens. Dann vor allem, weil der bestimmende Rahmen nicht mehr der der Pfarrei war, von den Priestern und für ihre zentrale Stellung konzipiert. Der Rahmen ließ jetzt Raum für eine andere Weise, als Kirche zu leben. Der Zentralismus geht mit Konkurrenz einher. Zu dezentralisieren erlaubt jedem, seine Rolle ohne Konkurrenz auszuüben. So konnten wir erleben, dass die kirchlichen Beziehungen insgesamt sich festigten.

Diese Umkehr entfacht in einem Bistum einen Sturm von Initiativen. Eine der ersten galt Laien, die wenig formale Bildung, aber einen authentischen Glaubenssinn mitbrachten. Sie waren darin auszubilden, zusammenzuarbeiten, regelmäßige und inhaltlich anspruchsvolle Treffen durchzuführen und mit Leben zu erfüllen, ihre Meinung vorzubringen, Entscheidungen zu treffen und sich daran zu halten. Diese Arbeit bringt ein Mehr an Menschsein hervor. Das vom Priester entgegengebrachte Vertrauen erweist sich als entscheidend, um im Glauben erwachsene Christen heranzubilden.

Dann musste das Bistum spezielle Kurse einrichten für jede der Aufgaben: die Verantwortung für die Zusammenarbeit und Leitung der örtlichen Teams, die Verantwortung für die materiellen Belange der Gemeinde, die Verantwortung für das Gebet etc. Für all diese Personengruppen wurden Kurse auf der Ebene der 14 Räume oder des Bistums organisiert. Diese Treffen bewirkten, dass jeder und jede in der Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung

Der Zentralismus geht mit Konkurrenz einher.

wachsen konnte. Die Leute gingen aus ihren Aufgaben anders hervor, als sie hineingegangen waren. Von besonderer Bedeutung ist das, was wir „Transversalität“ nennen, die feste Einrichtung von Kontakten zwischen Gremien, zwischen Verbänden, Gemeinden und den Diözesandiensten (z.B. Liturgie, Katechese, Migranten), organisiert von eigens hierfür beauftragten Personen.

Dennoch: Das Wichtigste liegt nicht hier. Wir haben andere Bedürfnisse entstehen sehen, wirkliche spirituelle Bedürfnisse. Was soll man einem antworten, der sagt: „Ich bin für die Leitung

des örtlichen Teams gewählt worden, und mein Mann und meine Kinder machen sich lustig über mich“? Oder: „Sechs Jahre lang habe ich nun der Verkündigung gedient und habe den Eindruck, dass es keine Früchte gebracht hat“? Es gibt Bitten, die betreffen eine Bibellektüre, die dem Gebet Nahrung gibt. In den örtlichen Gemeinden erfahren die Laien Schwierigkeiten, die viele Priester kennen. Für sie sind sie jedoch neu und bedrückend. Außer den Ausbildungen organisiert das Bistum also Einkeritage in den Klöstern. Diese bedeuten für die Gemeinden eine wirkliche Unterstützung. Die Zeiten geistlicher Bildung sind sehr gesucht.

Wir werden oft gefragt, was bei dieser Arbeitsweise aus dem Priester wird. Kritiker, die nichts von unserer Erfahrung kennen, werfen dem Bistum vor, es arbeite auf eine priesterlose Kirche hin. Völlig zu Unrecht. Nur die Rolle des Priesters ist dabei sich zu ändern. Er ist nicht mehr derjenige, der leitet oder alles selber tut. Sein Dienstamt entfaltet sich in drei großen Richtungen.

1. Er hilft den Laien, dass sie ihr Handeln auf dem Hintergrund der Schrift betrachten und trägt so dazu bei, dass sie zu Erwachsenen im Glauben werden.

2. Er unterstützt, besonders durch die Feier der Sakramente, die Verbindungen,

die zwischen den Gemeinden Gemeinschaft stiften.

3. Durch seine Sendung ist er Zeichen für diesen einen Anderen, der die Kirche gründet, Jesus Christus; und durch seinen missionarischen Elan ist er Zeichen für diese vielen anderen, die Abwesenden.

In dieser Zeit, wo alles sich wandelt, ist das eine Sendung, an der ein Priester Freude haben kann.

Am Schluss möchte ich festhalten:

1. Das negative Selbstbild ist aus den Köpfen verschwunden. Die Kirche bekommt ein neues Gesicht. Plötzlich ist eine große Hoffnung da.

2. Da die Gemeinden nicht darum herumkommen, ihre Teams regelmäßig zu erneuern, hat sich eine „Kultur des Rufens“ entwickelt, um neue Mitglieder ins Team zu rufen und zu den Treffen der Gemeinde, nicht nur den liturgischen, einzuladen.

3. Verstärkt engagieren sich Christen im Leben der zivilen Gemeinde und der Vereine. Diese aktive Präsenz macht sie als Christen glaubwürdig. □

Theologische Überlegungen

Erzbischof em. Père Albert Rouet von Poitiers

Örtliche Gemeinden zu errichten ist nicht zuerst ein Verwaltungsakt. Es ist eine pastorale Entscheidung. Nicht eine Anpassung alter Zustände an neue Verhältnisse, sondern die Umkehr hin zu einer neuen Weise, die Kirche in den Blick zu nehmen. Kirchenrechtliche Entscheidungen bestätigen Orientierungen, die zu ihrer Zeit gut waren. Wenn man aber von vornherein meint, dass der apostolische Elan sich nur in den Bahnen schon existierender Strukturen bewegen darf, so bewirkt das einen Zwang, der jede Initiative lähmt. Das Kirchenrecht ist Erbe einer langen Geschichte. Unter ihrem Gewicht verändert es sich weniger schnell als die zivilen Gesetze, die der Entwicklung der Sitten und Bräuche folgen müssen. So legt der Canon 516 § 2 fest: „Wenn irgendwelche Gemeinschaften nicht als Pfarrei oder Quasipfarrei errichtet werden können, hat der Diözesanbischof für deren Seelsorge auf andere Weise Vorkehrungen zu treffen.“ Wenn Pfarreien seit Urzeiten errichtet sind, kann man sich vor der althergebrachten Ordnung also nur noch verneigen, auch wenn deren Existenz einem das Leben schwer macht. Dieses Recht dient nur der Bewahrung des Bestehenden.

Es geht jetzt nicht darum, den Kirchenrechtlern mangelnde Sensibilität für die Pastoral zu unterstellen. Es geht vielmehr darum, die wenig bewussten Vorentscheidungen zu hinterfragen, die ihren Orientierungen zugrunde liegen. Sie wurden einfach für offensichtlich gehalten und niemals analysiert. Es ist aber eine Erinnerungsarbeit nötig, fast wie in der Psychoanalyse, damit die Verdrängungen und die nicht genutzten Möglichkeiten zu Tage treten können. Wenn ein Gebiet endlich ganz und gar in Pfarreien eingeteilt war, hatten diese schon eine lange Geschichte. Viel verdanken sie dem System der Lehnverhältnisse und dem Lehen des Pfarrers, das seine Pfründe war. Das Zweite Vatikanum forderte ihre Aufhebung (*Dekret über Dienst und Leben der Priester*, 20), während der Kodex von 1983 sie weiter führt (c. 1272). Als Vassal des Lehnherrn, dem er seine Ernennung verdankte, verwaltete der Pfarrer sein Gut so wie er es verstand, ganz so, wie sein Bruder seinen Pachthof verwaltete. Die Selbstversorgung blieb die Regel. Unter diesen Bedingungen bekam die Rolle des Pfarrers über große Bedeutung, und die Gemeinschaft unter den Pfarreien hing einzig und allein vom guten Willen der Interessierten ab. Diese Dinge werden nicht genügend in Betracht gezogen. Das wäre aber wichtig, wenn man will, dass Laien ihre Verantwortungen übernehmen.

Außerdem trägt dieses Konzept anderen Gegebenheiten keine Rechnung. Beispielsweise der starken Aktivität der Bruderschaften am Ende des Mittelalters. Das Tridentinum hat sie zwar dem Bischof unterstellt, aber nicht unterdrückt. Außerdem muss hier auch die Vielfalt der kategorialen Seelsorge zu Wort kommen, beispielsweise die Verbände – wie im Zweiten Vatikanum, im Dekret über das Laienapostolat, 25, oder auch die Seelsorger der charismatischen Gruppen. Dennoch fahren die Seminare damit fort, allein auf die territoriale Seelsorge vorzubereiten.

Wenn man sich nun darauf einlässt, den Blick zu weiten, tauchen sofort zwei Fragen auf: Was ist eine Gemeinde? Und worauf gründet sie sich?

I. Das Wesen einer christlichen Gemeinde

1947, also schon vor dem Konzil, und noch einmal danach, 1968, hat Karl Rahner Folgendes gesagt: „Wenn die Diasporasituation der Kirche weiter anwächst und dadurch eine Organisation der Seelsorge der Kirche auf grundlegend territorialer Basis vielleicht auch immer schwieriger und problematischer wird, wäre es dann nicht möglich, die konkrete Gestalt des Priestertums eines bestimmten Menschen von einer personalen Gruppe bestimmter Art und nicht, was doch heute immer noch das Grundmodell der priesterlichen Tätigkeit ist, vom territorialen Pfarrprinzip her zu konzipieren?“ Und Rahner weiter: „Wir nehmen die Tatsache, daß wir die äußeren Verhältnisse nicht ändern können, als Grund, auch in unserer Gesinnung die Alten zu bleiben.“

Gut zehn Jahre später stellte Pater Congar der französischen Bischofskonferenz die fünf Bedingungen für die Existenz einer Gemeinde vor, denen ich hier noch eine sechste hinzuzufügen mir erlaube. Der künftige Kardinal erkennt den etymologischen Ursprung des Wortes *communauté in com-munus*: Aufgabe oder Amt, das gemeinsam getragen wird. Von dieser gemeinschaftlichen Arbeit her erklären sich die Kriterien einer Gemeinde.

1. Die Weise sich zusammenzufinden wird definiert: territorial oder nicht, gemäß dem Willen der Mitglieder, nach einem konstitutiven Prinzip, das eine kohärente Gruppe vereinigt.

2. Die Gemeinde wird errichtet: Das heißt, es gibt einen Gründungsakt, bei dem die Gründungsmitglieder, die Ziele und die Personen, die dazugehören, mit ihren Zuständigkeiten bestimmt werden.

3. Die Gemeinde wird offiziell anerkannt: durch eine kompetente Autorität. Hier muss die Anerkennung durch die anderen örtlichen Gemeinden hinzugefügt werden, damit die geschwisterlichen Beziehungen untereinander gestärkt werden.

4. Die zeitlichen Vorgaben der Gemeinde, d.h. Etappen und Schritte ihrer weiteren Entwicklung werden festgelegt.

5. Die Gemeinde hat eine Mission: Die Mission der Gemeinde ist zentral, denn von ihr her präzisiert sich der Inhalt ihrer Arbeit und der Aufgaben, die von den Mitgliedern gemeinschaftlich übernommen werden. Dieser Punkt bestimmt das Wesen der Gemeinde.

6. (Dieses Kriterium füge ich hinzu.) Die Arbeitsweise der Gemeinde gehorcht bestimmten Regeln.

Die bis jetzt genannten Kriterien, die eine Struktur beschreiben, sagen nämlich noch nichts über die Art und Weise aus, wie diese mit Leben erfüllt wird. Von sich her kann jede Organisation in unterschiedlichster Weise arbeiten, von der Machtergreifung und dem Machterhalt bis hin zu einer Kameradschaftlichkeit ohne feste Ordnung. Keine Regeln festzulegen, kann jedenfalls zum Schaden der Freiheit der Schwächeren sein.

Diese Kriterien zielen praktisch auf eine Gemeinde nach Art eines Vereins, dem man freiwillig, durch die eigene Entscheidung, sich hier persönlich zu engagieren, beitrifft. Ein solches Konzept

übersieht aber zwei grundlegende Merkmale einer kirchlichen Gemeinde.

Erstens muss man die besondere Gnade einer persönlichen Entscheidung erkennen. Jemand tritt in eine Ordensgemeinschaft ein, indem er oder sie sich auf die Taufe als Quelle des christlichen Lebens stützt. In einer örtlichen Gemeinde ist jedem freiwilligen Engagement voraus der Grund schon gelegt, der Jesus Christus ist (1 Kor 3,11). In diesem Sinn geht die Zugehörigkeit zur Kirche der sichtbaren Gestalt voraus, die diese an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit annimmt. Eine Ordensgemeinschaft empfängt jemanden, der um Aufnahme bittet; die Kirche empfängt ihre Mitglieder im Gründungsakt der Taufe. Jeder, jede Getaufte gehört also zur örtlichen Gemeinde.

Und, *zweitens*, die Mission geht über die geistlichen, caritativen, pädagogischen oder sonstigen Ziele hinaus, die sich eine religiöse Gemeinschaft selber setzt. Einzig und allein aufgrund der Tatsache, Christ zu sein, ist ein Getaufter gerufen, das Evangelium zu leben (2 Tim 1,5) und davon Zeugnis abzulegen. Seine Berufung hängt vom empfangenen Sakrament ab, bevor sie irgendeine konkrete Gestalt annimmt. Er braucht nicht noch eine zusätzliche Entscheidung zu treffen, um zu tun, was die Taufe ihm zu tun aufgibt. In sich selbst besitzt er schon eine Quelle lebendigen Wassers (Joh 4,14). Eine kirchliche Gemeinde ist von ihrem Wesen her missionarisch. Sie existiert nicht, um ihre Mitglieder zu versammeln, sondern um das Evangelium zu bringen.

Diese beiden Präzisierungen bedeuten, dass wir den Sinn der Taufe vertiefen müssen. Ohne an die Lehre von der Erbsünde zu rühren, lässt sich doch Eines feststellen. Durch die Betonung, dass die Taufe die Erbsünde tilgt, hat eine augustinische Tradition die Wirkung dieses Sakraments entsprechend einer individualistischen und moralisierenden, oft auch exklusivistischen Interpretation enggeführt. Dagegen entfaltet die paulinische Theologie zwei andere Dimensionen. An erster Stelle steht das Zusammenwachsen mit Christus (vgl. Röm 6,5) und dann die kirchliche Zusammengehörigkeit: „So sind wir die Vielen ein Leib in Christus und als einzelne untereinander sind wir Glieder ...“ (Röm 12,5. Vgl. Eph 4,25). Die Einheit mit Christus macht aus uns Adoptiv-

söhne und -töchter Gottes (vgl. Röm 8,15) durch Christus, der uns als seine Brüder und Schwestern adoptiert. So ist auch der Christ zu den Menschen gesandt, da er am selben Geist teilhat (Joh 20,21-22). Sie gehen aus derselben Lebensquelle hervor, daher sind die Christen durch den Sohn untereinander Brüder und Schwestern.

Dieser Aspekt wird als zweite Dimension entfaltet. Wenn Paulus eine fast schon ideale Organisation der Kirchen beschreibt (vgl. Eph 4,11-12), auch um ehrgeizigen Bestrebungen keine Nahrung zu geben (1 Kor 12,28), so lässt die Liste der einzelnen anvertrauten Aufgaben nicht den Schatten eines Zweifels an der Realität, dass jeder, jede Getaufte ein aktives Glied der Kirche wird. Jeder, jede ist da, um Frucht zu bringen (Joh 15,16). Die Kirche spaltet sich nicht auf in Glieder, die einen höheren Rang haben, aktiv sind und Entscheidungen fällen, während die Masse passiv, untätig und teilnahmslos ist. Das Zweite Vatikanische Konzil nimmt in seiner Dogmatischen Konstitution die paulinischen Schriften auf und bestätigt in *Lumen Gentium*, 32: „Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“

Eine kirchliche Gemeinde ist von ihrem Wesen her missionarisch.

Die Gleichheit beantwortet noch nicht die Frage der Gelenkstellen und Verbindungen unter den Gliedern (vgl. Eph 4,15; Kol 2,19), d.h. die Frage nach dem Dienst am „Aufbau des Leibes Christi“ (Eph 4,12), der Dienst, durch den das Zweite Vatikanische Konzil das Weiheamt definiert.

Der Erste Brief an die Korinther verweist auf die Vielfalt der Geistesgaben des einen dreifaltigen Gottes, die er allen verleiht (vgl. 1 Kor, 12,6). Und er fügt diesen wichtigen Satz hinzu: „Einem jedem aber wird das Aufscheinen des Geistes zum allgemeinen Besten gegeben“ (1 Kor 12,7). Dieser Satz stellt zwischen jedem Einzelnen und dem



Msgr. Wolfgang Sauer (2.v.l.), Geistlicher Direktor des ifp, der katholischen Journalistenschule in München, war ebenfalls beim Priestertag zu Gast –

ebenso (rechts neben ihm) der Münchner Domkapitular i. R. Prälat Dr. Wolfgang Schwab.

Allgemeinwohl eine Verbindung her. Er sagt positiv, dass es keinen unfruchtbaren Christen gibt und auch der aller-kleinste nicht verachtet werden darf. (vgl. Mt 18,10) Allein durch seine Taufe hat jeder Christ, jede Christin aus sich selbst eine aktive Rolle. Seine und ihre besondere Geschichte wird zum Ort, an dem das Evangelium sich öffnet und aufscheint. Der Ausdruck „aus sich selbst“ gilt sowohl für Paulus, der ihn auf sich anwendet (vgl. Gl 1,16) wie für den Blindgeborenen (vgl. Joh 9,3) das heißt, für jeden, jede Getaufte.

Das ist die sakramentale Grundlage der örtlichen Gemeinden, die fruchtbar zu machen sie sich alle Mühe geben.

II. Eine Theologie des Alltäglichen

Es ist vielleicht nicht verboten festzustellen, dass die theologischen Fakultäten, so fruchtbar und unbedingt notwendig sie sind, doch dazu beigetragen haben, dass die Weisheit des Christenvolkes, wenn nicht verschwunden, so doch in Vergessenheit geraten ist. Weder die *Devotio moderna* noch die französische Schule der Spiritualität noch die Erneuerungsströmungen des 19. Jahrhunderts haben sie erneuert. Das „Volk“ ist dasjenige geblieben, um das man sich kümmert, dasjenige, an dessen Stelle zu denken die „Gelehrten“ sich anmaßen. Der erste Zweifel gegenüber der Bildung örtlicher Gemeinden drückte sich in Kommentaren aus wie: „Diese Leute können das nicht“ (was die Laien dazu bringt, von vornherein zu denken „ich kann das nicht“), „man muss sie erst befähigen“, „diplomierte Theologen oder Theologinnen müssen an der Spitze stehen“.

Interessante Reaktionen sind das von denen, die sich auskennen und diejenigen abqualifizieren, von denen sie, wie sie meinen, besser wissen als sie, was gut für sie ist. Jesus Christus hat vor Freude über die Weisheit der Kleinen gejubelt (vgl. Mt 11,25). Die theologische Wissenschaft behält natürlich ihre Gültigkeit, aber diese Einstellungen bringen doch beträchtliche Probleme mit sich, die geprüft werden müssen.

Zuerst ist da die Rede von der Spitze, vom „Kopf“, von dem man meint, dass er die Leitung zu übernehmen hat. Vorsicht bei diesem Wort, es ist das Wort aller Mächtigen dieser Erde! In unserer Kultur ist es der Chef, der Direktor, der an der Spitze steht, der der „Kopf“ eines Unternehmens ist. In der antiken Physiologie bewirkte jedes Organ sein eigenes Wachstum (vgl. Eph 4,16). Die Alten wussten noch genau, dass der Kopf nicht über den Zahnschmerz gebietet und auch nicht über eine Blinddarmerkrankung. Die Rolle des Kopfes, also dessen, der die Leitung hat, besteht vielmehr darin, alles miteinander in Einklang zu bringen, zu orientieren, auf das Gemeinwohl zu achten. In diesem Sinn ist der Priester weniger der Leiter als der Vater von Geschwistern (vgl. Gal 5,15).

Daraus folgt unmittelbar die Demut in den geschwisterlichen Beziehungen, auf die Paulus immer wieder zu sprechen kommt. Denn die Gaben eines, einer jeden, gleichgültig um welche Gabe im Besonderen es sich handelt, sind für das Wohl aller da. Die gesellschaftliche Position, das Vermögen, die Universitätstitel – so nützlich und wohl-tuend sie sein mögen – erfüllen alle ihren Sinn im Dienst an den Beziehungen und nicht im Verdienst einer Vorrangstellung. „Die Erkenntnis bläht sich auf, die Liebe baut auf“ (1 Kor 8,1). Eine leitende Rolle in einer örtlichen Gemeinde ist in keiner Weise eine Funktion, für die man ein Diplom braucht. Es geht um etwas anderes: Die Gemeindeglieder schenken einer Person Vertrauen, wenn sie ihr die Führung für eine begrenzte Zeit anvertrauen. Das verlangt



Rund 100 bayerische Priester im Vortragssaal der Akademie.

freilich eine echte Umkehr. So kam es in einer Gemeinde dazu, dass die Aufgabe der Glaubensverkündigung von einem Philosophieprofessor der Sorbonne, einem international bewunderten Husserl-Spezialisten, übernommen worden war, während die Leiterin

Die Alten wussten noch genau, dass der Kopf nicht über den Zahnschmerz gebietet und auch nicht über eine Blinddarmerkrankung.

des Teams einen einfacheren Beruf hatte. Hier kommt die Empfehlung des Apostels zur Geltung: „Seid einander untertan in der Ehrfurcht, die ihr Christus schuldet“ (Eph 5,21).

Diese Demut in den Beziehungen beinhaltet drittens ein neues Verhältnis zu den Werten der Welt. „Gleicht euch nicht dieser Welt an“ (Röm 12,2). Der Christ ist also kritisch gegenüber einer Gesellschaft voller Ungleichheit, mit allzu vielen, die keine Stimme haben. So in diesem Gebet am Freitag der zweiten Woche in der Laudes: „Herr, du bittest deine Kirche darum, zum Ort zu werden, wo das Evangelium verkündet wird ohne Angst, dem Geist der Welt zu widersprechen. Gib deinen Kindern genügend Festigkeit im Glauben, nicht aufzugeben und dich vor den Menschen zu bezeugen, indem sie sich auf dein Wort verlassen.“ Hier passen die Ermahnungen zugunsten der Armen bei Paulus (vgl. 1 Kor 1,26; 11,21), bei Jakobus (vgl. Jak 2,3), bei Judas (vgl. Jud 12) oder bei Matthäus (18,14).

Eine solche Sichtweise kehrt zu den Seligpreisungen zurück, und das heißt zum Glauben. Nur wer eins ist mit Christus kann verstehen, dass die Beziehungen unter Brüdern und Schwestern und das Verhältnis zu den Werten der Welt dem Evangelium entsprechen sollen. Ohne dieses Ursprungsvertrauen verliert das christliche Zeugnis seine Würze und nimmt den faden Geschmack der Gewohnheiten und Moden einer jeweiligen Gesellschaft an. Nicht umsonst haben viele Gemeinden für die Feier ihrer Errichtung das Evangelium

vom Salz und vom Licht gewählt. (vgl. Mt 5,13-14)

Dieser Glaubenssinn im Volk Gottes ist eine offenkundige Realität, oft bescheiden, aber wirkungsvoll. Es ist ganz offensichtlich, dass die Errichtung der örtlichen Gemeinden vielen Menschen erlaubt hat, einen aktiven Glauben wiederzuentdecken, der ihrer Präsenz in der Welt Sinn gibt.

Das normale Leben der Kirche kann also als ein echter theologischer Ort angesehen werden. Die gläubige Reflexion wird durch die Erfahrung des Glaubens der Gemeinden bereichert. Wenn die Pastoraltheologie manchmal der Versuchung nachgibt, an der „Basis“ anzuwenden, was an der „Spitze“ erdacht wurde, ausgehend von sorgfältig erarbeiteten, aber vergangenen Tatsachen, so geht die praktische Theologie vom Leben der Gemeinden aus, die mit der Moderne konfrontiert sind. Das Interesse an diesem „gewöhnlichen“ Vorgehen (Madeleine Delbrêl) liegt darin, dass es von den Gläubigen selber ausgeht, von denen jeder einfach „mitten im tagtäglichen Durcheinander lebt“. Weit entfernt von den ruhigen aseptischen Höhen hat das normale Leben Zugang zur

theologischen Debatte, das Leben mit all seinen Möglichkeiten und Grenzen, seinen Tränen und Freuden, Engagements und Niederlagen, einfach mit allem, was die menschliche Wirklichkeit ausmacht. Konsistent wie es ist drängt es sich in die theologische Debatte und zwingt ihr die Inkarnation auf. Ohne Machtanspruch und ohne Illusion, gehört zu werden – zu oft wurde es vergessen. Es baut eine christliche Existenz auf, ohne Bedingungen. In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass alle Aufgaben, die in der Gemeinde übernommen werden, freiwillig und ohne Bezahlung übernommen werden.

III. Eine Ekklesiologie der Gemeinschaft

Die örtlichen Gemeinden gründen auf den Sakramenten der christlichen Initiation, damit setzen sie eine Ekklesiologie der Gemeinschaft in Kraft. Das gilt zuallererst für das Leben innerhalb jeder Gemeinde. Auf Sumatra beschrieb der Leiter eines Teams seine Verantwortung folgendermaßen: „Meine Arbeit besteht darin, dass wir eine Gemeinschaft bilden, in der wir einander lieben.“

Informationen zum Erzbistum Poitiers

In den beiden Beiträgen geht es um die Erfahrung mit der Neustrukturierung der Pfarrgemeinden im Erzbistum Poitiers. Ungefähr in der Mitte zwischen Paris und Bordeaux gelegen, ist Poitiers die Hauptstadt der Region Poitou-Charentes. In Anpassung an die staatliche Neuordnung der Regionen 2002 wurden die Kirchenprovinzen in Frankreich neu geordnet. Dadurch wurde Poitiers Sitz des neu errichteten Erzbistums. Zu dieser Kirchenprovinz gehören die fünf Diözesen in den beiden Regionen Poitou-Charentes und Limousin.

Das Erzbistum Poitiers ist vorwiegend ländlich geprägt. Es bildet ein un-

gefährtes Rechteck mit Diagonalen von rund 200 km Länge. Die 805 000 Einwohner gehörten früher zu 604 Pfarreien und zu ebenso vielen zivilen Gemeinden. Es gibt drei städtische Zentren. Poitiers mit 160 000 Einwohnern ist Verwaltungsstadt, mit einer Universität, breitem Dienstleistungssektor, Forschungsinstituten und einem Vergnügungspark (Futuroscope). Es ist Sitz der Präfektur des Département Vienne. Niort mit 100 000 Einwohnern ist eine Stadt der Versicherungen und Kassen, Sitz der Präfektur des Département Les Deux Sèvres. Châtelleraut mit 50 000 Einwohnern ist eine von der Wirtschaftskrise gebeutelte Industriestadt.



Auf dem Podium: Die Theologin Dr. Hadwig Anna Müller, die die Vorträge im Vorfeld übersetzt hatte und bei der Diskussion als Dolmetscherin agierte,

Erzbischof em. Père Albert Rouet (Mi.) und Akademiedirektor Dr. Florian Schuller.

Das ist das Gebot Jesu Christi. Ohne das wären wir nicht Christen.“ Dieser Mann, ungefähr dreißig Jahre alt, hatte gut verstanden, um was es geht. Konkret erweist sich diese Gemeinschaft in solidarischer Gegenseitigkeit, in wechselseitiger Hilfe und darin, dass die Arbeit des einen das Handeln des anderen beeinflusst. Große Bereiche des kirchlichen Lebens (Katechese, caritatives Handeln, Liturgie ...) werden nicht mehr an Teams delegiert, die parallel funktionieren, ohne dass die Gemeinde sich im Einzelnen damit befasst, was sie tun. Das Gegenteil ist der Fall. Das Handeln eines Teams wirkt sich auf den Inhalt und die Arbeitsweise eines anderen Teams aus. Regelmäßig geben die Treffen des Teams, die mit der Sorge um die Seele der Gemeinde beauftragt ist, dem Austausch Raum. Eine jährliche Versammlung der ganzen Gemeinde gibt jedem Mitglied Gelegenheit, sich über den Stand der Gemeinde zu erkundigen und die eigene Meinung mitzuteilen. Jeder ist auf diese Weise über die Fragen, die die Gemeinde betreffen, informiert.

Dieser Lebensstil gilt dann entsprechend für die Ebene eines Sektors, der eine Gemeinschaft von Gemeinden ist. Diejenigen Sektoren, die geographisch und historisch vieles gemeinsam haben, bilden einen „Raum“ (territoire). Hier werden Orientierungen für alle erlassen. Das Bistum Poitiers besteht aus der Gemeinschaft dieser 14 Räume. Dieses Schema funktioniert, es ist dynamisch.

Die Rolle des Priesters – nach der am häufigsten gefragt wird – erfährt keine Herabminderung. Im Gegenteil: Die örtlichen Gemeinden empfinden mehr denn je die Notwendigkeit seines Dienstes. Noch immer sind Verletzungen spürbar aus der Zeit, in der man die Priester sakralisiert und die Protestanten bekämpft hat. Leute, die nichts vom konkreten Leben unserer Gemeinden wissen, werfen ihnen vor, „die Kirche zu protestantisieren“! Noch immer lassen sich Menschen für ihr Leben durch den von Paulus inspirierten Satz von Tertullian „Jeder Christ ist ein anderer Christus“ leiten, indem sie ihn abwandeln: „Der Priester ist ein anderer

Christus“. Diese Aussagen legen eine Konkurrenz zwischen Priestern und Laien nahe. Die Organisation der örtlichen Gemeinden verlässt diese Logik, die ständig zu Konflikten führt. Die Organe des Leibes brauchen Gelenkstellen. Wenn hier die Aufgabe des Priesters gesehen wird, ist er Hirte, und nicht so sehr kirchlicher Gebietsverwalter.

Die Erfahrung zeigt auch die Notwendigkeit einer vertieften Verbindung mit der Schrift. Zahlreiche Gruppen meditieren und studieren das Wort Gottes. Es nährt sie und durchtränkt ihr Handeln, nicht durch eine geschichtslose Rückkehr zu den Quellen, sondern indem sie aus dem Wort Leben schöpfen für ihre Gegenwart. Insbesondere erlauben die sonntäglichen Wortgottesfeiern, die sich möglichst deutlich vom Verlauf der Messe unterscheiden sollen, echte Entdeckungen. Und zwar unter zwei Bedingungen: Eine erste ist die geistliche und liturgische Ausbildung im Einsatz und Gebrauch des Wortes Gottes. Die zweite besteht darin, dass dieses Hören dazu verhilft, die lange Geschichte der Kirche vor Ort, mit ihren Heiligen (dem heiligen Hilarius von Poitiers z.B.) und ihren dunklen Zeiten, aufs Neue zu lesen. Denn die Schrift ist Jahrhunderte hindurch von Hand in Hand gegangen, so kommt sie heute zu uns. Wir haben darauf Wert gelegt, den Christen zugängliche und zuverlässige Ausgaben der großen Texte der Autoren des Poitou zur Verfügung zu stellen. Das Bistum hilft ihnen, die Geschichte, die Kunstschatze und ihre Bedeutung, die Kirchen ihrer Gemeinden zu entdecken, damit sie ihnen offen stehen, sie sie regelmäßig nutzen und ihnen verbunden bleiben.

Eine kostbare Frucht des Vertrauens, das dem Wort Gottes geschenkt wird, und des „nachsmeckenden“ Hörens auf die Schrift, besteht darin, dass das miteinander geteilte Wort den Christen seinerseits Lust macht, zu sprechen. Es bringt Christen zum Sprechen, denn es zirkuliert unter ihnen und zwingt sie geradezu zum Gespräch. So wagen auch die einfachsten Menschen, die armen und schüchternen, sich auszudrücken. Auf je eigene Weise nehmen Personen mit Behinderungen am Leben der

Gemeinden teil und sind hier integriert. So hat die Diözese eine Fraternität ins Leben gerufen, „Hl. André-Hubert“, genannt nach einem heiliggesprochenen Pfarrer aus dem Poitou, der die Kongregation der Töchter des Kreuzes gegründet hat. Die Fraternität vereint Personen mit einem Handicap, die ihr Glaubensleben vertiefen möchten. Einige unter ihnen haben offiziell kirchliche Aufgaben angenommen. Die Armen werden so zu Akteuren der Präsenz und der Geschichte des Glaubens. Sie werden nicht mehr auf die Rolle hilfsbedürftiger und passiver Personen eingeschränkt. Durch die Gemeinde wird die Liebe des

Vaters zu den Kleinen für alle offenbar. Die Gemeinde wächst durch den Austausch mit diesen Kleinen und wird erwachsen in der Geschwisterlichkeit.

Ich kann nichts Abschließendes sagen. Das Leben geht weiter, die Gemeinden legen seit zwanzig Jahren ihr Zeugnis ab. Katechumenen sind durch sie zum Glauben gekommen. Es ist völlig klar, dass es nicht eine einzige und einheitliche Antwort auf die Frage danach gibt, wie die Kirche in dieser Welt präsent sein soll. Aber die Erfahrung der örtlichen Gemeinden trägt etwas zur Antwort auf diese moderne Herausforderung bei. □

Kommende Akademieveranstaltungen

Diese Terminvorschau ist vorläufig. Sie entspricht dem Stand unserer Planungen. Zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig jeweils gesonderte Einladungen ergehen. Dort finden Sie dann das verbindliche Datum und den endgültigen Titel.

Forum

Dienstag, 6. Mai 2014

Klosterbauten ohne Orden

Dimensionen und Herausforderungen

Filmgespräch

im Rahmen des DOK.fest

Donnerstag, 8. Mai 2014

Intensivstation

Tagung in Tutzing in Zusammenarbeit

mit der Evangelischen Akademie

Freitag, 9. und Samstag, 10. Mai 2014

Muss die Kirche ästhetisch sein?

Vernissage zur Ausstellung

der Klasse Hörl der Akademie

der Bildenden Künste Nürnberg

Montag, 12. Mai 2014

Konflikt

Filmgespräch

im Rahmen des DOK.fest

Dienstag, 13. Mai 2014

Die Gelübde meines Bruders

Abendvortrag

Freitag, 23. Mai 2014

Prof. Dr. Anton Zeilinger

Naturwissenschaft und die Frage nach Gott aus der Sicht eines Quantenphysikers

Junge Akademie

Freitag, 23. und Samstag, 24. Mai 2014

Kreativität

Ein Seminar für Entdecker

Abendvortrag

Montag, 26. Mai 2014

Wilhelm Schmid

Gelassenheit. Was wir gewinnen, wenn wir älter werden

Junge Akademie

Reihe „WortReich“

Dienstag, 27. Mai 2014

Dr. Gabriela Grunden, Glaubens-

orientierung Sankt Michael München

Das monatliche interaktive Gespräch in Schloss Suresnes

Forum

4. Juni 2014

Das neue Gotteslob

Katholisches Basiccamp I

Dialoge über Grundbegriffe des Christentums: Schöpfung

Ein Basiccamp ist nötig, um von diesem sicheren Ort aus in die Höhen vorstoßen zu können. Dieses Wissen der Bergsteiger stand Pate bei der Reihe „Katholisches Basiccamp. Drei Dialoge über Grundbegriffe des Christentums“. An drei Abenden sollten dabei in Form eines interdisziplinären Gesprächs Grundlagen des Glaubens vermittelt werden. In der ersten Veranstaltung, am 18. März 2014, stand der Begriff „Schöpfung“ im Zentrum. Der emeritierte Würzburger Alttestamentler Professor Theodor Seidl sprach mit dem Biologen Professor Gerhard Haszprunar, dem General-

direktor der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns. Zum Einstieg in die Thematik dienten zwei Texte. Es kontrastierten – vorgelesen von zwei jungen Schauspielern der Bayerischen Theaterakademie – der erste biblische Schöpfungsbericht und die Einleitung von Charles Darwins „Über die Entstehung der Arten.“ Lesen Sie im Anschluss das überarbeitete Gespräch der beiden Wissenschaftler, das von Dr. Johannes Schießl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Katholischen Akademie, moderiert wurde.

Johannes Schießl: Herr Professor Seidl, welche Gedanken sind Ihnen durch den Kopf gegangen, als Sie gerade die Einleitung zur „Entstehung der Arten“ von Charles Darwin gehört haben?

Theodor Seidl: Ich habe den Text zwar zum ersten Mal gehört, aber gestern mühsam auch noch im Internet gesucht, gefunden, mit großem Interesse gelesen und mir die wichtigen Stichwörter notiert. Ja, wenn Sie mich so fragen, dann „die Vielfalt der Arten“. Es ging ja der erste Schöpfungsbericht aus dem Buch Genesis voraus, und da wird listenartig gesagt, wie reich die Schöpfung und der Raum der Schöpfung ist. Das, denke ich, ist das Gemeinsame und das, was jetzt assoziativ hängen geblieben ist.

Johannes Schießl: Umgekehrt, Herr Professor Haszprunar: Den ersten Schöpfungsbericht kennt man als guter Kirchgänger als erste Lesung der Osternacht. An welchen Stellen sind Sie heute beim Hören hingengeblieben?

Gerhard Haszprunar: Eigentlich vor allem an dem Schöpfungsbericht, der jetzt nicht gelesen wurde, nämlich dem zweiten, wo die ganze Geschichte ja völlig anders abläuft. Im ersten ist vielleicht das besonders interessant: Es gibt immer so ein bisschen die Idee: Na ja, im Prinzip stimmt es ja. Zuerst kommen Sonne, Mond und Sterne, und dann kommen die Pflanzen, und dann kommen die Fische, und dann die Vögel, und am Schluss kommt der Mensch. Das klingt auf den ersten Blick zwar durchaus nicht unklug. Wenn man aber ein bisschen genauer liest, stimmt es doch nicht. Es geht natürlich nicht, dass zuerst das Meer und das Land geschaffen werden und erst dann Sonne und

Sterne; das war schon wirklich verkehrt herum. Wir müssen uns tatsächlich, also selbst bei dieser einfachen Annäherung, davor hüten, diesen Bericht als Dokumentation zu begreifen. Und ich glaube, da sind wir uns auch sehr einig.

Johannes Schießl: Jetzt müssen wir den Alttestamentler fragen: Um welche Textgattung handelt es sich bei diesem ersten Schöpfungsbericht?

Theodor Seidl: Entgegen vieler unterschiedlicher Meinungen würde ich festhalten, dass es eine Erzählung ist, weil sie alle Kriterien einer schönen biblischen Erzählung erfüllt: „Er sagte“, „er machte“, „und dann geschah es“. Es herrscht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wort- und Tat-Schöpfung. Es sind also ganz klassische Erzählformen, die hier ablaufen. Das ist kein Hymnus; hier muss ich dem Kollegen Haszprunar widersprechen, der das in seinem Büchlein schreibt, das ich aufmerksam gelesen habe. Es gibt sehr wohl hymnische Reflexionen des Schöpfungsglaubens, aber das hier ist kein Hymnus. Es ist eine Erzählung, wenn auch eine für unsere Ohren dürre Erzählung. Es ist eine listenartige Erzählung. Man könnte sagen, es ist eine erzählende Auflistung oder eine auflistende Erzählung, weil nach einem strengen Ordnungsschema erzählt und dargelegt wird.

Johannes Schießl: Ich will nicht die Hymnus-These verteidigen, aber eine Sache weist doch schon auf etwas Liedhaftes hin. „Und er sah, dass es gut war“ klingt wie ein Kehrvers. Sie sind ja ein musikalischer Mensch, spielen gut Cello. Ist da nicht auch etwas Liedhaftes dabei?

Theodor Seidl: Ich meine, das ist auch ein literarisches Element, nämlich

ein Gliederungselement. Das hilft bei der Tageszählung, die das grundgliedernde Element ist, um die Schöpfungswerke auch noch in sich zu gliedern. Wir haben hier eine Sechsergliederung aufgrund der sechs Arbeitstage und eine Auflistung von neun Schöpfungswerken, und da findet sich die Billigungsformel „Er sah, dass es gut war“ als eine Art Zäsur zwischen diesen divergierenden Textschichten, die man ja kaum mehr wahrnimmt. Aber an diesen unterschiedlichen Ordnungskategorien Zählung der Tage und Billigungsformel merkt man eben doch noch, dass sich hier etwas reibt. Also, ich würde auch hier nicht zustimmen, dass die Formel ein Responsorium oder ein Kehrvers sei. Nein, nein, das ist hohe Literatur und nicht Liturgie.

Johannes Schießl: Herr Professor Haszprunar, wollen Sie die Hymnus-These aufrechterhalten?

Gerhard Haszprunar: Vielleicht als Hymnus nicht so verstanden, dass es jetzt ein Lobpreis ist im reinen Sinn. Es ist natürlich schon in Strophen gegliedert, keine Frage. Ich habe aus der Literatur entnommen, dass die Bibelexegeten meinen, dass das eigentlich Doppelstrophen sind beim dritten und sechsten Tag. Es gibt einige Leute, die meinen, ursprünglich waren es acht plus ein Tag, und erst in der zweiten Redaktion sind sie dann auf sechs plus eins, um den Sabbat entsprechend zu betonen, zusammengestrichen worden. Aber natürlich ist der entscheidende Punkt, dass es eben keine Reportage ist. Man kann das durchaus als Erzählung oder auch, wenn man so will, als Lehr-Erzählung gelten lassen; da sehe ich gar kein Problem.

Es war meiner Ansicht nach auch eine Kampfschrift gegen die herrschende Meinung, dass die großen Naturkräfte das Göttliche beinhalten. Das war ja die vorherrschende Meinung der Antike, also die der Ägypter, der Assyrer und der Babylonier. Alle hatten ihren Sonnengott, ihren Mondgott, ihren Feuergott und alles Mögliche. Und jetzt kommt eine andere Meinung, die hier ausgedrückt wird: Nein, das wirklich Göttliche hat mit Sonne, Mond und Sternen nichts zu tun, das steht darüber. Das ist meiner Ansicht nach das Entscheidende.

Theodor Seidl: Ich muss noch einmal auf der Gattung „Erzählung“ insistieren. Denn dieser schöne Text, den wir so schön gelesen bekommen haben, ist das Proömium, das Vorwort eines großen Geschichtswerks. Wir nennen es vom Fachlichen her das priesterschriftliche Geschichtswerk. Und die Formeln, die hier auftauchen, tauchen dann durch diese Schicht des Pentateuch, nämlich das priesterschriftliche Geschichtswerk, immer wieder auf. Und diese sogenannten Pentateuch-Quellen oder Pentateuch-Schichten erzählen alle; das ist das Besondere. Wir sollten also wissen, Genesis 1 ist nur der Erzähl-Anfang, er bildet das Eingangstor in ein Erzählwerk.

Johannes Schießl: Herr Professor Seidl, Sie haben es gerade erwähnt: Priesterschrift, entstanden nach dem Babylonischen Exil. Wie kam denn dieser Text – es ist nur eine scheinbar banale Frage – an den Anfang des Alten Testaments?

Theodor Seidl: Nun, ein bisschen etwas habe ich schon angedeutet: als Proömium eines großen Geschichtswerks. Wir gehen davon aus, dass das Konzept des priesterschriftlichen Schicht im Pentateuch, auch der Ordnungsfaktor dieses riesigen Stoffes der fünf Bücher Mose

ist. Es hat diesen Riesenstoff strukturiert und steht ziemlich am Ende der Buchwerdung des Pentateuch. Und jetzt versteht man auch den Einleitungscharakter sehr gut. Nun steckt in diesem Text sehr viel Appellatives. Das merkt man dieser aufzählenden Sprache nicht sofort an. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Menschenschöpfung und der Aussage über den Menschen als Ebenbild Gottes.

An diesem Punkt ist dieser Text nach der großen Katastrophe der Zerstörung Jerusalems mit dem Verlust des Königtums ein Impulstext, weil der Terminus „Ebenbild“ oder „Abbild“ bis zum Fall des Königtums für den König reserviert war. Er allein ist im Alten Orient das Abbild und der Stellvertreter Gottes auf Erden. Aber jetzt nach der Katastrophe, nach dem Verlust des Königtums, des Tempels, des Palastes ist jeder Mensch als Geschöpf Gottes auch Abbild Gottes, das heißt königlicher Stellvertreter Gottes. Das war der große Impuls für die Menschen damals, nach der Katastrophe der Zerstörung der Stadt, des Verlusts des Königtums und des Exils Hand anzulegen und anzufangen. Das ist natürlich nur eine der Stimmen, die wir im Alten Testament aus dieser bewegten Zeit haben. Es gab auch Stimmen, die sagten, wir brauchen unseren alten König wieder, einen aus der Dynastie Davids. Hier haben wir einen sehr provokanten Text, einen echten Impulstext, der alle Menschen als Geschöpfe Gottes auffordert, Hand anzulegen beim Wiederaufbau.

Johannes Schießl: Jetzt haben wir den Text ein wenig in seinen geschichtlichen Entstehungszusammenhang eingeordnet. Aber wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass es sich bei diesem Text nicht um eine naturwissenschaftliche Theorie handelt, sondern um eine Art Deutung von Welt – freilich im geozentrischen Weltbild, das damals herrscht hat. Herr Professor Seidl, Sie haben einmal geschrieben, dass es dabei mehr um die Welterhaltung als um die Weltentstehung geht. Können Sie diese These ein wenig näher erläutern?

Theodor Seidl: Es geht darum, die kleine Welt des Volkes Israel jetzt zu erhalten, sie wieder in Gang zu bringen und seine Geschichte fortzusetzen. Es geht um die Erhaltung der Welt auch in dem Sinn, dass jetzt vom Gesamt des Alten Testaments her die beiden Schöpfungstexte am Anfang der Geschichte Israels stehen. Es wird also die Geschichte Israels von den Patriarchen über die Könige bis zu den Propheten

Die Reihe „Katholisches Basiccamp“

Fortgesetzt wurde unsere Reihe „Katholisches Basiccamp“ am 31. März 2014 und am 7. April 2014. Zur Diskussion standen die Begriffe Erlösung (31. März) und Kirche (7. April). Am Montag, 31. März 2014, hieß das Thema „Erlösung“ (im Dialog zwischen dem Fundamentaltheologen Jürgen Werbick und dem Psychologen und Schriftsteller Frido Mann, die Texte stammten vom Apostel Paulus und von Friedrich Nietzsche). Den Abschluss bildete dann am 7. April das Gespräch über „Kirche“ – es diskutierten der Dogmatiker Bertram Stubenrauch und der Soziologe Armin Nassehi, ausgehend von Texten aus der Apostelgeschichte und Thomas Hobbes' „Leviathan“. Die Dokumentation dieser Veranstaltungen folgt in kommenden Ausgaben.



Prof. Dr. Theodor Seidl, Professor em. für Altes Testament an der Universität Würzburg



Prof. Dr. Gerhard Haszprunar, Generaldirektor der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns und Lehrstuhlinhaber für Zoologie an der LMU München

im Sinne der Schöpfung als Erhaltung der Welt gedeutet. Es wird ein Bekenntnis zu einem Schöpfergott abgelegt, der sich nicht zurückzieht, nachdem er die Lebewesen geschaffen hat, sondern der sich um die Erhaltung seiner Geschöpfe kümmert. Man muss den Stellenwert dieser beiden Schöpfungsberichte am Anfang des Alten Testaments vor der Darlegung der Geschichte Israels mit allen Implikationen bedenken. Sie sind deswegen an den Anfang gestellt worden, um zu zeigen, dass dieser Gott seine Schöpfungstätigkeit in der Geschichte seines Volkes fortsetzt.

Johannes Schießl: Jetzt müssen wir den Zoologen fragen. Aber ich fange wieder mit einem Theologen an, nämlich mit dem großen evangelischen Denker Karl Barth, der einmal geschrieben hat, dass die Schöpfungsgeschichte und die Abstammungslehre so schwer zu vergleichen sind wie eine Orgel und ein Staubsauger. Dagegen steht der Satz von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1996: „Ein recht verstandener Schöpfungsglaube und eine recht verstandene Evolutionstheorie behindern sich nicht.“ Dieser Satz findet sich auch in Ihrem Buch „Evolution und Schöpfung“, und er ist, glaube ich, auch ein bisschen das Movens für dieses Buch gewesen. Was hat Sie als Zoologen, der sich intensiv mit Schnecken, um es einmal populär zu sagen, beschäftigt, eigentlich zu diesem Buch gebracht, zu einer Vereinbarkeitsgeschichte von Schöpfung und Evolution?

Gerhard Haszprunar: Was hat mich dazu gebracht? Es sind natürlich letztlich die existenzialphilosophische Fragen: Woher komme ich, was bin ich, wohin gehe ich? Das ist das, was uns bewegt. Und hier gibt ja scheinbar die Evolutionstheorie mit all ihren Facetten, bis in die Kosmologie hinein, eine

andere Antwort als die Schöpfungslehre. Schöpfungslehre geht letztlich davon aus, alles ist vorgedacht, alles hat daher auch einen Sinn, daher hast auch du Sinn und Zweck in dieser Welt. Das klingt eigentlich sehr vernünftig und tut uns gut. Und dann kommt die Evolutionstheorie daher, die Quantenphysik und alles, was dazugehört, und sagt: Nein, das ist alles gar nicht so, die gesamte Welt ist grundsätzlich nicht determiniert, sondern letztlich auf Zufällen aufgebaut und daher – zumindest hat das Jacques Monod in den 1960er Jahren so ausgedrückt – ist sie sinnlos, und daher bist auch du sinnlos. Er hat das so genannt: ein verlassener Zigeuner irgendwo am Rande des Universums, verlassen von allen.

Das ist der ganz tiefe Stachel, der die Leute auch bewegt, und viele meinen in diesem Spannungsfeld, das sich hier auftut, sie müssen sich für Entweder-Oder entscheiden. Das ist eigentlich die Situation, die wir zumindest in vielen Teilen der Welt haben. Wir haben weltweit gesehen große Bereiche, in Amerika vielleicht noch ein bisschen mehr als hierzulande, die sagen: Weil das so ist, lehne ich Naturwissenschaft, Kosmologie, Evolution und alles, was dazugehört, ab, weil ich das nicht will. Umgekehrt genau das Gleiche: Ich habe sehr viele Kollegen, quer durch alle Naturwissenschaften, die sagen: Weil ich Naturwissenschaftler bin und weiß, dass das stimmt, kann ich mit dem Glauben überhaupt nichts anfangen.

Das ist genau das Spannungsfeld, und das war eigentlich mein Anliegen: Naja, vielleicht gibt es doch einen Weg, das zusammen zu denken. Ich greife jetzt Ihr Beispiel mit der Orgel und dem Staubsauger auf. Ich möchte es ein bisschen anders formulieren. Wenn Sie überlegen, was Musik ist, dann können Sie das einen Neurobiologen fragen, und der erklärt Ihnen das ganz einfach:

Wenn Sie einen Dreiklang hören, dann kommen da Schallwellen in bestimmten Frequenzen auf Ihr Trommelfell, werden über die Mittelohrknöchel verstärkt, gelangen ans runde Fenster, werden dort in eine Flüssigkeitsstoßwelle umgewandelt, diese reizt dann entsprechend die Sinneszellen im Innenohr, die wiederum einen Nervenimpuls aussenden, und wenn bestimmte Nervenimpulse in bestimmten Frequenzen zusammen im Gehirn ankommen, dann empfinden Sie einen Dreiklang.

Das ist alles richtig. Aber wenn Sie die gleiche Frage, was ist Musik, einem Buben stellen, dann singt Ihnen der den Dreiklang vor. Und der Punkt ist: Der hat genauso recht wie der Neurobiologe. Das sind zwei völlig gleichwertige, allerdings in ihrer Art völlig verschiedene Antworten zur gleichen Frage. Und das ist eigentlich mein Ansatz, dass Theologie auf der einen Seite, Naturwissenschaft auf der anderen Seite sehr verschiedene Antworten auf diese letzten Fragen liefern, die sich aber letztlich nicht widersprechen sollten. Das ist es, woran ich arbeite.

Johannes Schießl: Orgel und Staubsauger haben ja doch etwas gemeinsam ...

Gerhard Haszprunar: ... sie produzieren Schallwellen, ja ...

Johannes Schießl: ... sie funktionieren beide mit Luft ...

Gerhard Haszprunar: ... und manchmal klingen beide ziemlich hässlich ...

Johannes Schießl: ... Staubsauger immer! Jetzt hätte ich doch noch eine weitergehende Frage. Wir leben ja in einer Zeit, die stark vom naturwissenschaftlichen Weltbild geprägt ist. In den Naturwissenschaften, habe ich oft den

Eindruck, bleibt für Gott nur die Rolle als Lückenbüßer. Er ist für genau das zuständig, was eben gerade noch nicht erklärt ist. Sie sind da anderer Meinung. Welche Rolle spielt Gott für Sie inmitten dieses naturwissenschaftlich geprägten Weltbilds?

Gerhard Haszprunar: Diese Lückenbüßergeschichte kommt eigentlich nicht aus den Naturwissenschaften. Das ist tatsächlich eine Erfindung bestimmter Theologen – ich möchte es einmal so formulieren –, also das, was wir als Kreationisten und besonders als die Idee des „Intelligent Design“ kennen. Die meinen tatsächlich, dass überall dort, wo wir als Naturwissenschaftler etwas nicht oder noch nicht erklären können, der Punkt ist, an dem das göttliche Element zu suchen wäre. Diese Grenze verschiebt sich täglich, das ist überhaupt keine Frage. Es gibt in den USA eine eigene Stiftung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, wann immer die Kreationisten so ein Thema aufgeben, einen Millionen-Dollar-Betrag zu spenden, damit die Wissenschaftler motiviert sind, genau das aufzuklären. Und meistens klappt das auch innerhalb einiger Jahre.

Wir hatten vor etwa 30 Jahren die große Augen-Diskussion, in der das Auge als Wunderwerk dargestellt wurde. Inzwischen heißt es, das Auge hat eine scheußliche Optik und jeder Optiker würde sich schämen, eine solche Brille von den optischen Eigenschaften her zu konstruieren, wie sie beispielsweise unser Auge hat.

Also: Diese Lückenbüßer-Geschichte, die kommt eigentlich eher aus bestimmten Kreisen der Theologie, nicht von den Naturwissenschaften. Die Naturwissenschaftler, die sich bemüht haben, Brücken zu bauen, haben immer gesagt: Wir müssen diesen Gott dort finden, wo wir etwas wissen, und nicht dort, wo wir nichts wissen.

Johannes Schießl: Eine Frage muss ich noch stellen, bevor wir wieder in den Alten Orient zurückkehren. Es ist ja so, dass die Darwinsche Theorie, ganz grob vereinfacht, auf zwei Prinzipien fußt, Mutation und Selektion. Da hätte ich gleich eine doppelte Frage: Mutation ist ja eher ein Zufallsprinzip. Welchen Platz kann in einem solchen Zufallsprinzip ein göttlicher Plan haben? Und die andere Frage gleich hinterher: Selektion, das andere Prinzip, ist ja eher deterministisch. Welchen Platz kann Freiheit da noch haben?

Gerhard Haszprunar: Zunächst einmal ist es richtig, dass der Mutation ein Zufallsprinzip innewohnt. Da ist zunächst nichts vorhersagbar. Aber Mutationen spielen sich, wie im Übrigen jede Art von Zufall, also auch der mikrophysikalische Zufall, immer in einem Regelwerk ab. Das heißt, wenn es darum geht, wie der junge Erdenbürger aussehen wird, ob er die Glatze vom Opa oder die Hakennase von der Tante Emma bekommt – ich hoffe, es ist keine Emma hier –, dann ist das eben nicht vorherbestimmt. Das ist Zufall. Aber es ist eben kein Zufall, dass er ein Mensch sein wird. Das ist überhaupt keine Frage. Der Zufall ist zwar da, aber er ist umrahmt von Rahmenbedingungen, die nicht irgendetwas entstehen lassen. Das wäre nämlich wirklich Chaos, – das Original-Tohuwabohu aus dem Schöpfungsbericht –, aber der Zufall ist immer eingerahmt. Selbst wenn Sie einen Würfel rollen lassen, dann ist es Zufall, welche Punktzahl kommt, aber das System Würfel gibt Ihnen vor – wenn der Würfel nicht gezinkt ist –, dass alle sechs Punktzahlen die gleiche Wahrscheinlichkeit haben und dass es die Sieben nicht geben darf. Das gibt Ihnen das System, die Kubusgestalt des Würfels als System, vor. Und das gilt eigentlich immer. Wir wissen nicht, wie der nächste Schneekristall ausschauen wird, aber er wird sicher sechseckig sein; das ist vorgegeben. Wir haben also immer um das Ganze herum Rahmenbedingungen. Der Zufall ist zwar da, aber er ist nicht unendlich groß. Das ist die eine Geschichte.

Bei der Selektion geht es genau anders herum: Sie ist auf der einen Seite sortierend, aber sie bewegt sich in einer letztlich stochastischen Welt. Das heißt, diese Selektion trifft auf eine Umwelt, die als solche auch nicht vorgegeben ist. Heuer haben wir einen sehr zeitigen Frühling, und da draußen beginnen schon die Magnolien zu blühen. Im letzten Jahr war es genau anders herum; da haben wir im Mai noch gefroren und die Wohnungen zuhause geheizt. Das ist eben auch nicht vorhersagbar. Die Selektion muss sich jetzt an diese letztlich stochastischen Bedingungen anpassen, und da geht es genau anders herum: im Einzelnen zwar determiniert, aber in einer stochastischen Umwelt. In diesem Fall ist der Determinismus von einem Zufallsprinzip umhüllt.

Johannes Schießl: Jetzt machen wir einen kleinen Schnitt und kehren wieder zurück in den Orient. Es gibt ja in fast allen Kulturen Schöpfungsmythen, etwa in Mesopotamien oder im alten Ägypten. Da gibt es verschiedene Prinzipien, entweder Weltentstehung durch Kampf der Götter oder durch Zeugung und Geburt, wie auch immer. Sie, Professor Seidl, überblicken das Geschehen einigermaßen: Welche Stränge gibt es da, und welche Gemeinsamkeiten zwischen Schöpfungsmythen verschiedener Kulturen?

Theodor Seidl: Sie haben schon zwei Vorstellungsarten göttlicher Schöpfung angesprochen: durch Kampf und durch Zeugung oder Geburt. Das findet sich



Rund 90 Interessierte waren am ersten der drei Abende des „Katholischen Basis Camps“ in die Katholische Akademie gekommen.

in allen Mythen, in allen Kulturen. Wenn Sie jetzt nach den gemeinsamen Vorstellungen fragen: Es ist ja so, dass wir uns dieses Bekenntnis – Gott hat die Welt erschaffen – nur mit unseren Begrifflichkeiten, unseren Vorstellungen, unseren Bildern plausibel machen können und aus unserer Erfahrungswelt Hilfsgrößen einspielen müssen, um diesen dürren Satz „Gott hat die Welt erschaffen“ plausibel zu machen.

Eine ganz wichtige und die Kulturen zumindest im Alten Orient und in Ägypten übergreifende Vorstellung ist die des künstlerischen und handwerklichen Tuns des Schöpfergottes. Der Schöpfer in der Bibel erschafft im zweiten Schöpfungsbericht den Menschen aus der Materie, der irdenen Materie des Tons, und er formt den Menschen als schöne Gestalt aus Ton: eine handwerkliche, eine künstlerische Vorstellung. Gott ist im zweiten Schöpfungsbericht ein experimenteller Künstler und Handwerker, weil er lange nicht zufrieden ist, bis dieser Mensch in seine Umwelt und Umgebung eingeordnet ist.

Dieses handwerklich-künstlerische Tun des Schöpfergottes findet sich beispielsweise auch in Ägypten. Sie waren alle schon einmal in Ägypten oder zumindest im Ägyptischen Museum und haben die sehr häufige Darstellung gesehen: Der Schöpfergott erschafft auf der Töpferscheibe den Menschen. Wir haben ähnliche Vorstellungen auch in den epischen Texten Mesopotamiens.

Das zweite Übergreifende und Gemeinsame in diesen altorientalischen Schöpfungstexten ist die Erschaffung der Dinge durch das göttliche Wort. Das haben wir in Ägypten ausgeprägt in der memphitischen Schöpfungslehre. Der Schöpfergott Ptah erschafft mit Herz und Zunge den Menschen. Auch hier gilt, dass die Fähigkeit des Menschen, sich durch sein Sprachvermögen auszudrücken und kommunikativ zu wirken, auf den Schöpfergott übertragen wird. Diese großartige Ausstattung des Menschen, zu sprechen und sich durch das Wort die Welt zu erschaffen, haben wir als Analogie-Vorstellung auch in vielen Schöpfungstexten.

Johannes Schießl: Bei der Vorbereitung des heutigen Abends bin ich auf einen Text des Wiener Alttestamentlers Ludger Schwienhorst-Schönberger gestoßen, der sagt, dass hinter dem ersten

Schöpfungsbericht die Idee steht, dass die Welt letztlich ein Heiligtum, ein Tempel sei und allen Bedrohungen, allem Chaos von außen trotzt, und der Mensch, trotz des geltenden Bilderverbots, quasi die Gottesstatue in diesem Tempel. Würden Sie diese Meinung so teilen?

Theodor Seidl: Ja, da kann ich einfach anknüpfen an das, was ich schon eingangs sagte, dass dieser Schöpfungsbericht, den wir hörten, das Vorwort eines Geschichtswerks ist. Ähnliche Ausdrücke und Vorstellungen, ähnliche handwerklich-künstlerische Ausdrucksweisen kommen auch an denjenigen Stellen im priesterschriftlichen Geschichtswerk vor, wo es um das Erbauen und das Ausstatten des heiligen Zeltes, also des Wüstenheiligtums geht, historisch um den Bau des zweiten Tempels. Die priesterschriftlichen Schriftsteller schreiben in dieser Zeit des Wiederaufbaus und ringen auch um den Tempel, die Ausstattung des Tempels nach seiner Zerstörung. Da begegnet dieses schöpferische, künstlerische Element wieder in der Priesterschrift, in Exodus 25 heißt es, dass das heilige Zelt nach einem göttlichen Urbild und Vorbild von den Künstlern gestaltet wird. Da haben wir die schöne Entsprechung zum ersten Kapitel der Genesis. Das zeigt wieder, dass dieser Text nicht isoliert steht und dass die handwerklich-künstlerischen Vorstellungen prägend sind für diese Schicht im Pentateuch.

Johannes Schießl: Ich habe Sie vorhin ein wenig unterbrochen, und auch Herr Professor Haszprunar hat schon auf den zweiten, aber älteren Schöpfungsbericht hingewiesen. Da geht es ja noch stärker um den Menschen, seine Vertreibung aus dem Paradies und die Unterscheidung von Gut und Böse. Vielleicht fragen wir erst den Alttestamentler, dass er uns kurz die wesentlichen Punkte dieses zweiten Schöpfungsberichts schildert, den wir nicht gehört haben, weil wir nicht so viel vorlesen konnten. Was ist das Wesentliche am zweiten Schöpfungsbericht?

Theodor Seidl: Ich kann nur unterstreichen, was Sie schon gesagt haben. Dieser sogenannte zweite Schöpfungsbericht beginnt mit der Menschenschöpfung,

und alles dreht sich dann um den Menschen. Der Schöpfergott ist hier wirklich als experimenteller Künstler am Werk, der eben dem Menschen seine adäquate Umgebung und Aufgabe schafft: den Garten, die Pflege des Gartens mit den Bäumen; da sind aber auch die Grenzen, die dem Menschen in Form des Verbots gesetzt werden, von einem dieser Bäume nicht zu essen. Der Mensch braucht einen umgrenzten Lebensbereich, in dem er sich betätigen kann; ein Überschreiten ist gefährlich und bringt ihm keinen Segen. Der

Gott ist im zweiten Schöpfungsbericht ein experimenteller Künstler und Handwerker.

Mensch und seine Ausstattung stehen also im Zentrum des zweiten Schöpfungsberichts. Er bietet in diesem Sinn keine Kosmologie, sondern eine Anthropogenese, auch eine Spielart altorientalischer Schöpfungstexte, die im zweiten Kapitel des Buchs Genesis einen konzentrierten Beleg aufweist.

Johannes Schießl: Diese Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist eine sehr gute Begründung für die Menschenwürde, wahrscheinlich die beste, die man finden kann. Zusammenfassend könnte man doch sagen: Biblisches Schöpfungsverständnis zeichnet sich durch vier Merkmale aus: ein Schöpfergott, das Universum hat einen Anfang, die Sonderstellung des Menschen und – da müssen wir jetzt noch weitersprechen – die andauernde Schöpfung, die „creatio continua“. Was ist damit gemeint?

Theodor Seidl: Noch einmal mit anderen Worten: Der Schöpfer erhält seine Schöpfung und alle seine Schöpfungswerke und steht für sie ein. Ihm wird, natürlich im Bekennen der biblischen Schriftsteller, die Fähigkeit zugeschrieben, nach der Katastrophenerfahrung, als der Mensch dem Todesbereich nahe war, wieder einen Schöpfungsakt zu setzen.

„Seht, ich mache alles neu“: Mit dieser göttlichen Verheißung schließt die Bibel im Kapitel 21 der Johannes-Offenbarung. Die dort angekündigte neue

Welt ist eine Folge der „creatio continua“. Im Alten Testament belegt Psalm 104 in poetischer Form das Fortwirken der göttlichen Schöpferkraft.

Johannes Schießl: Jetzt müssen wir noch ein wenig über das Alte Testament hinausgehen, denn im Neuen Testament spielt ja die Schöpfung auch eine zentrale Rolle, wird christologisch gedeutet. Man denke nur an den schon erwähnten Logos-Begriff im Johannes-Prolog. Und dann in der frühen Theologie verbindet sich das Schöpfungsdenken mit dem aristotelischen Kausalitätsprinzip von der ersten Ursache. Welche Folgen hat das? Jetzt fragen wir einmal den Naturwissenschaftler, der sich auch mit der Theologie beschäftigt hat.

Gerhard Haszprunar: Ich möchte zunächst noch einmal auf diese „creatio continua“ eingehen, die wir Naturwissenschaftler natürlich von einer völlig anderen Seite her interpretieren. Wir stellen einfach fest, dass Naturgesetze in der Lage sind, schöpferisch zu sein, schöpferisch in dem Sinn, dass auf rein naturgesetzlicher Basis etwas prinzipiell Neues entstehen kann. Wenn Sie – ich habe im Buch das Knallgas-Experiment gebracht, das die meisten wahrscheinlich noch aus der Schulzeit kennen – Wasserstoff und Sauerstoff im Verhältnis 2 zu 1 mischen und das Streichholz dranhalten, dann knallt es schön und es entsteht Wasserdampf. Und Wasser hat einfach eine Fülle von Eigenschaften, die Sie im Wasserstoff und im Sauerstoff nicht einmal ansatzweise finden werden. Da ist etwas prinzipiell Neues ins System gekommen. Das Gleiche passiert, wenn eine Samenzelle mit einer Eizelle – das kann ein Mensch, eine Pflanze, ein Pilz, ein Tier sein, ganz egal – fusioniert. Dann entsteht auch etwas prinzipiell Neues. Beim Menschen haben wir das rezipiert. Es gilt aber für jedes Lebewesen. Es gibt sie also, diese „creatio continua“, sie passiert ununterbrochen, in ganz großem Maßstab, aber sie ist ein zutiefst naturgesetzlicher Vorgang.

Man kann natürlich als gläubiger Mensch sagen: Ich sehe meinen allmächtigen Gott in und über diesen Naturgesetzen. Der Kreis schließt sich, wenn man sagt, das ist genau der Weg, wie dieser Schöpfergott die Welt tatsächlich schöpferisch erhält. Das kann man durchaus denken. Der Unterschied ist allerdings, dass wir anders sehen als der biblische Autor zu seiner Zeit. Der hatte ja eine Welt, die war da, und es gilt, diese Welt zu erhalten. Sie haben das, glaube ich, vorher genauso gemeint. Wir sehen eine Welt, die nicht schon so da war, wie sie heute ist, sondern die sich erst in einer ziemlich langen Zeit – das geht über Milliarden Jahre – so entwickelt hat, wie sie heute ist. Das ist vielleicht schon ein prinzipieller Unterschied zwischen der Gedankenwelt, die damals geherrscht hat und der, die wir heute haben. Das ist das eine.

Bezogen auf Ihre letzte Frage: Ich denke, der Johannes-Prolog nimmt eigentlich jede Chance eines Kompromisses. Es gibt ja häufig so gut gemeinte Kompromisse nach dem Motto: Was man erklären kann, ist alles für die Naturwissenschaften, und wo man etwas nicht erklären kann, dort ist der liebe Gott zuhause, und da können wir uns doch eigentlich gut vertragen. Das ist beliebt, aber meiner Ansicht nach einfach falsch. Erst einmal lässt sich der Mensch nicht teilen. Und das Zweite ist, dass der Johannes-Prolog ganz klar sagt: Alles ist durch diesen Logos geschaffen, und es gibt nichts, was nicht durch den Logos geschaffen wurde. Das heißt, hier gibt es keine 50:50-Regel. Es gibt möglicherweise eine Synthese, aber keinen Kompromiss. Der ist damit aus-

geschlossen. Es wäre ja dann auch mit der Allmächtigkeit vorbei, selbst wenn es nur ein Prozent ist, was wir erklären können. Wir wissen ja noch nicht, was wir alles nicht wissen. Aber das spielt keine Rolle. Es gibt dann eben keine Allmächtigkeit.

Johannes Schießl: Herr Professor Seidl, jetzt sind Sie ja nicht nur Alttestamentler, sondern auch ein Mensch, der heute lebt. Wie kann man Schöpfung heute denken? Wie geht das in dieser naturwissenschaftlich geprägten Welt?

Theodor Seidl: Biblische Schöpfungstexte, richtig gelesen und verstanden, stehen nicht im Widerspruch zu naturwissenschaftlichen Weltentstehungstheorien. Das heißt, der Konflikt zwischen Naturwissenschaft und Theologie, der seit dem Galilei-Urteil so lange angehalten hat – und da hat leider auch die Revozierung dieses Urteils durch den Papst in den 90er Jahren nichts geholfen – ist retrospektiv betrachtet überflüssig. Er hätte nicht entstehen dürfen, wenn die kirchlichen Institutionen die biblischen Texte gattungsgemäß interpretiert hätten. Sie sind eben keine naturwissenschaftlichen Weltentstehungslehren, sondern Glaubensbekenntnisse in hoher literarischer Form.

Wie übertrage ich das auf heute? Da hilft mir wieder, dass es in all diesen Texten um die Welt geht, wie sie ist, wie sie uns begegnet, und dass in diesen Schöpfungstexten, vor allem dann im zweiten Bericht, all die Phänomene des Lebens, die auch uns bewegen, abgehandelt, diskutiert und reflektiert werden: die Arbeit, der Sinn der Arbeit, das künstlerische Tun des Menschen, Mann und Frau, Sexualität, Partnerschaft. Hier lässt sich gut anknüpfen.

Als Beispiel nenne ich die Formel „Gott sah, dass es gut war“ aus dem ersten Schöpfungsbericht. Wenn ich Osternacht feiere, leite ich ihn so ein: „Dies ist ein Impuls für uns, mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass diese Schöpfung auch gut bleibt.“ Als zweites Beispiel verweise ich noch einmal auf den 104. Psalm. In ihm wird das Werden und Vergehen des Lebens wunderbar beschrieben: Wenn Gott dem Menschen seinen Lebensatem gibt, dann lebt er. Er lebt eine gewisse Zeit, dann entzieht Gott diesen Lebensatem wieder, der Mensch stirbt: „Nimmst du ihnen den Atem, so schwinden sie hin und kehren zurück zum Staub der Erde. Sendest du deinen Geist aus, so werden sie alle erschaffen, und du erneuerst das Antlitz der Erde“ (Psalm 104, 29.30). Eine meiner niederbayerischen Tanten hat als alte Frau dieses Urgesetz des Kommens und Vergehens so formuliert: „Es miassn Bladl obifalln vom Baam, dass wieda andre kemma kenna.“ In den Schöpfungstexten werden also „Basics“ des Lebens behandelt. Daher bleiben diese Texte aktuell und lassen sich gut auf unsere Situationen und Lebensstationen übertragen.

Johannes Schießl: Es ist ja so, dass im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts die Schöpfung durch die Bedrohung der Natur neu in den Blick gekommen ist, diesmal nicht als einer unbeeinflussbaren Macht wie früher, sondern durch das Handeln von Menschen. Man muss dabei nicht nur an die Grünen-Bewegung denken, man kann auch an den „Konziliaren Prozess“ mit seinen Stichworten Frieden, Gerechtigkeit und – eben – Bewahrung der Schöpfung denken. Wie beurteilen Sie diese Renaissance?

Gerhard Haszprunar: Sie ist zunächst einmal nicht aus besserer Einsicht erwachsen, sondern weil man eben zum ersten Mal mit größeren Pro-

blemen konfrontiert war. Wenn wir so weitermachen, dann passieren einfach Dinge, die wir als Menschen nicht haben wollen. Das waren die Zeiten – die 70er und 80er Jahre – mit den ersten großen Fluss- und Seen-Verschmutzungen. Das waren die Zeiten, als wir nicht nur wie jetzt in Peking, sondern auch

Ich denke, der Johannes-Prolog nimmt eigentlich jede Chance eines Kompromisses.

hier in den Städten nach Luft geschnappt haben, und ähnliche Dinge. Das waren die Zeiten, zu denen kleine Kinder praktisch permanent an Atemwegsreizungen gelitten haben usw. Und daraus folgte ganz natürlich: So können wir nicht mehr weitermachen. Es kam dazu die erste große Ölkrise – eine Rohstoffkrise, also auch hier „Grenzen des Wachstums“, ein geflügeltes Wort des „Club of Rome“ – und ähnliche Dinge. Das hat uns einmal beinahart vor Augen geführt: Wenn wir so weitermachen, machen wir es nicht mehr lang. Da haben wir uns gesagt: Moment, da müssen wir uns jetzt tatsächlich etwas überlegen. In vielen Bereichen sind wir allerdings noch immer dabei, zu überlegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf ein Missverständnis hinweisen, das scheinbar in der Bibel begründet ist: dieses „Macht euch die Erde untertan“. Das galt immer als der klassische Freibrief. Aber man hat natürlich völlig übersehen, dass ein antiker Herrscher eigentlich als edelste Pflicht hatte – und jetzt kommt genau das heraus, was Sie vorher gesagt haben –, seine Untertanen zu beschützen und sein Reich zu bewahren. Die zogen damals auch noch an der Spitze ihrer Heere in den Krieg. Die sind eingestanden für ihr Land und Volk, und sie hatten als zentrale Aufgabe, beide zu bewahren. Beherrschen hieß in dieser Diktion also nicht so sehr ausbeuten, sondern tatsächlich – hier treffen wir uns wieder – bewahren. Und da sind wir heute eigentlich nach wie vor. Wir haben in einem unglaublichen Ausmaß die Verantwortung für diese Welt, nicht nur für unsere eigene kleine Welt im Privaten oder in unserer direkten Einflussphäre, sondern auch als Menschheit für den Gesamtplaneten. Das ist in diesen letzten Jahrzehnten bewusst geworden.

Theodor Seidl: Wenn ich das von der Königsideologie der alten Welt gleich noch aufgreife, vertiefen und unterstützen darf: Der König als Stellvertreter Gottes auf Erden hatte die Aufgabe, die göttliche Weltordnung durchzusetzen. Dabei ist es wichtig, dass er für die göttliche Weltordnung steht und nicht für seine eigene Willkürherrschaft. Ein Weiteres, was diesen sogenannten Herrschaftsauftrag im ersten Schöpfungsbericht auch entschärft, relativiert und umpolt, ist die damit verbundene Aussage: „Gott segnete sie.“ Der Mensch ist also Träger des göttlichen Segens und hat entsprechend segensreich mit seiner Umwelt und der Natur umzugehen. Diese Vorzeichen sind wichtig, um den in den 70er Jahren und auch schon vorher falsch verstandenen Satz nicht weiter als Erlaubnis zur Ausbeutung der Natur zu interpretieren.

Johannes Schießl: Und im zweiten Schöpfungsbericht ist ja dann die Rede vom Behüten, nicht vom Beherrschen. Ihnen beiden vielen Dank für das Gespräch am Podium! □



Barbara Krzoska, Studierende an der Bayerischen Theaterakademie, las den ersten biblischen Schöpfungsbericht, ...



... ihr Kollege Sebastian Griegel trug die Einleitung von Darwins' „Über die Entstehung der Arten“ vor.

Philosophischer Meisterkurs

Auf großes Interesse stieß der Abendvortrag von Prof. Dr. Onora O'Neill von der Universität Cambridge. Sie gehört zu den weltweit renommiertesten zeitgenössischen Philosophen und sprach im Rahmen des mit der Hochschule für Philosophie SJ veranstalteten Philosophischen Meisterkurses am Mittwoch, 19. Februar 2014, vor rund 200 Besuchern über das Thema „Toleranz versus Recht auf freie Meinungsäußerung.“ Onora O'Neill ist Mitglied im House of Lords und Vorsitzende der britischen Menschenrechtskommission. In ihrem auf

Deutsch gehaltenen Vortrag warnte die Wissenschaftlerin davor, zu einseitig die individuellen Menschenrechte zu betonen und dadurch kollektive und institutionelle „Rechte“ zu stark zu vernachlässigen und im Endeffekt das Vertrauen in die Gesellschaft zu unterminieren. Beim zweitägigen Philosophischen Meisterkurs diskutierte Onora O'Neill mit 15 Studierenden und jungen Wissenschaftlern der Hochschule für Philosophie SJ und anderer Universitäten über ausgewählte, zurzeit besonders aktuelle philosophische Fragen.

Toleranz und das Recht auf freie Meinungsäußerung

Onora O'Neill

In einem Freistaat darf jeder denken, was er will, und sagen, was er denkt –
Spinoza

Kommunikation hat unzählige Zwecke, wovon zwei immer Vorrang haben. Der eine ist theoretisch: Wir möchten (und müssen oft) beurteilen, ob die Ansprüche Anderer wahr oder falsch sind. Der andere ist praktisch: Wir möchten (und müssen oft) beurteilen, ob die Selbstverpflichtungen anderer vertrauenswürdig sind – oder nicht. Doch scheinen viele zeitgenössische Diskussionen zu diesen Rechten, die wir Sprachrechte und – im Fall von Verstößen gegen diese Rechte – Sprachunrecht nennen dürfen, ambivalent oder gleichgültig den Normen gegenüber, die für die Beurteilung von Wahrheit und Vertrauenswürdigkeit bedeutsam sind. In der frühen Neuzeit brachte man Argumente für die Duldung bzw. das Tolerieren von Meinungsäußerungen anderer vor, auch wenn diese weder wahr noch zuverlässig seien.

Diesen Argumenten zufolge dient das Tolerieren der Unwahrheit der Entdeckung der Wahrheit. Im Gegensatz dazu legen zeitgenössische Ansichten zu Sprachrechten Wert auf breitere Freiheiten, besonders auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, scheinen dabei jedoch den Raum für Toleranz zu marginalisieren. Wenn jeder ein Recht auf freie Meinungsäußerung hat, kann Toleranz allzu leicht als Nebensache statt einer anspruchsvollen und kognitiv wichtigen Tugend angesehen werden.

Hat uns die zeitgenössische Fokussierung auf die Äußerungsrechte des Einzelnen von umfassenderen ethischen Fragen abgelenkt, die unmittelbar mit Wahrheit und Glaubwürdigkeit zu tun haben und insbesondere mit deren Kommunikation?



Prof. Dr. Onora O'Neill, Cambridge

I. Einführung

Während des letzten Jahrzehnts habe ich zunehmend mehr Zeit darauf verwendet, über die Ethik der Kommunikation nachzudenken und zu schreiben, und das konnte kaum ohne Berücksichtigung der Toleranz geschehen. Mein Ziel ist jedoch nicht, erneut die Geschichte der Ansichten über Toleranz darzulegen, sondern Toleranz mit weit verbreiteten zeitgenössischen Ansprüchen auf verschiedene Sprachrechte und -verbote in Zusammenhang zu bringen.

Toleranz wurde nicht als erste der vielen Rechte und Pflichten, die sich auf Sprechakte auswirken, identifiziert und

diskutiert. Traditionelle Kodizes und Praktiken sind voll von Forderungen hinsichtlich der Pflichten der Redlichkeit bezüglich Sprechakten: Du sollst nicht lügen; du sollst kein falsches Zeugnis ablegen; ich verspreche, die Wahrheit zu sagen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Außerdem sind sie voll von vielen unterschiedlichen Verboten, zum Beispiel der Blasphemie, der Verleumdung, des Meineids, der Pornographie, von falschen Versprechungen und von vielen anderen Verstößen gegen Sprachrechte. Mit der Zunahme der Lesekompetenz erweiterten sich diese Pflichten von gesprochenen auf schriftliche Sprechakte.

Die Ansprüche hinsichtlich Toleranz unterscheiden sich jedoch vom traditionellen Pflichtenkatalog für Sprechakte. Toleranz ist keine Pflicht für diejenigen, die reden oder schreiben, sondern eine Verpflichtung von allen anderen, einschließlich aller Adressaten. Aus diesem Grund wird Toleranz gewöhnlich als eine Vorgängerin des heutigen Rechts auf freie Meinungsäußerung gesehen, das ebenfalls die Rechte derjenigen betont, die sich ausdrücken oder mit anderen kommunizieren, und damit auch anderen Pflichten zuschreibt, diese Rechte zu achten und einzuhalten. Es ist heute zu einem Gemeinplatz liberalen Denkens geworden, dass Gesellschaften, die Sprachrechte und insbesondere das mittlerweile kanonische Recht auf freie Meinungsäußerung achten, frühere Debatten über Toleranz aufrechterhalten, weiterführen und vielleicht verbessern.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist das zentrale, die Sprechakte betreffende Recht, das sowohl in der *Allgemeinen Menschenrechtserklärung* der Vereinten Nationen (UDHR, 1948) als auch in der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (ECHR, 1950) kodifiziert wird. Die Standards dieser Erklärungen wurden in den nachfolgenden internationalen Konventionen vermeintlich in eine endgültige Form gegossen und in die nationale Gesetzgebung eingebunden (wo sie mit unterschiedlichen Graden von Enthusiasmus und Effizienz durchgesetzt werden). Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist mittlerweile das meist-zitierte Sprachrecht, sowohl für Individuen als auch für die Medien, und ist als solches tief verwurzelt in zeitgenössischen liberalen Kulturen und in der Gesetzgebung.

Die *Allgemeine Menschenrechtserklärung* formuliert das Recht auf freie Meinungsäußerung für *Einzelpersonen* mit folgenden Worten:

„Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; das Recht umfasst die Freiheit, Meinungen ohne Einmischung zu vertreten sowie Informationen und Anregungen über Medien jeder Art ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ (AEMR, 1948: Art 19).

Die gleiche Position wird in Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vertreten, verfasst etwa zwei Jahre später als die AEMR. Dort heißt es:

„Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung ... Dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen zu vertreten sowie Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Grenzen zu empfangen und zu verbreiten ...“ (EMRK 1950, 10,1).

Diese kanonischen Dokumente sollen die Pflicht, Meinungsäußerungen anderer zu tolerieren, definieren und zu verbessern, und stehen weithin im Ruf, ältere Diskussionen über Toleranz abzulösen. Ich denke hingegen, dass die Sache interessanter sein dürfte.

Zweifellos führen zeitgenössische Diskussionen der freien Meinungsäußerung frühere Debatten, in denen Forderungen

nach Toleranz zentral waren, in *einigen* Hinsichten weiter und sie drücken sicherlich Respekt für frühere Ansichten von Toleranz aus. Aber sie stützen sich auf eine radikale Verschiebung der Perspektiven der Leser und Zuhörer und ihren Verpflichtungen auf die Perspektiven derer, die sich ausdrücken, ob mündlich oder schriftlich und deren (*angeblichen*) Rechten.

Um den Anspruch meines Vortrags auf den Punkt zu bringen: Viele frühe Forderungen nach Toleranz behaupten *nicht*, dass alle ein Recht haben, alles zu sagen oder zu tun, wozu alle anderen zur Duldung verpflichtet worden sind. Sie erklären vielmehr auffällig, dass es eine Pflicht gibt, Sprechakte anderer zu tolerieren, *auch wenn sie nicht wahr sind*, und ebenso (bis zu einem Punkt) ihre Handlungen, *auch wenn sie unrecht sind*. Aber sie behaupten keineswegs, dass Individuen das Recht haben, die Unwahrheit zu sagen, geschweige denn, Unrecht zu tun. Frühere Ansichten über Toleranz schreiben also niemandem ein ungehindertes, geschweige denn durchsetzbares Recht auf freie Meinungsäußerung zu. Vielmehr fordern sie, dass Sprechakte frei von Beschränkung von Staat oder Kirche sein sollten, und dass sie toleriert werden sollten, auch wenn andere *kein* Recht darauf haben, sich so zu äußern. Deshalb erschien die Toleranz in den Augen ihrer frühen Protagonisten als eine schwierige und anspruchsvolle Pflicht.

Heute haben wir die Sprachrechte so erweitert, dass sie alle Formen des Ausdrucks abdecken. Mit nur wenigen Ausnahmen werden die Sprechakte der anderen als durch ein Recht geschützt betrachtet, allen erlaubten Inhalt auszudrücken und zu veröffentlichen, ein Recht, das heute in allen liberalen Gesellschaften rechtlich stark geschützt ist. Folglich gelten Sprechakte, sofern sie nicht explizit verboten sind (z.B. weil sie ein anderes Menschenrecht verletzen), nicht als Unrecht, welches zu tolerieren ist, sondern als etwas, worauf alle das Recht haben, es zu vollziehen. In der heutigen Landschaft, in der die Achtung der Rechte anderer und insbesondere die Achtung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung zentral ist, wird Toleranz entsprechend zu einer geringer einzuschätzenden, ja sogar einer unnötigen Tugend.

II. Toleranz, Wahrheit und Zensur

Viele der in der Frühen Neuzeit angeführten Gründe, die Meinungsäußerung anderer zu tolerieren, *seien sie falsch oder irrig*, stützen sich auf die Wichtigkeit der Wahrheit. Solche Argumente treffen die Verfechter der Zensur auf eigenem Boden. Zensur hat viele Zwecke, aber einer, der in der Frühen Neuzeit galt, war den Glauben zu stützen und die Verbreitung von religiösem Irrtum zu verhindern. Viele Verteidiger der Zensur gingen davon aus, dass wir ein gesichertes Verständnis von Wahrheit haben können – vor allem von wichtigen Wahrheiten über Gott, die Welt und das menschliche Schicksal – sowie, dass es unerlaubt sei, den DisSENS und die Verbreitung von falschen und gefährlichen Ideen und Häresien zu tolerieren.

Das ist kein offensichtlich törichtes Argument, obwohl eine der ihm zugrundeliegenden Annahmen nicht stimmt. Wie Oliver Wendell Holmes, der amerikanischen Richter, in einer entworfenen Nebenbemerkung seines berühmten Sondervotums in *Abrams v. United States*, 250 US 616 (1919) sagt:

„Strafrechtliche Verfolgung für die Äußerung von Meinungen scheint mir vollkommen logisch. Wer keinen Zweifel an seinen Meinungen oder seiner Macht hat und ein bestimmtes Ergebnis

von ganzem Herzen will, drückt seine Wünsche natürlicherweise gesetzlich aus und fegt jegliche Opposition hinweg ...“

Das offensichtliche Argument für Zensur ist, dass Lügen und vielleicht weiteres traditionelles Sprachunrecht nicht zu schützen sind. Das ist kein Argument, das heutzutage in liberalen Kreisen sehr beliebt ist, aber es sei daran erinnert, dass das Ziel des Schutzes und der Förderung der Wahrheit einmal ein zentrales (wenn auch fragliches) Argument für Zensur, sogar für Verfolgung darstellte, anstatt die Verpflichtung zur Toleranz, geschweige denn weitere umfangreiche Sprachrechte, alle Sprechakte, was auch immer sie beinhalten, zu schützen. Und es gibt nach wie vor Orte, sogar Länder, in denen dieses Argument allzu ernst genommen wird.

Die falsche Prämisse, die uns vielleicht klar, aber die nicht immer offensichtlich ist, ist die, dass Wahrheit nicht immer sicher erkennbar ist, und dass Fehlbarkeit ein guter Grund ist, die Sprechakte anderer zu tolerieren und zu schützen, anstatt zu versuchen, sie zu kontrollieren oder zu regulieren. Wenn die Protagonisten der Zensur sich irren, könnte die Zensur mit der Verfolgung derjenigen enden, die eigentlich die Wahrheit predigen, äußern oder befürworten. Wenn wir Wahrheit ernst nehmen, aber nicht wissen, wo sie liegt, erfordert das Streben nach Wahrheit den Schutz und die Tolerierung von Äußerungen und Veröffentlichungen – von Sprechakten und deren Inhalt – die möglicherweise falsch sind. Die Tolerierung von Meinungsverschiedenheiten kann dann gerechtfertigt sein, weil dadurch sichergestellt wird, dass wir nicht andere verfolgen, die möglicherweise tatsächlich die Wahrheit äußern. Dieses Argument von Fehlbarkeit auf Toleranz ist eines der ältesten und bekanntesten Gegenmittel gegen jeglichen Anspruch, dass Zensur die Wahrheit schützt. Doch ist es nur ein Argument gegen Zensur, d.h. gegen die Kontrolle und Regelung von Sprechakten auf Grund ihrer Inhalte, insbesondere in Bereichen hoher Fehlbarkeit.

Ein ähnliches, aber ehrgeizigeres Argument, das Wahrheit mit Toleranz verknüpft, bleibt noch weitverbreitet. Es unterstreicht nicht nur die Fehlbarkeit jedes Anspruchs auf die Wahrheit, sondern auch die wohltuenden und Wahrheit enthüllenden Effekte, die entstehen, wenn Wahrheitsansprüche herausgefordert werden. John Milton hat eine bekannte Version dieses Arguments in *Areopagitica* vorgebracht, in dem er behauptet, dass das Tolerieren von Dissens und die Förderung von Disput nicht nur dafür sorgt, dass wir die Wahrheit nicht unterdrücken – ob absichtlich oder unabsichtlich – sondern auch die Entdeckung der Wahrheit fördert:

“And though all the winds of doctrine were let loose to play upon the earth, so Truth is in the field, we do injuriously, by licensing and prohibiting, misdoubting her strength. Let her and Falshood grapple; who ever knew Truth put to the worse, in a free and open encounter?”

(Und obwohl alle Winde der Lehre frei gesetzt wurden, auf der Erde zu spielen, tun wir immer dann, wenn die Wahrheit im Spiel ist, Unrecht durch Erlaubnisse und Verbote, weil wir ihre Stärke falsch einschätzen. Lasset sie und die Unwahrheit kämpfen; wer wüsste jemals davon, dass die Wahrheit in einer freien und offenen Auseinandersetzung den Kürzeren zog?)

Verfechter der Toleranz abweichen der Äußerungen haben jedoch Recht, dass bloße Appelle an Intuition, Offenbarung oder direkte Erfahrung fehlbar sind. Jedoch ist die Behauptung, dass die Wahrheit immer, geschweige denn

unvermeidlich, in freien und offenen Auseinandersetzungen zwischen Wahrheit und Unwahrheit gewinnt, weniger überzeugend.

Toleranz, freie und offene Auseinandersetzungen, ganz zu schweigen von heutigen Konstellationen vom Recht auf Meinungsäußerung, können bei der Entdeckung der Wahrheit helfen, aber sie können auch wahrhafte und vertrauenswürdige Sprechakte ausgrenzen, oder dabei scheitern, solche als falsch oder als nicht vertrauenswürdig zu entlarven. „Freie und offene Auseinandersetzungen“, können auch ein Gewirr von Stimmen, eine Verwirrung oder Irrtum ermöglichen oder sogar fördern, in denen sich vertrauenswürdige Ansprüche und Verpflichtungen mit falschen Ansprüchen und nicht vertrauenswürdigen Verpflichtungen vermischen und verwechselbar machen, so dass sie nur schwerlich voneinander zu unterscheiden sind. Die Wahrheit ist nicht unbedingt siegreich in freien und offenen Auseinandersetzungen oder in dem, was John Stuart Mill unverblümt als „Kollisionen mit dem Irrtum“ bezeichnet.

Ein zeitgenössischerer Ausdruck dieser unwahrscheinlichen Hoffnung basiert auf dem Bild eines „Marktplatzes für Ideen“, dem Mill die Macht zuschreibt, Falsches oder nicht Vertrauenswürdiges vom Wahren bzw. Vertrauenswürdigem zu unterscheiden. Wie oft bemerkt wurde, sind Märkte von den Auswirkungen und Verzerrungen asymmetrischer Macht und Erkenntnis keineswegs besser geschützt als nicht-kommerzielle „freie und offene Auseinandersetzungen“ zwischen Meinungen oder als „Kollisionen mit dem Irrtum“. Der „Marktplatz der Ideen“ ist kein perfekter Markt: Und wenn es so wäre, würde er vermutlich eher den Marktwert anstatt den Wahrheitswert maximieren. Marktplätze für Ideen, wie Märkte für andere Güter, dürften die Produkte fördern, die ansprechen und schmeicheln, die Ansehen und Reichtum vermehren, die bekannt und bequem oder auch reizend sind – die also Ansprüche begünstigen könnten, die weder wahr noch vertrauenswürdig sind.

III. Vorzensur

Diese Argumente von der Wichtigkeit der Entdeckung der Wahrheit bis hin zur Wichtigkeit der Toleranz sollen zeigen, dass es ungerecht wäre, zu zensieren oder (wie Milton es ausdrückt) Sprechakte „zu lizenzieren oder zu verbieten“. Was sie schaffen wollen, ist nicht ein generelles Recht für alle, „zu denken, was sie wollen und zu sagen, was sie denken“, sondern, wie Spinoza es formuliert, eine Verpflichtung des Staates, ihnen dies zu erlauben, und eben nicht auszuüben, was von Juristen „Prior Restraint“ (*Vorzensur*) von Sprechakten und Veröffentlichungen genannt wurde. Immer wieder beharren Autoren darauf, dass es zwar falsch ist, andere zum Schweigen zu bringen oder zu zensieren – *Vorzensur* zu praktizieren – dass aber jede Person für das, was sie sagt, zur Rechenschaft gezogen werden kann. Diese Ansicht hatte ihren Platz in Kulturen, die eine große Reihe von Sprachpflichten noch ernst nahmen.

Diese Ansicht wurde auch vom gesamten politischen Spektrum geteilt. So behauptet der konservative Anwalt William Blackstone in seinen berühmten *Kommentaren zum Gesetz Englands* (1765), dass „die Pressefreiheit in der Tat wesentlich zu einem freien Staat gehört; aber diese besteht darin, Publikationen keine Vorabbeschränkungen aufzuerlegen, und nicht in der Freiheit von Zensur kriminellen Materials nach Veröffentlichung. Jeder freie Mann hat zweifelsfrei das Recht, jede Meinung

öffentlich zu machen, die ihm beliebt; dies zu verbieten hieße, die Pressefreiheit zu zerstören; wenn er aber Ungebührliches, Schädliches oder Illegales veröffentlicht, muss er die Konsequenzen seiner eigenen Kühnheit tragen.“

Thomas Jefferson vertritt dieselbe Ansicht in seiner zweiten Amtsantrittsrede von 1805: „Kein Rückschluss darauf ist hier beabsichtigt, dass die Gesetze, die die Staaten gegen falsche und verleumderische Publikationen vorgesehen haben, nicht durchgesetzt werden sollen.“

Und Thomas Paine unterstützt diese Position 1806, indem er schreibt, „ein Mensch fragt nicht vorher um Erlaubnis, etwas zu sagen, das er sagen möchte, aber er muss danach gerade stehen für die Gräueltat, die er äußern mag. Gleicher Art muss ein Mensch genauso dafür gerade stehen, wenn er in der Presse schreckliche Dinge verlautbaren lässt, als ob er sie mit eigenem Mund sprechen gelassen hätte.“

Für jeden dieser Denker bedeutet Pressefreiheit das, was Paine wie folgt benennt: „Der Fakt des Druckens ist frei von Vorzensur, und überhaupt das gedruckte Material (der Inhalt), ob gut oder schlecht. Die Allgemeinheit oder, im Falle der gerichtlichen Verfolgung, eine Jury des jeweiligen Verwaltungsbezirks – sollen über die Sache richten.“

Es ist, denke ich, eigentlich bemerkenswert, wenn man sich daran erinnert, wie weit diese berühmten Protagonisten der Pflichten der Toleranz und Pressefreiheit davon entfernt sind, zeitgenössische Rechte auf freie Meinungsäußerung zu billigen. Toleranz ist für sie eine Pflicht, besonders der Machthabenden, nicht Vorzensur auszuüben, nicht zu lizenzieren, nicht zu verbieten. Ihre Position vertritt sich aber mit Rechtsvorschriften, die Sprechakte in vielerlei Hinsicht regeln, z.B. mit Gesetzen gegen Volksverhetzung und Blasphemie, gegen Pornographie und Unanständigkeit sowie mit jenen Gesetzen, die nötig sind, um die Menschenrechte anderer nicht zu verletzen. *In dieser früheren Welt war Toleranz zwar erforderlich, aber es gab kein allgemeines Recht auf freie Meinungsäußerung.* Jeder, der spricht oder schreibt, bleibt für seine unrechtmäßigen Äußerungen verantwortlich, in manchen Fällen vor den Gerichten.

In der Tat betonen manche Autoren der Aufklärung, die sich mit Toleranz befassen, dass Toleranz nicht nur die richtige Antwort auf unerlaubte Äußerungen, sondern auch auf unerlaubte Handlungen sei. In seinem übertriebenen (und auffallend unzureichend argumentierenden) Eintrag zur Toleranz in seinem *Philosophischen Wörterbuch* behauptet Voltaire, dass Toleranz die richtige Antwort auf die Untaten, Torheit und Fehler anderer ist:

„Was ist Toleranz? – Sie ist die Konsequenz der Menschlichkeit. Wir alle sind aus Zerbrechlichkeit und Irrtum geformt; lasst uns gegenseitig unsere Torheit verzeihen ... dies ist das erste Naturgesetz ... wir sollten einander unsere Verfehlungen verzeihen; die Uneinigkeit ist die große Krankheit der Menschheit; und Toleranz ist das einzige Gegenmittel.“

IV. Normen der Kommunikation

Argumente für eine angemessene Berücksichtigung der Sprachrechte und -pflichten müssen, wie ich glaube, einen größeren Fokus auf Kommunikation legen, als er sowohl in klassischen Diskussionen über Toleranz als auch in heutigen Diskussionen über freie Meinungsäußerung zu finden ist. Solche Diskussionen müssten nicht nur die Fehlbarkeit von Wahrheitsansprüchen und die Zerbrechlichkeit von Selbst-

verpflichtungen berücksichtigen, sondern auch die Grundlage der Gestaltung von Wahrheitsansprüchen und die Verpflichtungen zur Wahrheit, die nicht nur *verständlich für*, sondern auch *bewertbar von anderen* sind, betonen. Denn Kommunikation kann schlicht fehlschlagen, wenn sie entweder unverständlich oder unbewertbar von den beabsichtigten Adressaten ist. Unter solchen Umständen sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, unter denen der andere die Möglichkeit hat, die Ansprüche zu verstehen und darüber hinaus zu beurteilen, ob sie wahr oder falsch, vertrauenswürdig oder irreführend sind. Zuhörer brauchen eine für sie verständliche und einschätzbare Kommunikation, und es ist grundlegend und unverzichtbar für die Ethik der Kommunikation, genau diesen Maßstäben Genüge zu tun. Natürlich ist dies keine einfache Sache.

Zeitgenössische Ansichten über Sprachrechte verlangen jedoch, dass alle Äußerungen erlaubt und geschützt sind. Die Standardansicht heutiger liberaler Theorie und Praxis ist nicht nur, dass wir das, was andere sagen, nicht verbieten oder zensieren sollen, sondern auch, dass jeder ein geschütztes Recht genießen sollte, seine Meinungen auszudrücken; dass dieses Recht sowohl der Pflicht, die Wahrheit zu sagen, als auch Anforderungen genügen sollte, sich so zu äußern, dass Adressaten die Botschaft verstehen und beurteilen können.

Toleranz ist für sie eine Pflicht, besonders der Machthabenden, nicht Vorzensur auszuüben, nicht zu lizenzieren, nicht zu verbieten.

Einschränkungen des Sprechens bedürfen demnach einer spezifischen Rechtfertigung, diesen Standard außer Kraft zu setzen oder einzugrenzen, abgesehen von institutionellen Sprechakten. Es wird in der Regel angenommen, dass offizielle oder berufliche Sprechakte ebenso reguliert werden dürfen wie die Sprechakte jeder Person, die eine so definierte Rolle inne hat. Wir erlauben weder Unternehmen, ihre Geschäftsberichte noch Individuen ihre Qualifikationen zu erfinden, geschweige denn Politikern ihre Dokortitel! Aber die einzige Hinsicht, unter der es jetzt als akzeptabel gilt, die Äußerungen von Einzelpersonen einzuschränken, ist der Schutz der Menschenrechte anderer, wo auch immer dies erforderlich ist. Wenn wir also Sprechakte verbieten, die z.B. verleumderisch sind oder Hass schüren, die betrügen oder einschüchtern sollen, lauten die Begründungen dafür in der Regel, dass solche Sprechakte die Menschenrechte anderer bedrohen würden. Wir akzeptieren, dass dann, wenn dies nicht der Fall ist, jede Person ein Recht auf Sprechakte hat, auch wenn sie selbst für ihre intendierten Adressaten falsch, irreführend, unverständlich und unabwägbar erscheinen.

Nach zeitgenössischen Ansichten über Sprachrechte verschwinden dadurch die wichtigsten erkenntnistheoretischen und ethischen Normen, die der Kommunikation zu Grunde liegen. Diese Ansichten gehen davon aus, dass Sinn und Unsinn, Wahrheit und Unwahrheit jeweils den gleichen Schutz verdienen. Dabei sind die Möglichkeiten, die Vertrauenswürdigkeit einzuschätzen, für jede Art von Kommunikation und vor allem für die Art Kommunikation, die Wahrheitsansprüche

erhebt oder Verpflichtungen zur Wahrheit eingeht, zentral.

Wie gesagt: Wir wollen (und müssen oft) beurteilen, ob die Ansprüche anderer wahr oder falsch sind; wir wollen (und müssen oft) beurteilen, ob die Verpflichtungen anderer vertrauenswürdig sind – oder nicht. Kommunikation aller Art schlägt fehl, wenn sie für die intendierten Adressaten unverständlich ist; die Kommunikation von Wahrheitsansprüchen und Selbstverpflichtungen schlägt fehl, sogar für Adressaten, für die sie verständlich ist, wenn diese ihre Vertrauenswürdigkeit nicht beurteilen können. Die Kommunikation von Wahrheitsansprüchen und Verpflichtungen funktioniert nur, wenn die Adressaten sowohl verstehen können, *was gesagt wird* (bis zu einem gewissen Grad), als auch beurteilen können, *was mit dem Sprechakt getan wird* (bis zu einem gewissen Grad).

In der Tat geht die Notwendigkeit, Vertrauenswürdigkeit zu beurteilen, weit über Sprechakte, die offen Wahrheitsansprüche erheben und Selbstverpflichtungen eingehen, hinaus. Weder Gedichte noch Witze erheben zum Beispiel buchstäbliche Wahrheitsansprüche oder Selbstverpflichtungen, aber die intendierten Adressaten müssen dennoch in der Lage sein zu merken, ob die Ansprüche oder Annahmen, auf denen ihre Verständlichkeit aufbaut oder von denen sie gar abhängt, wahr oder falsch sind, und ob diejenigen, welche die Witze reißen oder die Verse deklamieren, tatsächlich scherzen oder deklamieren. Selbst die Art Kommunikation, in der sich keine *direkten* Fragen über die Vertrauenswürdigkeit spezifischer Behauptungen oder Selbstverpflichtungen anderer stellen, baut oft auf Urteile, die im Hintergrund über deren Verständlichkeit und Vertrauenswürdigkeit gefällt werden.

Das Vertrauen in die Worte oder Taten anderer ist *eine* Antwort. Es wird nur dann angebracht sein, wenn es sich an der Zuverlässigkeit der Worte und Taten orientieren kann. Dies ist nur dann möglich, wenn die Adressaten in der Lage sind zu beurteilen, was andere *sagen* und was sie dabei *tun*. Wenn ich den Inhalt der Sprechakte eines anderen nicht verstehen kann, bleibt er mir unverständlich; wenn ich nicht beurteilen kann, was jemand durch die Äußerung jenes Inhaltes tut, kann ich Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit nicht danach ausrichten. Die Unzuverlässigen bieten irreführende Beweise an, die andere dazu verleiten können, deren Ansprüche und Verpflichtungen als vertrauenswürdig zu akzeptieren. Die Vertrauenswürdigsten stellen dagegen nicht immer genügend Beweise zur Verfügung, um den anderen zu ermöglichen abzuwägen, ob ihre Ansprüche und Verpflichtungen mindestens ausreichend vertrauenswürdig sind. Das war schon so in der Apologie von Sokrates; sie hat nichts an Aktualität verloren.

Sowohl unangebrachtes Vertrauen als auch unangebrachtes Misstrauen können uns viel kosten. Wenn wir irrtümlich den Ansprüchen und Selbstverpflichtungen der Unzuverlässigen vertrauen, können sie uns verraten. Das kostet uns, was immer wir aufs Spiel gesetzt haben – sei es Geld, Ruf, Freundschaft (oder gar Leben). Wenn wir uns irrtümlich weigern, den Vertrauenswürdigsten nicht zu trauen, werden sie möglicherweise weniger geneigt, vertrauenswürdig zu bleiben und ärgern sich vielleicht über das Überprüfen oder die Rechenschaftspflichten, durch die wir Mängel entdecken oder beseitigen wollen, die sie nicht haben. Zumindest werden die Transaktionskosten dort steil ansteigen, wo vertrauenswürdigere Kommunikation misstraut wird und wo sie zu übertriebener Prüfung

führt. Diese Fragen sind für alle Arten von Kommunikation grundlegend, werden aber ausgeklammert, wenn wir uns nur auf den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung konzentrieren und die Bedürfnisse der Adressaten, für die die Beurteilung von Wahrheit und Vertrauenswürdigkeit von Belang sein kann, ignorieren.

Diese alltäglichen und allgegenwärtigen Anforderungen an eine gelungene Kommunikation deuten an, dass es mehr über Sprachrechte und Sprachunrecht zu sagen gibt, als man sowohl von Pflicht zur Toleranz als auch vom Rechte auf freie Meinungsäußerung ableiten kann. Wahrheit ist bedeutsam. Vertrauenswürdigkeit ist bedeutsam. Eine Darstellung von Sprachrechten, die diese grundlegenden *epistemischen* und *ethischen Normen* und mit ihnen viele der traditionelleren Sprachpflichten ausklammert, ist wahrscheinlich ungenügend.

V. Richtig untersuchen

Die Realität menschlicher Fehlbarkeit bedeutet, dass die Suche nach Wahrheit keine Zensur begünstigen darf. Wenn wir aber nicht wissen, wo die Wahrheit liegt, ist ein Ende von Zensur und Vorzensur nur ein Teil dessen, was nötig ist. Wollen wir die Rolle von Wahrheitsansprüchen und Selbstverpflichtungen in der Kommunikation ernst nehmen, muss mehr gesagt werden. Denn das Streben nach Wahrheit verlangt weit mehr als freie und offene Auseinandersetzungen, Kollisionen mit dem Irrtum oder Marktplätze der Ideen.

Der metaphysische Dichter John Donne artikulierte diese Forderungen früh im 17. Jahrhundert in seiner *Dritten Satire*, wo er die Pflichten beschreibt, die sich auf die Kommunikation als eine Angelegenheit auswirken, den Bedingungen des richtigen Nachforschens gerecht zu werden:

To stand inquiring right is not to stray;
To sleep, or run wrong, is. On a huge hill,
Cragged and steep, Truth stands, and he that will
Reach her, about must and about must go,
And what the hill's suddenness resists, win so.

(Wer richtig untersucht, irrt nicht herum;
das tut nur der, der schläft oder fehl geht. Auf einem hohen Berg, Schroff und steil, steht die Wahrheit, und wer sie Erringen will, muss herumgehen und wieder herumgehen,
Und das gewinnen, was der Jäheit des Berges widersteht.)

Donnes weitblickender Gedanke ist, dass diejenigen, die Wahrheit suchen, sich anstrengen und danach streben müssen, anstatt ihre Gedanken ziellos umher streuen zu lassen. Ihre Aufgabe ist anstrengend wie das Erklimmen eines steilen Berges, und deshalb werden sie feststellen, dass sie „herum und wieder herum gehen“ müssen beim Rückverfolgen und Überprüfen früherer Gedanken und der Sprechakte anderer, um ihre Wahrheit und Vertrauenswürdigkeit einzuschätzen.

Ich denke, Donne hat Recht hinsichtlich der Disziplin der Wahrheitssuche. Die Untersuchung der Wahrheit und Vertrauenswürdigkeit erfordert viel. Wenn Kommunikation entweder als wahr oder vertrauenswürdig oder als falsch oder täuschend zu beurteilen ist, müssen wir es anderen ermöglichen, unsere Sprechakte beurteilen zu können. Wenn andere solche Urteile nicht fällen können, stehen sie vor einer traurigen



Nach ihrem Referat stellte sich Prof. Onora O'Neill noch den Fragen der rund 200 Zuhörer. Moderiert wurde die

Diskussion von Dr. Andreas Trampota SJ, Dozent an der Hochschule für Philosophie.

Wahl zwischen undiskriminierter Leichtgläubigkeit („blindes Vertrauen“) oder diskriminierungslosem Verdacht bzw. Skepsis (derzeit mehr in Mode als Leichtgläubigkeit) – oder sie werden vielleicht dazu getrieben, irgendein willkürliches Auswahlverfahren anzuwenden, z. B. eine Münze zu werfen. Solch traurige Fälle sind jedoch eher die Ausnahme. In der Regel können Adressaten zumindest einige vernünftige Urteile über die Vertrauenswürdigkeit ihrer Ansprüche und Verpflichtungen von anderen fällen. Ebenso können die Sprechenden oft herausbekommen, welche Normen und Standards sie auch respektieren müssen, wenn sie anderen die Beurteilung ihrer Wahrhaftigkeit oder ihrer Vertrauenswürdigkeit ermöglichen wollen (und wenn die Beweislage es rechtfertigt) in die Lage kommen können, ihr Vertrauen auf intelligente Weise zu schenken oder zu verweigern.

Bei der Betrachtung von Normen, die für die Fragen nach Wahrheit oder Vertrauenswürdigkeit wichtig sind, ist es hilfreich, mit der direkten (face to face) Kommunikation zwischen Personen zu beginnen, die eine natürliche Sprache teilen. Hier gibt es keine Vermittlung, obwohl es natürlich auch hier sowohl ein kulturelles als auch ein materielles Medium gibt – sei es eine gemeinsame natürliche Sprache, hörbare Töne oder sichtbare Symbole. In diesen Situationen, aber auch in komplexeren Fällen, hängen das intelligente Gewähren und Verweigern von Vertrauen wesentlich von der Beurteilung der *Ehrlichkeit*, *Zuverlässigkeit* und *Kompetenz* von bestimmten Ansprüchen und Verpflichtungen ab. Dies sind die grundlegenden Normen, die wir in den Griff bekommen müssen, wenn wir beurteilen wollen, ob Ansprüche und Verpflichtungen von anderen wahr oder vertrauenswürdig sind. Dabei hoffen wir darauf, es vermeiden zu können, dass wir Ansprüche und Verpflichtungen trauen, die falsch sind, auf Hörensagen, Klatsch, Lügen, Betrug oder Unehrllichkeit beruhen.

Es ist jedoch in der Regel nicht notwendig, die Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Kompetenz anderer *in allen Hinsichten* zu beurteilen. Wenn ich beurteilen muss, ob eine Kollegin in ihren Ansprüchen und Verpflichtungen hinsichtlich einer beruflichen Angelegenheit *ehrlich* war, brauche ich in der Regel nicht ihre Ehrlichkeit in persönlichen Angelegenheiten zu beurteilen. Wenn ich beurteilen muss, ob ein Handwerker *zuverlässig* meine Waschmaschine in Stand setzen wird, brauche ich in der

Regel nicht zu beurteilen, ob er eine zuverlässige Finanzberatung anbieten könnte. Wenn ich beurteilen kann, ob eine Passantin mir kompetent den Weg zu meinem Ziel weist, brauche ich nicht festzustellen, ob sie eine kompetente Köchin ist. Natürlich, könnte es manchmal hilfreich sein, möglichst zweifelsfrei zu wissen, dass eine Person oder Institution *ausnahmslos* ehrlich, zuverlässig und kompetent in ihren Ansprüchen und Verpflichtungen ist – aber wir erhalten und brauchen solche umfangreichen Beweise eher selten, wenn wir Vertrauenswürdigkeit beurteilen; darauf zu beharren, riecht nach Paranoia.

Dennoch kann die Beschaffung angemessener Beweise für Kompetenz, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit in bestimmten Zusammenhängen anspruchsvoll genug sein, auch in der unvermittelten Verständigung zwischen zwei Personen. Um die Vertrauenswürdigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen anderer zu beurteilen, brauchen wir durchführbare Möglichkeiten, relevante Beweise zu erhalten, die vielleicht nicht sofort zur Hand sind. In der Regel beachten wir die verfügbaren Beweise, und manchmal *überprüfen* wir sie oder *stellen sie infrage* und wollen so erste Eindrücke oder Annahmen über die Ehrlichkeit, Kompetenz und Zuverlässigkeit von anderen entweder *bestätigen* oder *untergraben*. Wir können unabhängige Indizien für die Wahrheit dessen, was behauptet wird, suchen, oder die Aussage eines unabhängigen Zeugen. Wir können nach Anhaltspunkten dafür suchen, dass die andere Partei in der Regel vertrauenswürdig ist, d.h. für gewöhnlich zuverlässig die Wahrheit sagt und ihren Verpflichtungen nachkommt; oder dass sie in der Lage ist zu wissen, dass das, was sie behauptet, tatsächlich der Fall ist; oder dass sie im Stande ist, durchzuführen, was sie verspricht. Oder wir können nach Indizien dafür suchen, dass es für die andere Partei kostspielig wäre, nicht die Wahrheit zu sagen oder ihre Selbstverpflichtung nicht zu erfüllen – weil dadurch z.B. ein hart erarbeiteter Ruf oder die Kreditwürdigkeit zerstört würde. Ein Urteil darüber, ob man den Ansprüchen und Verpflichtungen anderer trauen kann, erfolgt in der Regel durch das Verknüpfen unterschiedlicher Beweise und die anschließende Überprüfung, ob das umfassendere Bild die Vertrauenswürdigkeit spezifischer Ansprüche und Verpflichtungen bestätigt oder untergräbt.

Auch diese elementaren Gedanken über die direkte Kommunikation zeigen, dass „richtig untersuchen“ weit



Dr. Andreas Trampota SJ (re.) im Gespräch mit Teilnehmenden des Meisterkurses.

mehr bedeutet, als die Möglichkeit von Fehlern und Irrtümern einzuräumen. Das richtige Untersuchen erfordert, dass die Sprecher bestimmte Normen in die Praktiken der Untersuchung und der Kommunikation einbauen und sich um den Nachweis bemühen, dass sie dem auch entsprechen. Nur so wird es anderen ermöglicht, Mitteilungen zu verstehen und sie zu bewerten und zu beurteilen. Lediglich „freie und offene Begegnungen“ (oder Zusammenstöße oder Märkte!) sicherzustellen und zu schützen, liefert nur in seltenen Fällen eine wirksame Methode zur Beurteilung von Wahrheit oder Vertrauenswürdigkeit. Die Gegenüberstellung entgegengesetzter Ansprüche und Argumente kann Uneinigheiten sichtbar machen, aber die Ergebnisse können stark durch Faktoren, die nichts mit Wahrheit oder Vertrauenswürdigkeit zu tun haben, strukturiert sein: Macht und Geld, Aberglaube und Klatsch, Prominenz und Ruhm können sich gravierend auf die grundlegenden epistemischen und ethischen Anforderungen für gelungene Kommunikation auswirken.

Wo immer uns Wahrheit und Vertrauenswürdigkeit wichtig sind, ist uns auch klar, dass die Normen, unter denen sie kommuniziert werden, tief in der Kommunikation selbst eingebettet sein müssen. Wir betrachten das Bezeugen oder Berichten von Ereignissen oder die Untersuchung von Verbrechen oder wissenschaftliche Forschung oder die Beurteilung von Kontroversen nicht als angemessen, wenn es ohne Rücksicht auf das Bedürfnis anderer geschieht, deren Wahrheit und Glaubwürdigkeit beurteilen zu können. Bernard Williams wies in *Wahrheit und Wahrhaftigkeit* auf folgendes hin:

„... in Institutionen, die ausdrücklich dazu dienen, die Wahrheit herauszufinden, wie Universitäten, Forschungsinstitute und Gerichtshöfe, ist das Sprechen keineswegs unreguliert. Leute können nicht einfach von draußen hereinkommen, reden, wenn ihnen danach ist und endlos irrelevante oder beleidigende Äußerungen tätigen. Sie können sich auf kein Recht berufen, dies zu tun, und niemand denkt, dass sich die Dinge besser Richtung Wahrheit entwickeln würden, wenn sie es könnten.“

Williams hat sicherlich Recht, dass die Suche nach der Wahrheit in einem beträchtlichen Spannungsverhältnis zu einer Taktik der Tolerierung jedweder Sprechakte steht. Wenn wir zwischen wahren und falschen Ansprüchen oder zwischen vertrauenswürdigen und nicht vertrauenswürdigen Verpflichtungen

unterscheiden wollen, dürfen wir die Ansprüche nicht dagegen abschirmen, debattiert und in Frage gestellt zu werden – sondern wir müssen die Debatte auch den normativen Maßstäben der Wahrheitssuche unterwerfen. Jeder von uns, der im Beruf oder im öffentlichen Leben steht, weiß das; wir wissen es im täglichen Leben. Das Bedürfnis, Wahrheit und Vertrauenswürdigkeit zu beurteilen, ist keineswegs auf spezielle Situationen und Institutionen beschränkt. Es gehört zum Alltag.

Und doch werden diese Forderungen jetzt oft in Diskussionen zu Sprachrechten und -pflichten an den Rand gedrängt. Indem wir das Recht auf freie Meinungsäußerung als grundlegend betrachten, gestalten wir ethische Diskussionen aus der Perspektive der Rechte-Inhaber und sagen wenig über die Anforderungen an die Träger von Verpflichtungen, die dabei abstrakt und minimal als Träger von Pflichten, die entsprechenden Rechte zu respektieren, angesehen werden. Indem die Perspektive der Rechte priorisiert wird, bleibt allzu oft unklar, *wer was für wen* tun sollte, in *welchen* Situationen und *zu welchem Preis* für sich selbst oder andere. Unser öffentliches Leben wird folglich von Ansprüchen auf unverankerte Rechte überflutet, ohne Klarheit darüber, wer die entsprechenden Pflichten trägt und nachlässig gegenüber Pflichten, denen keine Rechte korrespondieren (traditionell als *weitergehende*, *unvollständige* oder *unvollkommene* Pflichten bezeichnet).

Das letztgenannte Problem ist vielleicht in denjenigen Diskussionen besonders akut, in denen es um die Rechte auf Güter oder Dienstleistungen, wie etwa das sogenannte „Recht auf Nahrung“ oder das „Recht auf Gesundheit“ geht. Das zuletzt Gesagte ist aber auch ein Problem, wenn wir über Freiheitsrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit oder Sprachfreiheit reden. Denn wenn das Augenmerk ausschließlich auf die Freiheitsrechte von Sprechern gerichtet ist, werden ihre Pflichten, so zu kommunizieren, dass andere entweder die Wahrheit oder die Vertrauenswürdigkeit ihrer Sprechakte bewerten können, ignoriert, zumindest aber eingeklammert.

VI. Die Marginalisierung der Toleranz

In diesem Vortrag habe ich einige klassische Ansprüche über die Tugend der Toleranz, welche die Aufmerksamkeit teilweise von den Pflichten von Sprechern auf die Pflichten der Hörer-

schaft verlagerten, das Sprechen anderer zu respektieren einer umfassenderen Verlagerung gegenübergestellt, der wir in zeitgenössischen Ansprüchen über Sprachrechte begegnen, vor allem über das Recht auf freie Meinungsäußerung, in denen die Pflichten der Sprecher (jenseits besonderer institutioneller Kontexte) kaum diskutiert und die Pflichten der Hörerschaft auf Pflichten, die Rechte anderer zu respektieren, reduziert werden.

Dies ist der Grund dafür, denke ich, dass Toleranz eine weniger zentrale Rolle in unseren Diskussionen über Sprachrechte und -pflichten spielt. Manchen unserer Vorgänger aus der Epoche der Aufklärung erschien die Toleranz als eine wichtige und schwierige Tugend, die auf die Kommunikation anderer und freilich auch auf deren Handlungen gerichtet war. Wie wir jedoch wissen, haben auch Tugenden Glück und Pech. David Hume verwies auf den Niedergang von Tugenden, die er „soldatisch und mönchisch“ nannte, nämlich Tugenden wie Ritterlichkeit, Demut und Sanftmut. Nächstenliebe, einst die höchste der christlichen Tugenden, wird jetzt häufig mit nicht mehr als sporadischer Philanthropie gleichgesetzt. Ebenso wird jetzt Toleranz, einst der große Schlachtruf der Aufklärung, oft nur als Achtung der Rechte anderer auf freie Meinungsäußerung gedeutet, und damit nicht als Ruf nach einer anspruchsvollen Tugend und Selbstbeherrschung, sondern einfach nach Achtung der durchsetzbaren Rechte anderer. Hier (und vielleicht anderswo) schränkt die Kultur der Menschenrechte den Raum für weiter reichende Pflichten ein, da ein zunehmender Bereich von Handlungen entweder verboten oder gesetzlich geschützt ist, und alles, was nicht verboten ist, als erlaubt angesehen wird. Die traditionellen weiter reichenden oder unvollkommenen Pflichten oder Tugenden werden dadurch marginalisiert.

In ihrer Blütezeit war Toleranz ein *gewichtiger* Anspruch, die Forderung, das Sprechen anderer nicht zum Schweigen zu bringen oder ihr Tun zu verhindern, insbesondere ihre religiöse Praxis, auch wenn es in grundlegenden und wichtigen Hinsichten falsch oder unrichtig erschien. Weniger als das hätte ketzerische oder heterodoxe Ansprüche und Praktiken nicht schützen können. Toleranz war nicht nur schwer, sondern auch umstritten, größtenteils deswegen, weil sie Fragen der Wahrheit und des die Wahrheit Sagens zu leicht zu nehmen schien.

Im Gegensatz dazu erscheint Toleranz aktuell als eine ziemlich leichtgewichtige Tugend mit eng gefassten Zielen, die sich vor allem oder ausschließlich auf das Sprechen anderer bezieht, und die leicht vereinbar ist mit Ansichten über widerrechtliche Handlungen und Praktiken, die alles andere als tolerant sind. Wo richtiges Verhalten in hohem Maße durch Straf- und Zivilrecht und durch behördliche und institutionelle Prozesse kodifiziert ist, wie in vielen heutigen Gesellschaften, wird das Tolerieren rechtswidriger Handlungen oder falscher oder irreführender Äußerungen nicht als eine Tugend, sondern vielmehr als ein zusätzliches Unrecht gesehen. Eine übliche Ansicht ist, dass rechtswidrige Handlungen Vorbeugung, Entschädigung oder sogar Vergeltung erfordern, die im Fall ihres Fehlens eingeführt werden sollten. Wenn andererseits Typen des Handelns oder Sprechens nicht explizit verboten sind, werden anderen Rechte zugestanden, in jenen Weisen zu sprechen und zu handeln, die respektiert und geschützt werden sollten. Obwohl Grenzfälle noch Anlass zur Diskussion geben – z.B. ob wir beleidigende oder pornografische

Sprechakte dulden sollten – wird die freie Meinungsäußerung als Schutz für einen sehr weiten Bereich von Sprechakten betrachtet.

So gelangen wir schließlich am Ende zu einer Ansicht, die dazu neigt, jede Handlung, die keine Rechte verletzt, als zulässig zu erachten und nicht nach Toleranz zu rufen, da es kein Unrecht gibt, das zu tolerieren wäre. Wir haben, so scheint es, die Arena, in der die Toleranz gegenüber den Missetaten anderer ihren Platz hatte, verkleinert. Sobald wir sämtliche Verletzungen von Rechten mit rechtlichen Heilmitteln ausstatten, müssen wir akzeptieren, dass dann, wenn andere keine Rechte verletzen, sie nur das tun, wozu sie ein Recht haben. Toleranz hat wenig Raum, es sei denn, wir glauben, wie einige frühere Autoren, dass es einige Überzeugungen, Handlungen und Praktiken gibt, die unrechtmäßig sind, aber dennoch nicht eingeschränkt oder verboten werden sollten. Gesellschaften, welche die Domäne des Rechts und der Regulierung in der Weise erweitern, wie es heutige Kulturen fordern, die an Menschenrechten orientiert sind, verkleinern zwangsläufig den Raum für Toleranz. Sie wird oft kaum noch als Tugend betrachtet, da sie nicht benötigt wird, wenn andere innerhalb ihrer Rechte agieren, und sie ist deplatziert, wenn sie etwas tun, wozu sie kein Recht haben.

Wie wir jedoch wissen, haben auch Tugenden Glück und Pech.

In der Praxis kann natürlich weder das Ziel der Einsetzung ganz bestimmter gesetzlicher Rechte noch die Verschreibung von rechtlichen Heilmitteln für jedwedes Unrecht vollständig erreicht werden. In der Tat sind viele der rechtlichen Heilmittel, die in zeitgenössischen Gesellschaften eingesetzt worden sind, so komplex, zeitaufwändig, teuer oder riskant geworden, dass Menschen sich weigern, sie anzuwenden. Dieser eintönige, aber vielsagende Nachweis für die begrenzte Anwendbarkeit von justiziablen Heilmitteln hat die Begeisterung für ihre Bereitstellung bislang noch nicht gedämpft. Aber er trägt, denke ich, zum Verständnis einiger Implikationen der Verengung des Raumes für Toleranz bei. Es wäre übertrieben, all die Fälle, in denen keinerlei Maßnahmen gegen Falschaussagen oder unrechtmäßige Handlungen anderer ergriffen werden, als Manifestationen von Toleranz zu werten. Viele sind wohl eher Kennzeichen von Resignation, Einschüchterung oder Faulheit. Aber genau hier war einmal der Raum für Toleranz.

Die Gründe, aus denen wir Toleranz nicht mehr für eine angemessene Reaktion auf unrechtmäßige Handlungen halten, sind tief im liberalen politischen Denken der letzten 50 Jahre verwurzelt. Es ist ein Gemeinplatz zeitgenössischen liberalen Denkens, dass in ethisch pluralistischen Gesellschaften nur die Erfordernisse des Rechts Verbote und Regelungen von Handlungen anderer rechtfertigen. Die Folge ist, dass Handlungen, die nicht verboten oder geregelt sind, keiner Toleranz bedürfen, da es kein Unrecht gibt, das Toleranz erfordert. Wenn die Handlungen anderer rechtskonform sind, ist auf dem Hintergrund dieser Ansichten lediglich der Respekt für ihre Rechte vonnöten. Dann kann es auch kein besonderes Verdienst und keine Tugend sein, darauf zu verzichten, sich in das Handeln anderer, zu dem sie jedes Recht haben, einzumischen. Im Gegenteil, das Tolerieren unrechtmäßigen Handelns läuft dann auf ein weiteres Unrecht hinaus. □

Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU

Mit einem der im Moment wichtigsten Fragen der internationalen Wirtschaftspolitik beschäftigte sich die Katholische Akademie am Abend des 18. Februar 2014. Sechs Experten debattierten in der Veranstaltung „Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU“ über Chancen und Risiken dieses geplanten und heftig umstrittenen Vertragswerkes. Es diskutierten – moderiert von Dr. Fritz R. Glunk, Gründungsherausgeber des politischen Kulturmagazins „DIE GAZETTE“ – der CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Europaparlaments, der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Markus Krajewski, der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Andreas Povel, der Geschäftsführer der Amerikanischen

Handelskammer in Deutschland, sowie Uwe Wötzel, Gewerkschaftssekretär im Bereich Politik und Planung der ver.di-Bundesverwaltung. Zusammen mit mehr als 200 Zuhörern war auch der US-amerikanische Generalkonsul in München William Ernest Moeller als Gast zur Veranstaltung gekommen. Die Veranstaltung wurde für einen Beitrag der Reihe „alpha-lógos“ in BR-alpha, dem Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks, aufgezeichnet. Der Beitrag wurde am Sonntag, 6. April 2014, gesendet. Über die Mediathek der Katholischen Akademie ist die 45-minütige Sendung jederzeit abrufbar. Lesen Sie im Anschluss Kernthesen der fünf Diskussionspartner.

Uwe Wötzel: Man muss gegenüber den ökonomischen Berechnungen äußerst skeptisch sein. Das sind sehr optimistische Berechnungen, die hier bestimmte Faktoren überhaupt nicht berücksichtigen, wie z. B. Wechselkurschwankungen oder die Wechselwirkung durch die Schaffung von großen Freihandelszonen. Denn wir haben ja nicht nur den transatlantischen, sondern auch den transpazifischen Binnenmarkt. Das Einzige, was man sicherlich sagen kann: Südeuropa wird weiter verlieren. Und wenn wir uns die soziale Situation in Südeuropa anschauen, wo in vielen Ländern 50 bis 60 % der Jugendlichen arbeitslos sind, ist es natürlich traurig, wenn die Freihandelszone für diese Menschen eben keinen Wohlstand bringen wird.

Markus Krajewski: Es geht darum, dass dieses Abkommen eine Signalwirkung haben wird. Ich meine aber, es hat eine Signalwirkung in Richtung Bilateralismus. Das heißt also, dass die beiden größten Handelsmächte vormachen, dass man künftig die Fragen, die den Handel betreffen, nur noch untereinander regelt. Man braucht die große Mehrheit der Staaten der Welt nicht mehr zu fragen, man braucht die WTO nicht mehr, man braucht andere Foren nicht mehr. Man kann letztlich die weltweit geltenden Standards untereinander setzen. Das ist dann für mich schon eine Signalwirkung, die unabhängig von den ökonomischen Effekten sehr kritisch zu sehen ist.

Andreas Povel: Es ist sicherlich erstrebenswert, eine multilaterale Lösung zu suchen. Diese haben wir gesucht, in Verbindung mit der WTO. Wir haben lange an einer multilateralen Lösung gearbeitet, die über viele Jahrzehnte leider nicht zustande gekommen ist. Infolge-

dessen hat man gesagt, wir wollen die Welt auf dem Gebiet des Handels in kleineren Schritten zusammenführen. Multilateral ist offensichtlich eine Überforderung, weswegen wir bilateral und regionsspezifisch vorgehen, verbinden also Regionen, die auch zueinander passen.

Amerika und Europa – diese beiden Regionen passen ideal zusammen. Warum? Weil sie eine gemeinsame Gesellschaftsstruktur und eine gemeinsame Wertestruktur haben, ein gemeinsames und sehr ähnliches Wirtschaftssystem und eine relativ ähnliche Größenordnung, was die Zahl der Menschen angeht. Wir sprechen hier also über ein Handelsabkommen auf gleicher Augenhöhe.

Karl-Heinz Paqué: Dass wir hier beim Modell der transatlantischen Freihandelszone abweichen von der multilateralen Tradition unserer Welthandels-tradition, ist richtig. Ich will es einmal so formulieren: Ich wäre überglücklich, wenn wir multilateral in der Doha-Runde, die seit 2001 läuft und festgefahren ist, die gleiche Dynamik haben könnten. Aber das ist sehr schwierig, und es hat auch seine Gründe, dass es sehr schwierig ist. Wenn man sich die Geschichte der Welthandelsordnung seit dem Zweiten Weltkrieg ansieht, dann ist sie ein gigantischer Erfolg. Fast 200 Länder sind heute Mitglied der WTO. Die WTO hat dafür gesorgt, dass in einer langen Serie von Handelsrunden das Zollniveau weltweit gesunken ist. Es ist ein Streitschlichtungsmechanismus eingeführt worden, es sind noch viele andere Dinge eingeführt worden. Das ist ohne jeden Zweifel eine Erfolgsgeschichte, die übrigens in der Summe den Entwicklungsländern schon genutzt hat.

In den 1970er Jahren gab es in Indien noch Hungersnöte. Heute ist Indien ein

Land, das in die Weltwirtschaft hochintegriert ist, effizient produziert, Wachstum und zusätzliche Wertschöpfung hat. Es hat auch riesige Probleme, aber andere Probleme als damals, und damals waren sie viel schlimmer. Indien hat einen riesigen Fortschritt gemacht, China hat wirtschaftlich einen riesigen Fortschritt gemacht. Selbst Bangladesch hat einen gewaltigen Fortschritt gemacht, und auch Afrika bewegt sich in den letzten Jahren. Da hat der Welt-handel eine ganz wesentliche Rolle gespielt.

Andreas Povel: Die Europäische Kommission hat ein ganz klares Mandat vom Europäischen Parlament bekommen. Auf der anderen Seite sollen die Zolltarife reduziert werden, die bei circa 3,5 % liegen, und dass insbesondere nichttarifäre Hindernisse des Handels aufgehoben werden. Der Effekt in Verbindung mit nichttarifären Harmonisierungen ist signifikant höher.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Die Automobilindustrie in Deutschland zahlt an Zöllen jedes Jahr 1 Milliarde Euro. Die nichttarifäre Belastung der Automobilindustrie ist das Zehnfache, nämlich 10 Milliarden. Da sagt jeder, wunderbar, 11 Milliarden kommen den Großkonzernen, den großen Automobilunternehmen BMW, Daimler o.ä. zugute. Das ist so nicht richtig. Wenn Sie nämlich die Wertschöpfungskette eines Automobilunternehmens analysieren, stellen Sie fest, dass 20 % Eigenleistungen der Automobilunternehmen dabei sind und 80 % Fremdleistungen. Diese Fremdleistung, 80 %, das sind die gesunden mittelständischen Familienunternehmen, die hier in unterschiedlichen Regionen für Beschäftigung sorgen.

Von den 11 Milliarden jährlichen Entlastungen aufgrund des Handelsabkommens kommen 8 oder 9 Milliarden dem Mittelstand zugute. Dem Arbeitnehmer sichert das langfristig einen Job und dem Konsumenten sein Einkommen, die der Kommune zusätzliche Steuern bescheren, also in sich eine sehr positive wirtschaftliche Leistung.

Insofern sind die Regulierungen hier tatsächlich demokratischer Art, und es ist ein Mandat, das an die EU-Kommission erteilt worden ist.

Elmar Brok: Ich glaube, ein Mandat, das ja auch Verhandlungsziele festlegt

und rote Linien aufzeigt, muss geheim sein, das kann man nicht auf dem offenen Markt austragen, weil dann der Verhandlungsgegner weiß, wo die rote Linie ist. Das ist doch ganz einfach! Wenn ich mein Verhandlungsziel, das meine maximale Möglichkeit ist, in einer Verhandlung vorher hinlege, kann ich es doch vergessen mit den Verhandlungen. Übrigens, die entscheidenden Leute im Europäischen Parlament wissen schon, was im Mandat steht.

Es gibt eine regelmäßige Berichterstattung der zuständigen Beamten und des Kommissars gegenüber den entsprechenden Institutionen des Europäischen Parlaments, dem Handelsausschuss oder auch meinem Ausschuss – ich leite den Auswärtigen Ausschuss –, so weit wir davon betroffen sind, so dass es einen intensiven Dialog darüber gibt.

Es ist auch völlig klar, dass die Verhandlungsführer wissen, wo für ein Europäisches Parlament die Linien sind, wo man noch zustimmen kann, denn dieses Parlament hat ja die europäischen Standards beschlossen, und wenn diese europäischen Standards, die wir gesetzgeberisch beschlossen haben, bei Verhandlungen unterlaufen werden, wird es sehr schwierig werden, dass man dann die Zustimmung bekommt. Es ist wie bei allen internationalen Verhandlungen, dass am Schluss das Europäische Parlament ja oder nein sagen muss. Und wenn dies ein Ergebnis ist, das die Bevölkerung nicht möchte, gibt es kein Abkommen.

Markus Krajewski: Wenn man das Mandat liest, das seit Kurzem bekannt ist, dann sind das nicht geheimhaltungswürdige rote Linien, sondern die groben Politikleitlinien, die der Rat der Kommission an die Hand gibt. Der Rat tut ja auch, wenn man so will, gut daran, dass er die Kommission mit diesen Verhandlungen nicht zu sehr an die kurze Leine nimmt, sondern der Rat stellt im Grunde genommen ein politisches Dokument in den Raum, das sich übrigens zu meinem großen Überraschen beispielsweise erstmals auch darauf bezieht, dass die Daseinsvorsorge weiterhin geschützt werden soll. Darüber gab es öffentliche Diskussionen, und da frage ich mich schon, warum das Ergebnis dieser öffentlichen Diskussion nicht veröffentlicht werden kann, so dass die europäischen



Der US-amerikanische Generalkonsul in München, William Ernest Moeller, war ein aufmerksamer Zuhörer.



Auf dem Podium diskutierten (v.l.n.r.) Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Andreas Povel, Dr. Fritz R. Glunk (Moderator), Uwe Wötzel, Prof. Dr. Markus Krajewski, und Elmar Brok

Bürgerinnen und Bürger sich informieren können. Es ist ja nicht nur das Parlament, das für europäische Demokratie sorgt, sondern es sind natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger und auch, das darf man nicht vergessen, die 28 Parlamente der Mitgliedsstaaten, die dieses Abkommen auch mitratifizieren werden. Warum können die nicht von Anfang an wissen, in welche politische Richtung das eigentlich weitergehen soll?

Markus Krajewski: Es gibt Schiedsgerichte, also keine offiziell dauerhaft etablierten internationalen Gerichte, sondern Gremien, die jeweils ad hoc zusammentreten, für einen ganz konkreten Streitfall. Wir haben diese Schiedsgerichte mit ihren Streitfällen und Streitbelegungen seit ungefähr 20 Jahren. In den ersten bilateralen Investitionsschutzabkommen sind diese Schiedsgerichte, also die Investor-Staatsschiedsgerichte, also Schiedsgerichte zwischen einem privaten Investor und dem Gast-

staat, etabliert worden. Sie sind dann im NAFTA-Abkommen übernommen worden, und seit dem Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens haben wir eben auch Erfahrungen mit diesen Schiedsgerichten.

Ich nenne, wenn ich mit meinen Studenten darüber diskutieren möchte, tatsächlich immer ganz gerne den Vattenfall-Fall, weil er das sehr exemplarisch darstellt, nicht, weil man jetzt unbedingt auf schwedischen Energiekonzernen herumhacken sollte, sondern weil man da eben sehen kann, was das ganz konkret bedeutet. Das Atomausstiegsgesetz, das ja in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen wurde, hat in der Sache die Laufzeiten der Atomkraftwerke verkürzt, und jetzt beschwerten sich einige Energiekonzerne, dass sie das enteignen würde. Darüber kann man juristisch streiten. Der Streit gehört bei uns in Deutschland vor das Bundesverfassungsgericht; da wird er auch ausgetragen. Diese Unternehmen haben ja

in Deutschland auch Verfassungsbeschwerden erhoben. Das wird das Bundesverfassungsgericht dann zu gegebener Zeit am Maßstab der deutschen Verfassung – Artikel 14 Grundgesetz ist das in dem Fall – zu prüfen haben. Ein Konzern, ein ausländischer Investor, in dem Fall ein schwedischer Investor, hat darüber hinaus aber die Möglichkeit genutzt, die gleiche Streitsache vor ein internationales Schiedsgericht zu bringen.

Elmar Brok: Ich finde eine Absicherung von deutschen und europäischen Investitionen woanders eine sinnvolle Angelegenheit, und zwar überall. Das gilt natürlich dann umgekehrt auch. Das erhöht nur die Sicherheit von Investitionen, und man geht in der Regel mit seinem Geld nur dahin, wo Rechtssicherheit besteht und mir Rechtssicherheit garantiert wird. Das ist ein entscheidender Punkt für Investitionen. Ein deutscher Investor darf in Amerika keine schlechtere rechtliche Position

haben als ein amerikanischer Investor und umgekehrt.

Es darf aber nicht sein, dass ein demokratischer Entscheidungsprozess ausgehebelt wird, ein Entscheidungsprozess, aber mit neuen Gesetzen, meinetwegen Umweltstandards, die natürlich genau für Inländer wie Ausländer gelten; die darf ich nicht nur für Ausländer treffen. Und wenn sie für Inländer wie für Ausländer gelten, darf dieses kein Grund für eine Klage sein. Das muss klar gestellt werden, damit demokratische Entscheidungen nicht ausgehebelt werden können.

Markus Krajewski: Ein zentrales Problem der Schiedsgerichte ist, dass sie auf der Grundlage von ganz vagen Standards letztlich hochkomplexe Fragen zu bewerten haben. Deswegen denke ich, wenn wir ein solches Abkommen auch gerade mit den USA oder mit anderen Staaten aushandeln, dann muss man klarer ausbuchstabieren, was heißt eine



Elmar Brok, CDU-Europaabgeordneter und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Europaparlaments stellte den großen Nutzen des geplanten

Abkommens dar, sicherte aber zu, demokratiegefährdende Passagen spätestens in der parlamentarischen Beratung des Vertrages zu verhindern.



Äußerten sich skeptisch zum geplanten Freihandelsabkommen: Uwe Wötzel von der Gewerkschaft ver.di (re.), der unter anderem um die Arbeitnehmerrechte fürchtete, und Professor Markus

Krajewski, der die Gefahr von unkontrollierten und von nationalen Gesetzen völlig unabhängigen Schiedsgerichten problematisierte.



Dr. Fritz R. Glunk (Mi.) war ein souveräner Diskussionsleiter und fand auch einen guten menschlichen Draht zu den

Diskutanten. Hier ist er im Gespräch mit Professor Karl-Heinz Paqué (li.) und Uwe Wötzel.



Andreas Povel brach eine Lanze für das transatlantische Freihandelsabkommen. Er sah Wohlstandsgewinn und eine Ver-

tiefung der europäisch-amerikanischen Beziehungen als wichtigste Pluspunkte.

faire und gerechte Behandlung, was heißt eine indirekte Enteignung, wann ist etwas keine indirekte Enteignung und wann doch. Denn sonst sitzen da drei Anwälte aus Wirtschaftskanzleien, die sich überlegen, ob das nun fair und gerecht war.

Uwe Wötzel: Wir wissen, dass es in den USA unterschiedliche politische Lager gibt, und es hat sich seit der Präsidentschaft Obamas für die Gewerkschaften dort in Teilbereichen einiges leicht verbessert. Einige politische Vorhaben der amerikanischen Administration zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte konnten bisher nicht erreicht werden, weil sie an den Mehrheitsverhältnissen im Kongress gescheitert sind. Aber wir wissen, dass es gerade in der demokratischen Partei, aber auch bei einigen Republikanern durchaus eine Bereitschaft gibt, in dieser Richtung tätig zu werden. Da sind natürlich auch politische Bretter zu bohren. Die Frage ist,

wie kann man sie in diesem Prozess integrieren? Wie kann man sich darauf verständigen, dass man langfristig zu Durchsetzungsmechanismen kommt, weil Absichtserklärungen alleine hier zu schwach sind. Für uns Gewerkschaften sind Transparenz, wirksame Sozialstandards und der Verzicht auf Investor-Staat-Schiedsstellen unverzichtbare Anforderungen an jede Handelspolitik.

Karl-Heinz Paqué: Es besteht, wenn man sich die Wirtschaftsgeschichte der letzten 30 bis 40 Jahre ansieht, überhaupt kein Zweifel, dass z.B. in der Europäischen Union die Integration in den gemeinsamen Markt letztlich allen Ländern geholfen hat, ihre Wertschöpfung weiter zu entwickeln. Also, es gibt da schon Wachstumseffekte; sie sind eben nur sehr schwer abzuschätzen. Seit dem 19. Jahrhundert beobachten wir, dass Integrationsprozesse letztlich allen nützen, wobei es allerdings Unterschiede gibt; das ist völlig klar. Es gibt Regionen, die

besonders profitieren, und es gibt Regionen, die weniger profitieren.

Andreas Povel: Ich möchte kurz noch einmal daran erinnern, dass wir es hier mit zwei sehr unterschiedlichen Regionen zu tun haben. Wir haben zwar das gleiche wirtschaftliche System, aber das deutsche und europäische System ist ein sehr stark wohlfahrtsorientiertes System, und die Amerikaner sind ein sehr stark industrieorientiertes System. Beide Systeme können und sollen voneinander lernen. Das bietet die gemeinsame Handelsunion. Das heißt nicht, dass wir alle industriepolitischen Maßnahmen, die in Amerika nun gelten, in Europa und in Deutschland einsetzen, sondern es heißt lediglich, dass wir hier voneinander lernen und damit gemeinsam wachsen, auf der westlichen Hemisphäre westliche Standards setzen. Sicherlich ein Unterfangen, das nicht immer einfach ist und Kompromisse erfordert, aber absolut erstrebenswert ist.

sis müsste man die Vereinbarungen prüfen.

Elmar Brok: Sie glauben doch nicht, dass der Amerikanische Kongress und das Europäische Parlament einem Abkommen zustimmen werden, das ihnen auf Dauer die Gesetzgebungsmöglichkeiten nimmt! Es wird so sein, dass Verträge, die dieses beinhalten, nicht ratifiziert werden und nicht in Kraft treten können, und darauf werden wir großen Wert legen. □



Besucher der Podiumsdiskussion: Prof. Dr. Willibald Folz, Rechtsanwalt und Wirtschaftswissenschaftler, Vorsitzender des Vereins der Freunde und Gönner

der Katholischen Akademie (re.) und Eduard Kastner, Medienunternehmer aus Wolnzach.

Elmar Brok: Beim Handelsabkommen geht es um die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen. Warum muss ein Autoersatzteil von BMW zweimal getestet werden, einmal im Produktionsland und einmal im Importland. Dass man auf die Art und Weise einfach Kostenfaktoren wegnimmt, um dadurch höhere Wettbewerbsfähigkeit für beide zu bekommen, ist klar. Und ein Land wie Deutschland, das fast 40 % seiner Wertschöpfung im Export macht, sollte das letzte Land sein, das sich abschottet, denn wir sind aufgrund unserer industriellen Stärke immer einer der Hauptgewinner in dieser Frage. Abschottung können sich die leisten, die Rohstoffe, aber keine Industrieprodukte verkaufen, denn andere brauchen ihre Rohstoffe. Aber ein Industrieland, dessen Wohlstand nur auf der Qualität seiner Arbeit beruht, kann sich das nicht leisten. Und wenn ein Vertrag bessere Zugangsbedingungen zu einem anderen Land ermöglicht, bedeutet das hier in München Arbeitsplätze und Einkommen für die Menschen.

Karl-Heinz Paqué: Die Idee des Handelsabkommens ist, dass durch nationale gesetzliche Maßnahmen kein diskriminierender Schaden entsteht. Das ist die Grundidee und auf dieser Ba-

19. Februar 2014 – Gestern Abend fand in der Katholischen Akademie in Bayern eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU“ statt. Aus unserer Sicht ist es sehr zu begrüßen, dass das Thema der Bevölkerung durch solche Veranstaltungen nähergebracht wird. Lange, zu lange wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt und es zeigte sich auch gestern, dass es erheblichen Bedarf für Diskussion und echte Aufklärung gibt. (...) Das Argument, die Materie sei aufgrund ihrer Komplexität nicht vermittelbar, greift nicht. Das hat auch die gestrige Diskussion gezeigt, die auf hohem Niveau geführt wurde. Wer gute Argumente auf seiner Seite hat, der braucht weder die Öffentlichkeit noch die kritische Auseinandersetzung zu fürchten. (...) Das zeigte sich gestern auch im Publikum, wo die TTIP-kritischen Äußerungen auf die positivere Resonanz stießen. Der ebenfalls anwesende amerikanische Generalkonsul dürfte über das Stimmungsbild möglicherweise nicht so amüsiert gewesen sein. (...) Auch war das Publikum selbst über Details erstaunlich gut informiert. Als vom Podium von jährlichen Zuwächsen durch TTIP von +1,5% die Rede war, konnte man zum Teil heftiges Kopfschütteln im Saal beobachten. *Ralph Malisch*

Presse

Smart Investor

Veränderte Sehgewohnheiten

Ein Bericht aus der Jungen Akademie

Um „Veränderte Sehgewohnheiten“ ging es in der gleichnamigen Film-Reihe, die am 8. Oktober, 12. November und 10. Dezember 2013 in einem sehr ungewöhnlichen Filmsaal stattfand: dem Heuboden im Viereckhof der Akademie. Die Filme „Funny Games“ von Michael Haneke, „Zug des Lebens“ von Radu Mihaileanu und „Nokan“ von Yojiro Takita – allesamt Herausforderungen an die Sehgewohnheiten des Zuschauers – wurden gemeinsam geschaut und anschließend diskutiert.

Einen auffrischenden, teils aber auch veränderten Blick warfen „7 christliche Updates“ an sieben Abenden auf den christlichen Glauben. Die Katholische Hochschulgemeinde der Technischen Universität München (KHG TUM) und die Junge Akademie hatten gemeinsam eingeladen, folgenden sieben Themenstellungen nachzugehen: Mit welchen Augen sehen wir die Welt? Greift Gott in die Geschichte ein? Leiden – warum und wozu? Mit Jesus auf das Leben anstoßen! Der Tod hat nicht das letzte Wort! Wozu ist die Kirche gut? und schließlich: Wessen Geist durchweht die Welt?

Nach den ersten beiden Abenden konsolidierte sich eine Gruppe von 13 Studierenden, die eifrig und begeistert den Kurs bis zum Ende durchzog. Anhand von Impulsreferaten der beiden Leiterinnen zu den jeweiligen Themenstellungen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu aufgefordert, sich sowohl in Murnelgruppen als auch im Plenum über das Gehörte sowie über eigene Erfahrungen auszutauschen. Ergänzt wurden die Diskussionen durch praktische Übungen, gemeinsames Gebet und auch gemeinsames Feiern. Die Plenumsdiskussionen brachten viele gute Gedanken zum Vorschein, die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon zu den jeweiligen Themen gemacht hatten, gleichzeitig waren die Leiterinnen aber auch in der Lage, nochmals neue Blickrichtungen zu eröffnen.

Eine weitere veränderte Sehgewohnheit erschloss die Junge Akademie, ebenfalls in Kooperation mit der KHG TUM, in Bezug auf das Thema „Nachhaltigkeit“: Am 25. November 2013 wurden unter dem Titel „Katholisch und ... nachhaltig!“ drei katholische, nachhaltig operierende Institutionen vorgestellt. P. Christoph Gerhard OSB stellte die Nachhaltigkeitsprojekte der Benediktinerabtei Münsterschwarzach vor, Christian Sachs und Astrid Schilling berichteten vom umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement der Katholischen Akademie Bayern und Matthias Kiefer, Leiter der Abteilung Umwelt der Erzdiözese München und Freising, beleuchtete die Thematik aus bayerischer bzw. gesamtdeutscher Sicht. Unter der Moderation von Sabine Gerhard von der KHG TUM entspann sich eine intensive Diskussion darüber, was Nachhaltigkeit bedeutet und warum diese ein weit größeres Spektrum umfasst als allgemein angenommen.

Weitere Perspektivenwechsel ermöglichten die Gesprächspartner der monatlichen Reihe „WortReich – Das interaktive Gespräch im Schloss Suresnes“. Kurt Viermetz, u.a. ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo Real Estate Holding AG, beleuchtete das Finanzgeschehen aus der Sicht eines Insiders, zeichnete Entwicklungslinien der Finanzmärkte in den letzten vier bis

fünf Jahrzehnten und zeigte auch gangbare Wege für die Zukunft der Finanzwelt auf. Dirk Reinhard, stellv. Geschäftsführer der Münchener Rück Stiftung, erklärte, welche Ziele sich die Münchener Rück/Munich Re mit der Stiftung gesetzt hat und wie sie diese anhand von Katastrophenvorsorge, Mikroversicherung, Wasserförderung, Klimawandelprojekten und Bildung umsetzt. Dr. Christoph Strötz, Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht München, erläuterte die Perspektive der Justiz bei aufsehenerregenden Fällen wie dem Prozess um FC-Bayern-Präsident Uli Hoeneß, die Vorgänge im Fall Cornelius Gurlitt und dem „Schwabinger Kunstfund“ sowie den Ermittlungen im NSU-Prozess. Er stellte u.a. dar, wo die Justiz Macht ausüben kann, wo sie aber auch ohnmächtig ist und wie man mit der Diskrepanz zwischen Rechtsprechung und subjektivem moralischen Empfinden umgehen kann.

Neben veränderten Sehgewohnheiten ging es in der Jungen Akademie aber auch um veränderte Sprechgewohnheiten: In einem Seminar lernten 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was es bedeutet, gewaltfrei zu kommunizieren. Dabei brachten drei professionelle Trainer, Frank und Gundi Gaschler sowie Gudrun Haas, der Gruppe an drei Freitagen das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ nach Dr. Marshall Rosenberg näher und ließen anhand von praktischen Übungen die Anwendung des Konzepts im Alltag ausprobieren.

Zum ersten Mal wurde bei einem Seminar auch eine (von der Akademie finanzierte) kostenlose Kinderbetreuung angeboten, die von der „Pädagogischen Aktion / Spielkultur e.V.“ übernommen wurde und die sehr gute Resonanz fand. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kinder waren nach dem dreitägigen Seminar restlos begeistert vom

Seminar, den Tagungsräumen, der Bewirtung und dem Ambiente und dankten auch Frau Jutta Nibbe, die in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation e.V.“ den Kurs finanziell unterstützt hatte.

Astrid Schilling



Dr. Christoph Strötz war einer der Gesprächspartner von „WortReich – Das interaktive Gespräch im Schloss Suresnes“. Der Generalstaatsanwalt sprach unter anderem über Macht und Ohnmacht der Justiz.



Eine gestaltete Mitte symbolisiert das Thema: „Mit Jesus auf das Leben anstoßen“ war der Titel des vierten Abends der Reihe „7 christliche Updates“.



Gruppenbild vor Schloss Suresnes: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Gewaltfreien Kommunikation“, mit den Trainern Frank und Gundi

Gaschler sowie Gudrun Haas in der Mitte und die Kinderbetreuerin von der Pädagogischen Aktion / Spielkultur e.V. ganz links. Die Kinder selbst zeigen

sich auf dem Foto so brav, wie sie nach Auskunft der Betreuerin an allen drei Tagen auch gewesen sind.